



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

# 5. ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011–2015





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

# 5. ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011–2015

---

# INHALT

---

Vorwort .....	4
Grundsätze und Leitziele der Integrations- und Migrationspolitik .....	6
TEIL A	
Handlungsfelder .....	8
Teil B	
Rechtlicher Rahmen/Recht .....	90
Teil C	
Statistische Daten und Ergebnisse .....	100
Anhang .....	176
Impressum .....	179

# VORWORT



Deutschland ist in den letzten Jahren zu einem der Haupteinwanderungsländer weltweit geworden. Einwanderung ist zur Normalität in unserem Land geworden und wird es weiterhin bleiben. Das bringt Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich, die wir meistern können, wenn wir sie als Gemeinschaftsaufgabe von Gesellschaft und Staat angehen.

Wir profitieren sehr von dieser Zuwanderung, weil wir an vielen Stellen Arbeitskräfte brauchen und unsere Bevölkerung massiv schrumpft. Gleichzeitig steigt auch die Zahl von Flüchtlingen, die bei uns Schutz suchen. Es sind Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung ihr Land verlassen mussten, darunter viele Familien und Kinder. Diese Menschen wollen wir nicht nur aufnehmen, sondern ihnen auch Perspektiven geben, die ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer humani-



tären Flüchtlingspolitik, mit allen ihren Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Die Landesregierung steht für eine Einwanderungspolitik, die die Interessen des Landes nach qualifizierter Zuwanderung berücksichtigt und zugleich ihre humanitären Verpflichtungen entschlossen wahrnimmt. Und wir stehen für eine Integrationspolitik, die wir als Teil einer integrativen Gesellschaftspolitik verstehen. Dieser Dreiklang bestimmt das Fundament unserer Migrations- und Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz.

Wir wollen weiter dazu beitragen, dass Migrations- und Integrationspolitik im Zentrum der politischen Agenda bleibt. Integration ist eine klassische staatliche Querschnittsaufgabe und stellt kein separates, von anderen Bereichen abgrenzbares Politikfeld dar. Zentrale Aufgabe der Integrationspolitik ist es, Bedingungen für chancengleiche Teilhabe von Menschen mit und ohne

Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Wanderungsbewegungen sind ein dauerhaftes Phänomen, das kontinuierlich gestaltet werden muss. Darauf müssen sich unsere Gesellschaft, aber auch unsere gesellschaftlichen Institutionen einstellen. Wir wollen Zugewanderte nicht als „Sondergruppe“ verstehen, für die man „Sonderangebote“ vorhalten muss. Wir brauchen vielmehr eine Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Einrichtungen für die Bedürfnisse aller Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft. Daher haben wir die „Interkulturelle Öffnung“ zu einem Schwerpunkt unserer Landespolitik gemacht.

Unsere Integrationspolitik ist stark geprägt von Strategien der Gleichstellung und Maßnahmen zum Abbau von fehlenden Teilhabechancen. Wir müssen dazu weiterhin vorhandene Barrieren abbauen, die Ausgrenzung hervorrufen. Dies müssen wir des Einzelnen wegen tun, aber auch um den Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft nicht zu gefährden.

Der vorliegende 5. Zuwanderungsbericht der Landesregierung orientiert sich an dem 2013 fortgeschriebenen Integrationskonzept des Landes „Integration, Anerkennung und Teilhabe“. Das

Integrationskonzept formuliert in insgesamt neun Handlungsfeldern Ziele, Strategien und Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Diese Zielvorgaben greift der Zuwanderungsbericht auf und stellt den Stand ihrer Umsetzung und Entwicklung mit Stand April 2015 dar. Er ist somit auch ein Rechenschaftsbericht der rheinland-pfälzischen Landesregierung, der auch zu einer breiten Diskussion anregen möchte.

Unser Dank gilt allen an diesem Bericht Beteiligten, aber auch den vielen Menschen und Organisationen, die unsere Arbeit kritisch und konstruktiv begleiten.

## Irene Alt

Ministerin für Integration,  
Familie, Kinder, Jugend und Frauen

## Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung  
für Migration und Integration

# GRUNDSÄTZE UND LEITZIELE DER INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSPOLITIK

Mit der rot-grünen Landesregierung in Rheinland-Pfalz im Mai 2011 veränderten sich die grundlegenden Strukturen der Exekutive in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Zum ersten Mal wurde ein Ministerium für alle damit verbundenen Fragen zuständig und ermöglichte so eine ganzheitliche und konsistente Politik unter Integrationsperspektiven. Die ausländerrechtlichen Bereiche wurden einschließlich der Zuständigkeit für Einbürgerungs- und Optionsverfahren und die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Innenressort herausgelöst und mit der Verantwortung für die Umsetzung der Integrationspolitik zum ersten Mal in einem deutschen Bundesland unter der Federführung eines gesellschaftspolitischen Ressorts zusammengefasst.

Gleichzeitig hat sich die Form der Zuwanderung nach Deutschland und ebenso nach Rheinland-Pfalz verändert. Durch die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) kommen verstärkt Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Polen, Rumänien und Bulgarien zu uns. Die europäische Finanzkrise hatte zur Folge, dass auch aus den alten EU-Ländern wieder mehr Menschen zuwanderten. Gleichzeitig suchten seit 2008 wieder mehr Flüchtlinge Zuflucht in unserem Land, wobei ab 2012 die Zahl der Asylsuchenden stark anstieg. Allein im Jahr 2013 stiegen die Zahlen um mehr als 60 %, dieser Anstieg setzte sich auch 2014 und zu Beginn von 2015 fort. Integrationspolitik muss auf diese sehr unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen. Gerade die Fluchtaufnahme stellte das Land in den letzten Jahren vor große Herausforderungen.

Integrationsarbeit richtet sich heute nicht nur an die Menschen mit Migrationshintergrund, sondern an die aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Migration und Integration betreffen alle Menschen in Rheinland-Pfalz. Nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund müssen zur gelingenden Integration beitragen, sondern auch die aufnehmende Gesellschaft muss sich öffnen und Integrationshemmnisse abbauen. Integration ist allgemeine Gesellschaftspolitik und damit Querschnittspolitik. Integration kann nur gelingen, wenn die Strukturen offen und einladend sind.

Dies setzt ein Klima der Anerkennung, Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung voraus. Dazu gehört eine Willkommens- und Anerkennungskultur in allen Bereichen des Lebens. Dazu gehört auch, dass Rahmenbedingungen attraktiv gestaltet werden, um dadurch ein positives Klima für neu Zugewanderte wie auch für bereits lange ansässige Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz zu erzeugen. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur orientiert sich in Rheinland-Pfalz an menschenrechtlichen Werten. Sie wird nicht nur deshalb praktiziert, weil es die demografische Entwicklung notwendig macht, sondern ist Ausdruck unserer grundsätzlichen Haltung.

Die Landesregierung würdigt mit diesem Bericht die großen Anstrengungen aller Akteure, die sich den Herausforderungen der Integrations- und Migrationsarbeit stellen. Ausdrücklich begrüßt sie auch das vielfältige bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für die Integration.

Migrantenorganisationen sowie Beiräte für Migration und Integration sind bedeutende Akteure und Partner der Integrationsarbeit, die eine wichtige moderierende Rolle zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Aufnahmegesellschaft einnehmen. Auch sie haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag für unsere gemeinsame Gesellschaft geleistet.

Integration geschieht vor Ort. Den Kommunen fällt im Rahmen des gesamten Integrationsprozesses weiterhin eine besondere Rolle zu. Die Landesregierung begrüßt es, dass viele Kommunen im Land diese Aufgabe aktiv angegangen sind, beispielsweise indem sie Integrationskonzepte verabschiedeten, kommunale Beauftragte einsetzten, Migrations- und Integrationsbeiräte unterstützten oder indem sie viele Projekte und Maßnahmen in die Wege leiteten, die das Zusammenleben vor Ort fördern. Die Landesregierung wird die Kommunen auch in Zukunft bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen.

# TEIL A

## HANDLUNGSFELD 1: INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND INTERKULTURELLE KOMPETENZ

### Allgemeiner Teil

**Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur.** Nur mit einer konsequenten interkulturellen Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen kann eine solche Willkommensstruktur erreicht werden. Der Umsetzung von Prozessen der interkulturellen Öffnung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

2013 stellte die Landesregierung im Landesintegrationskonzept fest:

**„Die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie.** Dies ist ein herausragendes Leitbild unserer Integrationsarbeit. Gleichberechtigte Teilhabe ist dann erreicht, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeit, Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Politik, Wohnen, Freizeit und allen anderen Lebensbereichen die gleichen Zugangschancen haben wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger.

Die **Interkulturelle Öffnung aller Institutionen und Organisationen** in unserem Land ist dafür zwingende Voraussetzung. Die Landesregierung sieht es als ein wichtiges Ziel an, Prozesse der

Interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen und voranzubringen. Offene oder versteckte Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen erkannt und beseitigt werden. Deshalb ist die **Interkulturelle Öffnung der Schwerpunkt** dieses weiterentwickelten Konzepts in allen seinen Handlungsfeldern.“<sup>1</sup>

Dabei meint „Interkulturelle Öffnung“ ein strategisches Vorgehen mit dem Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen. Interkulturelle Öffnung richtet den Blick auf die aufnehmende Gesellschaft und die Fähigkeit ihrer Organisationen sowie der Verwaltung, Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten abzubauen, die Vielfalt in der Gesellschaft unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen abzubilden und ihre Beschäftigten zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen. Interkulturelle Öffnung ist ein kontinuierlicher Prozess von Organisations-, Personal und Qualitätsentwicklung. Es geht um die interkulturelle Orientierung der gesamten Organisation, ihrer Leistungen und Produkte. Das setzt auch die Erhöhung der individuellen interkulturellen Kom-

petenzen der Beschäftigten voraus, bspw. durch Fort- und Weiterbildungen.

### MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

Als übergreifende Maßnahme nicht nur für dieses Handlungsfeld, sondern für die grundsätzliche Förderung einer übergreifenden Vielfaltspolitik (bei der „Interkulturelle Öffnung“ einen Teilbereich darstellt) ist die **Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle** zu nennen.

Die Landesantidiskriminierungsstelle hat seit ihrer Einrichtung im Januar 2012 den horizontalen und merkmalsübergreifenden Arbeitsansatz der Vielfaltspolitik durch zahlreiche Maßnahmen implementiert (siehe Kasten). Bei allen Vorhaben und ihrer Umsetzung wurde auch auf die Berücksichtigung der Interkulturellen Öffnung geachtet, da sie ein wichtiger und unverzichtbarer Teil der Gesamtstrategie der Vielfaltspolitik ist.

### GOOD PRACTICE:

#### Ausgewählte Maßnahmen der Antidiskriminierungsstelle des Landes

- Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über Antidiskriminierung und positive Gestaltung von Vielfalt.
- Projektleitung des mehrjährigen Pilotprojekts „Chancengleich bewerben – Anonymisiertes Bewerbungsverfahren in Rheinland-Pfalz“ in Kooperation mit der Neutralen Stelle, der Wissenschaftlichen Evaluation und den teilnehmenden Projektpartnern sowie Erstellung eines Auswertungsberichts mit Empfehlungen.
- Förderung des Netzwerkbildungsprozesses der Nichtregierungsorganisationen in der Antidiskriminierungsarbeit durch flankierende Maßnahmen (Workshops, Beratung), so dass das „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ Mitte 2012 gegründet werden konnte.
- Unterstützung von Einzelverbänden des „Netz-

werks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ aus allen sechs Merkmalsbereichen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in ihrer ehrenamtlichen Arbeit (Informationen, organisatorische Beratung, Beiträge, Workshops, Projektfördermittel).

- Initiierung des Runden Tisches „Antidiskriminierung und Vielfalt“ der staatlichen Anlaufstellen bei Diskriminierung. Der Runde Tisch hat im Frühjahr 2015 seine Arbeit aufgenommen.
- Funktion als Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene und bedrohte Menschen und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten, insbesondere in rechtlichen Fragen, einschließlich Aufbau einer Falldokumentation. In diesem Kontext auch Zusammenarbeit mit der Bundesantidiskriminierungsstelle.
- Beratung und Begleitung von Maßnahmen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) zur Implementierung des Diversity Managements durch die Methode der Diversity-Folgenabschätzung.
- Beratung für Institutionen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung (Sport, Polizei, Wohlfahrt, Beratungseinrichtungen, Kommunen).
- Kooperation mit den Landesantidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer und mit der Bundesantidiskriminierungsstelle zum allgemeinen Austausch.
- Veröffentlichung einer Förderrichtlinie für Projekte zur Antidiskriminierungsarbeit und zur positiven Gestaltung von Vielfalt und Projektförderungen.
- Federführung für die Entwicklung der „Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz“.

### Prozesse der interkulturellen Öffnung anstoßen und festigen

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat das Thema „Vielfalt“ in seinen Führungsgrundsätzen verankert. In dem Führungsgrundsatz Nummer 7 („Wir fördern Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter und erkennen

<sup>1</sup> Siehe „Integration, Anerkennung und Teilhabe, Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz“, S. 3

die Vorteile in der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) war es den Mitgliedern des Ministerrates wichtig, deutlich zu machen, dass Vielfalt und damit auch Interkulturalität Vorteile bringt, die es für die Verwaltung zu nutzen gilt. Die Führungsgrundsätze des Kabinetts wurden im Dezember 2014 für verbindlich erklärt. Der Umsetzungsprozess in den Ressorts ist zu Beginn des Jahres 2015 gestartet.

Das MIFKJF richtete im Januar 2013 einen Kick-off-Workshop mit der Führungsebene aus, bei dem u. a. definiert wurde, was „Interkulturelle Öffnung“ und „Vielfalt“ im und für das MIFKJF bedeutet. Ein Ergebnis des Workshops vom Januar 2013 war die Einrichtung einer AG Interkulturelle Öffnung (jetzt AG Vielfalt), um das Thema in allen Politikbereichen des Hauses zu steuern. Ebenfalls wurden in allen Abteilungen des MIFKJF weiterführende Workshops durchgeführt, in denen herausgearbeitet wurde, wie sich das Thema „Interkulturelle Öffnung“ in der jeweiligen Abteilung und in der Arbeit des MIFKJF auswirkt. Dieser Entwicklungsprozess wird auch 2015 fortgeführt. Durch eine Initiative des Finanzministeriums (FM) wird der Zugang zur Steuerverwaltung für fachliche Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund weiter erleichtert. Dies geschieht zum einen dadurch, dass die unmittelbaren Ansprechpersonen für Steuerfragen Schulungen zur interkulturellen Kommunikation besuchen können. Zum anderen wird durch die Auflage steuerlicher Vordrucke auch in Fremdsprachen das Verständnis für die steuerlichen Vorschriften gefördert. Neu sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auch Radiobeiträge zu steuerfachlichen Themen, die die Pressestelle des Landesamtes für Steuern Radiosendern mit überwiegend türkischsprachigen Hörerinnen und Hörern zur Verfügung stellt und die auf entsprechende Resonanz bei der Infotextline der rheinland-pfälzischen Finanzämter stoßen.

Um Prozesse der interkulturellen Öffnung anzustoßen und zu festigen, hat das MIFKJF seit 2012

in seinen „Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz“ die Förderung von Projekten zur interkulturellen Öffnung und zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Institutionen, Organisationen und Verbänden als einen besonderen Förderschwerpunkt ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage wurden etliche Projekte gefördert, darunter z. B.:<sup>2</sup>

- Ein Projekt zur interkulturellen Öffnung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (siehe Kasten).
- Seminare insbesondere zur interkulturellen Kompetenz in verschiedenen Kommunen in Rheinland-Pfalz.
- Ein Projekt in Trägerschaft des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) zur interkulturellen Öffnung der offenen Jugendarbeit. An drei Modellstandorten wurde und wird auch weiterhin die offene Jugendarbeit durch Konzepte zur interkulturellen Öffnung weiterentwickelt mit dem Ziel, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen. Modellstandorte sind: Stadt und Landkreis Kaiserslautern, die Städte Koblenz, Andernach und Neuwied sowie der Rhein-Hunsrück-Kreis.
- Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem landespolitischen Ziel, die Serviceorientierung und die interkulturelle Ausrichtung der Ausländerbehörden zu stärken. In einem durch die Integrationsabteilung geförderten Projekt von Schneider Organisationsberatung und ism e. V. werden in einem kontinuierlichen Beratungs- und Begleitungsprozess die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bei ihrer interkulturellen Ausrichtung und Serviceorientierung unterstützt (siehe Kasten).
- Ein übergreifendes Projekt zur interkulturellen Öffnung in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz mit einer gemeinsam verantworteten Fortbildung (siehe Kasten).
- Unterstützt durch das Ministerium für Integration und das Ministerium für Soziales, Arbeit,

Gesundheit und Demografie hat im Jahr 2014 die Koordinierungsstelle zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste der psychosozialen Versorgung ihre Arbeit begonnen. Ziel ist es, die Regeldienste für die Behandlung insbesondere von Flüchtlingen zu öffnen (siehe Kasten im Handlungsfeld 9). Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde 2015 fortgesetzt und ausgeweitet.

#### **GOOD PRACTICE:** **Interkulturelle Öffnung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (VZ) hat im Juli 2013 mit Förderung des MIFKJF einen extern begleiteten Prozess begonnen, um das Thema „Interkulturelle Öffnung“ als Querschnittsthema in der Organisation zu verankern. Zum Prozessauftritt wurden alle Mitarbeitenden über den geplanten Prozess sowie seine Inhalte und Ziele informiert. Es folgte eine Bestandsaufnahme, bei der alle Mitarbeitenden zur aktuellen Situation und Ratsuchende mit Migrationshintergrund zu ihren Erwartungen und Wünschen befragt wurden. In einem Fokusgruppen-Workshop mit externen Expertinnen und Experten wurden diese Multiplikatoren nach ihren Erfahrungen und Anregungen befragt. Die Ergebnisse aus den Befragungen dienten als inhaltliche Informationsgrundlage für eine Gesamtkonferenz, bei der sich alle Mitarbeitenden intensiv mit dem Thema auseinandersetzten.

In einer Gesamtkonferenz wurden alle Mitarbeitenden einbezogen und an der praktischen Ausgestaltung des Themas für die Organisation beteiligt. Alle Mitarbeitenden in der Verbraucherzentrale haben ein gemeinsames Verständnis zum Thema Interkulturelle Öffnung entwickelt und wurden für die Bedürfnisse der Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ sensibilisiert. In Kleingruppen konnten die vielen vorhandenen Ansätze und Erfahrungen reflektiert werden. Erste Ideen zur Gestaltung der interkulturellen Öffnung und ausgewählte Handlungsfelder wurden miteinander entwickelt. Auf der Fachbereichsebene

wurden erste Ideen für weiterführende Maßnahmen und Projekte formuliert. Die Mitarbeitenden waren für das Thema offen und arbeiteten engagiert und intensiv mit.

#### **GOOD PRACTICE:** **Beitrag zur Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörden**

Eingebettet in die weitreichenden Initiativen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung ist die „Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung der Ausländerbehörden“ ein integrationspolitischer Schwerpunkt. Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden sollen künftig neben ihren ordnungsrechtlichen auch integrationsfördernde Aufgaben erfüllen. Um die damit für die Kommunen verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungen zu unterstützen, fördert das MIFKJF seit 2012 ein wegweisendes Projekt von ism e. V. und Schneider Organisationsberatung. Dessen Ziel ist es, unter enger Einbindung der Ausländerbehörden, Reformbedarfe zu analysieren und Veränderungen in Richtung Willkommenskultur anzustoßen. Ein eigens dazu entwickelter Orientierungsrahmen wurde seit 2013/14 in sechs rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden modellhaft erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Mit EU-Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird seit 2015 die Willkommenskultur in den Ausländerbehörden in Kooperation mit Niedersachsen weiter strukturiert und ausgebaut. Unter anderem können künftig interessierte Behörden für ihre Reformprozesse gezielte Beratungsleistungen kostenlos in Anspruch nehmen. Flankiert und ergänzt werden die rheinland-pfälzischen Initiativen vom großangelegten Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, das seit 2013 vom MIFKJF gefördert wird. In dessen Rahmen werden bundesweit zehn Ausländerbehörden, darunter auch bei der Stadt Mainz, bei ihrer Weiterentwicklung begleitet und unterstützt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle erfolgt nur eine auszugsweise Darstellung der geförderten Maßnahmen.

**GOOD PRACTICE:****Maßnahmen der interkulturellen Öffnung in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz am Beispiel einer gemeinsam verantworteten Fortbildung**

Am 11. September 2013 fand in Mainz die Auftaktveranstaltung zur Fortbildungsreihe „Kompetentes Handeln in der Einwanderungsgesellschaft – Fortbildung zum/zur Interkulturellen Prozessbegleiter/in der Freien Wohlfahrtspflege“ statt.

Die „Interkulturelle Öffnung“ wird von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Rheinland-Pfalz als soziale, inhaltliche und wirtschaftliche Herausforderung für die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege verstanden. Deshalb hat die LIGA eine gemeinsame Fortbildung aller Verbände zum Thema angeboten – neu in der Bundesrepublik. Möglich wurde das durch eine deutliche Unterstützung aus dem Integrationsministerium, aber auch durch die Erhebung von Teilnehmergebühren. In insgesamt fünf Modulen führte ein Fortbildungsteam die Teilnehmenden intensiv in die Themen Interkulturelle Öffnung, Migration, Kultur und rechtliche Grundlagen, Kommunikation, Kompetenzen sowie Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung ein.

Durch diese Fortbildung werden die verantwortlichen Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern in die Lage versetzt, die Interkulturelle Öffnung der entsendenden Einrichtung/des entsendenden Verbandes zu begleiten. Es ging und geht also um die Eröffnung eines Prozesses der Organisationsentwicklung und nicht nur um die individuelle Ausbildung einer Haltung. Insgesamt 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen in den Jahren 2013 und 2014 mit hoher Zufriedenheit an dem Fortbildungskurs teil. Vertiefende Veranstaltungen zur Begleitung der Umsetzung sind für das zweite Halbjahr des Jahres 2015 geplant.

**Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund**

Die Ziele der „Interkulturellen Öffnung“ als kontinuierlichen Prozess der Personal- und Organisationsentwicklung und der positiven Gestaltung der Vielfalt und des Schutzes vor Diskriminierung werden im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in der bestehenden „Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ bekräftigt. Diese wurde mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz und ARBEIT & LEBEN gGmbH Rheinland-Pfalz 2004 erstellt und war damals landesweit die erste Dienstvereinbarung dieser Art. Im Jahr 2014 wurde sie unter der neuen Dienststellenleitung gemeinsam mit der Personalvertretung fortgeschrieben. Leitgedanke ist das Diversity-Prinzip, das heißt die gezielte Berücksichtigung sowie die bewusste Förderung personeller Vielfalt als Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität. Die Dienstvereinbarung dient dabei sowohl dem Schutz aller Beschäftigten, aller mit dem Ministerium in Kontakt tretenden Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen vor Diskriminierung als auch der Chancengleichheit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist es notwendig, zunächst zu wissen, wie groß die Ausgangsbasis ist. Das MIFKJF führte deshalb Anfang 2012 eine freiwillige Umfrage durch, mit Hilfe derer der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ermittelt wurde. Es ist vorgesehen, 2015 eine erneute Abfrage durchzuführen. Bei Neueinstellungen wird der Migrationshintergrund erfasst, sofern er aus den Unterlagen ersichtlich ist. Das MIFKJF hat in der Konferenz der Zentralabteilungsleitungen dafür geworben, eine solche Abfrage auch in anderen Ressorts durchzuführen.

Das MIFKJF führte das Pilotprojekt „**Chancengleich bewerben – Anonymisiertes Bewerbungsverfahren in Rheinland-Pfalz**“ durch und nahm aktiv daran teil, um u. a. Menschen mit Migrationshintergrund niedrigschwellig ein Angebot zur Bewerbung im öffentlichen Dienst zu eröffnen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren wird seit Mitte 2015 als Standardverfahren verwendet. Darüber hinaus wird bei **Stellenausschreibungen** des MIFKJF das Merkmal „Interkulturelle Kompetenz“ als persönliches Anforderungskriterium zwingend gefordert. Zudem ist das Kriterium „Vielfaltkompetenz“ ein Befähigungsmerkmal, das im MIFKJF zwingend bei allen Mitarbeitenden in einer **Beurteilung** zu bewerten ist. Der Katalog der persönlichen Merkmale, der Anlage zu den Beurteilungsgrundsätzen ist, enthält entsprechende Verhaltensanker für das Kriterium und wird beispielhaft erklärt.

Im **Bewerbungsformular** des MIFKJF, das im Rahmen des anonymisierten Bewerbungsverfahrens zum Einsatz kommt – oder, bei nicht anonymisierten Verfahren, spätestens im Bewerbungsgespräch –, werden Fragen zum Verständnis der interkulturellen Kompetenz gestellt. Im Bewerbungsgespräch beobachten die Teilnehmer die Ausprägung der individuellen interkulturellen Kompetenz.

In verschiedenen Ressorts werden vorhandene Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden erfasst. So fand im MIFKJF 2013 eine freiwillige Abfrage der Sprachkenntnisse aller Mitarbeitenden statt, die eine Fremdsprache verhandlungssicher beherrschen. Auf diese Kompetenzen kann zurückgegriffen werden, wenn für eine bessere Verständigung Sprachkenntnisse erforderlich sind. Auch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV) erfasst muttersprachliche oder sehr gute Fremdsprachenkenntnisse bei Bewerbungen.

Das Finanzministerium (FM) hat eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die vorhandenen Sprachkompetenzen der Bediensteten der Finanzverwaltung werden in der Personalverwaltungsdatei hinterlegt und können zum Zwecke der Fortbildung abgerufen werden. Dabei werden spezielle Sprachschulungen für einzelne Fachrichtungen,

wie beispielsweise Auslandsfachprüfer oder Steuerfahnder, angeboten, die neben dem reinen Fachvokabular auch Informationen zur interkulturellen Kommunikation anbieten. Besonders geschult werden in diesem Bereich auch Bedienstete der Steuerfahndung, denen insbesondere für die oftmals schwierigen Durchsuchungsmaßnahmen Hinweise für die interkulturelle Kommunikation gegeben werden.

Die Anzahl der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund im Bereich des Finanzministeriums (FM) hat seit Erstellung des Integrationskonzepts der Landesregierung 2007 – insbesondere in den Ämtern, die eine Befähigung für das zweite oder dritte Einstiegsamt voraussetzen – stetig zugenommen. Im jetzigen Berichtszeitraum wurde ein verstärktes Augenmerk auf die Berufsorientierungsphase gelegt. Im Rahmen der Bewerberauswahl, die nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese erfolgt, wurden eine überdurchschnittliche Sprachkompetenz, eine eventuelle internationale Berufspraxis und weitere Qualifikationen im Bereich der interkulturellen Kompetenz als zusätzliche Qualifikationsmerkmale berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass der Zugang zum Bewerbungsverfahren durch neue Werbebroschüren und die Möglichkeit von Online-Bewerbungen erleichtert wird. Die Werbeflyer und der Internetauftritt der Finanzverwaltung bekennen sich zur kulturellen Vielfalt im Land und ermutigen Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich, sich zu bewerben. Dies wird z. B. auch beim Aufbau der Online-Bewerbung deutlich, da sich bei der Angabe der Staatsangehörigkeit automatisch ein Drop-down-Menü mit allen europäischen Mitgliedsstaaten öffnet.

Die Flyer zur Nachwuchswerbung, insbesondere für das zweite und dritte Einstiegsamt (ehemals mittlerer und gehobener Dienst), hat das Landesamt für Steuern bewusst unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Vielfalt gestaltet. Die Neuauflage der Flyer zur Nachwuchswerbung bildet, insbesondere für die Ausbildung zum

Finanz- und Diplom-Finanzwirt, auch Bedienstete der Finanzverwaltung ab, die einen Migrationshintergrund haben. Auch die Nachwuchswerbung im Internet wurde vor dem Hintergrund der interkulturellen Zusammenarbeit überarbeitet.

Mit den jährlich veröffentlichten Informationen und Empfehlungen zum Lehramtsstudium wirbt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) gezielt um Lehrkräfte mit Migrationshintergrund.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) strebt nach wie vor die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund an, insbesondere auch im Nachwuchskräftebereich. Eine von der Landesregierung im Jahr 2010 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hat unter Federführung des ISIM zahlreiche Maßnahmen zur Nachwuchskräfteversicherung erarbeitet. Menschen mit Migrationshintergrund bilden hierbei eines der Potenziale, die es auszuschöpfen gilt. So wurde am 22. Juli 2015 von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Herrn Minister Roger Lewentz das Karriereportal Rheinland-Pfalz freigeschaltet. Die Informations- und Bewerbungsplattform zeigt die Attraktivitätsmerkmale der Tätigkeit im öffentlichen Dienst und alle Ausbildungsberufe und freien (Ausbildungs-) Stellen sowie Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten in der gesamten Landesverwaltung. Inhalte des Portals sollen in einem zweiten Schritt in unterschiedliche Sprachen übersetzt werden, um Migrantinnen und Migranten und deren Eltern umfassend zu informieren. Bei allen Veranstaltungen, die der Berufsorientierung dienen, sollen gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, um sie für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und zu gewinnen.

Entsprechend einem Leitsatz in seinem Personalentwicklungskonzept ist dem ISIM die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Anliegen. Die Umsetzung erfolgt über den gezielten Einsatz der Personalentwicklungsinstrumente, wie Coaching,

Mentoring und das im Rahmen des Einarbeitungsprozesses im Jahr 2012 neu eingeführte Patensystem. Durch diese Instrumente kann bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen und sie können gezielt in ihrem beruflichen Fortkommen gefördert werden. Bei Stellenausschreibungen mit besonderen Anforderungsprofilen werden Menschen mit Migrationshintergrund aufgefordert, sich zu bewerben. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kompetenz Bestandteil der Anforderungsprofile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISIM.

Die Landesdienststellen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Praktikumskapazitäten für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten erhöht, um auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Gelegenheit zu bieten, Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes zu nehmen. Für den Polizeidienst wurden junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern in zahlreichen Informationsveranstaltungen sowie durch Werbemaßnahmen, z. B. Kinofilme, gezielt auf die Möglichkeit der Einstellung angesprochen. Seit Mitte des Jahres 2014 erfolgt auch eine Nachwuchswerbung auf einer „Karriere-Seite“ eines sozialen Netzwerkes, mit dem eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt, aber auch solche mit Migrationshintergrund erreicht werden sollen. Seit Mai 2014 werden die neu eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter im Rahmen freiwilliger Befragungen um Auskunft zu einem möglichen Migrationshintergrund gebeten. Allein in den Studiengängen 11, 12 und 13 (Mai 2014 bis Mai 2015) wurden 93 Personen mit Migrationshintergrund eingestellt.

#### **GOOD PRACTICE: Bewerbergewinnung im Finanzministerium**

Im Rahmen der Bewerbergewinnung wird im FM verstärkt auch die Gruppe der Migrantinnen und Migranten angesprochen. Besonders erfolgreich hat sich dabei das Projekt „Schule und Steuern“

herausgestellt, mit dem Beamtinnen und Beamte der Finanzverwaltung die wichtige Aufgabenstellung der Finanzbehörden vorstellen und zugleich für eine abwechslungsreiche Tätigkeit in der Finanzverwaltung werben. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere der persönliche Kontakt zu der Verwaltung für die Nachwuchsgewinnung unter Menschen mit Migrationshintergrund wichtig ist. Im Berichtszeitraum besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext das Engagement des Finanzamts Koblenz. In enger Absprache mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Koblenz erfolgte eine Teilnahme an der Jobmesse der Stadt Koblenz, bei der vor allem Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund zur Bewerbung ermutigt werden sollten. An dem Stand informierten auch Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund über ihr Tätigkeitsfeld und die Ausbildungsschwerpunkte. Das Projekt wurde vom Lehrbezirk des Finanzamts Koblenz mit starkem persönlichem Engagement der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Unterstützung der Vorgesetzten konzipiert und soll fortgeführt werden. Ein entsprechender Hintergrundbericht zu dem Stellenangebot der Finanzverwaltung soll in dem Mitteilungsorgan des Migrationsbeauftragten der Stadt Koblenz veröffentlicht werden.

#### **Stärkung der Interkulturellen Kompetenz von Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung**

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der „Interkulturellen Öffnung“ ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden. Das MIFKJF fördert deshalb die Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Themenbereich.

Das Thema „Interkulturelle Öffnung“ wurde in einer Sondersitzung des Landesbeirates für Migration und Integration erörtert und allen Mitgliedsorganisationen nahegebracht. Nach einem Grundsatzreferat von Dr. Schröder mit dem Titel „Interkulturelle Öffnung und Diversity Management“ erarbeiteten die Teilnehmenden Kriterien für nachhaltige interkulturelle Öffnung,

insbesondere mit Blick auf die Verwaltung und die soziale Arbeit. Die Ergebnisse des Workshops sind auf der Homepage des MIFKJF dokumentiert und eine wertvolle Hilfestellung für alle Akteure der Integrationspolitik.

Im Dezember 2012 bot die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e. V. in Kooperation mit dem MIFKJF eine Fortbildung an mit dem Titel „Interkulturelle Öffnung von Verwaltung – Was ist interkulturelle Öffnung und wie setze ich sie in meinem Verantwortungsbereich um?“. Daran teilgenommen haben Führungskräfte aus rheinland-pfälzischen Kommunen, Verbänden sowie Behörden der Landesverwaltung. Das Seminarangebot im Themenfeld interkulturelle Zusammenarbeit wurde durch die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e. V. verstetigt und an die aktuellen Bedarfe bei der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen angepasst.

Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung interkultureller Kompetenz wurden auch in den fachpolitischen Bereichen fortgeführt und ausgebaut. Für Fachkräfte in Kitas gibt es eine Reihe von Schulungen, z. B. im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum, sowie Fortbildungen des Instituts für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e. V. Insbesondere die Angebote für Fachkräfte in den Kitas erfreuen sich einer guten Nachfrage und werden rege in Anspruch genommen.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, in der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt an der zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und im Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz. Auch in den vom ISIM ressortübergreifend angebotenen Modulreihen zur Führungskräftequalifizierung wird die Thematik einer erfolgreichen interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit grundsätzlich aufgegriffen und situativ verstärkt berücksichtigt. Seit 2014 findet in den entspre-

chenden Modulen eine Erweiterung in Richtung Diversity nach den Kriterien der „Charta der Vielfalt“ statt. Die Trainerinnen und Trainer werden zudem in Feedbackgesprächen immer wieder für den Themenbereich sensibilisiert. Darüber hinaus haben die regelmäßig stattfindenden interkulturellen Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei einschließlich der Führungskräfte dazu beigetragen, interkulturelle Kompetenz als Teil polizeispezifischer Sozialkompetenz zu implementieren.

Im Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ sind zudem verschiedene Begegnungsmöglichkeiten der Studierenden mit der polizeilichen Arbeit in anderen europäischen Ländern vorgesehen. Im Jahr 2014 bestanden Partnerschaften mit polizeilichen Bildungseinrichtungen in 11 europäischen Ländern (Frankreich, Niederlande, Belgien, Großbritannien, Schweiz, Finnland, Luxemburg, Polen, Litauen, Tschechien und Österreich). Außer in diesen Ländern konnten auch in 5 weiteren europäischen Ländern (Rumänien, Bulgarien, Estland, Spanien und Schweden) Studierende des Fachbereiches Polizei von der Möglichkeit einer einwöchigen Hospitation Gebrauch machen. Im Jahr 2014 wurde die bisherige Höchstzahl von 138 Studierenden erreicht, die an Auslandshospitationen teilgenommen haben.

2014 haben erstmals israelische Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die sich in einem Jugenddorf der Jugendalijah (Organisation zur Betreuung, Erziehung und Berufsausbildung jüdischer Kinder in Israel) auf den Polizeiberuf vorbereiten, dem Fachbereich Polizei einen Studienbesuch abgestattet. Eine Verstärkung der Kontakte ist beabsichtigt.

2014 wurde ein Projekt der Johannes Gutenberg-Universität in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Germersheim begonnen, das die interkulturelle Kommunikation bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen zum Thema hat. Hauptziele sind die Entwicklung eines Referenzkonzeptes für die Polizei zum Umgang mit interkulturellen Einsatzlagen bei Gewalt in engen sozialen Bezie-

hungen und die Verbesserung der polizeilichen Einsatzkommunikation bei unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Anforderungen.

Maßnahmen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK):

- Zur interkulturellen Bildung und zur Qualifizierung der Lehrkräfte werden Fortbildungsangebote und Handreichungen des Pädagogischen Landesinstituts bereitgestellt.
- Zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ werden Seminare angeboten.
- Für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und Lehrkräfte für den Herkunftssprachenunterricht werden regionale Netzwerke initiiert.
- Im „Fernkurs Erziehen“ wird ein Schwerpunkt in der Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher auf interkulturelle Kompetenz und interreligiöse Arbeit sowie auf die besondere Qualifizierung für den Umgang mit Mehrsprachigkeit gelegt.
- In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz in den Curricularen Vorgaben als Pflichtbestandteil verankert.

Seit dem Jahr 2012 veranstaltet die Landeszentrale für politische Bildung den E-Learning-Kurs mit Auftaktveranstaltung: „Interkulturelle Kompetenzen erwerben“. Er beschäftigt sich mit Themen wie z. B. „Wie entstehen Stereotypen und Vorurteile und wie können wir sie abbauen?“, „Wo liegen die Möglichkeiten und die Grenzen interkultureller Kommunikation?“, „Wie können wir eine der wichtigsten Zukunftsfragen, den Umgang mit ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt, produktiv bewältigen?“, „Was bedeutet diese Chance und zugleich Herausforderung für wichtige Bereiche der Gesellschaft, wie z. B. Verwaltung und Bildung?“. Das Angebot erfreut sich großer Nachfrage und wird fortgesetzt.

Die Volkshochschulen ermöglichen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ gezielte Beratung und Weiterbildung. Hierzu wurde bspw. der Lehr-

gang „Interkulturelle Kompetenz – Xpert Culture Communication Skills® (Xpert CCS)“ entwickelt. Dieser Lehrgang wurde auch im Berichtszeitraum durch die Volkshochschulen in der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Berufsfeldern Verwaltung und Behörde, Gesundheit und Pflege, kleine und mittelständische Unternehmen, soziale Arbeit sowie Erwachsenenbildung eingesetzt.

Im Rahmen des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sowie der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird das Thema „Interkulturelle Öffnung“ bei Veranstaltungen und Fortbildungen immer wieder aufgegriffen, wie z. B. beim Landestreffen der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren am 24.09.2014: „Kulturelle Vielfalt im Netzwerk und den Frühen Hilfen“. Ein Schwerpunkt der Befassung war und ist die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen aus dem Bundesmodellprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“. Auch bei der Qualifizierungsmaßnahme für Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bzw. Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger wird das Thema aufgegriffen. In das Curriculum wurde die „Kultursensible Betreuung“ in einem Modul der berufsbegleitenden Weiterbildung aufgenommen.

Im Finanzministerium wird ein besonderes Augenmerk auf die interkulturelle Kommunikationskompetenz der Bediensteten in den Servicestellen der Finanzämter gelegt, die auf starken Publikumsverkehr ausgerichtet sind.

Unverändert besteht die Möglichkeit, über das „FISCALIS“-Programm und die Tätigkeit bei internationalen Organisationen Verständnis für andere Arbeitswelten und -kulturen zu entwickeln. Umgekehrt nehmen Bedienstete aus dem Ausland an den Austauschprogrammen teil und fördern einen entsprechenden Austausch. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Sensibilisierung junger Führungskräfte für die oben genannten Fragestellungen gelegt. Hier ist

für den Berichtszeitraum auf eine Veranstaltung unter fachlicher Beteiligung des MIFKJF zu verweisen, in deren Rahmen künftige Führungskräfte in die Thematik eingeführt wurden. Dabei wurde ihr Problembewusstsein auch anhand von Rollenspielen und Diskussionsthesen gestärkt.

Vielfältige Aktivitäten bestehen auch im Bereich der kommunalen Gebietskörperschaften. Auch in Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Kommunen auf dem Weg gemacht, ihre kommunale Integrationspolitik konzeptionell neu auszurichten und strategische Integrationskonzepte zu entwickeln. Ein kommunales Integrationskonzept hat zum Ziel, zentrale Vorstellungen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen und bei diesem Prozess in möglichst großem Umfang die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune gleich welcher Herkunft zu beteiligen. In einem kommunalen Integrationskonzept wird ein verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze erstellt, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmenplanung und Controlling der kommunalen Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sport- und Kulturpolitik zusammengeführt werden. Zudem werden Grundlagen für die Evaluation von umzusetzenden Maßnahmen geschaffen.

#### GOOD PRACTICE:

##### Förderung kommunaler Integrationskonzepte

Zahlreiche rheinland-pfälzische Kommunen wurden im Berichtszeitraum bei dem Prozess der Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte unterstützt. Kommunen in Rheinland-Pfalz begreifen Integration als strategische Aufgabe und gehen dieses Thema aktiv an. Gefördert durch Mittel der Landesregierung sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (MSAGD und ESF 2011, MIFKJF 2012 und 2013) haben die Projektträger Schneider Organisationsberatung und die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Beiräte für Migration und Integration für

etliche rheinland-pfälzische Gebietskörperschaften Beratungen durchgeführt, die dem jeweiligen Bedarf und Entwicklungsstand angepasst wurden. Dies reichte von punktuellen Unterstützungsleistungen, wie der Moderation eines Workshops, des fachlichen Inputs zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung oder eines Informationsvortrags über Ziele und Inhalte eines strategischen Integrationskonzepts, bis zur Beratung und Begleitung über den gesamten Prozess der Entwicklung eines Integrationskonzepts. Vier der Kommunen, die umfassend begleitet wurden, haben zwischen 2011 und 2014 ein Integrationskonzept verabschiedet (Stadt Trier, Landkreis Cochem-Zell, Landkreis Kaiserslautern und Stadt Frankenthal), außerdem haben in vier weiteren punktuellen Beratungen stattgefunden (Stadt Mainz, Stadt Ingelheim, Stadt Kaiserslautern, Stadt Landau). Andere Kommunen befinden sich noch im Entwicklungsprozess, wie bspw. der Landkreis Germersheim, die Stadt Bendorf oder die Verbandsgemeinde Budenheim.

## HANDLUNGSFELD 2: PARTIZIPATION

### Allgemeiner Teil

Den Ländern kommt in Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation erhebliche Bedeutung zu. Als Ebene zwischen dem Bund und den Kommunen haben sie weitreichende Handlungsspielräume und tragen Verantwortung für die Gestaltung moderner Engagement- und Demokratiepoltik. Dieser Verantwortung hat sich auch die Landesregierung in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße gestellt und neue Strukturen, Programme und Aktivitäten zur Engagement- und Partizipationsförderung auf den Weg gebracht. Dies gilt auch für Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten.

Die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am politischen und gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Integration.

Partizipation heißt, Individuen und Organisationen an der Gestaltung ihrer Umwelt und ihrer Lebensbedingungen zu beteiligen. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess von Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft. Damit ist „Partizipation“ ein Schlüsselbegriff einer demokratischen Gesellschaft.

Der **Landtag** hat sich in dieser Legislaturperiode in der **Enquete-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“** mit den verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Nach ihrem Einsetzungsbeschluss (Drucksache 16/543) ist es das Ziel der Enquete-Kommission, bereits frühzeitig eine hohe Identifikation mit

konkreten Projekten und politischen Prozessen zu schaffen sowie Hürden und Schranken für eine Beteiligung abzubauen. Mittlerweile hat die Kommission ihre Arbeit beendet. Die wesentlichen Ergebnisse finden sich in zwei Zwischenberichten sowie im Abschlussbericht.

In ihrem ersten Zwischenbericht vom 1. Juni 2012 (Soziale Dimension der Beteiligung, Drucksache 16/1300) gibt die Kommission Empfehlungen zur Verbesserung der Partizipationschancen in den Themenbereichen Kinder- und Jugendbeteiligung, Mitbestimmung in der Schule, gendergerechte Demokratie, multikulturelle Demokratie sowie zum Abbau von Beteiligungshemmnissen und Beteiligungs- und Generationengerechtigkeit.

In ihrem zweiten Zwischenbericht vom 19. April 2013 (Informationsgrundlage und Aktivierung, Drucksache 16/2422) behandelt die Kommission die Themen Aktivierung und Orientierung durch politische Bildung, Demokratie 2.0, staatliche Transparenz: Grenzen und Möglichkeiten, Informationsfreiheit und Open Data, Open Government: Herausforderung für eine moderne Verwaltung.

Die Landesregierung hat die Empfehlungen zur Kenntnis genommen und in Teilen bereits in die Praxis umgesetzt (Vorlage EK 16/2-296 Übersicht zur bisherigen Umsetzung der Empfehlungen durch die Landesregierung). In ihrem dritten Zwischenbericht und in ihrem Abschlussbericht (Drucksache 16/4444) untermauert die Kommission ihre Empfehlungen aus den vorherigen Zwischenberichten und bekräftigt die Wichtigkeit, die Beteiligung der verschiedenen Gruppen an der demokratischen Teilhabe zu ermöglichen.

Auch war im Berichtszeitraum der **Landesbeirat für Migration und Integration** weiterhin ein wichtiger Akteur bei der Beratung der Landesregierung in Fragen der Integration und Migration in Rheinland-Pfalz. Sämtliche Ressorts der Landesregierung sind im Beirat vertreten. Der Dialog zwischen Nichtregierungsorganisationen und Landesregierung wurde und wird in dem Bereich Integration und Migration in bewährter Weise fortlaufend in regelmäßigen Sitzungen geführt. Der Landesbeirat und die Landesregierung stehen im stetigen Austausch, wodurch sich fortwährende Partnerschaften gebildet und gefestigt haben.

2012 hat der Landesbeirat vier Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern: Interkulturelle Öffnung in Arbeit und Ausbildung, in der Kommunalverwaltung und im Bildungssystem sowie Versachlichung der Integrationsdebatte/Antirassismus. Die Empfehlungen und Anregungen des Landesbeirats und seiner Arbeitsgruppen fanden auch Eingang in das fortgeschriebene Landesintegrationskonzept.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHFÜHRT WURDEN

### Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

#### BrückenPreis

Mit dem „BrückenPreis“ werden Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern. Der Preis soll herausstellen, dass bürgerschaftliches Engagement Menschen verbindet, Brücken baut zwischen verschiedenen Gruppen und Lebenswelten und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

In den vergangenen Jahren wurden u. a. das „Forum Eine Welt e. V.“ in Birgel, der Verein „Medienetz Mainz e. V.“, das Haus der Familie in Neustadt mit dem Projekt „Orientalisches Frühstück“, der 1. FFC Montabaur, der Türkisch-islamische Kulturverein Bendorf, der Verein „Kultur-Rhein-Neckar e. V.“ Ludwigshafen sowie das Forum „kultur+politik e. V.“ in Heidesheim mit dem BrückenPreis ausgezeichnet.

#### Landesweiter Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz

Die Staatskanzlei organisiert jährlich den landesweiten Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz. An diesem Dankes- und Anerkennungstag des Landes stehen ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentieren sich Projekte und Initiativen aus dem ganzen Land und allen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements. Der Tag wird eingerahmt durch ein ehrenamtliches Kultur- und Unterhaltungsprogramm, an dem sich ebenfalls Kulturgruppen von Migrantinnen und Migranten beteiligen. Auch im Berichtszeitraum haben sich regelmäßig Projekte und Organisationen von Migrantinnen und Migrantinnen in Rheinland-Pfalz präsentiert.

### GOOD PRACTICE: Jugendforum RLP

Unter dem Motto „liken, teilen, was bewegen – jugendforum rlp“ haben die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und die Bertelsmann Stiftung im Mai 2012 das landesweit angelegte Beteiligungsprojekt „jugendforum rlp“ gestartet. Zu den Ideen und Vorschlägen, die die Jugendlichen online und offline entwickelt haben, hat die Landesregierung inzwischen ein ausführliches Feedback gegeben und das Beteiligungsprojekt weitergeführt. Das Jugendforum wurde durch ein 27-köpfiges Moderations- und Redaktionsteam junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren mit Unterstützung von pädagogischen und fachlichen Experten inhaltlich begleitet und organisiert. Das Moderationsteam

wurde mit einer Ausschreibung gewonnen. Ein großer Teil des Teams bestand aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

In intensiven – partizipativ angelegten – Diskussionsprozessen, in dem die zentralen Akteure und Organisationen aus Jugendarbeit, Jugendbildung und Schule eingebunden waren, wurden Anliegen und Ziele, konzeptionelle Vorgehensweise und technische Details der Umsetzung des Beteiligungsprozesses entwickelt und abgestimmt.

Am 28. November 2012 übergaben die Jugendmoderatorinnen und Jugendmoderatoren Zukunftsideen und Handlungsvorschläge in Form eines Jugendmanifests an die Landesregierung Rheinland-Pfalz. Die im Manifest enthaltenen Vorschläge richten sich u. a. auf die Themen Vielfalt, Toleranz und Respekt in unserer Gesellschaft, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und die Asylpolitik in unserem Land.

Im Februar 2014 gaben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Jugendministerin Irene Alt öffentlich Feedback zur Umsetzung des Manifests. Zu umgesetzten Forderungen gehören das Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“, die Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber, die Ausweitung des Bildungsurlaubs für Azubis, die Absenkung der Klassenmesszahlen oder auch das Eintreten für den Mindestlohn. Die Landesregierung will den mit dem „jugendforum rlp“ begonnenen Dialog fortführen und verstetigen.

#### Preis für ein vorbildliches interkulturelles Miteinander

Im Jahr 2012 wurde zum dritten Mal der **Preis für ein vorbildliches interkulturelles Miteinander** verliehen. Geehrt wurden Projekte und lokale Initiativen, die sich besonders gegen Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz engagierten. Mit dem ersten Preis wurde der Internationale Bund Pirmasens für das Projekt „Colorful – für Fremdenfreundlichkeit“ geehrt, eine Aktion im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus.

Der zweite Preis ging an das Projekt „Verstärker“ des Multikulturellen Zentrums Trier und der damit verbundenen vorbildlichen Arbeit, insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der dritte Preis ging an das Projekt „Schreibwerkstatt“ des Beirats für Migration und Integration der Stadt Frankenthal sowie des Schullehrerbeirats des Gymnasiums in Frankenthal. In dem Projekt hatten 15 Schüler in den 6. Klassen des Gymnasiums die Möglichkeit, an einer partizipativen Schreibwerkstatt teilzunehmen und gemeinsam mit einer Kinderbuchautorin ein Buch zu schreiben. Ebenfalls einen dritten Preis erhielt das Netzwerk für Demokratie und Courage für das langjährige Engagement gegen Rassismus, Diskriminierung, menschenverachtendes Verhalten und Intoleranz. Einen Sonderpreis erhielt der FV Türkücü e. V. Germersheim für das Fußballturnier „Fußball gegen Rassismus und Gewalt“, das in Kooperation mit der Polizei und ehrenamtlichen Politik vor Ort organisiert wurde.

#### Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ wurde 1995 das Programm „Kinderfreundliche Umwelt“ seitens des Umweltministeriums (MULEWF) ins Leben gerufen. Ziel ist, die Situation von Kindern und Jugendlichen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung zu verbessern und ihnen Erlebnisse in der Natur und am Wasser zu ermöglichen.

Um den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht zu werden, wird die Entwicklung großer generationenübergreifender, multifunktional nutzbarer, naturnaher Spiel-, Erlebnis- und Erholungsräume sowie Gartenanlagen vom MULEWF unterstützt. Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen und Herkunftsländer sowie örtliche Vereine oder andere Beteiligte werden an Planung, Realisierung und Pflege beteiligt. Neben dem Integrationseffekt wird dadurch zusätzlich gewährleistet, dass sich alle mit dem Spielraum bzw. der Gartenanlage identifizieren, sich für ihn verantwortlich fühlen und sich für seinen Erhalt einsetzen. Im Rahmen des Förderprogramms „Naturnahe Lebensräume“

konnten bisher über 500 Projekte mit rund 12 Mio. € seitens des MULEWF bezuschusst werden.

Spiel- und Bewegungsräume als Treffpunkte für alle Kinder und ihre Eltern transparent zu machen, Beteiligung für Kinder zu ermöglichen sowie die Weiterentwicklung von Aufenthaltsräumen und Anlaufstellen für Kinder anzuregen – dafür fördert das Jugendministerium das Instrumentarium der **Kinder(stadt)pläne**. Im Rahmen der Projekte setzen sich Grundschulkindern über Stadtteilrundgänge und Ähnlichem mit ihrem Wohnumfeld auseinander, indem sie an der Erstellung eines Kinder(stadt)planes beteiligt werden. Über 50 vom Land geförderte Kinder(stadt)pläne liegen bisher als Serviceleistung von Kindern und ihren Familien vor (zur Förderung: [www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)). Die Kinder(stadt)pläne unterstützen die Integration – einerseits durch die gemeinsame Erkundung des Wohnumfeldes bei ihrer Entwicklung und andererseits durch den Informationsgehalt der Kinder(stadt)pläne, die nicht nur die Spielplätze als offene Treffpunkte und Kommunikationsorte für Kinder und Familien ausweisen, sondern auch alle wichtigen Adressen für Kinder und Eltern übersichtlich darstellen.

Ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ wird die jährliche **Woche der Kinderrechte** durchgeführt, die sowohl für die Kinder- und Jugendarbeit als auch für Kitas und Schulen Impulse setzt, sich mit den von den Vereinten Nationen beschlossenen Kinderrechten auseinanderzusetzen. Nach der Befassung zwischen 2011 und 2014 mit den Kinderrechten auf Gesundheit (Art. 24), auf Beteiligung (Art. 12), auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34) und auf Bekanntmachung der Kinderrechte (Art. 42) wurde im Jahr 2014 für das Jahr 2015 die Befassung mit der Umsetzung von Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention, dem **Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**, vorgegeben.

In den Jahren 2011 bis 2014 hat sich die Beteiligung an dieser Woche gesteigert, so dass jährlich rund 70 Maßnahmen in Rheinland-Pfalz mit

Unterstützung der Landesförderung umgesetzt werden ([www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)).

Eine gezielte Förderung zur Integration traditionsgewobener muslimischer Mädchen erfolgt durch das **Projekt „Muslimische Mädchen im Sportverein“** in Trägerschaft der Sportjugend im Landessportbund. Über eine Kooperationsvereinbarung zwischen einem Sportverein, einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendzentrum) und einer muslimischen Organisation bzw. einer Organisation aus dem Bereich der Migrationsarbeit wird das Angebot eines passgenauen Sportangebotes für Mädchen ermöglicht.

Interkulturelle Kompetenz zu vermitteln ist ein Querschnittsthema bei Projektförderungen und bei der Herausgabe von Materialien. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass auch bei Themen wie „Gesunde Ernährung“ der interkulturelle Aspekt mit dem Anspruch, Barrieren bei der Teilhabe abzubauen, aufgegriffen wird. So beschäftigt sich ein Kapitel der Broschüre „Clever essen in der Kita“, die 2014 vom Land herausgegeben wurde, mit dem Aspekt **„Ess-Kultur“** ([www.kita.rlp.de](http://www.kita.rlp.de), [Kita7Plus](http://Kita7Plus)).

### Frauenpolitisches Engagement

Vernetzung, Beratung und das Einstehen für die eigenen Belange sind wichtige Faktoren im Bereich des frauenpolitischen Engagements. Länderübergreifend ist das „Kompetenzzentrum muslimischer Frauen“ (KMF) mit Sitz in Frankfurt am Main aktiv, das 2010 entstand. Das KMF berät länderübergreifend im gesamten Rhein-Main-Gebiet muslimische Frauen in Bildungsfragen und fördert die Integration und den interreligiösen Dialog. Das Kompetenzzentrum ist eine wichtige Partnerinstitution der rheinland-pfälzischen Landesregierung und ist auch am Runden Tisch Islam des Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration vertreten. Zudem ist seit einiger Zeit festzustellen, dass muslimische Frauen Räume für sich schaffen und interkulturelle Frauenorganisationen gründen. Am 1. Mai 2013 gründete der Landesverband der Türkisch-Islamischen

Union Rheinland-Pfalz (DITIB Landesverband) den ersten muslimischen Landes-Frauenverband in Rheinland-Pfalz. Dieser Verband ist der größte muslimische Frauenverband landesweit und tritt für die Belange, Bedürfnisse und Ziele der DITIB-Frauenvereinigung ein. Der Verband will damit einen wichtigen Beitrag über das Lokale hinaus leisten und ist gleichzeitig ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung. Der rheinland-pfälzische DITIB-Frauenverband ist zudem Mitglied im ebenfalls 2013 gegründeten Bundesfrauenverband von DITIB, der größten islamischen Organisation in Deutschland. Darüber hinaus entstand in Ludwigshafen das Frauennetzwerk „Gemeinsam Leben in Ludwigshafen“ (kurz: ELA). Erwachsene ist ELA aus der interkulturellen Fraueninitiative „Miteinander Leben Lernen“ (MLL). Der gemeinnützige Verein ist ein wichtiger Partner in der Integrationsarbeit vor Ort und will eine Brücke zwischen den Kulturen sein.

Im November 2013 lud Integrations- und Frauenministerin Irene Alt im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Alt trifft Jung“ junge Migrantinnen zu einer Diskussionsrunde nach Schifferstadt ein. Ziel der Veranstaltung war es zu erfahren, was junge Frauen mit Migrationshintergrund (politisch) bewegt, welche Lebensvorstellungen, Zukunftswünsche und Erwartungen sie an die Politik haben. Auch Vertreterinnen des Stadtrates, des Beirats für Migration und Integration sowie sozialer Projekte und Initiativen nahmen an der Veranstaltung teil. Durch die offene Diskussion fanden die jungen Migrantinnen mit ihren Anliegen politisches Gehör. Dadurch konnten wertvolle Erkenntnisse und Impulse für die integrations- und gleichstellungspolitische Arbeit der Landesregierung gewonnen werden.

Anlässlich des Internationalen Frauentags fanden in den letzten Jahren in verschiedenen Landkreisen und Städten **interkulturelle Frauenfeste** und andere Veranstaltungen statt, die sich thematisch mit der Lebenssituation von Migrantinnen befassen. Sie wurden von den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in Zusammenarbeit mit lokalen Migrantinnenvereinen organisiert. Integrations- und

Frauenministerin Irene Alt nahm 2014 in Cochem an einem bunten Fest verschiedener Kulturen teil, das u. a. in Zusammenarbeit mit der türkisch-islamischen Gemeinde alle zwei Jahre veranstaltet wird. Auf diesem Wege werden die Anliegen von Migrantinnen zunehmend von der Frauen- und Gleichstellungspolitik in den Blick genommen und aufgegriffen. Es findet eine gewinnbringende regionale Vernetzung von gleichstellungs- und integrationspolitischer Arbeit statt.

### Förderung der politischen Partizipation

Die Beteiligungsmöglichkeit aller dauerhaft in einem Gebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Grunderfordernis der Demokratie. Dies gilt vor allem für die regionale und lokale Ebene, auf der die Entscheidungen fallen, die sich unmittelbar sichtbar auf das tägliche Leben beziehen. Menschen ohne deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit sind jedoch von formellen Beteiligungsmöglichkeiten – wie Kommunalwahlen – ausgeschlossen, was zu einer Schwächung der Legitimationsbasis der Politik führt. Die Landesregierung hat sich gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ des rheinland-pfälzischen Landtags für ein Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer eingesetzt. Auch wenn sich in Bund und Land die dafür notwendigen verfassungsändernden Mehrheiten nicht abzeichnen, erhält die Landesregierung diese Position und die politische Forderung aufrecht.

### Förderung, Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen

Die finanzielle Förderung der Migrantinnenorganisationen ist eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung der Ziele in diesem Bereich. Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung auch hier diese Organisationen gezielt unterstützt und die Mittel zur institutionellen Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP) aufrechterhalten. Auch die zahlreichen, meist kleineren und lokalen Organisationen von

Migrantinnen und Migranten wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unterstützt.

Migrantenorganisationen sind für die Umsetzung integrationspolitischer Ziele wichtige Partner. Zur Förderung der politischen Partizipation gehört auch die Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen. Sie ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Daher unterstützt und finanziert sie das Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz e. V. (AGARP) „Wege in eine demokratische Demokratie – Qualifizierung und Empowerment für Migrantenorganisationen in Rheinland-Pfalz“ für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2016.

Darüber hinaus sind das MWKEL und das MIFKJF strategische Partner des bundesweiten Transferprojekts „Interkulturelle Netzwerke – Bildungsbeauftragte für junge Menschen“ (Projektträger MOZAIK gGmbH). Ein Schwerpunkt im Rahmen dieses vom Bundesbildungsministerium geförderten Projekts ist es, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten aus Migrantenorganisationen zu unterstützen und sie mit bestehenden Projekten zu verknüpfen. Hierbei sind in Rheinland-Pfalz die Stadt Mainz und die Handwerkskammer der Pfalz Partner.

#### GOOD PRACTICE:

##### **Wege in eine demokratische Vielfalt – Qualifizierung und Empowerment von Migrantenorganisationen**

Die ca. 250 Migrantenorganisationen und knapp 50 kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz verfügen über sehr unterschiedliche und oftmals geringe Ressourcen: Ein Großteil der Arbeit erfolgt ehrenamtlich und mit begrenzten personellen, zeitlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten. Darüber hinaus agieren sie in einem Bereich, in dem sie oftmals selbst auf Vorurteile und Diskriminierungen reagieren müssen, was eine weitere Schwierigkeit darstellt. Um die Arbeit zu stärken und die Gleichstellung

von Beiräten und Migrantenorganisationen (MO) mit anderen Gremien und Vereinen zu etablieren, ist es wichtig, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen und Netzwerke bzw. tragfähige Strukturen aufzubauen, zu stabilisieren und voranzutreiben.

Das Projekt ist niedrigschwellig und prozesshaft angelegt und orientiert sich an der Lebenswelt der MO und Beiräte. Zentrales Ziel ist die Stärkung von Handlungsmöglichkeiten und eigenen Potenzialen der Zielgruppe. Dabei sind die Expertise, die Erfahrungen und der Bedarf der Vereine vor Ort der Ausgangspunkt für die Konzeption der Qualifizierungen. Die Bedarfsermittlung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch eine aktivierende Befragung. Anhand der Rückmeldungen zeigt sich, dass ein großer Bedarf an dem Thema Finanzierung von Vereins- und Projektarbeit besteht, zunehmend aber auch an den Themen Optimierung der Netzwerkarbeit sowie Empowerment und Antidiskriminierung.

Durch aufeinander aufbauende Maßnahmen in den Veranstaltungen und Qualifizierungen entsteht der stark prozessorientierte Charakter des Projekts. So wurden zunächst regionale Auftaktveranstaltungen zum Thema Finanzierung von Vereins- und Projektarbeit durchgeführt. Dabei informierten Expertinnen und Experten aus dem MIFKJF grundlegend über Fördermöglichkeiten durch das Land und gaben einen Überblick über weitere Fördermöglichkeiten. Im Nachgang dieser Auftaktveranstaltung wurde bedarfsorientiert ein Vertiefungsworkshop durchgeführt, um intensiver an Projektideen und Anträgen zu arbeiten.

Um dem Bedarf zum Thema Empowerment und Antidiskriminierung entgegenzukommen, wurde erstmalig in Rheinland-Pfalz eine Fachtagung organisiert, in deren Zentrum der Empowermentansatz als antirassistische Handlungsstrategie stand. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Antidiskriminierung, Selbstorganisation, Jugendarbeit und Critical Whiteness/Powersharing berichteten in einer moderierten Gesprächsrunde von der praktischen Umsetzung von Empowermentarbeit in ihren Arbeitsfeldern und gingen anschließend

mit den Teilnehmenden in vertiefende Gespräche. Anschließend wurde ein Veranstaltungskonzept entworfen, in dem über den Empowerment-Ansatz und über Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierung zu wehren, informiert wurde. Das Konzept wird regional vorgestellt; bei Bedarf finden im Anschluss vertiefende Empowerment-Workshops statt. Zudem wird die Stärkung und Vernetzung von MO auf Landesebene initiiert und begleitet.

Das Projekt wird gefördert durch Mittel des Bundesministeriums des Innern und des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

#### **Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis**

2011 führte die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der damaligen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, der AGARP und dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik das Vortrags- und Diskussionsforum „Gemeinsam Zukunft gestalten – Integration braucht politische Partizipation“ durch. Die Veranstaltung informierte über die Möglichkeiten politischer Partizipation und bot ca. 100 Teilnehmenden ein Forum, die aktuelle Situation und die Ursachen zu analysieren. Nach der Vorstellung der Studie „Vielfältige Gesellschaft – homogene Parlamente?“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter rheinland-pfälzischer Politik mit Migrantinnen und Migranten darüber, wie die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden kann bzw. welche Strategien, Instrumente und Konzepte notwendig sind, um die Repräsentation von Migrantinnen und Migranten gezielt zu verstärken.

Im Jahr 2012 veranstaltete das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism e. V.) unter Beteiligung weiterer Partner, darunter auch das MIFKJF, ein Vortragsforum mit dem Titel „Fremdheit – Identität – Integration: ‚Citizenship‘ in den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Israel“. Die Fragestellung drehte sich um aktuelle

Konzepte zu den Themenkomplexen „Identität“ und „Citizenship“. Um den Zusammenhang zu fassen, nahm der Hauptvortragende, Prof. David Abraham (University of Miami), die Vereinigten Staaten von Amerika, die Bundesrepublik Deutschland und Israel in den Fokus eines internationalen Vergleichs.

Im Rahmen der ersten Demografiewoche im Herbst 2013 veranstaltete das MIFKJF gemeinsam mit der Stadt Mainz und dem ism e. V. einen Fachtag zum Thema „Demografie und Einwanderung“. Die Veranstaltung widmete sich der Frage, welchen Beitrag Einwanderung zur Lösung demografischer Herausforderungen leisten kann. In verschiedenen Fachvorträgen und Fachforen wurden dabei Fragen erörtert mit besonderem Augenmerk auf den Bereichen Arbeit, Bildung, Partizipation und kommunale Integration. Zugleich wurde auch der Umgang mit bestimmten Gruppen, wie z. B. Asylsuchenden und Flüchtlingen, in die Diskussion einbezogen.

2015 veranstaltete das MIFKJF im Rahmen des Europäischen Jahres für Entwicklung einen Fachtag zum Thema „Migration und Entwicklung“. Die Landesregierung setzt dabei weiterhin auf einen Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, um Vorschläge und Positionen für eine Verbesserung der Integration und der politischen Partizipation zu erarbeiten.

#### **Kommunale Beiräte für Migration und Integration**

Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz bilden heute ein Netz kommunaler Gremien, in denen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam für die Integration vor Ort engagieren. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für und Brückenbauer in die Migrantinnen- und Migranten-„Communities“. Damit sind sie als wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner in ihren Kommunen unerlässlich.

**GOOD PRACTICE:****Evaluation der Reform der kommunalen Ausländerbeiräte und Gesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung**

Rheinland Pfalz reformierte im Jahr 2008 seine kommunalen Ausländerbeiräte und entwickelte sie weiter zu Beiräten für Migration und Integration. Bereits zum Zeitpunkt der Reform hatte die Landesregierung angekündigt, die Wirkungen der Reform zu evaluieren. Im Jahr 2012 unterzog die Landesregierung die Reform der Ausländerbeiräte einer Evaluation. Nach einer bundesweiten Ausschreibung wurde das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. mit der Evaluation beauftragt. Die Ergebnisse der Auswertung sollten als Grundlage für Nachsteuerungen der Reform genutzt werden. Ende 2013 legte das Forschungsinstitut nach einjähriger Arbeit seinen Abschlussbericht vor. Der Bericht bescheinigt, dass sich die Reform bewährt hat. Es zeigte sich, dass die neuen Beiräte ein Erfolgsmodell sind; sie gehören zu den „Motoren“ der Integration auf kommunaler Ebene.

Eine wichtige Empfehlung lautete, das Wahlrecht für die Beiräte noch einmal zu erweitern. Gestützt auf die Evaluation ist der Gesetzgeber dieser Empfehlung gefolgt. Am 6. Juni 2014 trat das rheinland-pfälzische Gesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Kraft. Ziel der Änderungen in § 56 GemO und § 49a LKO war eine Erweiterung der aktiv Wahlberechtigten für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration und, damit verbunden, eine noch stärkere Orientierung an dem Begriff der „Menschen mit Migrationshintergrund“. Darüber hinaus wurde das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt.

Am 23. November 2014 fanden in 46 Kommunen die Wahlen zu den neuen Beiräten für Migration und Integration statt. MIFKJF und ISIM finanzierten gemeinsam eine Aufklärungs- und Informationskampagne zu den Wahlen 2014. Die Kampagne zur Wahl startete im Frühjahr 2014 mit dem Motto „Wahlheimat Rheinland-Pfalz!“.

Begleitet wurde die Wahl – wie zuvor auch – durch eine Steuerungsgruppe, in der neben dem MIFKJF auch das ISIM, die kommunalen Spitzenverbände, die AGARP und der Initiativausschuss für Migrationspolitik vertreten sind. Die Steuerungsgruppe begleitet traditionell die Beiratswahlen und erörtert Rechtsfragen in diesem Zusammenhang. Sie war auch in die zuvor erfolgte Evaluation der Reform der kommunalen Ausländerbeiräte einbezogen. Träger der Informations- und Aufklärungskampagne war die AGARP. In über 20 Kommunen wurden mehr als 50 Veranstaltungen organisiert. Mit Themen wie Sprachförderung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Flüchtlingspolitik, kommunales Wahlrecht, Interkulturelle Öffnung oder interreligiöse Begegnungen wurden dabei viele Personen angesprochen und dazu bewegt, für die Beiräte vor Ort zu kandidieren. Anhand vieler Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Schulungen und Seminare) war es Ziel der AGARP, auf die Wahlen aufmerksam zu machen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen.

Zielgruppen der Beiratswahlen 2014 waren:

- Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen,
- Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- Menschen mit Flucht- oder Asylgeschichte,
- Frauen und
- erstmals Wahlberechtigte, insbesondere jüngere Menschen.

Aktuell stärken 445 gewählte Beiratsmitglieder die kommunale Integrationspolitik. Zu den gewählten Mitgliedern kommen noch weitere durch die kommunalen Gremien berufene Personen hinzu. Der Frauenanteil der gewählten Beiratsmitglieder liegt bei ca. 47 %. Somit wurde der vormals schon hohe Frauenanteil von 40 % noch einmal gesteigert. Rund 25 % der gewählten rheinland-pfälzischen Beiratsmitglieder sind unter 35 Jahren. Annähernd 62 % der Beiratsmitglieder sind im Alter zwischen 35 und 60 Jahren. Älter als 60 Jahre sind rund 13 % der gewählten Beiratsmitglieder.

In folgenden Kommunen gibt es gewählte Beiräte für Migration und Integration:

Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Germersheim, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Trier-Saarburg.

Städte und Gemeinden: Alzey, Andernach, Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Betzdorf, Bingen am Rhein, Diez, Eisenberg (Pfalz), Frankenthal (Pfalz), Germersheim, Grünstadt, Hassloch, Idar-Oberstein, Ingelheim am Rhein, Jockgrim, Kaiserslautern, Koblenz, Konz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße,<sup>3</sup> Neuwied, Pirmasens, Remagen, Speyer, Simmern, Sinzig, Sprendlingen-Gensingen, Trier, Worms und Zweibrücken.

Das rheinland-pfälzische Kommunalrecht ermöglicht es Kommunen, in denen keine Wahl stattfinden konnte, aufgrund einer Satzung einen Beirat einzurichten. Auf dieser Grundlage wurden 2015 im Landkreis Kaiserslautern und im Rhein-Pfalz-Kreis, in der Stadt Lahnstein sowie in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach Beiräte für Integration und Migration durch die zuständigen kommunalen Gremien berufen. Somit gab es zum Redaktionsschluss des Berichtes insgesamt 50 Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz.

Die Beiräte werden auch künftig von der Landesregierung und insbesondere durch die AGARP mit Qualifizierungen und Schulungen unterstützt. In diesem Zusammenhang wird die bundesweit einmalige und vom BAMF ausgezeichnete Handreichung „Kompetenz vor Ort – Tipps und Hilfen für eine erfolgreiche Arbeit der Beiräte für Migration und Integration“, ein umfassendes Kompendium für die Arbeit der kommunalen Beiräte, weiter bekannt und nutzbar gemacht.

**Mehr deutsche Staatsangehörige****Förderung durch Einbürgerung**

Seit 2009 führt die Landesregierung gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ durch. Die landesweite Kooperation wurde im Berichtszeitraum ausgebaut: Außer den bisherigen Beteiligten, dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, dem Initiativausschuss und der AGARP kamen der VHS-Landesverband und die LIGA als Träger der Migrationsberatungsstellen hinzu. Nach Übernahme der Fachzuständigkeit für Einbürgerungen und Optionspflicht obliegt es dem MIFKJF, die Ziele der Kampagne mit einem bürgerfreundlichen Vollzug der Einbürgerungsregelungen zu verknüpfen. Dementsprechend wurden im Berichtszeitraum die bisherigen Hinweise ergänzt sowie durch die Übertragung von weiteren Entscheidungskompetenzen auf die Einbürgerungsbehörden eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren erreicht.

**GOOD PRACTICE:****Ausgewählte Schritte der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“**

- Die Mitglieder des Landesbeirates für Migration und Integration verabschiedeten eine gemeinsame EntschlieÙung zur Unterstützung der Kampagne.
- Die Einbürgerungskampagne wurde ausgebaut und intensiviert. Der Fokus liegt seither auf einer Verlagerung auf die kommunale Ebene und einer Verstärkung der Zusammenarbeit von Akteuren in der Migrations- und Integrationsarbeit vor Ort.
- Es wurden Materialien zur kommunalen Einbürgerungssituation erarbeitet und zur Verfügung gestellt sowie Anregungen für die Durchführung eigener Maßnahmen und kommunaler Kampagnen gegeben. Die Etablierung einer

<sup>3</sup> Aufgrund eines Formfehlers musste die Wahl in Neustadt an der Weinstraße wiederholt werden. Die neuerliche Wahl fand am 15. März 2015 statt.

Willkommens- und Anerkennungskultur im Kontext der Einbürgerung in den Kommunen wurde thematisiert. Dementsprechend stand der „Kommunale Gipfel“ 2012 unter dem Thema Einbürgerung mit der Vorstellung guter Beispiele und Erfahrungen aus den Kommunen.

- Mehrere Kommunen griffen die Anregungen und Vorschläge auf und starteten zum Teil eigene Initiativen.
- Auf Einladung der Kommunen nahm die Ministerin für Integration an zahlreichen Einbürgerungsfeiern teil und warb bei den Eingebürgerten für die Nutzung der neu erworbenen Bürgerrechte.
- Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Partnern der Kampagne wurde die Konzeption der Fachtagungen überarbeitet und weiterentwickelt. Die landesweiten Fachtagungen dienen der Fortbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und bieten ein Forum für Informationen und Austausch. Einbezogen sind hierbei regelmäßig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden. Bei der zuletzt durchgeführten Fachtagung wurde über rechtlich bedeutsame Themen für die Beratung von Einbürgerungsinteressierten informiert und in Workshops die Möglichkeiten einer besseren Akzeptanz der Einbürgerung ausgelotet. Die Ergebnisse fließen in einen Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung ein. Eine Fortsetzung der Veranstaltung wird angeboten.
- Mit der regelmäßig aktualisierten Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ und durch die Homepage [www.einbuengerung.rlp.de](http://www.einbuengerung.rlp.de) stehen sowohl für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch für die an einer Einbürgerung Interessierten Informationen über die Voraussetzungen der Einbürgerung zur Verfügung. Außerdem wird auf die Beratungsangebote und die zuständigen Behörden (Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte) hingewiesen.

### Initiativen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum weiterhin das Ziel verfolgt, die bundesrechtlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsrechtes zu verändern, und sich im Bundesrat für Reformen eingesetzt, um Einbürgerungen zu erleichtern, Mehrstaatigkeit zu ermöglichen und die Optionspflicht aufzuheben (siehe dazu auch Kapitel B Nr. 1.5 – Staatsangehörigkeitsrecht). Von der Optionspflicht betroffen sind junge Menschen, die aufgrund ihrer Geburt in Deutschland zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer ausländischen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Die Information über die Optionspflicht war von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der Einbürgerungskampagne. Mit vielfältigen Maßnahmen, wie eine eigene Broschüre, ein persönliches Anschreiben der Ministerpräsidenten an die Betroffenen und Hinweise auf der Homepage [www.einbuengerung.rlp.de](http://www.einbuengerung.rlp.de), wurde über das Verfahren informiert und auf die rechtlichen Folgen der Option hingewiesen.

Den praktischen Auswirkungen der Regelungen zur Optionspflicht kam im Berichtszeitraum eine deutlich stärkere Bedeutung zu. Betroffen sind bisher die jungen Menschen, deren Eltern aufgrund einer Übergangsregelung (§ 40 b StAG) einen Antrag gestellt hatten. Insgesamt sind dies in Rheinland-Pfalz rund 1300 Personen. Ansonsten erfolgt der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem 1. Januar 2000 kraft Gesetzes durch Geburt (§ 4 Abs. 3 StAG). Zum Stand 19.12.2014 waren in Rheinland-Pfalz 670 Optionsverfahren eingeleitet worden. Davon haben sich 409 Personen für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Eine Option für die ausländische Staatsangehörigkeit erfolgte nicht. Neun Personen haben die deutsche Staatsbürgerschaft verloren, weil sie die notwendigen Fristen nicht eingehalten hatten. Davon wurden im Berichtszeitraum zwei Personen wieder eingebürgert.

Im Rahmen einer Initiative der Landesregierung wurde ein Gesetzesantrag in den Bundesrat

eingebraucht, der eine vollständige Aufhebung der Optionspflicht für die in Deutschland geborenen jungen Menschen vorsah und eine Altfallregelung für diejenigen, die bereits durch die bisherige Regelung ihre Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben. Dieser Antrag fand nicht die erforderliche politische Mehrheit. Durch das Zweite Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfolgte aber eine Modifizierung der Optionsregelung, die zum 20.12.2014 in Kraft trat. Durch diese Neuregelung entfällt die Entscheidungspflicht wenn die/der Deutsche außer der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz keine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Inland aufgewachsen ist. Dabei gilt als im Inland aufgewachsen, wer sich bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre hier eine Schule besucht oder im Inland einen Schulabschluss erworben hat oder eine in Deutschland erworbene Berufsausbildung besitzt. Über die Neuregelung informiert die Landesregierung auf der Homepage [www.einbuengerung.rlp.de](http://www.einbuengerung.rlp.de).

### Engagement in (Ehrenamts-) Strukturen stärken und Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen

#### Zielvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration

Im Februar 2011 haben das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und die damalige Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration mit der AGARP die gemeinsame „Zielvereinbarung für ein Miteinander ohne Vorbehalte“ geschlossen. Sie sieht eine engere Kooperation zwischen den Polizeibehörden und den örtlichen Beiräten für Migration und Integration vor. Vorgesehen sind u. a. gemeinsame Veranstaltungen im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention, die verstärkte Mitwirkung der Beiräte in kriminalpräventiven Gremien und die Unterstützung der Polizei durch die Beiräte bei der

Gewinnung von Nachwuchskräften für die Polizei. Die Vereinbarung wurde teilweise durch regionale Vereinbarungen der Polizeibehörden mit den örtlichen Beiräten ergänzt und hat seit 2011 zu einer regen Aktivität der Kooperationspartner in einer Reihe von Maßnahmen geführt. Beispielhaft seien hier zwei Maßnahmen genannt.

So wurde in der Polizeidirektion Bad Kreuznach eine „AG Frauen“ eingerichtet. Ziele dieser regionalen AG sind z. B., allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die positive Wirkung des interkulturellen Dialogs auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zu verdeutlichen und dessen Akzeptanz zu stärken sowie insgesamt die Professionalisierung bei polizeilichen Problemstellungen im Umgang mit Frauen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Im Rahmen des Projekts 10 + 10 führten 10 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund (Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Beiräte für Migration im Bereich der Polizeidirektion Wittlich) mit 10 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Dialog zu verschiedenen Themen. Auch nach Abschluss des Projekts finden regelmäßige Treffen der Projektteilnehmenden statt, um neue Erfahrungen auszutauschen.

#### Menschen mit Migrationshintergrund in den Feuerwehren

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Mit Unterstützung der Landesregierung haben die Feuerwehren im Land ihre Bestrebungen fortgesetzt, u. a. im Rahmen der Feuerwehrekampagnen „Wir suchen Helden“, „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“ oder der Einrichtung von „Bambini-Feuerwehren“ verstärkt auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für die Feuerwehren zu gewinnen. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen und Projekte besonders hervorzuheben:

- Das Projekt „Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz – strukturfür Demokratie“ wurde fortgeführt. Es beschäftigte sich mit den Themen Ausgrenzung, Gewalt, Homophobie, Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Demokratie und Partizipation.
- Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. hat sich zusammen mit der Jugendfeuerwehr intensiv an den Kampagnen des Deutschen Feuerwehrverbandes „112 Feuerwehr – Willkommen bei uns!“ sowie „Deine Feuerwehr – Unsere Feuerwehr“ beteiligt.
- Die Initiative „Deine Heimat. Deine Feuerwehr! Komm, mach mit!“ des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung hat auch Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen.

#### GOOD PRACTICE:

##### Projekt „Vielfalt gestaltet Zukunft!“ der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Ziel des von April 2011 bis März 2014 durchgeführten Projekts war es, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz zu verbessern und zu erleichtern. Gefördert wurde das Projekt durch die Aktion Mensch. Im Rahmen des Projekts begann die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz aktiv den Prozess der Interkulturellen Öffnung. Für die Institution Jugendfeuerwehr bedeutet dies eine interkulturelle und möglichst barrierefreie Ausrichtung, um so in Zukunft den Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in den Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz zu erhöhen. Das Projekt richtete sich an Migrantinnen und Migranten sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz und verfolgte dabei drei übergeordnete Ziele:

- I. Strukturen schaffen, die die Integration in die Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz erleichtern.
- II. Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Interkulturelle Öffnung in der (Jugend-) Feuerwehrarbeit.

III. Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen für Jugendwartinnen und Jugendwarte, also die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendfeuerwehren, und Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Kooperation mit dem DITIB-Moscheeverein Mühlhofen in Bendorf:

Seit 2011 besteht fortan eine sehr erfolgreiche Kooperation zwischen der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz, im Speziellen der Jugendfeuerwehr Bendorf, und dem DITIB-Moscheeverein Mühlhofen in Bendorf. Seitdem konnte die Jugendfeuerwehr Bendorf durch diese Kooperation etliche weibliche Neuzugänge verzeichnen. Bei den Begegnungen der Kinder und Jugendlichen wurde immer eine Mischung aus jugendfeuerwehrspezifischen Inhalten und Spiel und Spaß sowie Aktionen, wie z. B. ein gemeinsames Geocaching, gewählt.

Ein ausführlicher Abschlussbericht zu dem Projekt „Vielfalt gestaltet Zukunft!“ findet sich unter [jf-rp.de/am/wp-content/uploads/Abschlussbericht\\_Druck.pdf](http://jf-rp.de/am/wp-content/uploads/Abschlussbericht_Druck.pdf).

##### Ausbildung von „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Senioren und Seniorinnen“

Im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Koblenz konnten nach groß angelegten Werbekampagnen und unter Einbeziehung der Beiräte für Migration und Integration zwischenzeitlich insgesamt acht Personen mit Migrationshintergrund als ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS) gewonnen werden. Im Oktober 2014 beendete das PP Koblenz erneut eine Ausbildungsstaffel für SfS, an der auch die Vorsitzende eines Beirates für Migration und Integration erfolgreich teilnahm. Die übrigen Polizeipräsidien im Land wurden aufgerufen, diesem guten Beispiel zu folgen.

##### Integration durch Sport

Der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz bemüht sich kontinuierlich, Menschen mit Migrationshintergrund in seine Sportorganisationen als aktive Sportlerinnen und Sportler und als Funktions-trägerinnen und -träger aufzunehmen. Wegen des demografischen Wandels in Deutschland sind Sportvereine auch zunehmend im eigenen Interesse darauf angewiesen, sich diesen Bevölkerungsgruppen gegenüber zu öffnen, um ihren Spielbetrieb und ihre Sportangebote aufrechtzuerhalten. Dabei werden alle Möglichkeiten zur Mitgliedergewinnung genutzt. Nachstehend wird die weitere Entwicklung besonders erwähnenswerter Projekte und Aktivitäten aufgezeigt:

- Balance Rheinland-Pfalz: Das Straßenfußball-Projekt hat 2012 neue Partner hinzugewonnen. Mit dem MIFKJF, dem BLMI sowie der AGARP als neuen Partnern und Trägern konnte das Projekt Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen und gemeinsame Sportveranstaltungen mit dieser Zielgruppe durchführen. Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt, dem Fußballverband Rheinland, dem Südwestdeutschen Fußballverband und den kommunalen Präventionsgremien unterstützt die beim ISIM eingerichtete Leitstelle Kriminalprävention in Kooperation mit muslimischen Organisationen die Durchführung von „Balance-Turnieren“.
- Mädchenfußball-AG an der St. Medardus-Grundschule in Bendorf: Nach Abschluss der Pilotphase dieses vom ISIM initiierten Projekts, bei dem insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund über eine Schulfußball-AG für den Vereinssport begeistert werden sollten, hat man sich aufgrund einer positiv bewerteten Evaluation entschieden, das Projekt auch noch im Jahr 2014 finanziell zu unterstützen.
- Integrationsprojekte des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und seiner Sportjugend: Die im letzten Berichtszeitraum präsentierten Initiativen und Projekte aus dem organisierten Sport wurden im Wesentlichen als Dauermaßnahmen (z. B. „Integration durch Sport“,

„Ferien am Ort“, und „Sport für alle – wir helfen mit“) fortgeführt. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch das im Abschnitt „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ angeführte Projekt „Muslimische Mädchen im Sportverein“ zu nennen.

# HANDLUNGSFELD 3: BILDUNG

## Allgemeiner Teil

Für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist Bildung eine entscheidende Voraussetzung. Ebenso ist Bildung Bedingung für die Vermeidung und Überwindung von Armut. Für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik ist von zentraler Bedeutung, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und seiner sozialen Lage einen umfassenden Zugang zu Bildung zu bieten, eine fachlich und pädagogisch gute Bildung zu vermitteln sowie Bildungsaufstiege und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Neben der hier angesprochenen formalen Bildung tragen die non-formalen und informellen Bildungs- und Lernprozesse, die wesentlich über die Angebote der Jugendarbeit vermittelt werden, dazu bei, dass junge Menschen wichtige Schlüsselkompetenzen (u. a. Toleranz- und Konfliktfähigkeit, Empathie) erwerben und sich zu selbstbestimmten und gesellschaftlich verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln. Die Angebote der Jugendarbeit sind offen für alle jungen Menschen. All dies ist die Grundlage für lebenslanges Lernen sowie für eine erfolgreiche Teilhabe am Berufsleben und an der Gesellschaft. Dabei sind gleiche Chancen und der gebührenfreie Zugang zu Bildung für alle wesentliche Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und somit für eine gelingende Integration. Die Landesregierung will daher allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu guten Startbedingungen und den Erwachsenen zu Chancengerechtigkeit verhelfen. Für sie steht fest: Bildungspolitik genießt höchste Priorität. Dieser Kernsatz nimmt daher nach wie vor bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung eine herausragende Stellung ein.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGE- FÜHRT WURDEN

### Förderungen in Kindertagesstätten

Bildung beginnt im Elternhaus, setzt sich in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege, in den Schulen und letztlich ein ganzes Leben lang fort.

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (U3) ist die Versorgungsquote zum 01.02.15 auf 43,8 % gestiegen. Hiervon entfallen 41,3 % auf Kitaplätze und 2,5 % auf Plätze in der Kindertagespflege. Dies entspricht landesweit 39.614 Kitaplätzen und 2.361 Plätzen bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Das Land und die Kommunen lassen in ihrem großen Engagement beim U3-Ausbau nicht nach. Dieser bedeutet zum einen für Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen für die Kinder in unserem Land die Chance auf die Teilhabe an frühkindlicher Bildung. Seit 2005 konnte das Angebot an Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten nahezu verdreifacht werden. So gibt es in Rheinland-Pfalz aktuell 77.697 Ganztagsplätze, d. h. dass deutlich über die Hälfte der Kindergartenplätze in Rheinland-Pfalz Ganztagsplätze sind (66,5 %). So erhalten gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund die Chance, frühzeitig und ganztägig das Bildungsangebot in Kindertagesstätten zu nutzen. Der Ausbau des Ganztagsangebotes ermöglicht es den Eltern, arbeiten zu gehen, und wirkt dem Armutsrisiko entgegen, das in Familien mit Migrationshintergrund deutlich höher ist.

## Bildung von Anfang an – Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind ein grundlegendes Gesamtwerk, das die intensive Weiterentwicklung und gleichzeitig das hohe pädagogische Engagement des Kindertagesstättenbereichs für eine gute Bildung von Anfang an aufzeigt. Diese wurden 2014 in überarbeiteter Form veröffentlicht. Aufgenommen wurde u. a. die kultursensible Pädagogik.

Ein wichtiger Bildungsbaustein sind die Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Sie finden durchgängig und von Anfang an statt. Neben der alltagsintegrierten Sprachbildung finanziert die Landesregierung zusätzliche Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten mit jährlich 6 Mio. €. Diese Maßnahmen unterstützen Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. 2012/2013 haben 18.444 Kinder an den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teilgenommen, 2013/2014 konnten 21.984 Kinder von den Maßnahmen profitieren, da die Förderung seit 2013 auch für jüngere Kinder geöffnet wurde.

Um die Sprachförderung auch bei Kindern mit Migrationshintergrund von Beginn ihrer Kindergartenzeit an zu fördern, unterstützt das Land die Integration dieser Kinder in den Kindertagesstätten zusätzlich über eine Personalkostenförderung (Landesanteil 60 %) für zusätzliche interkulturelle Fachkräfte. Derzeit sind in 538 Einrichtungen 682 interkulturelle Fachkräfte/Aussiedlerkräfte tätig (Stand Juni 2015). Rheinland-Pfalz hat zudem das Europäische Sprachenportfolio in Zusammenarbeit mit dem Institut für interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e. V. (IPE) entwickelt. Es wurde vom Europarat zertifiziert und steht Kindern im Alter zwischen drei und sieben Jahren zur Verfügung.

97,8 % aller 5-jährigen Kinder besuchen in Rheinland-Pfalz eine Kindertagesstätte (Stichtag 31.12.2013). Um tatsächlich allen Kindern

die Möglichkeit einer sprachlichen Entwicklung und Unterstützung zu ermöglichen, wurde das Schulanmeldeverfahren seit 2006 vorverlegt und ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs in Deutsch von Kindern durchgeführt, die vorab keine Kindertagesstätte besucht haben. Für das Schuljahr 2014/2015 wurden 177 Einschätzverfahren durchgeführt, 11 Kinder wurden für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen angemeldet. Im Schulgesetz und in der Grundschulordnung ist die Verpflichtung zur Sprachförderung für diese Kinder explizit verankert (§ 64a SchulG). Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird seitens der Landesregierung im Elementarbereich ebenfalls mit ca. 500.000 € jährlich unterstützt. Zur Stärkung des Übergangsprozesses erarbeiten derzeit das MIFKJF und das MBWWK gemeinsam eine Handreichung zur Weiterentwicklung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule, die den Abstimmungsprozess der pädagogischen Angebote optimieren wird.

### Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Eine besondere Herausforderung liegt in der Integration und Unterstützung von Flüchtlingsfamilien bzw. Flüchtlingskindern. Der Zuzug von Menschen aus aller Welt, die ihre Heimat zwangsweise verlassen mussten, führt zu einem erhöhten integrativen und betreuenden Bedarf vor Ort. Sobald die Voraussetzungen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ vorliegen, haben Flüchtlingskinder einen Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Hier gibt das Land die Möglichkeit, kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen. Das Teilnehmen der Kinder am Kindertagesstattengeschehen ist ein wichtiger Faktor für die Kinder, ein Stück Normalität und Stabilität nach den häufig traumatischen Erfahrungen der Flucht zurückzugewinnen. Insbesondere bei den jüngeren Kindern werden Sprachbarrieren schnell überwunden, sodass das Erlernen der deutschen Sprache gelingt. Dennoch bedarf es einer intensiven Zuwendung und eines sensiblen und wertschätzenden Umgangs mit der kulturellen Unterschiedlichkeit.

Zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten hat das Land im Rahmen des Kita-Servers eine eigene Rubrik zum Thema „Flüchtlingskinder“ freigeschaltet. Dort finden sich Antworten auf häufig gestellte Fragen, Hinweise auf Netzwerke vor Ort, weitere Ansprechpartner sowie ein Elternbrief in sieben verschiedenen Sprachen, der das Kindertagesstättensystem in einfacher Sprache beschreibt.

Um dem Gedanken von Vielfalt und der Existenz von unterschiedlichen Kulturen in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen die Kultursensibilität in die Empfehlungen aufgenommen. Es geht darum, zunächst offen zu sein, um sich mit bestehenden Erziehungsvorstellungen aller Eltern auseinanderzusetzen und mit diesen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. So heißt es u. a. im Kapitel zum Bildungs- und Erziehungsverständnis in Kindertagesstätten in den neuen Empfehlungen: „Erziehung wird im Kontext der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte als mitgestaltender Anteil der vornehmlich erwachsenen Bezugspersonen an die kindlichen Bildungsanstrengungen verstanden. In der Kindertagesstätte sind Fachkräfte und Eltern auf eine Zusammenarbeit in der Erziehung der Kinder angewiesen. Dabei bilden sich unterschiedliche soziale und ethnische Kulturen in den elterlichen Erziehungstheorien und Erziehungsstrategien ab. Diese können ggf. sogar im Kontrast zum Selbstverständnis im Erziehungsalltag der Kindertagesstätte stehen. Respekt vor der Erziehungsverantwortung der Eltern und eine kultursensible Gestaltung des pädagogischen Alltags unterstützen das Ziel und den Anspruch, jedem Kind gerecht zu werden.“

Die Weiterentwicklung des Landesfortbildungscurriculums unterstützt die Umsetzung der in den Bildungsempfehlungen festgeschriebenen kultursensiblen Gestaltung des pädagogischen Alltags.

So gelten ab 2015 neue Förderkriterien des Kinder- und Jugendministeriums für die Fortbildung

von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten.

### Kita!Plus

Wichtige Bausteine der Integrationsförderung in Kindertagesstätten bilden die gelingende Kooperation von Eltern und Kita-Team, der Abbau von Hürden zu Beratungsangeboten sowie gute Rahmenbedingungen für Vernetzung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials von Familien. Gerade auch für viele Familien mit Migrationshintergrund ist dies wichtig. Hier setzt das Landesprogramm Kita!Plus an, das 2012 gestartet wurde. Es fördert Maßnahmen von Kitas zur Verstärkung der Elternarbeit und für faire Bildungschancen für Kinder. Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf können über das Landesprogramm Kita!Plus „Kita im Sozialraum“ zusätzlich sowohl mit Blick auf Personal- und Projektkosten als auch hinsichtlich der Sachkosten finanziell gefördert werden. Dabei geht es konkret um das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Eltern soziale Kontakte und Austausch untereinander sowie mit den Erzieherinnen und Erziehern und anderen unterstützenden Professionen ermöglichen, sowie um die Stärkung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. 2013 und 2014 stand hierfür jeweils ein Landesbudget von zusätzlich 3 Mio. € zur Verfügung. Allein 2014 konnten in 270 Kitas zusätzlich die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben wie auch die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieher/-innen unterstützt werden. Die Landesförderung wurde zum Start vor allem in die Einrichtung von Elterncafés und das Angebot von Elterncoachings und Ähnlichem eingesetzt. Weitere Informationen unter [www.kita.rlp.de](http://www.kita.rlp.de).

### Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder „Keiner darf verloren gehen“

Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen zu verbessern, ist Ziel des Projekts „Keiner darf verloren gehen – ein Lern-

patenprojekt für Grundschüler mit besonderem Betreuungsbedarf“. Durch ausgebildete, kontinuierlich begleitete ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten erhalten Grundschul Kinder eine zusätzliche Zuwendung und Impulse für ihre Entwicklung. Die Lernpatinnen und Lernpaten fördern nicht nur Lesen, Rechnen und schulische Arbeitstechniken, sondern nehmen schulische wie außerschulische Möglichkeiten in den Blick, um die Kinder bei der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu unterstützen. Das Projekt, das von der Bürgerstiftung Pfalz modellhaft erprobt wurde, wird seit 2008 vom Land Rheinland-Pfalz gefördert und hat sich 2014 in zwölf Jugendamtsbezirken als Angebot etabliert (Landesförderung 2014: 68.209 €). 2014 haben an 161 Grundschulen 371 Lernpatinnen und -paten 393 Kinder in Benachteiligungssituationen zusätzlich gefördert. Häufig kommt die Förderung auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute. Besonders wichtig ist sie bei den Übergängen in die Grundschule und dann mit Blick auf die weiterführende Schule. Weitere Informationen unter [www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de).

### Spiel- und Lernstuben als Orte der Integrationsförderung

Mit Blick auf die Integrationsherausforderung hat das Angebot der Spiel- und Lernstuben als Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, die von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätte für Familien sind, ein besonderes Profil. Bei dem Hinwirken auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe – gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund – wird die Familie ebenfalls in den Blick genommen. Unterstützung erfolgt u. a. über Sprach- und Leseförderung, Behördengänge oder die Stärkung von Nachbarschaften. Das Jugendministerium fördert anteilig 36 Spiel- und Lernstuben mit 1.483 Plätzen in Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen: Broschüre „Spiel- und Lernstuben zeigen Profil“ z. B. [kinderrechte.rlp.de/individuelle-kinderrechte/schutz-vor-diskriminierung/herkunft/materialien/](http://kinderrechte.rlp.de/individuelle-kinderrechte/schutz-vor-diskriminierung/herkunft/materialien/).

### Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung

Gemeinsam mit den großen Trägerorganisationen wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich intensiv mit dem Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung auseinandergesetzt hat. In diesem Rahmen hat die Gruppe berufsbiographische Phasen von der Berufsorientierung über den Berufseinstieg, den Quereinstieg bis zum Verbleib im Beruf in den Blick genommen und Papiere erarbeitet, die insbesondere für die Träger von Kindertagesstätten als Arbeitgeber hilfreich sein können. In den Papieren wird u. a. auch die Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund als Bereicherung für das Team thematisiert. Die Empfehlungen wurden 2012/2013 entwickelt und Mitte 2013 auf dem Kita-Server Rheinland-Pfalz veröffentlicht ([kita.rlp.de/Fachkraefte.425.0.html](http://kita.rlp.de/Fachkraefte.425.0.html)).

### GOOD PRACTICE:

#### Berufsorientierungsseminar „Fit für die Kita!“ der Hertie-Stiftung

Die gemeinnützige Hertie-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu gewinnen. Das dreitägige Seminar zur Berufsorientierung bietet beispielsweise Antworten auf die Fragen: Bin ich als Erzieherin oder Erzieher geeignet? Wie funktioniert die Ausbildung und wie kann ich sie finanzieren? Wie sieht der Arbeitsalltag in einer Kita aus? Wie viel verdiene ich und welche beruflichen Perspektiven habe ich? Neben Besuchen von Kindertagesstätten, einer Fachschule für Sozialpädagogik und gemeinsamen Workshops bietet das Seminar Raum für individuelle Beratung und für einen intensiven Austausch mit anderen Teilnehmern.

2012 fand das dreitägige Seminar mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Großraum Ludwigshafen im Heinrich-Pesch-Haus (Ludwigshafen) statt. Kooperationspartner waren die Stadt

Ludwigshafen am Rhein und das MIFKJF.

Basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Berufsorientierungsseminars für angehende Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in Ludwigshafen hat das Projektteam gemeinsam mit den Partnern einen 16-seitigen Leitfaden mit Arbeitsschritten, Ablaufplan und nützlichen Informationen erstellt. Der Praxisleitfaden findet sich unter [www.ghst.de](http://www.ghst.de).

### Förderung in Schulen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Aufgaben im Bildungswesen, vor allem mit Blick auf die Situation der Seiteneinsteiger, die im laufenden Schuljahr nach Rheinland-Pfalz kommen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderer- und Flüchtlingszahlen werden die bereits bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung in Schulen aktuell weiter ausgebaut, vorhandene Ressourcen bedarfsspezifischer genutzt und Angebote weiter optimiert.

Deshalb hat der Ministerrat am 24.2.2015 den **Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“** beschlossen. Er sieht zum einen eine Aufstockung der bislang bereitstehenden Finanzmittel für Sprachförderung von rund 1,6 Millionen € auf 2,6 Millionen € vor, zum anderen eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der bisher schon zusätzlich zum Pflichtunterricht eingesetzten rund 7.800 Lehrerwochenstunden für verschiedene Formen der Sprachförderung.

Schulische Deutsch-Intensivkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Umfang von 10 bis 20 Wochenstunden haben Vorrang vor anderen Formen der Sprachförderung. Dies gilt für jede Schulart und jede Schule. Die Mittel und Ressourcen für Sprachförderung strukturiert die Schulbehörde in enger Absprache mit den Schulen zurzeit so um, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aller Schularten ein adäquates

Sprachförderangebot erhalten. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 22. November 2006 wird zurzeit überarbeitet und dem neuen Maßnahmenplan angepasst. Die Schulaufsicht in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) richtet zurzeit in allen Regionen, in denen dazu Bedarf besteht, Runde Tische ein, die Schulen vor Ort mit weiteren lokalen Akteuren, wie den Schulträgern, der Jugendhilfe oder den lokalen Integrationsbeauftragten, zusammenbringen, um weitere Deutsch-Intensivkurse einzurichten und die damit verbundenen Fragen zu klären. Die Wahl der passenden Sprachförderkonzepte der Schulen, Fragen zur Schülerbeförderung, der Schullaufbahnberatung und Erstaufnahme sowie die Übergänge zwischen den Schularten im Rahmen einer umfassenden Willkommenskultur sind Themen, die dort vor dem Hintergrund der jeweils lokalen Gegebenheiten geklärt werden.

Aktuell finden bereits 19 Runde Tische statt. Weitere werden sukzessive eingerichtet.

Die Schulbehörde der ADD hat für jede Schulart und jede Außenstelle eine verantwortliche Referentin bzw. einen verantwortlichen Referenten benannt, der die Einrichtung der Runden Tische koordiniert und die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen begleitet.

In Gebieten mit vielen neu ankommenden Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse werden Deutsch-Intensivkurse eingerichtet, die aus bis zu 20 Stunden Deutschunterricht in der Woche bestehen.

Zum Stand 2015 finden nach Rückmeldung der Schulbehörde bereits 114 Deutsch-Intensivkurse statt. Diese Angebote werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut.

Analog zum Ausbau der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) wird die Lehrkräfteversorgung in den Einrichtungen ausgebaut. Wie bisher auch schon an den Stand-

orten in Trier und Ingelheim, werden durch das Bildungsministerium auch die weiteren geplanten Standorte mit Lehrkräften versorgt. Schulpflichtige Asylbegehrende erhalten so schon vor der Aufnahme in eine Schule, die nach der Zuweisung in eine Kommune erfolgt, eine Deutsch-Intensivförderung.

Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit sind und bleiben ein wesentliches Ziel der Landesregierung. Das Land Rheinland-Pfalz bietet daher auch weiterhin Herkunftssprachenunterricht in staatlicher Verantwortung an. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 12.881 Schülerinnen und Schüler in 969 Gruppen den Herkunftssprachenunterricht. Der Unterricht wurde von 148 Lehrkräften in insgesamt 14 Sprachen erteilt. Mit Inkrafttreten des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht zum Schuljahr 2012/2013 wurde in Rheinland-Pfalz eine verbindliche curriculare Grundlage geschaffen. Gemäß einer Fortbildungskonzeption des Pädagogischen Landesinstituts werden die Herkunftssprachenlehrkräfte seit dem Schuljahr 2012/2013 in sechs regionalen pädagogischen Netzwerken landesweit auf der Basis des Rahmenplans weitergebildet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die erreichten Ergebnisse in einen qualitativ hochwertigen Unterricht einfließen zu lassen und diesen weiterzuentwickeln.

### Unterstützungsangebote im Lernumfeld

Die Broschüre „Ich freue mich auf die Schule“, die alle Eltern bei der Schulanmeldung erhalten, liegt auch in türkischer und russischer Sprache vor. Die Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, die über die Möglichkeiten der Elternbeteiligung Auskunft gibt, liegt ebenfalls in türkischer und russischer Sprache vor. Für die türkische Version ist eine Überarbeitung vorgesehen, die dem Adressatenkreis besser gerecht werden soll. Bei schuleigenen Elternfortbildungsveranstaltungen werden Projekte, die der Integration von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern mit Migrationshintergrund dienen, gezielt gefördert. Schulgesetzlich ist die Kooptierung eines Elternteils mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der

Elternvertretungen verpflichtend, sofern es nicht ohnehin gewählt ist.

### Feriensprachkurse

Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche brauchen eine intensive sprachliche Vorbereitung, um ihnen eine qualitative Teilnahme an Unterricht und Bildung zu ermöglichen. Deshalb werden seit 2009 für diejenigen, die während des Schuljahres ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen Sprachkenntnissen in die Schulen kommen, zusätzlich Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Teilnahme an den kostenlosen Deutsch-Sprachkursen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Kurse umfassen 40 Unterrichtsstunden und setzen mit maximal zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf kleine Gruppen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung mündlicher Sprachkompetenz. Ein zentrales Element der Kurse ist die Orientierung der Kinder in ihrem neuen Umfeld.

Diese Initiative ergänzt die tägliche schulische Sprachförderung und soll den betroffenen Kindern den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und ihre Teilnahme am Unterricht verbessern.

Initiiert von der damaligen Beauftragten für Migration und Integration im Schuljahr 2009/2010 wurde dieses Angebot jährlich in beträchtlichem Umfang – auch mit Mitteln des MIFKJF – ausgebaut. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 68 Kurse mit rund 62.000 € bezuschusst, im Jahr 2014 waren es bereits 134 Kurse mit rund 141.000 €.

### Sprachenzertifikat der telc GmbH in Türkisch

Zur Förderung von Zertifikatskursen und Zertifikatsprüfungen der telc GmbH für Schülerinnen und Schüler in der Muttersprache Türkisch wurde zwischen dem MBWWK und dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. am 17. Dezember 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die große Chance dieses Programms

ist es, das sprachpolitische Ziel der EU „Mehrsprachigkeit“/„Jede/r in Europa spricht neben seiner Herkunftssprache mindestens zwei Fremdsprachen“ zu unterstützen. Erwiesen ist auch, dass Schülerinnen und Schüler in Deutschland, die ihre Herkunftssprache beherrschen, einfacher, schneller und besser Deutsch lernen können. In dem Programm zeigen Schulen und Volkshochschulen ihre gute Zusammenarbeit als kommunale Bildungsträger, um Schülerinnen und Schüler zu fördern und für lebenslanges Lernen zu motivieren. Die erste Runde der Zertifikatskurse lief von Januar 2013 bis zum Schuljahresende 2012/2013. Insgesamt nahmen 136 Schülerinnen und Schüler an den Kursen teil. An der zweiten Runde im Schuljahr 2013/2014 konnten bereits 195 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

#### Qualifizierte Hausaufgabenhilfe

Darüber hinaus wurden bereits bestehende Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter ausgebaut und verstetigt. Als Beispiel sei hier noch der Ausbau der qualifizierten Hausaufgabenhilfe genannt. Dieses Angebot, das ursprünglich nur für die Klassenstufen 1 und 2 zur Verfügung stand, wurde erstmals im Schuljahr 2011/2012 auf die Klassenstufen 3 und 4 erweitert. Damit kann sichergestellt werden, dass während der gesamten Grundschulzeit eine aktive Begleitung des täglichen Unterrichts durch qualifizierte Fachkräfte im Rahmen der Hausaufgabenhilfe gewährleistet wird. Dies ist insbesondere mit Blick auf einen Übergang in weiterführende Schulen für die Kinder von großer Bedeutung.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden insgesamt 280 Gruppen mit 504.000 € bezuschusst. Im Schuljahr 2013/2014 waren es bereits 474 Gruppen mit 853.200 €.

#### Das Programm BiSS

Das Programm „Bildung durch Sprache und Schrift“, kurz BiSS, ist eine Bund-Länder-Initiative zur Sprachdiagnostik, Sprachförderung und Leseförderung. Ziel des Programms ist die Förderung der sprachlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, um ihre Bildungschancen zu erhöhen. Gemeinsam mit dem MIFKJF trägt das MBWWK seit 2013 das Projekt zur alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kindertagesstätte und Grundschule (BiSS-Sprache). Zwei weitere Projekte zur Leseförderung in der Grundschule (BiSS-Lesen Primarstufe) und in der Sekundarstufe (BiSS-Lesen Sekundarstufe) werden vom MBWWK verantwortet.

Ziel des Projekts BiSS-Sprache ist die Verbesserung von Quantität und Qualität des sprachlichen Inputs für alle Kinder in alltäglichen und fachlichen Kontexten in Kindertagesstätten und Grundschulen. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften. In dem Projekt zur Sprachförderung wird neben der qualitativen Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ein Sprachenportfolio entwickelt und erprobt, das den Sprachstand der Kinder dokumentiert. Außerdem wird eine noch engere konzeptionelle Abstimmung von Kindertagesstätten und Grundschulen angestrebt.

Im Rahmen des Programms BiSS-Lesen werden Lehrkräfte und Schulleitungen qualifiziert mit dem Ziel, ein durchgängiges schulisches Konzept zur Diagnose und Förderung der Lesekompetenz in allen Fächern zu entwickeln und im Unterricht umzusetzen.

#### GOOD PRACTICE:

##### Das Start-Stipendium-Programm

Mit dem Stipendienprogramm möchten die START-Stiftung gGmbH – eine Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung –, das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz und

die weiteren Partner und Zustifter engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration und zur Teilhabe an der Gesellschaft bieten. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien, die jetzt die Klassenstufen 9 und 10 (bei 13-jähriger Schulzeit) bzw. 8 und 9 (bei 12-jähriger Schulzeit) besuchen. Aufnahmebedingungen sind ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement und gute bis sehr gute schulische Leistungen. Auch der soziale, familiäre und finanzielle Hintergrund wird berücksichtigt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten bis zum Erreichen des Schulabschlusses ein Bildungsgeld in Höhe von monatlich 100 € sowie bei Bedarf einen Laptop und einen Drucker; darüber hinaus können ggf. weitere Fördermittel beantragt werden. Dazu gibt es vielfältige Bildungsangebote durch die START-Stiftung und die regionalen Betreuerinnen und Betreuer. Ferner profitieren die Geförderten von einem großen Netzwerk, zu dem auch die bundesweit über 1000 START-Alumni gehören, die das Programm erfolgreich durchlaufen haben.

Seit Beginn des Programms im Schuljahr 2005/06 wurden in Rheinland-Pfalz 94 Schülerinnen und Schüler durch Stipendien unterstützt. Aktuell werden die Stipendien von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, dem Zonta Club Koblenz-Rhein-Mosel, der Nikolaus-Koch-Stiftung, der BASF SE und dem Rotary Club Mittelmosel-Wittlich finanziert; das Bildungsministerium stellt die Landeskoordination und die dafür benötigten Räume am Aufbaugymnasium Alzey zur Verfügung.

#### Das Ganztagschul-Programm

Ganztagschulen übernehmen im Sinne der Chancengleichheit eine wichtige Rolle bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Sie ermöglichen zahlreichen Kindern und Jugendlichen, ihre Talente

und Fähigkeiten besser zu entfalten und einzusetzen. Dazu gehört z. B. die vertiefte Vermittlung der deutschen Sprache. Weiterhin vermitteln sie Qualifikationen, die den Erfolg in beruflicher Ausbildung und Tätigkeit unterstützen, und zwar auch in Bereichen, in denen ein außergewöhnliches Leistungsvermögen gefordert wird.

Jede Ganztagschule entwickelt eine standortspezifische pädagogisch-organisatorische Konzeption, die sowohl die Bedingungen vor Ort als auch die Bedürfnisse von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern berücksichtigt. Dazu gehört die Verpflichtung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Intensives Lernen muss so stattfinden, dass Schule nicht nur Unterrichtsraum ist, sondern zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen aufnimmt und in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum wirkt. Eine Förderung für Benachteiligte trägt dazu ebenso bei wie ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, differenzierte Angebote für besonders Begabte sowie zusätzliche Angebote, die im Kanon der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind.

Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten. Werteerziehung, Partizipation und soziales Verhalten sind unter den günstigen zeitlichen Bedingungen besser vermittelbar. Auf Kinder- und Jugendproblemlagen, besonders in Städten und Großgemeinden, kann besser reagiert werden. Dies gilt auch für jene Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld wenig Förderung oder Zuwendung erfahren; die Ganztagschule unterstützt und stärkt die elterliche Erziehungsarbeit. Sinnvolle Freizeitgestaltung fördert Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche stark machen, z. B. gegen Konsumverführung, Medienabhängigkeit oder Gruppenzwang.

Rheinland-Pfalz hat als erstes Land mit dem systematischen Ausbau und der Erweiterung des

Ganztagsschulangebots bereits vor über zehn Jahren begonnen.

Am 1. August 2002 gingen 81 Ganztagschulen in Angebotsform an den Start, zum Stand April 2015 gibt es mittlerweile ein flächendeckendes Netz von 604 Ganztagschulen, das an einzelnen Standorten nach Bedarf noch ausgeweitet werden kann.

### „Keine(r) ohne Abschluss“.

Mit dem an zehn Realschulen plus eingerichteten Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ sollen Jugendliche, die ansonsten die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen würden, in einem 10. Schuljahr zur Berufsreife geführt werden und möglichst auch direkt einen beruflichen Anschluss finden. Instrumente dazu sind ein verpflichtendes Ganztagsangebot mit gezielten Förderangeboten im Unterricht sowie eine intensive Verknüpfung von Schule und Praxisanteilen in Betrieben. Zielvorgabe beim Start des Projekts war: Mehr als 80 % der Schülerinnen und Schüler in diesem besonderen zehnten Schuljahr sollten den Schulabschluss der Berufsreife erreichen, mehr als 40 % sollten einen direkten Anschluss in Form einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung finden oder aber zu einem weiterführenden Schulbesuch befähigt werden. Seit dem Start im Jahr 2009 wurde in allen fünf Jahrgängen die 80 %-Marke bei den Schulabschlüssen übertroffen, zum Ende des Schuljahres 2013/2014 betrug die Quote 85 %. Noch deutlicher übertroffen wurde die vorgegebene Anschlussquote. Sie lag in allen fünf Jahren immer deutlich über 60 %.

### Demokratieerziehung und Gewaltprävention an Schulen

Gewaltprävention und Demokratieerziehung gehören zu den grundlegenden Aufgaben von Schule. In der schulischen Gewaltprävention wird bislang darauf verzichtet, bestimmte Gruppen in den Fokus zu nehmen, um damit eine Stigmatisierung von Gruppen zu vermeiden. Bei den gewaltpräventiven Programmen geht es um

Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiert sich an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese sind u. a. kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und andere mehr. Im Zuge der Programme geht es also vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle.

Schulen, die sich der Demokratieerziehung verschrieben haben, sorgen für eine schulische Kultur der Wertschätzung, vermitteln demokratische Handlungskompetenzen und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Integration aller Schülerinnen und Schüler und zu einem lernförderlichen Unterrichtsklima. Schulen, die Beteiligung ermöglichen und einfordern, lehren die Schülerinnen und Schüler Verantwortungsbewusstsein, fördern Engagement und Eigeninitiative und legen damit einen wichtigen Grundstein bei der Erziehung mündiger Bürgerinnen und Bürger. Über die Instrumente der Demokratieerziehung, so z. B. Klassenrat oder Schulparlament, erwerben Schülerinnen und Schüler Schlüsselkompetenzen, die leistungsfördernd sind und erfolgreiche Schulkarrieren unterstützen können. Gerade auch für Kinder und Jugendliche, die Schule häufig als Ort von Misserfolg und Konflikt wahrnehmen, liegt hier eine große Chance. Neben diesem Aspekt ist ein Punkt für Kinder mit Förderbedarf von besonderer Bedeutung: Personen und Gruppen, die besondere Unterstützung oder Rücksicht benötigen, sind in selbstverständlicher Weise in das Schulleben eingebunden.

### Projekt „Sprachliche Kompetenzen in der beruflichen Bildung“

Das Projekt wurde 2009 vom Pädagogischen Landesinstitut konzipiert und seither unverändert

umgesetzt. Es berücksichtigt insbesondere die Belange von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zielt auf die Verbesserung der allgemeinen Lesefähigkeit im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsfachschule, aber auch auf das Leseverständnis bei Fachtexten in der Berufsschule und in der Höheren Berufsfachschule.

### Weiterbildung

Im Rahmen der Weiterbildungsförderung des Landes leisten die anerkannten Volkshochschulen und die Mitgliedseinrichtungen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wichtige Beiträge zur interkulturellen Verständigung und damit zur Integration.

Im Modellprojekt „Wir – Willkommen in Rheinland-Pfalz: Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ des Trägerverbands „FIF – Förderung der Integration durch Fortbildung“ ermöglichen die beteiligten Träger (KEB, ELAG, anderes lernen, VHS) Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, Asylsuchenden und Geduldeten den Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen in Rheinland-Pfalz. Ziel des Projektvorhabens ist die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zu Kursen „Ankommen in Rheinland-Pfalz“ an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz und in verschiedenen Trägerkontexten. Gefördert wurde das Projekt durch den EFF – Europäischer Flüchtlingsfonds und das MIFKJF. Es startete am 01.11.2013 mit der Kurskonzeption (3 Monate) und lief bis 31.10.2014.

Die Katholische Erwachsenenbildung hat im Mai 2014 ein Handbuch „Interkulturelle Öffnung“ herausgegeben, das erfreulicherweise auf großes Interesse stößt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Katholischen Erwachsenenbildung ist die Qualifizierung zur/zum „Interkulturellen Mediatorin/Mediator“ in einem jeweils einjährigen Ausbildungsgang auf der Basis der Standards des Bundesverbandes Mediation

(begonnen 2010), für 2015 ist der 4. Ausbildungsgang geplant.

Förderung von Integration durch Fortbildung (FIF), ein gemeinsames Projekt von Katholischer und Evangelischer Erwachsenenbildung sowie den Volkshochschulen, ist nach wie vor der größte Träger in Deutschland für die Qualifizierung von Kursleitenden in Integrationskursen. Seit 2007 werden dort ununterbrochen diese Qualifizierungen durchgeführt, zwischenzeitlich wurden fast 900 Kursleitende qualifiziert.

Die von FIF gemäß der Konzeption des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotene „Additive Qualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen des Bundes“ ist als ein Präsenzseminar mit Blended-Learning-Anteilen konzipiert. Sie richtet sich an bereits beim BAMF akkreditierte Kursleitende und ist in ihrer Form als Blended-Learning-Angebot einzigartig in Deutschland.

### „Appetit auf Sprache – Gesundheit für meine Familie und mich: Materialien zur Integration der Themen Ernährung, Bewegung und Entspannung in Sprachkurse“

Die Materialien sind entstanden innerhalb des Modellprojekts „Entwicklung und Erprobung eines Kurskonzeptes zum Thema Sprache und Gesundheit“, einem Kooperationsprojekt des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland Pfalz und der Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen, gefördert aus Mitteln des MBWWK (2012). Ausgangspunkt für die in der Handreichung "Appetit auf Sprache – Gesundheit für meine Familie und mich" vorgestellten Methoden ist das Themenfeld Familie und Lebensumfeld. In der Handreichung finden Sprachkursleitende eine Vielzahl von niedrigschwelligen Übungen zu den Themenbereichen Ernährung, Bewegung und Entspannung. Die Übungen können als selbstständige Einheiten in Sprachkursen angeboten werden und tragen dazu bei, die gesundheitlichen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern und den interkulturellen Dialog zu erleichtern, um somit eine Erweiterung der sprachlichen Kompetenz in

Deutsch zu erreichen. Im Rahmen des Modellprojekts wurden die Materialien in Bad Dürkheim und in Ludwigshafen in je 100 Unterrichtseinheiten umfassenden Kursen erprobt. Veranstalter des Kurses in Bad Dürkheim war die Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, der Kurs in Ludwigshafen wurde von baff e. V. durchgeführt.

#### GOOD PRACTICE:

##### Modellprojekt „QUIA – Qualifizierung durch ein Integriertes Anerkennungsverfahren“

In den vergangenen zwei Jahren haben die Beraterinnen und Berater des IQ Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz regelmäßig Sprach- und Integrationskurse besucht, um dort über die Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu informieren. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz hat das Thema aufgegriffen und führt nun gemeinsam mit dem Landesnetzwerk IQ und den Volkshochschulen in Andernach, Bingen, Neustadt/W., Speyer, Worms sowie im Kreis Mainz-Bingen das Modellprojekt von August 2014 bis Juli 2015 durch. QUIA wird gefördert aus Mitteln des MBWWK. Zentraler Inhalt des Projekts ist das Thema der „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“. Dabei sollen in einer ersten Stufe grundlegende Informationen, die sprachliche und inhaltliche Sensibilisierung sowie die ersten Schritte zum eigentlichen Anerkennungsverfahren in den laufenden Sprach- bzw. Integrationskurs eingebracht werden. In der zweiten Stufe werden Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, die beabsichtigen, eine Anerkennungsberatung wahrzunehmen, auf den Beratungsprozess sprachlich und inhaltlich vorbereitet. Zudem erhalten sie als Vorstufe zum Beratungsprozess ein Portfolio der individuellen Ressourcen, Kompetenzen und Qualifikationen. Im Rahmen des Projekts werden die Ergebnisse und Erfahrungswerte dokumentiert und in Form einer Handreichung allen rheinland-pfälzischen Weiterbildungsträgern und ggf. weiteren Akteuren zugänglich gemacht.

# HANDLUNGSFELD 4: DUALE BERUFSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

## Allgemeiner Teil

Eine Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt von in Rheinland-Pfalz lebenden Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Trotz Verbesserungen der arbeitsmarktpolitischen Situation insgesamt ist die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern weiterhin höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2014 durchschnittlich bei 6,7 % (2013: 6,9 %; 2012: 6,8 %; 2011: 7,1 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag dabei bei 14,3 % (2013: 14,4 %; 2012: 14,3 %; 2011: 14,6 %), die der deutschen Bevölkerung bei 6,0 % (2013: 6,2 %; 2012: 6,2 %; 2011: 6,4 %).

In Rheinland-Pfalz stellt sich die Situation bei einer insgesamt niedrigeren Arbeitslosigkeit ähnlich dar. So lag die allgemeine Arbeitslosenquote im Jahr 2014 bei 5,4 % (2013: 5,5 %; 2012: 5,3 %; 2011: 5,3 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lag dabei bei 12,1 % (2013: 12,2 %; 2012: 12,0 %; 2011: 11,8 %) und die der deutschen Bevölkerung bei 4,8 % (2013: 4,9 %; 2012: 4,8 %; 2011: 4,8 %).

## Ausbildungsmarkt

Rund 61,3 %<sup>4</sup> der deutschen Jugendlichen eines Altersjahrgangs begannen 2013 eine Ausbildung in einem der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberufe. Die Ausbildungsquote ausländischer Staatsangehöriger lag Ende 2013 bei 37,3 %.

Ein entscheidender Vorzug des dualen Berufsausbildungssystems gegenüber verschulten Ausbildungssystemen wie in vielen anderen Ländern ist die Nähe zum Beschäftigungssystem. Es ermöglicht Unternehmen, ihren Fachkräftenachwuchs praxisnah und bedarfsgerecht auszubilden. Den Auszubildenden sichert es hohe Übernahmequoten in Beschäftigung und ist somit eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe.

Gemessen an den Indikatoren zur beruflichen Ausbildung stellt sich die Situation für Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf dem Ausbildungsmarkt im Berichtszeitraum 2011 bis April 2015 in Rheinland-Pfalz wie folgt dar:

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz ging insgesamt von Oktober 2013 bis September 2014

<sup>4</sup> Ausbildungsbeteiligungsquote,

„Berechnungsverfahren: Anteil der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Berechnung nach dem Quotensummenverfahren.“

auf 29.054 zurück. Dabei war der Rückgang der Zahl der ausländischen Bewerber und Bewerberinnen mit 3,2 % deutlich höher als der Rückgang der Zahl der deutschen Bewerber (0,4 %). Der Anteil ausländischer Bewerberinnen und Bewerber an allen registrierten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen blieb im Berichtszeitraum nahezu unverändert zwischen 9,4 % und 9,5 %.

Ende 2013 befanden sich in Rheinland-Pfalz 3.435 Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einer Ausbildung. Der Ausländeranteil an allen Auszubildenden in Rheinland-Pfalz betrug 4,9 %. Er lag damit unter dem Bundesdurchschnitt (5,7 %).

Das Ausbildungsplatzangebot, also die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen, nahm von 25.265 im Jahr 2013 um 3,7 % auf 26.206 im Jahr 2014 zu.

Die höchste Zunahme der Zahl der als unversorgt registrierten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in 2014 gegenüber dem Vorjahr entfiel auf ausländische Kandidaten: Die Zahl aller unversorgt registrierten Bewerber und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen hat sich von 727 Ende September 2013 auf 794 Ende September 2014 erhöht (Anstieg von 9,2 %). Der Vergleichswert bei Ausländern lag bei 15,9 %. Die Zahl der auf dem Ausbildungsmarkt unversorgten Jugendlichen bewegt sich derzeit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Allerdings spiegeln die Zahlen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weder die Angebots- noch die Nachfragesituation vollständig wider. So befindet sich ein Teil der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten, in Maßnahmen des Übergangsbereichs, obwohl sie als ausbildungsreif gelten, und nicht alle Unternehmen melden der BA ihre offenen Stellen.

Es zeigt sich, dass es nach wie vor Jugendliche gibt, die vergeblich nach einer Ausbildungsstelle suchen und auf Unterstützung angewiesen sind. Weiterhin wird deutlich, dass trotz positiver Entwicklungen eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht erreicht ist. Die Lage in Rheinland-Pfalz entspricht der Situation im Bundesgebiet. Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt der Übergang in eine betriebliche Ausbildung im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nach wie vor seltener und mit erheblicher Verzögerung.<sup>5</sup>

### ESF-Förderung

Der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik standen in den Jahren 2011 bis 2014 rund 80 Millionen € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 37 Millionen € aus Landesmitteln zur Verfügung. Mit jährlich etwa 400 arbeitsmarktpolitischen Projekten wurden im Zeitraum 2011 bis 2014 rund 183.000 Personen erreicht. Mehr als 29.000 davon waren Menschen mit Migrationshintergrund, die eine qualifizierende und kompetenzsteigernde Maßnahme zur Verbesserung ihrer Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktchancen nutzten. 238 der in den Jahren 2011 bis 2014 geförderten arbeitsmarktpolitischen Projekte waren speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet und zielten besonders auf die sprachliche und berufliche Qualifizierung, den Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen und die Entwicklung von Netzwerken. Auch konzentrierten sich die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten vor allem auf präventive Maßnahmen im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf, auf qualifizierende und Kompetenz steigernde Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für Ausbildung und Arbeit sowie auf Projekte, die den Aufbau von Netzwerkstrukturen und Kooperationen mit dieser Zielsetzung entwickeln.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

### Übergang von der Schule zum Berufseinstieg

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung ist für viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund eine erste große Hürde. Vor allem sozial benachteiligte Jugendliche brauchen hier Hilfe. Die Probleme beim Übergang können durch präventiv angelegte Angebotsstrukturen reduziert werden. Die Maßnahmen beginnen mit der Sensibilisierung für das breite Spektrum an beruflichen Möglichkeiten, damit Fähigkeiten erkannt und Potenziale richtig eingesetzt werden. Wo Unterstützung notwendig ist, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, werden die Bildungsverläufe in Schulen und Betrieben flankierend begleitet. Die im Folgenden aufgeführten Programme und Projekte richten sich an alle jungen Menschen, die Unterstützung bei ihrem beruflichen Werdegang brauchen, mit und ohne Migrationshintergrund. Trotz knapper werdender Ressourcen wurde zudem vereinbart, dass die folgenden bewährten Ansätze weitergeführt werden.

### Schulsozialarbeit

In den zurückliegenden Jahren hat die Landesregierung eine erhebliche Ausweitung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Standards zur Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz unterstützt, insbesondere von allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreise anbieten:

- Landesgeförderte Stellen sind aktuell an 226 Schulen, die den Abschluss der Berufsreise anbieten, eingerichtet. Das entspricht 165,5 Personalstellen. Hierfür wird ein jährlicher Förderbetrag von rd. 5,1 Mio. € gewährt.
- An 60 öffentlichen berufsbildenden Schulen gibt es 52 Personalstellen Schulsozialarbeit, die mit Haushaltsmitteln des Landes von rund 2,3 Mio. € finanziert und gefördert werden.

### Jobfüxe (kofinanziert aus dem ESF)

Das Arbeitsministerium fördert seit mehreren Jahren aus Mitteln des ESF sowie aus eigenen Mitteln die so genannten Jobfüxe, die – in Ergänzung zum schulischen und schulsozialarbeiterischen Angebot des Landes – eine frühzeitige berufliche Orientierung und Begleitung in rheinland-pfälzischen Schulen mit Bildungsgang Berufreife sicherstellen. In landesweit rund 30 Jobfux-Projekten stehen in den jeweiligen Schulen direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern, die Schule und für Ausbildungsbetriebe bereit. Es werden jährlich knapp 15.000 Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Ausbildung begleitet, davon etwa ein Viertel Jugendliche mit Migrationshintergrund.

### Jugendscouts (kofinanziert aus dem ESF)

Die Arbeit der in über 20 Projekten landesweit tätigen Jugendscouts wird fortgeführt. Sie beraten Jugendliche, die aus dem Unterstützungs- und Beschäftigungssystem herauszufallen drohen, weil sie – möglicherweise mit einer Ausbildung – nicht oder nur gelegentlich beschäftigt sind, sich aber dennoch nicht arbeitslos melden. Die Jugendscouts arbeiten dabei eng zusammen mit den lokalen Akteuren, wie den Trägern der Jugendhilfe, den Fallmanagern, dem Träger der Grundversicherung und den Agenturen für Arbeit. Rund ein Viertel der begleiteten und unterstützten Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.

### Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (kofinanziert aus dem ESF)

Ergänzt werden die Angebote der Jugendscouts durch den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“, der die bisherigen Berufsmentoring-Ansätze abgelöst hat und über den seit 2012 insgesamt 13 Projekte umgesetzt werden konnten. Im Zentrum steht dabei die Vermittlung in Ausbildung sowie die Stabilisierung von bestehenden Ausbildungsverhältnissen, um so Abbrüche zu vermeiden bzw. Abbrecherinnen und

<sup>5</sup> 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Berlin, Oktober 2014)

Abbrecher wieder in das duale Ausbildungssystem zu integrieren und ihnen zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen. Insgesamt konnten über diesen Förderansatz bislang gut 7.000 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund lag bei rund 17 %.

#### Projekte für Schulverweigerer

Junge Menschen, die durch passive oder aktive Schulverweigerung (u. a. wiederholtes und über einen längeren Zeitraum unentschuldigtes von der Schule Fernbleiben) ihren Schulabschluss gefährden, erhalten über Projekte gegen Schulverweigerung eine zweite Chance, wieder den Zugang zum Schullalltag zu finden. Aus Landesmitteln werden seit mehreren Jahren Projekte gefördert, wie die des CJD Kirchheimbolanden („Mit Aktion aus der Passivität“ – Projekt für schulverweigernde und schulverdrössene Jugendliche) am Standort Kaiserslautern oder Kirchheimbolanden, des Palais e. V. Trier („Schulverweigerung – Mobile Jugendsozialarbeit mit schulverdrössenen und schulverweigernden Schülern“) am Standort Trier oder des Internationalen Bundes Zweibrücken (Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“) am Standort Stadt und Landkreis Bad Kreuznach.

#### Fit für den Job (kofinanziert aus dem ESF)

Im Rahmen des Förderansatzes „Fit für den Job“ werden jährlich circa 20 Projekte neu bewilligt. Gegenstand der Förderung sind berufshinführende Maßnahmen für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer entsprechenden Maßnahme geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Von über 1.000 Teilnehmenden pro Jahr verfügten jeweils rund 15 % über einen Migrationshintergrund.

#### Verbesserung der Ausbildungschancen (kofinanziert aus dem ESF)

Ebenfalls für die Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 über den Förderansatz „Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche“ jährlich rund 25 konzeptionell jeweils individuell zugeschnittene Projekte neu bewilligt. Von den über 16.000 Teilnehmenden dieser Projekte hatten rund 16 % einen Migrationshintergrund.

#### Mädchenwerkstatt

Innerhalb des Projekts „Mädchenwerkstatt girlspower“ wird Mädchen und jungen Frauen aus schwierigen sozialen Verhältnissen die Auseinandersetzung mit beruflicher Orientierung ermöglicht. Darüber hinaus erhalten sie zusätzliche Lern- und Hausaufgabenunterstützung sowie Sprachförderung. Über 70 % der teilnehmenden Mädchen haben einen Migrationshintergrund, so dass interkulturelles Lernen ein weiteres wichtiges Ziel der Arbeit ist. Der Projektstandort war im Berichtszeitraum in Ludwigshafen.

#### Verbesserung der beruflichen Orientierung (kofinanziert aus dem ESF)

Seit 2011 geht das Ada-Lovelace-Projekt an einigen Hochschul-Standorten insbesondere auf Mädchen mit Migrationshintergrund zu. Mit Hilfe speziell geschulter Mentorinnen werden Schülerinnen beim Übergang auf eine weiterführende Schule, in einen Ausbildungsberuf oder in ein Hochschulstudium unterstützt. Allein im Jahr 2014 haben die Mentorinnen des Ada-Lovelace-Projekts landesweit in ca. 380 Veranstaltungen rund 8.000 Schülerinnen informiert und beraten. Dabei ist davon auszugehen, dass ca. 10 bis 15 % der erreichten Schülerinnen einen Migrationshintergrund haben.

#### Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

Der an den höheren Berufsfachschulen in Ludwigshafen, Bad Kreuznach und Lahnstein einge-

richtete zweijährige Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ soll u. a. dazu beitragen, jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und mittlerem Bildungsabschluss den Zugang zum Polizeidienst zu eröffnen. Seit Einrichtung des Bildungsgangs haben sich rund 900 junge Menschen für die im Rahmen des Bildungsgangs angebotene berufliche Grundqualifikation und den zeitgleichen Erwerb der Fachhochschulreife beworben. Etwa 10 bis 15 % von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Von den 93 im Jahr 2014 zum Bildungsgang zugelassenen Schülerinnen und Schülern haben 19 einen Migrationshintergrund.

#### Landesstrategie zur Fachkräftesicherung

Der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin hat im Sommer 2014 eine umfassende Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Ein Handlungsfeld des rund 220 Maßnahmen umfassenden Strategieabkommens bildet die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Eine wichtige Maßnahme ist hier die im November 2013 gestartete Initiative „Nach vorne führen viele Wege“ ([www.vielewege.rlp.de](http://www.vielewege.rlp.de)). Sie soll deutlich machen, dass das rheinland-pfälzische Bildungssystem durch Offenheit und Durchlässigkeit gekennzeichnet ist. Im Dezember 2014 wurden zusammen mit Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Ovalen Tisches an insgesamt 46 Schulen Elternabende zum Thema Berufsorientierung durchgeführt, um Eltern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass die duale Ausbildung eine gleichwertige Alternative zu weiterer Schulausbildung oder zu einem Studium ist. Insgesamt nahmen rund 2.800 Personen an den Elternabenden teil. Die Verbesserung und Intensivierung der Berufsorientierung in allen Schularten und Stufen ist ein weiteres Ziel der vereinbarten Strategie. Nur durch eine gute Berufsorientierung können Fehlentscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl vermieden werden. Andere Maßnahmen innerhalb der Fachkräftestrategie verfolgen das Ziel, den Übergangsbereich von Schule zu Ausbildung zu koordinieren und verstärkt Jugendliche zu unterstützen, bei denen die Ausbildungsreife noch hergestellt oder Berufswunsch und -eignung

miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

#### Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (kofinanziert aus dem ESF)

Im Bereich der Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in Arbeit wurden von 2011 bis 2014 in gut 500 Projekten über 24.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, von denen gut 14 % einen Migrationshintergrund hatten.

Im Jahr 2013 wurde erstmalig der Förderansatz „Alphabetisierung von Beschäftigten“ umgesetzt. Über 25 % der mehr als 1.100 in den Jahren 2013 und 2014 in die Projekte dieses Förderansatzes eingetretenen Personen haben einen Migrationshintergrund.

#### Beratungsstellen „Frau & Beruf“

Die vier Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Idar-Oberstein und Neustadt/Weinstraße waren im Berichtszeitraum zuverlässige Anlaufstellen, zunehmend auch für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, wenn es um Fragen zu den folgenden Themen ging: Erwerbstätigkeit, Berufswahl, Wiedereinstieg, Existenzgründung oder Aufstiegs- und Veränderungswünsche in beruflicher Hinsicht.

#### Speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtete Projekte und Vorhaben

Auch wenn sich Ausbildungs- und Arbeitsmarkt insgesamt deutlich verbessert haben, ist die Unterstützung und Verbesserung der Situation insbesondere der Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin ein Schwerpunkt der Bemühungen im Rahmen der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz. Gerade angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs und sinkender Schulabgangszahlen ist es wichtig, kein Fachkräftepotenzial ungenutzt zu lassen.

### Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Ob und inwieweit ausländische Fachkräfte wirksam zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs beitragen, hängt in reglementierten Berufen eng mit der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zusammen. Am 16. Oktober 2013 ist mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (GVBl. RP S. 359) ein entscheidender Schritt unternommen worden. Entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010<sup>6</sup> wurde für viele Berufe erstmalig einheitlich von Bund und Ländern ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit den in Deutschland vermittelten bzw. für die Berufsausübung benötigten Qualifikationen eröffnet und ein länderübergreifend einheitliches Anerkennungsverfahren mit transparenten Abläufen und Fristen etabliert.

Diese Maßnahmen – das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) und das Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – wurden gut angenommen. 711 Frauen und 324 Männer beantragten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Zwei Drittel der Anträge entfielen auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe (657), insbesondere auf die reglementierten Berufe Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Krankenpfleger (324) sowie Ärztin bzw. Arzt (165), für die eine erfolgreiche Gleichwertigkeitsprüfung Voraussetzung ist für den Berufszugang. Die meisten Antragsstellerinnen und Antragssteller hatten ihre Ausbildung in der Europäischen Union (552), im übrigen Europa (255) oder in einem asiatischen Land absolviert (144). 708 Verfahren wurden 2013 abgeschlossen. In 471

Fällen konnte die volle Gleichwertigkeit der Qualifikation mit einem deutschen Referenzberuf festgestellt werden.<sup>7</sup> Die betroffenen Personen haben damit die Möglichkeit, entsprechend ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation in den Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums: [www.mwkel.rlp.de/berufsqualifikation](http://www.mwkel.rlp.de/berufsqualifikation).

#### GOOD PRACTICE: Welcome Center Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung wurden im März 2015 Welcome Center für internationale Fachkräfte bei den rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHK) in Koblenz, Trier, Mainz und Ludwigshafen angesiedelt. Die Welcome Center sind das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung.

Sie dienen internationalen Fachkräften, die in Rheinland-Pfalz arbeiten möchten, als erste Anlaufstelle. Sie helfen mit ihren Netzwerkpartnern u. a. bei Fragen zu Einreise, Berufsanerkennung, Existenzgründung oder zur Stellensuche weiter. Zudem informieren sie über die regionale Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur- und Freizeitangebote sowie die Kinderbetreuung. Das Angebot richtet sich an internationale Fachkräfte, die zur Arbeitsaufnahme oder aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen, sowie an deren Partner und Familien. Aber auch Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in Deutschland leben, sowie ausländische Jugendliche, die in Rheinland-Pfalz ein Studium oder eine berufliche Ausbildung anstreben, können sich mit ihren Anliegen an die Welcome Center wenden.

Die Welcome Center sind darüber hinaus vor

allem für kleine und mittlere Unternehmen Anlaufstelle bei der Akquise internationaler Fachkräfte. Sie helfen ihnen bei Fragen zur Anwerbung und Einstellung und unterstützen sie bei der Etablierung einer betrieblichen Willkommenskultur sowie bei der Entwicklung von Strategien für den Umgang mit Vielfalt (Diversity Management). Weitere Informationen gibt es unter [www.welcomecenter.rlp.de](http://www.welcomecenter.rlp.de).

#### Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund (kofinanziert aus dem ESF)

Der strukturellen Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten wird auch mit spezifischen, auf konkrete Problemkonstellationen ausgerichteten Förderansätzen bzw. Projekten begegnet. Dazu zählen beispielsweise die bereits angesprochenen Projekte im Förderansatz „Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Die Angebote zur Erhöhung der Ausbildungschancen sind äußerst vielfältig und reichen von präventiven, auf die allgemeine Verbesserung von Schlüsselkompetenzen abzielenden Projekten, bis zu berufsvorbereitenden Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Ein Beispiel hierfür stellt die „Initiative Handwerk integriert Migranten (HiM)“ dar. Im Rahmen dieses Projekts werden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gebündelt. Im Zeitraum 2011 bis 2013 wurden hier 1.450 Personen erreicht. 2013 wurde das HiM-Projekt ersetzt durch das Projekt „Coach für betriebliche Ausbildung – Migrationsnetzwerker“. An den Handwerkskammern beraten und unterstützen Coaches für betriebliche Ausbildung Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, bei der Bewerbung und während der Ausbildung. Um die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, führen die sog. Migrationsnetzwerker in Abstimmung mit den Berufsberatern der Arbeits-

agentur u. a. individuelle Beratungen zu Berufsbildern im Handwerk durch und vermitteln gezielt in passende Betriebe. Das Projekt wird vom MWKEL, den Agenturen für Arbeit und den Handwerkskammern gefördert.

#### Projekt „Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben“

Ziel des Projekts „Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben“ ist die systematische Förderung junger Migrantinnen bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche. Berufserfahrene und ehrenamtlich arbeitende Mentorinnen unterstützen die Mädchen individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei werden die Zugangschancen in die Berufswelt erleichtert, schulische Leistungen verbessert und Ausbildungsabbrüche vermieden. Die Eltern werden als wichtigste Ansprechpartner der jungen Menschen in die Begleitung eingebunden. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum an den Standorten Bad Kreuznach (bis 2012) und Worms angeboten.

#### Arbeitsmarktpolitisches Programm AMPP

Die Förderung der Orientierungsseminare „Arbeitsmarktpolitisches Programm AMPP“ speziell für die Zielgruppe der Migrantinnen, die nicht im Leistungsbezug stehen, wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Kombination der einzelnen Module Deutsch, Englisch, EDV, Betriebswirtschaftslehre und Bewerbungstraining erwies sich weiterhin als zweckmäßig. Das Training der Softskills verhalf den Frauen zur nötigen Selbstsicherheit. Im Anschluss an das Seminar nahmen neben denjenigen, die direkt einen Arbeitsplatz gefunden haben, 40 % der Teilnehmerinnen ein Studium, eine Ausbildung oder eine Weiterbildung auf.

#### Projekt IDA – Integration durch Ausbildung (kofinanziert aus dem ESF)

Das Projekt IDA zielt darauf ab, in der Region Ludwigshafen Ausbildungsplätze zu schaffen und an Jugendliche passgenau zu vermitteln. Im Zeitraum

<sup>6</sup> MPK am 15.12.2010, Beschluss TOP 5, Ziffer 3

<sup>7</sup> Pressemeldung des Statistischen Landesamtes 148/08.08.2014

01.01.2011 bis 31.12.2014 wurden insgesamt 94 Betriebe beraten und unterstützt, z. B. hinsichtlich der notwendigen Bedingungen für die Anerkennung der Ausbildungseignung, dem Ablauf einer dualen Ausbildung und Vermittlung zu relevanten Stellen (insbesondere den Kammern). Die Betriebe wurden bei der passgenauen Besetzung der Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern beraten und unterstützt, z. B. durch die Vermittlung von Praktika. Im Berichtszeitraum wurden 59 Ausbildungsplätze vermittelt. Überwiegend sind es Jugendliche mit Migrationshintergrund. 41 Jugendliche haben einen Hauptschulabschluss, 12 einen Realschulabschluss und 6 Abitur bzw. Fachabitur. Der Großteil der Jugendlichen war zuvor längere Zeit (1 bis 3 Jahre) erfolglos auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

#### Projekt „Vielfalt in der Polizei“

Das MIFKJF, das Polizeipräsidium Mainz und das Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) haben im Januar 2012 einen Kooperationsvertrag für das bis 2014 laufende Xenos-Projekt „Vielfalt in der Polizei“ geschlossen. Das Projekt zielte vor allem darauf ab, Kindern aus Migrantenfamilien eine ergänzende Qualifizierung zuteilwerden zu lassen und damit ihre Chancen für einen Einstieg in den Polizeiberuf zu verbessern. Zusätzlich wurde eine weitere Sensibilisierung für interkulturelle Vielfalt in der Einstellungspraxis angestrebt.

#### GOOD PRACTICE:

##### Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“

Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ist eine Straftat und beschreibt Situationen, in denen Täterinnen und Täter eine Zwangslage oder die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbundene Hilflosigkeit ihrer Opfer ausnutzen. Sie bringen die Betroffenen dann dazu, unter völlig unangemessenen Bedingungen zu arbeiten. Fast alle Opfer sind Migrantinnen und Migranten. Das MIFKJF ist daher seit Februar 2013 Partner im „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“. Mit dem Projekt sollen Strukturen gegen diese Form der Ausbeutung gefördert werden. Das MIFKJF hat Fortbildungen und Netzwerk-Workshops für Mitarbeitende in Beratungsstellen, Strafverfolgungsbehörden, der Gewerbeaufsicht, Jobcentern, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen und für Teilnehmende in Sprachkursen organisiert. Mit den Veranstaltungen werden diverse Akteure für das Erkennen der Straftat und die besonderen Rechte der Opfer sensibilisiert. Das Bündnis erstellte mehrsprachiges Informationsmaterial und entwickelte in Kooperation mit ARBEIT & LEBEN Rheinland-Pfalz ein Unterrichtsmodul zum Thema für Sprach- und Integrationskurse.

# HANDLUNGSFELD 5: FAMILIE

## Allgemeiner Teil

Der Schutz der Familie ist im Grundgesetz verankert. Durch ihre Fürsorgearbeit für Kinder und andere Angehörige erbringen Familien für unser Gemeinwesen unverzichtbare Leistungen. Familie ist ein Ort, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, von Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Familien schaffen sozialen Zusammenhalt vor Ort und sie gehören auch zu den wichtigsten Investoren im sozialen Nahraum.

Die Leistungen von Familien für das Heranwachsen der nachfolgenden Generationen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Daher würdigt und wertschätzt die Landesregierung alle Familien in Rheinland-Pfalz.

Heute gibt es vielfältige Formen, Familie zu leben. Obwohl die Ehe mit Kindern nach wie vor die am meisten gewünschte Lebensform ist, gibt es ebenso alleinerziehende Familien, Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Deutlich mehr Menschen mit als ohne Migrationshintergrund leben in traditionellen Familienformen, binationale Ehen und Familien nehmen zu.

Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren nicht selten Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Familien ohne Migrationshintergrund. 45 % aller Familien in Armut in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.<sup>8</sup> Sie finden, auch bedingt durch die soziale Lage, schwerer als Familien ohne

Migrationshintergrund Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren.

Auf der anderen Seite verfügen Familien mit Migrationshintergrund mehr als Familien ohne einen solchen Hintergrund über soziale Netzwerke – vor allem in der Nachbarschaft –, die Unterstützung im Alltag geben, beraten und informieren. Soziale Netzwerke von Familien mit Migrationshintergrund leisten wichtige Hilfe und Unterstützung. Ziel der Landesregierung ist es, Zugänge zu anderen bestehenden Netzwerken von Hilfe und Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel Häusern der Familie, Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Lokalen Bündnissen für Familie, zu erleichtern. Für alle Familien mit Migrationshintergrund ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu sichern.

Auch Frauen in Familien mit Migrationshintergrund können von Partnergewalt betroffen sein. Sie erleben vergleichsweise schwerere und bedrohlichere Formen von Partnergewalt als Frauen ohne Migrationshintergrund. Diese Gewalt muss auch vor dem Hintergrund der möglicherweise besonderen Lebens- und Abhängigkeitssituation der Betroffenen gesehen werden.

Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen müssen zu einem sehr frühen Zeitpunkt niedrigschwellig ansetzen, um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt daher Betroffene bereits von Anfang an

<sup>8</sup> BMFSFJ (2010): Familien mit Migrationshintergrund, Prognos, S. 37

und hilft mit vielfältigen Programmen, den Alltag zu bewältigen. Hierzu zählen zum Beispiel auch Elternkursprogramme, Aufklärung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten oder bedarfs- und zielgruppenspezifische Angebote in den Familien- und Frauenunterstützungseinrichtungen.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

### Frühe Hilfen

Das Programm „Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien“ wurde 2012 im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ abgelöst. Das Land führt seitdem berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe durch, um diese für die psychosoziale Begleitung von jungen Familien zu schulen. Hierbei ist auch die interkulturelle Öffnung dieser aufsuchenden familienunterstützenden Arbeit Bestandteil der Qualifizierung.

Hebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger werden für die Begleitung und Unterstützung von jungen Familien entsprechend eines bundesweiten Qualitätsstandards (sog. Kompetenzprofil) geschult, um Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern bis drei Jahren niedrigschwellig zu unterstützen. Die Qualifizierung beinhaltet auch ein Modul zur kultursensiblen Betreuung.

Die Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger arbeiten aufsuchend zu Hause bei den Familien oder im Rahmen des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ in den Geburtskliniken als koordinierende Fachkräfte zur Erstberatung junger Mütter bzw. Familien. Mittlerweile wird das Programm in fast allen rheinland-pfälzischen Geburtskliniken umgesetzt.

### Ratgeber Familie

Der Ratgeber Familie beantwortet Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, zu Erziehungsfragen, Schul- und Berufsausbildung, Alter, zu finanziellen Leistungen sowie Freizeit und Erholung. Die Themenhefte des Ratgebers Familie sind in leichter Sprache verfasst, sodass die Texte auch von Familien mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen gut zu lesen sind. Der Ratgeber Familie ist unentgeltlich beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz erhältlich.

### Interkulturelle Öffnung der Familienrichtungen in RLP

Gemeinsam Familie zu stärken, ist das Ziel der Familieneinrichtungen in Rheinland-Pfalz (Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Lokale Bündnisse für Familie und Familienbüros). Die Familieneinrichtungen unterstützen Familien in vielfältiger Weise durch Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung und Betreuung. Sie bieten Orientierungshilfe vor Ort und im Netzwerk mit vielen Partnerinnen und Partnern. Seit August 2012 werden die Familieninstitutionen von der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ durch Information, Beratung und Fachveranstaltungen in ihrer Arbeit unterstützt.

### Selbstverständnis interkultureller Kompetenz der Familieneinrichtungen

Die „Interkulturelle Öffnung“ und die Integration von Migrantenfamilien ist ein zentrales Ziel aller Familieneinrichtungen. Sie verstehen sich als Orte der Vielfalt, Offenheit, Akzeptanz und Beteiligung. Die Häuser der Familie haben z. B. 2010 eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ abgeschlossen, die von allen Trägern unterschrieben wurde. Darüber hinaus ermöglicht der beteiligungsorientierte Ansatz der Familieneinrichtungen engagierten Migrantinnen

und Migranten, selbst Angebote zu initiieren und anzubieten, wie dies beispielsweise in Häusern der Familie und ehrenamtlichen Familienzentren vielfach der Fall ist. Einige Familieneinrichtungen kooperieren zudem mit Migrantenorganisationen oder dem Beirat für Migration und Integration.

### Angebote

Die Familieninstitutionen setzen mit ihren Angeboten und Strukturen bei den Ressourcen und Stärken der (Migranten-)Familien an. Sie ermöglichen und befördern Integration durch spezifische Angebote für Migrantenfamilien und Angebote, die für alle Familien offen sind und das Miteinander und Lernen voneinander fördern.

Die Angebote für Familien mit Migrationshintergrund lassen sich in folgende drei Bereiche unterteilen:

- 1) Vorstrukturierte Begegnungen – kultureller Dialog
- 2) Sprachvermittlung
- 3) Mentorinnen/Mentoren- und Patinnen/Patenprojekte

**Vorstrukturierte Begegnungen.** Das heißt, über ein gemeinsames Thema (z. B. Sprache, Küche, Musik, Religion, Erziehung) miteinander ins Gespräch zu kommen und unterschiedliche Kulturen erlebbar zu machen. Viele Familieneinrichtungen bieten bspw. regelmäßig interkulturelle Treffs an, die entweder offen für alle sind oder sich speziell an Frauen richten.

Die Angebote zur **Sprachvermittlung** sind vielfältig. Sie reichen von Sprachkursen Deutsch und zur Herkunftssprache bis hin zu lockeren Gesprächskreisen, bei denen Migrantinnen und Migranten z. B. die Möglichkeit haben, sich über ihre Erfahrungen mit der deutschen Sprache auszutauschen.

Im Rahmen von **Mentorinnen/Mentoren- und Patinnen/Patenprojekten** setzen sich engagierte Ehrenamtliche für Migrantinnen und Migranten ein. Sie bieten Unterstützung u. a. im Alltag, bei

der Sprach- und Lernförderung, dem Gang zu Ämtern oder dem Ausfüllen von Anträgen und Formularen. Als Beispielprojekte seien hierfür stellvertretend die Integrationslotsen, Lernpaten oder die interkulturellen Familienpatenschaften zu nennen.

### Barrierefreie Zugänge schaffen – Gelingensbedingungen

Eine breite Angebotspalette trägt dazu bei, dass viele Familieneinrichtungen in Rheinland-Pfalz Migrationsfamilien gut erreichen.

Wesentliche Gelingensfaktoren sind hierbei:

- die Barrierefreiheit vieler Angebote, die an den Ressourcen und Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten ansetzen;
- das Bereitstellen einer Gelegenheitsstruktur für Engagement und Beteiligung, von der sich auch Migrantenfamilien angesprochen fühlen und im Weiteren als Brückenbauer für andere Familien fungieren;
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Kommune, wie etwa Migrantenorganisationen oder Kitas, die in persönlicher Ansprache für die Angebote der Familieneinrichtungen werben.

### Vereinbarkeit Familie und Beruf – auch für Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Thema

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist eine der gegenwärtigen großen gesellschaftlichen Herausforderungen. In der Familie lernen Kinder und Jugendliche Fähigkeiten kennen, die für ihre Entwicklung prägend sind, ohne die aber auch unsere Gesellschaft und die Wirtschaft nicht auskommen: Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Motivation, Einfühlungsvermögen, Solidarität, Flexibilität, Organisationstalent sowie eigene Fähigkeiten und die anderer in ein für alle gewinnbringendes Verhältnis zu setzen. Andererseits geraten fami-

liäre Bedürfnisse nicht selten in Konflikt mit den Erwartungen an Mobilität, Flexibilität und die Verfügbarkeit im Arbeitsleben. D. h. viele Menschen klagen über zu wenig Zeit für Familie. Zwischen den familiären Bedürfnissen der Beschäftigten und unternehmerischen Interessen müssen also Brücken entstehen. Deshalb setzt sich das Familienministerium für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, die alle Familien – also auch diejenigen mit Migrationshintergrund – in ihrer jeweiligen Lebenssituationen und den daraus erwachsenden Bedarfen erreicht.

### Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Stadtentwicklung, Quartiersmanagement und Wohnraumförderung

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist ein wichtiger Baustein in der Städtebauförderungspolitik des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM). Das Programm wird eingesetzt in sozial kritischen Quartieren, in denen verstärkter städtebaulicher und sozialer Handlungsbedarf besteht. Die Aufgaben des Programmes liegen in der Verbesserung des Wohnumfeldes (Straßen, Wege, Plätze, Grün- und Freiflächen), in der Verbesserung des privaten Wohnraums (private Modernisierungsmaßnahmen), in der Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen (Bürgerhäuser, Jugendhäuser, Treffpunkte), in der Prozesssteuerung und Betreuung im Quartier (Quartiersmanagement) und der Bürgerbeteiligung bei den Planungen und Konzeptionen (Handlungskonzepte, Entwicklungskonzepte, Projektplanungen).

In Rheinland-Pfalz haben Bund und Land seit Beginn des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 bis einschließlich 2014 zusammen rd. 115,3 Mio. € eingesetzt. Ein Jahresprogramm hat ab 2014 in der Regel einen Umfang von 10 Mio. €. Seit Programmstart sind bis zum 31. Dezember 2014 in Rheinland-Pfalz insgesamt 22 Städte/Gemeinden mit zusammen 46 Gebieten und Stadtquartieren in das Programm aufgenommen und gefördert worden. Im Jahr 2014

haben 26 Fördergebiete in 19 Städten Städtebauförderungsmittel erhalten.

### GOOD PRACTICE: Interkulturelle Öffnung der Frauenunterstützungseinrichtungen in RLP

Die Frauenunterstützungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Betroffene bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen beraten und ihnen bei Bedarf Zuflucht gewähren, verstehen sich als interkulturelle Arbeits- und Lebensorte. Konsequenterweise verbessern sie das interkulturelle Wissen ihrer Mitarbeiterinnen und übersetzen ihre Informationen in viele Sprachen. Darüber hinaus haben die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser im Rahmen ihrer Präventionsarbeit für Migrantinnen Leitbilder zur interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen entwickelt. An der Leitbildentwicklung wurden auch die Frauenhausbewohnerinnen selbst beteiligt. Dieses Engagement hat die Landesregierung mit gesonderten Zuschüssen und eigenen Fortbildungsangeboten unterstützt.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Präventionsarbeit besteht in der Sensibilisierung auch von Migrantenorganisationen für das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Im Rahmen eines Pilotprojekts in Ludwigshafen und Speyer wurde in Zusammenarbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen und den Beirätinnen für Integration und Migration eine Kooperation und Vernetzung u. a. mit den Moscheevereinen aufgebaut und es wurden gemeinsame niedrigschwellige Informationsveranstaltungen angeboten.

In einem weiteren Bereich der Prävention bringen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser ihren Erfahrungshintergrund in die Unterrichtsgestaltung für Fachdolmetscherinnen bzw. Fachdolmetscher an der Johannes Gutenberg-Universität in Gernersheim ein. Im Rahmen des medizinischen, sozialen und juristischen Fachsprachensstudiums wird eine Qualifizierung zur Sprach- und Integrationsmittlerin bzw. zum Sprach- und Integrationsmittler angeboten, die die Dolmetscherinnen

und Dolmetscher befähigt, auch im Kontext von Beratungen zur Partnergewalt adäquat zu dolmetschen. Die Frauenunterstützungseinrichtungen wirken bei der Seminargestaltung mit und stellen Praktikumsplätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung. Auch hierfür wendet die Landesregierung gesonderte Fördermittel auf.

### Schutz für Migrantinnen vor Gewalt

Mit SOLWODI fördert die Landesregierung eine Beratungseinrichtung für Migrantinnen in Krisensituationen, die insbesondere von Partnergewalt, ausländerrechtlichen Problemen, Sextourismus, Heiratshandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Zunehmend suchen auch junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, Beratung, Unterstützung und Schutz. Die Organisation kümmert sich um die psychosoziale Betreuung und die rechtliche Beratung und Begleitung auch von Opferzeuginnen in Gerichtsverfahren. Daneben unterstützt der Verein Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen.

### Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung

Der rheinland-pfälzische Landtag und die Landesregierung setzen sich schon seit einigen Jahren für Aufklärung und Prävention zum Schutz bedrohter Mädchen und Frauen ein. Als Teil dieser Präventionsmaßnahmen hat das MIFKJF zusammen mit dem MJV im Januar 2011 die Fotoausstellung „Wir schützen kleine Wüstenblumen“ des Vereins Tabu e. V. aus Dortmund im Landgericht Mainz gezeigt. Die gezeigten Bilder hatten das Ziel, die Öffentlichkeit aufzurütteln und zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen. In diesem Rahmen informierte die Vorsitzende des Vereins, die seit Jahren selbst Projekte gegen Genitalverstümmelung organisiert, über effektive Ansätze in dieser Arbeit.

### Kooperationsprojekt zum Schutz von Opfern drohender und erfolgter Zwangsverheiratung

Das Integrationsministerium, das Justizministerium und das Innenministerium haben gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen ein Kooperationskonzept zum Schutz von Opfern drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung entwickelt. Damit soll betroffenen Menschen geholfen und sie besser geschützt werden. Zwangsverheiratung bedeutet einen schweren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Opfers, sie traumatisiert, da sie häufig mit physischer und psychischer Gewalt einhergeht, und zerstört das Leben der betroffenen Menschen. Zwangsverheiratungen sind mit den Grundwerten einer freiheitlichdemokratischen Gesellschaft nicht vereinbar.

Auch wenn die Kriminalstatistik nur geringe Fallzahlen ausweist, wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen, da die Opfer aus Loyalität zu ihren Familien, aus deren Kreis in der Regel die Täter kommen, häufig schweigen. Hilfen auch für diese Opfer – insbesondere die Begleitung und Unterstützung durch Fachberatungsstellen, aber auch die Sicherung des Lebensunterhaltes – kann die Anzeigebereitschaft erhöhen. Daher werden im Rahmen des Kooperationskonzeptes Hilfen des Landes auch dann gewährt, wenn keine Anzeige erstattet wurde. Besondere Bedeutung hat dabei die vereinbarte Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Anwaltsverband, der die Prüfung der Opfereigenschaft in diesen Fällen übernommen hat. Der Fonds ist mit jährlich 98.000 € ausgestattet und ermöglicht die Überbrückung der Kosten der ersten Wochen, bis geklärt ist, mit welchen Leistungen der bestehenden Sozialsysteme das Opfer seinen Lebensunterhalt sichern kann.

### Kooperationsprojekt Opfer von Menschenhandel

Zum 1. Januar 2004 ist für Rheinland-Pfalz das Kooperationskonzept zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen Behörden, Fachberatungsstellen und anderen mitbetreuenden Einrichtungen

zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Zeuginnen und Zeugen und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel in Kraft getreten.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden den Kommunen die Aufwendungen bis zur Klärung des endgültigen Kostenträgers durch einen vom Land zur Verfügung gestellten Fonds erstattet. Das Konzept bietet die Möglichkeit, Opferzeuginnen und -zeugen unter bestimmten Voraussetzungen sowie unter Berücksichtigung aufenthaltsrechtlicher Regelungen bei Sicherung ihres Lebensunterhalts anonym und geschützt unterzubringen und psychosozial zu betreuen. Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes konnte die Problematik, dass häufig durch Streitigkeiten über örtliche Zuständigkeiten der Sozialleistungsbehörden der Schutz der Opfer gefährdet wurde, im Sinne der Betroffenen gelöst werden. Das Modell hat eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet.

Daneben wurden in Rheinland-Pfalz die Hilfsmaßnahmen für Opfer von Menschenhandel im Oktober 2004 maßgeblich erweitert. Das vom MIFKJF finanzierte Programm „Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution“ bietet den Betroffenen, die mit Unterstützung von anderen Rückkehrförderprogrammen oder -projekten in ihr Heimatland zurückkehren möchten, weitergehende Reintegrationsmaßnahmen an.

# HANDLUNGSFELD 6: GESUNDHEIT

## Allgemeiner Teil

Rund ein Fünftel der in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Prinzipiell gibt es im deutschen Gesundheitssystem keine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder ethnischer Herkunft. D.h. alle Leistungen der Gesundheitsversorgung richten sich gemäß geltender Rechtslage an alle Krankenversicherten. Auf der anderen Seite haben nicht alle Migrantinnen und Migranten Anspruch auf Leistungen einer Krankenversicherung. Wie auch bei Einheimischen, haben bspw. Selbstständige mit geringen Einkünften oft keine Versicherungen. Auch Asylsuchende verfügen nur über deutlich eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Probleme bestehen darüber hinaus auch für Menschen ohne Aufenthaltstitel.

Das Robert-Koch-Institut hat festgestellt, dass die Datenlage zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt unzureichend ist. Gleichwohl gebe es in bestimmten Bereichen erhöhte Gesundheitsrisiken (siehe hierzu [www.rki.de](http://www.rki.de) Themenseite Migration). Prinzipiell sind Migrantinnen und Migranten verstärkt von bestimmten Krankheiten und gesundheitlichen Belastungen betroffen. Oft fehlt es an Wissen über wichtige Faktoren, die krank machen, und solche, die gesund halten. Zudem werden Angebote des deutschen Gesundheitssystems im Allgemeinen geringer in Anspruch genommen, und demzufolge wird die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennungsmaßnahmen unterschätzt.

So haben Menschen mit Migrationshintergrund **höhere Zugangsbarrieren** zu überwinden, wozu nicht selten Verständigungsschwierigkeiten bei Beratung und Therapie oder mangelnde Kenntnis

des deutschen Gesundheitssystems gehören. Hinzu kommt auch eine mangelnde Kenntnis kultureller Besonderheiten auf Seiten des medizinischen Fachpersonals, oder aber verschiedene kulturbedingte Auffassungen von Krankheit und Gesundheit.

Zu den Zielen der Landesregierung gehörten demgemäß die Überwindung dieser Barrieren und die Verbesserung der Zugänge zu den Angeboten des Gesundheitssystems. Ein Teil der Anstrengungen galt auch der Verbesserung der psychosozialen Versorgung, insbesondere für traumatisierte Flüchtlinge.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

### Übersetzungen der Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen

Um Informationen zu relevanten Gesundheitsthemen auch Bürgerinnen und Bürgern verfügbar zu machen, die kein oder nur wenig Deutsch verstehen, wurden und werden Informationsmaterialien in viele Herkunftssprachen der in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten übersetzt. Beispiele sind:

- das Merkblatt zum Mammographie-Screening, das in mehreren Sprachen vorliegt,
- die Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur HIV- und AIDS-Prävention und zur Vermeidung sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie

- die Broschüre zum Gesundheitsschutz durch Impfungen.

Seit 2011 hat die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) mehrere mehrsprachige Materialien entwickelt, z. B.:

- einen Wegweiser Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz mit Informationen zu Krankenversicherung, Arztbesuch, Krankmeldung, Medikamenten, Vorsorgeuntersuchungen, Verhalten im Notfall.
- Elterninfos zu den Themen Impfen, Adipositas, „Snack to go“, „Schwanger is(s)t gesund“, Familienplanung und „Ein gesunder Tag“, außerdem
- eine Informationsbroschüre für Kinder und Erwachsene zum Thema Demenz, die online unter [www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de) abrufbar ist.

### Gesundheitswirtschaft – Landesleitprojekt Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund sind verstärkt von bestimmten Krankheiten betroffen. Dazu gehört auch die Stoffwechselkrankheit Diabetes. Das Landesleitprojekt der „Initiative Gesundheitswirtschaft Prävention“ machte in den Jahren 2011 und 2012 Angebote der Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten besser zugänglich. Dabei gingen die Akteure auf unterschiedliche Bedürfnisse und Werthaltungen der Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Das Projekt bestand aus drei grundlegenden Bausteinen:

- Landesweit wurden zehn lokale und regionale Netzwerke in Bad Kreuznach, Gernersheim, Haßloch, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms aufgebaut. In den Netzwerken arbeiten seitdem Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Migration/Integration, Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien zusammen.
- Zur gemeinsamen Verbesserung der Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Mi-

granten in ihren Regionen bildete die LZG in den Jahren 2011 und 2012 mit Unterstützung der Netzwerke vor Ort ehrenamtliche, landesweit rund 100 Gesundheitsmediatoren aus.

- Die Mediatorinnen und Mediatoren sensibilisieren die Zielgruppe für Gesundheitsthemen und geben dabei ihr erworbenes Wissen nicht nur an die Migrantinnen und Migranten weiter, sondern begleiten sie auch auf ihrem Weg durch das deutsche Gesundheitswesen. In den Jahren 2013 und 2014 veranstalteten die ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren landesweit rund 25 sogenannte „Gesundheitspartys“. Das Besondere an den Gesundheitspartys ist, dass es sich um aktive Zusammentreffen einer Gruppe (Freunde, Bekannte) handelt: Eine Unternehmung zu den Themen Ernährung, Bewegung oder Stressbewältigung wird dabei mit informativen Elementen kombiniert. Die Mediatorinnen und Mediatoren initiieren und organisieren die Gesundheitspartys. Die Themen können insbesondere aus den Bereichen Ernährung, Bewegung oder Stressbewältigung anhand des Bedarfs vor Ort selbst gewählt werden: Zum Thema Ernährung wird beispielsweise gemeinsam gekocht und dabei gezeigt, wie bekannte landestypische Rezepte unter dem Aspekt der ausgewogenen Ernährung optimiert werden können. Das Projekt der LZG wird gefördert durch das MSAGD, den Fonds der Arzneimittelfirmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. und das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz (ANW).
- Durch LZG-Schulungen von Fachpersonal im Gesundheitswesen in den Jahren 2011 und 2012 wurden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erreicht. Dabei standen praxisnahe Kompetenzen im Vordergrund, die eine kultursensible Öffnung bestehender medizinischer Angebote unterstützen. In besonderem Maße ist hier der Bereich Altenpflege zu nennen.
- Im Rahmen arbeitsmarktpolitischer ESF-Projekte werden Vorqualifizierungsmaßnahmen für eine Altenpflegehilfesausbildung durchgeführt. Dafür hat das MSAGD zusammen mit dem MBWWK ein Curriculum erstellt und förderte

im Jahr 2013 ein Modellprojekt der LZG, im Rahmen dessen für diese Vorqualifizierungsmaßnahme ein Modul „Kultursensible Pflege“ entwickelt wurde.

### GOOD PRACTICE: „Gesundheitsteams vor Ort“

#### Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigerem sozialem Umfeld

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ hat zum Ziel, die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderem Förderbedarf in sozial benachteiligten Wohngebieten, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen, zu verbessern. Dazu gehört auch, dass Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Angeboten der Gesundheitsvorsorge erleichtert wird. Der bundesweite Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ – initiiert und maßgeblich getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – zählt das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ zu den „Beispielen guter Praxis“ in der Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter. Das Projekt wird seit 2013 hauptsächlich vom Land gefördert. Gleichzeitig standen zusätzliche Mittel der Kommunen für den Standort Trier-Nord aus dem Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung. Im Mittelpunkt des Projekts steht die aufsuchende Arbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, religiösen Zentren, Selbsthilfeorganisationen oder Vereinen. Dabei werden die Selbsthilfepotenziale der Beteiligten und ihre Eigenverantwortung aktiviert und erschlossen. Die „Gesundheitsteams“ setzen sich aus Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit im Stadtteil zusammen. Ihre Aufgabe ist es, Probleme der Gesundheitsversorgung im Stadtteil zu erkennen, darauf zu reagieren, entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu entwickeln und diese auch umzusetzen.

Schwerpunkthemen der Jahresprogramme, die seit 2006 in Trier-Nord und der Mainzer Neustadt laufen, waren 2011–2014:

- Erleichtern des Zugangs zum Gesundheitssektor,
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins,
- Wahrnehmung von Früherkennungs- und Vorsorgeangeboten der Krankenkassen und Ärzteschaft,
- Gesundheitsfürsorge für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche,
- Verbesserung des Impfstatus und der Zahngesundheit,
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens,
- Bewegungsförderung (zielgruppenspezifisch für Jungen und Mädchen oder nur Frauen),
- Stabilisierung der psychischen Gesundheit,
- Mobile Sprechstunden, einschließlich Gesundheitsberatungen in Familien.

Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Zielgruppe konzipiert und Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Maßnahmen einbezogen.

### Angebote für pflegebedürftige Menschen mit kulturspezifischen Bedürfnissen

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPFLeGeASG) verfolgt das Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherzustellen. Dieses Gesetz enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben.

U. a. soll im Rahmen der Leistungserbringung den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden. Die gesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes hebt den Stellenwert der kultursensiblen Pflege in Rheinland-Pfalz hervor und verleiht ihrer Umsetzung Nachdruck. Die 135 Pflegestützpunkte bieten ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und bundesweit einmaliges Beratungs- und Unterstützungsangebot von Rat und Hilfe suchenden pflegebedürft-

tigen Menschen und ihren Angehörigen, das auch auf die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund eingeht.

### Interkulturelle Öffnung im Bereich der Pflege

Die Gruppe der älteren und zu pflegenden Menschen mit Migrationshintergrund wächst kontinuierlich. Pflege- und Gesundheitseinrichtungen gilt es auch auf diese Zielgruppen vorzubereiten. Gerade im Bereich der Vorsorge, aber auch bei der Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste zeigen Studien immer wieder, dass die Dienste unzureichend genutzt werden. Wie auch in anderen Bereichen, kann das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ dabei helfen, die bisherige Arbeitsorganisation und die Dienstleistungen den Anforderungen und damit der Realität einer Migrationsgesellschaft anzupassen und so auch Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten abzubauen.

Das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ setzt an zwei Seiten an: Zum einen können Einrichtungen einen Vorteil hinsichtlich der Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung erreichen, zum anderen kann es dabei helfen, die gleichberechtigte Teilhabe von (älteren) Migrantinnen und Migranten an den Angeboten des Gesundheits- und Pflegesystems zu verbessern.

#### GOOD PRACTICE:

##### Projekt „Vorsprung durch Vielfalt im Pflege- und Gesundheitswesen“

Im Rahmen des Projekts der AGARP, das mittels Förderung durch das ESF-Programm des Landes und arbeitsmarktpolitische Mittel des MASGD im Berichtszeitraum ermöglicht wurde, galt es, vorgenannte „zwei Seiten einer Medaille“ zusammen zu denken. Private und öffentliche Dienstleister aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich wurden dafür sensibilisiert, dass Maßnahmen der „Interkulturellen Öffnung“ eine wirksame Strategie gegen den Fachkräftemangel sein und darüber

hinaus die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern können. Darüber hinaus sollte durch die Anwendung eines Vielfaltansatzes im Bereich der Mitarbeitergewinnung, -bindung und -entwicklung auch das Potenzial sichtbar werden, das Menschen mit Migrationsgeschichte zukommt.

Im Rahmen dieses Projekts konnte die AGARP als landesweite Interessenvertreterin der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz zur Vernetzung verschiedener lokaler Akteure beitragen sowie die zielgruppengerechte Weitergabe und Aufbereitung von Informationen fördern und eine nachhaltige Zusammenarbeit initiieren. In einer Broschüre wurden anhand von Best Practice-Beispielen unterschiedliche Umsetzungs- und Maßnahmemöglichkeiten vorgestellt, die zur interkulturellen Öffnung im Pflege- und Gesundheitsbereich beitragen können.

### Suchtprävention soll jeden erreichen

Grundsätzlich ist das Handlungsfeld „Migration und Integration“ immer auch Bestandteil der Projekte der 38 regionalen Arbeitskreise Suchtprävention in Rheinland-Pfalz, die von dem Büro für Suchtprävention der LZG koordiniert werden. Ein Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch konzentriert sich auf schwangere und stillende Frauen, um sie dazu zu motivieren, in dieser Lebensphase keinen Alkohol zu trinken. Um auch Migrantinnen zu erreichen, wurden die Handzettel „alkoholfrei schwanger“ und „alkoholfrei stillen“ in einfacher Sprache entwickelt. Sie werden von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen, Hebammen und weiteren Fachkräften verteilt. Ein weiterer Baustein richtet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen, da für sie der Konsum von Alkohol ebenfalls besonders risikoreich ist. Die Materialien sind über das Büro für Suchtprävention der LZG zu beziehen. Ein weiterer Schwerpunkt hinsichtlich Migration findet sich in der Prävention der Glücksspielsucht. Im Büro für Suchtprävention der LZG ist die Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ RLP

angesiedelt, die sich mit dieser Thematik befasst. Alle 17 Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht in Rheinland-Pfalz wurden angeregt, Kooperationen mit Migrationsdiensten einzugehen, um Migrantinnen und Migranten im Suchtkrankenhilfesystem zu erreichen. Die Regionale Fachstelle Worms hat beispielsweise einen Flyer in türkischer Sprache entwickelt. In den Fachgesprächen mit den Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht ist das Thema Migration ein fester Bestandteil. Der Internetauftritt der LZG beinhaltet Hinweise zu Glücksspielsucht in zwölf Sprachen (durch Verlinkung mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. DHS). Weitere Informationen dazu finden sich unter [www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de).

### Verbesserung der psychosozialen Versorgung

Die Verbesserung der psychosozialen Versorgung, insbesondere von Flüchtlingen und gerade von Minderjährigen, stellt eine umfassende, wichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Besonders wichtig ist hierbei, dass die migrationspezifische Kompetenz in der medizinischen ambulanten und stationären Regelversorgung, in der Betreuungsarbeit vor Ort und bei den zuständigen Verwaltungsbehörden verbessert wird und muttersprachliche oder sprachvermittelnde Beratungs- und Behandlungsangebote vorgehalten werden. Gleichzeitig gilt es, die Schnittstellen zwischen medizinischer Regelversorgung und Flüchtlingsarbeit durch Netzwerkbildung, integrierte Hilfen und Kooperationsvereinbarungen zu verbessern. Wie im Landesintegrationskonzept festgehalten, war es im Berichtszeitraum ein besonderes Anliegen, Aktivitäten auf diesem Themengebiet zu entfalten und Maßnahmen umzusetzen. Hierzu vertiefend, siehe Handlungsfeld 9.

### Runder Tisch Armut und Gesundheit

Der beim MASGD eingerichtete Runde Tisch „Armut und Gesundheit“ befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Zugangs zur gesund-

heitlichen Versorgung und sorgt diesbezüglich für einen Informations- und Wissensaustausch. Dabei wurden bislang insbesondere folgende Arbeitsergebnisse erzielt:

- Erarbeitung einer Informationsbroschüre über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in einer Redaktionsgruppe des Runden Tisches. Zielgruppe sind primär die Fachkräfte beziehungsweise Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der sozialen Arbeit, für die eine fachliche Darstellung mit Rechtsgrundlagen erstellt wurde. Die Broschüre wurde zusammen mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Arbeit erstellt und greift dringende Praxisprobleme auf.
- Umfassende Information über Projekte und Maßnahmen der LZG, insbesondere über das Netzwerk Regionaler Knoten für „Kinder- und Gesundheitsteams vor Ort.“
- Verbesserte Erreichbarkeit der Personengruppe über Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Gesundheitsförderung: gegenseitige Information über Anlaufstellen in Notfallsituationen sowie Informationsweitergabe an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- Informationen zum „Schutz der Kinder“, d. h. zur Übernahme der Kosten für Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen bei Kindern ohne Krankenversicherungsschutz durch die Landesregierung (u. a. Erläuterung der Zugangswege; Funktion der Zentralen Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Trier).
- Informationen zur Rechtslage betreffend gesetzlicher und privater Krankenversicherung.
- Informationen zur Rechtslage Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe (SGB XII), z. B. Leistungsansprüche von Unionsbürgerinnen und -bürgern nach dem SGB II, Darstellung der Weisungslage bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur

Leistungsberechtigung von Unionsbürgerinnen und -bürgern nach dem SGB II und zur Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer.

- Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe unter Federführung der Regionaldirektion der BA über Möglichkeiten der Hilfestellung im Rahmen der bestehenden Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die UAG hat sich mit Grundsatzfragen und aktuellen Fragen befasst und hierfür soweit möglich pragmatische Lösungen aufgezeigt.
- Informationen zu Schulungen der Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter und bundesweitlichen Vorgaben und Informationen, die öffentlich online zugänglich sind (Wissensdatenbank der BA).

Darüber hinaus wurden in Sitzungen des Runden Tisches anlassbezogene Informationen gegeben, etwa bei aktuellen Veränderungen in der Rechtslage. So hat das für Krankenversicherung zuständige Referat des MSAGD sehr ausführlich über das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (u. a. betreffend Notlagentarife, Wegfall von Säumniszuschlägen etc.) informiert. Nichtkrankenversicherte Personen hatten die Möglichkeit, sich bis zum 31. Dezember 2013 zu versichern, ohne rückwirkend Beiträge an die Versicherungen zu entrichten. Das MSAGD hat einen entsprechenden Flyer erstellt und veröffentlicht.

# HANDLUNGSFELD 7: RELIGION

## Allgemeiner Teil

Die Zuwanderung hat auch die religiöse Vielfalt in Deutschland erhöht. Neben der Zahl der Muslime ist in den letzten Jahrzehnten auch die Zahl anderer Religionsangehöriger merkbar gestiegen. So hat sich, insbesondere durch die Zuwanderung aus Osteuropa, die Zahl der Menschen jüdischen Glaubens in den letzten Jahren vervielfacht. Zwischen 1996 und 2014 hat sich allein die Zahl der Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz von 614 auf 3.248 mehr als verfünffacht. Aber auch die Anzahl von z. B. orthodoxen Christen, einigen pfingstkirchlichen Gruppen oder auch Buddhisten ist durch die Zuwanderung aus Osteuropa bzw. Fernost gestiegen.

Viele Immigranten haben eine christliche Konfession. Eine besonders hohe politische und öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich jedoch aktuell auf Muslime. Zum einen zeigen Umfragen, dass Unkenntnis und Vorurteile über den Islam zu Ablehnung bis hin zu islamfeindlichen Haltungen führt. Zum anderen bemühen sich Muslime darum, mit anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt zu werden.

Etwa 5 % der Bevölkerung in Deutschland sind muslimischen Glaubens, in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 160.000 Menschen. Damit ist der Islam nach den beiden christlichen Konfessionen mit rund 3 Millionen Mitgliedern in Rheinland-Pfalz zur zweitstärksten Religion geworden. In Rheinland-Pfalz existieren ca. 100 Moscheen und Gebetsräume, die von unterschiedlichen muslimischen Vereinen getragen werden.

Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehand-

lung unterschiedlicher Religionen entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Dies trägt auch dazu bei, Konflikte zu entschärfen und die Bekämpfung von religiös motivierter Gewalt sowie Extremismus zu erleichtern. Der Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Religion tritt die Landesregierung entschieden entgegen. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen und für den gebotenen Respekt gegenüber dem Glauben und den Weltanschauungen von Menschen.

Religiöse Bildung ist ein grundlegender Bestandteil schulischer Bildung. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität und mit anderen Religionen und Weltanschauungen in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sind. Angesichts dieser Bedeutung von religiöser Bildung soll auch den muslimischen Schülerinnen und Schülern religiöse Bildung am Lernort Schule ermöglicht werden. Somit ist ein wichtiger Baustein zur Integration von Menschen muslimischen Glaubens die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts.

Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit und der geltenden Gesetze den Religionsgemeinschaften in die Verantwortung gegeben. Damit sind Grenzen der politischen Gestaltbarkeit gezogen, die es zu respektieren gilt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog, er ist aber im Einzelnen den Religionsgemeinschaften zu überlassen.

Das Wirken der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist wertvoll, insbeson-

dere dort, wo sie zur Verantwortung für Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und damit Tugenden vermitteln, von denen unsere Demokratie lebt. Die Landesregierung sucht das Gespräch mit ihnen und, wo gemeinsame Aufgaben bestehen, die Zusammenarbeit.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 gab es folgende Maßnahmen:

### Verstärkung des Dialogs mit muslimischen Organisationen

#### Einrichtung des Runden Tisches Islam

Zur Vertiefung des Dialogs mit den muslimischen Verbänden hat die Landesregierung 2012 unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration den Runden Tisch Islam eingerichtet. Dort erörtern Land und muslimische Organisationen gemeinsame Themen offen und auf Augenhöhe. Darunter Fragen wie die Anerkennung von Religionsgemeinschaften und von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Möglichkeiten der Implementierung eines islamischen, bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, Prävention von religiös begründetem Extremismus sowie Islamfeindlichkeit und die Darstellung des Islams in den Medien.

#### Prüfung eines Vertragsabschlusses mit islamischen Organisationen

Die Landesregierung ist derzeit in Verhandlungen mit islamischen Organisationen zum Abschluss eines Vertrages, der gemeinsame Anliegen regelt.

#### Unterstützung des Islamforums

Das Islamforum Rheinland-Pfalz dient dem vertiefenden Gespräch zwischen Kirchen, muslimischen Organisationen und Initiativen. Es widmet sich

unter Einbeziehung religionsrechtlicher Erfahrungen der Kirchen Fragen muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz sowie dem interreligiösen Austausch. Durch die Einbindung anderer Religionen entwickelt sich das Islamforum mittelfristig zu einem Forum „Religion und Gesellschaft“. Angesichts der weltweiten Instrumentalisierung religiöser Überzeugungen und ihrer Rückwirkungen auf Rheinland-Pfalz ist diese Weiterentwicklung von besonderer Bedeutung. Das Forum beschäftigt sich explizit mit den Friedenspotenzialen der Religionen und leistet unter Anerkennung ihrer Eigenständigkeit einen singulären Beitrag für das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz. Es unterstützt im gegenseitigen Austausch Initiativen der interreligiösen Bildung von Jugendlichen und wirkt auf eine intensivere Begegnung der Religionen in den einzelnen Landesteilen hin. Das Islamforum wurde im Berichtszeitraum weiterhin vom Land gefördert.

#### Fortführung des Dialogs zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden

Über einhundert Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben in Wochenseminaren an einer besonderen Fortbildung über den Islam und die Abgrenzung zum Islamismus sowie an bundesweiten Dialogprojekten teilgenommen. Sie gewährleisten als Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Polizeipräsidien, im Landeskriminalamt und in der Fachhochschule der Polizei den landesweiten Informationsaustausch. Seit 2014 ist der Projektstatus des Projekts „Dialog mit Muslimen“ beendet und die Aufgabe in der Organisation der Polizei verortet. Zusätzlich zu den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren erfolgten 2012 weitere themenbezogene Grundschulungen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Darüber hinaus hat die Polizei im Berichtszeitraum den Aufbau und den Ausbau von Kontakten zu Moscheevereinen weiter intensiviert. Die meisten der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Moscheevereine sind in Dialogprojekte vor Ort eingebunden, die

u. a. auch gemeinsame Veranstaltungen von Polizei und Vereinen umfassen.

### Weiterer Ausbau des islamischen Religionsunterrichts

- Der islamische Religionsunterricht, der seit 2003/2004 modellhaft zunächst an zwei Grundschulen in Ludwigshafen und Mainz sowie an sieben weiterführenden Schulen in Ludwigshafen erprobt wird, ist weiter ausgebaut worden. Er wird zusätzlich an je einer Grundschule in Alzey und Worms sowie an einer zweiten Grundschule in Mainz angeboten.

An den weiterführenden Schulen im Rahmen des Modellprojekts wird er nun von der 1. bis zur 10. Klassenstufe angeboten. Die 2013 vereinbarte Verlängerung der zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Weiterqualifizierung von islamischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz für islamischen Religionsunterricht an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und von alevitischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ermöglicht die fortgesetzte Qualifizierung bereits in Rheinland-Pfalz tätiger Lehrkräfte. Ebenfalls werden regelmäßig einzelne islamische Theologinnen und Theologen beziehungsweise Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler an einem Studien-seminar für das Lehramt an Gymnasien durch eine zweijährige unterrichtspraktische Ausbildung qualifiziert.

Angestrebt wird ein verfassungskonformes Angebot mit entsprechender muslimischer Ansprechpartnerin bzw. muslimischem Ansprechpartner.

- **Alevitischer Religionsunterricht** wird seit dem Schuljahr 2013/2014 an einer Grundschule in Alzey angeboten. Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind zwei weitere Grundschulstandorte in Worms dazugekommen.

### Förderung des Jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz

Im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Pflicht, antisemitischen Entwicklungen entgegenzuwirken und das ihre dazu beizutragen, dass die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer jüdischen Glaubens erfolgreich verläuft und die religiösen und kulturellen Bedürfnisse von den Gemeinden befriedigt werden können.

Hierzu tragen vor allem der Staatsvertrag von 1999 und dessen Nachfolgevertrag von 2012 bei, die die Landesregierung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz abgeschlossen hat. Dem Landesverband wurde in diesen Verträgen ein Rechtsanspruch auf eine Landesleistung zur Förderung der jüdischen religiösen und kulturellen Gemeindegemeinschaft eingeräumt. Mit der Einräumung dieses vertraglichen Rechtsanspruchs wurde zugleich eine bislang gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen bestehende Ungleichheit ausgeräumt.

Zusätzlich hat sich das Land Rheinland-Pfalz zwischen 2003 und 2012 an Synagogenbaumaßnahmen in Bad Kreuznach, Mainz und Speyer finanziell beteiligt.

### Sachliche Information, Abbau von Vorurteilen

- Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum die Aktivitäten zum Abbau von Vorurteilen und zur Versachlichung der Diskussion um den Islam und Muslime ausgebaut. Dazu wurden u. a. Informationsmaterialien erstellt sowie Veranstaltungen und Fortbildungsangebote durchgeführt. Die 2010 gestartete Fortbildungsreihe „Muslime und Islam in Deutschland – zwischen Akzeptanz und Ablehnung“ wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt und weiterentwickelt. Sie wird vom Initiativsausschuss für Migrationspolitik und anderen Partnern mit Unterstützung

des Landes durchgeführt. Seit 2010 wurden insgesamt zwölf Tagungen in unterschiedlichen Städten in Rheinland-Pfalz mit über 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt.

Die Tagungsreihe verfolgt das Ziel, für eine differenzierte Diskussion über den Islam zu sensibilisieren. Zielgruppe sind insbesondere hauptamtliche Personen aus dem Bildungs- und Sozialbereich.

Speziell für Lehrerinnen und Lehrer wurde zudem ein zielgruppenspezifisches Angebot entwickelt und im Fortbildungsprogramm des Pädagogischen Landesinstituts (PL) verankert. Im Berichtszeitraum wurden zwei Veranstaltungen mit dem Titel „Muslimische Kinder in der Schule“ angeboten. Diese bieten Lehrkräften Informationen über Erziehungsvorstellungen muslimischer Familien in Deutschland an sowie Beratung bei der Analyse und Entwicklung von Handlungsoptionen bei schulalltäglichen Herausforderungen in Verbindung mit muslimischen Schülerinnen und Schülern.

Die Tagungsreihe und insbesondere die zielgruppenspezifische Ausgestaltung einzelner Tagungsmodule wurden in 2015 fortgeführt. Dabei sollen diese auf das Themenfeld „Elternarbeit“ sowie auf die Zielgruppen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Erzieherinnen und Erzieher ausgeweitet werden.

- Die AG „Versachlichung der Integrationsdebatte/Antirassismus“ des Landesintegrationsbeirates hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit dem Thema der Bekämpfung des anti-muslimischen Rassismus auseinandergesetzt. Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen zu diesem Themenfeld wurden erarbeitet.
- Als gemeinsame Veranstaltung für die Bereiche Kita, Kinder- und Jugendarbeit und Schule wurde für 2015 die Kinderrechte-Fachtagung zum Thema „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ konzipiert. Unter dem Motto „Die Gedanken sind frei“ greift sie Art. 14 der

UN-Kinderrechtskonvention auf. Dabei geht es um das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Raum und Zeit für Religion. Sie sollen ihre Sinn- und Bedeutungsfragen stellen, Werte entwickeln können und vor Beschämung aufgrund einer Glaubenshaltung geschützt sein. Zudem geht es um die Vermittlung interreligiöser Kompetenz, ohne die auch keine Willkommenskultur denkbar ist.

## HANDLUNGSFELD 8: KULTUR, MEDIEN, AUFKLÄRUNG UND INFORMATION

### Allgemeiner Teil

Die große Bedeutung von Kunst und Kultur für das Miteinander einer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenleben, ist unbestritten. In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen Menschen sich wieder und entdecken Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Aber auch Unterschiede zu anderen werden deutlich. Kunst und Kultur ermöglichen so Wege der Verständigung und des Dialogs in einer Gesellschaft, die im Zuge von Migration an kultureller Vielfalt gewinnt.

Zur Förderung dieser kulturellen Vielfalt gehört, dass Menschen jedweder Herkunft die Chance haben, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist die interkulturelle Öffnung des Kulturbereiches selbst, indem also Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen auch Menschen mit fremden Wurzeln Raum geben, dieser kulturellen Vielfalt Ausdruck zu verleihen. Mit diesem Bewusstsein wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche kulturelle Aktivitäten in Rheinland-Pfalz für und unter Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert und umgesetzt, und es entstanden Kooperationen zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen.

Hierbei wurde und wird nicht allein die fremde Kunst und Kultur zum Gegenstand gemacht. Auch die Expertise und Mitarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei der kulturellen

Darstellung und Vermittlungsarbeit ist heute mehr denn je gefragt. Dies gilt nicht zuletzt für die aus Sicht der Landesregierung prioritäre Aufgabe, die Zuwanderung entsprechend ihrer Bedeutung für die deutsche Geschichte in Museen, Sammlungen und Ausstellungen abzubilden.

Bei dem Vorhaben, kulturelle Vielfalt zu fördern und Menschen unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, setzt die rheinland-pfälzische Landesregierung möglichst früh an und folgt dabei der Überzeugung, dass gerade Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung hierfür einen wichtigen Beitrag leisten können. Zu den noch recht jungen Initiativen des Landes, mit denen die Förderung kultureller Bildung und Teilhabe konsequent und erfolgreich umgesetzt wird, gehört das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“.

Das Landesprogramm ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Anleitung einer professionellen Künstlerin oder eines professionellen Künstlers selbst künstlerisch tätig zu werden. Hierfür werden die Projektideen der Kunstschaffenden in eine Datenbank aufgenommen, auf die interessierte Schulen, Kitas und andere Einrichtungen in den Kommunen landesweit zugreifen können, um eine Zusammenarbeit mit einer Künstlerin oder einem Künstler zu vereinbaren. Nachdem das Programm 2013 mit 110 Projekten gestartet ist, beteiligten sich im ersten Halbjahr 2015 insgesamt bereits 108 Künstlerinnen und Künstler mit 344 Projekten, die sie landesweit in über 200 Einrichtungen realisier-

ten. Die Honorierung übernimmt das MBWWK. Mit der Arbeit der über 30 Jugendkunstschulen im Land, die die Landesregierung ebenfalls mit rund 300.000 € im Jahr fördert, stellt „Jedem Kind seine Kunst“ inzwischen eine weitere wichtige Säule der kulturellen Bildung dar.

Ganz selbstverständlich gehören Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hierbei zum Adressatenkreis; in manchen Kursen stellen sie sogar den Großteil der Teilnehmenden. Gleichzeitig beteiligen sich auch Kunstschaffende nicht-deutscher Herkunft und bringen ihr Kulturwissen und -verständnis in die Projekte ein. So lernten etwa Mainzer Grundschülerinnen und Grundschüler, um nur ein Beispiel zu nennen, die Grundlagen der arabischen Kalligrafie kennen.

Hohe Priorität genießt für die Landesregierung aber auch die Förderung des Lesens und der Lesekompetenz – in der Schule wie im außerschulischen Bereich. Beides sind elementare Voraussetzungen, um am gesellschaftlichen und damit auch kulturellen Leben teilnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund hat das Land 2002 die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen und stellt für die darin gebündelten Maßnahmen und Aktionen jährlich 100.000 € zur Verfügung. Ein herausragendes Beispiel für den Erfolg der Kampagne ist der „Lesesommer Rheinland-Pfalz“ als größte und bekannteste Leseförderaktion. Knapp 170 Bibliotheken beteiligten sich 2014 daran; seit dem Start 2008 haben sich die Teilnehmerzahlen von knapp 8.200 auf etwa 19.000 im Jahr 2013 mehr als verdoppelt. Auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nimmt hierbei immer weiter zu.

Darüber hinaus führt die Landesregierung seit Jahren eine vielfältige und vielschichtige ressortübergreifende Aufklärungs- und Informationsarbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch. Diese Arbeit wurde auch im Berichtszeitraum konsequent fortgeführt. Im Maßnahmenenteil unten werden exemplarisch einige Projekte und Maßnahmen aufgeführt.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WURDEN

### GOOD PRACTICE:

#### Neue Sicht auf Museen und Migrationsgeschichte

Als eines von nur vier Museen in Deutschland wurde das Landesmuseum Mainz von einer Expertenjury des Deutschen Museumsbundes für das Pilotprojekt „Kulturelle Vielfalt im Museum: Sammeln, Ausstellen und Vermitteln – Sammlungen neu sichten“ ausgewählt und hat mit Unterstützung zweier Wissenschaftlerinnen aus Berlin einen Teil seiner Sammlungen unter dem Aspekt der Migration neu gesichtet und bewertet. Einbezogen waren hierbei auch „Laien“ unterschiedlicher Herkunft, die ebenfalls ihr Expertenwissen einbrachten. Für das Projekt wurden Objekte aus allen Abteilungen der Dauerausstellung ausgewählt, die etwas über Migration und kulturelle Vielfalt erzählen konnten. Die Ergebnisse flossen anschließend in eine Broschüre ein, die die Arbeit des Museums zu Objekten des frühen Mittelalters bis zur Gegenwart neu dokumentierte. Auch Führungen wurden auf Basis des Erarbeiteten konzipiert.

Als einziges Museum einer Mittelstadt konnte auch das „Museum bei der Kaiserpfalz“ den Deutschen Museumsbund mit seinem Projektvorschlag für das Programm „Alle Welt: Im Museum 2013“ überzeugen. Unter dem Titel „Straße der Begegnungen“ entwickelte das Ingelheimer Museum mit dem Migrations- und Integrationsbüro Ingelheim und dem Beirat für Migration und Integration das Konzept für eine interkulturelle Stadtführung, die mehrmals im Jahr zu unterschiedlichen Themen stattfand. Zeitzeugen mit Migrationshintergrund brachten hierbei eigene Erfahrungen ein und brachten Interessierten die internationale und interkulturelle Geschichte Ingelheims anhand spezieller historischer Beispiele nahe.

Zu einem bundesweit einmaligen Projekt hat sich das Online-Portal „Lebenswege“ des MIFKJF entwickelt. Eröffnet im Dezember 2009 im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts, dokumentiert das Online-Museum unter [www.lebenswege.rlp.de](http://www.lebenswege.rlp.de) die Arbeitsmigrationsgeschichte von Rheinland-Pfalz seit 1955. Die Wissensplattform soll vor allem junge Menschen ansprechen und als modernes Medium und niedrigschwelliges Angebot auch Menschen für Geschichte begeistern, die es bislang nicht gewagt haben, ein Museum zu betreten. Flankiert wird das Online-Portal seit 2011 durch die Kampagne „Lebenswege vor Ort“ in Form von Gesprächsrunden zu aktuellen und historischen Fragestellungen, wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Schulprojekten oder TV-Sendungen.

Mit finanzieller Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) konnte das MIFKJF die Wanderausstellung „Das Russlands-Deutsche-Haus“ multimedial aufbereiten und 2015 in das bestehende Online-Migrationsmuseum Lebenswege integrieren.

### GOOD PRACTICE:

#### Gastfreundschaft in der Kunst

Austausch und Begegnung sind Themen, denen sich auch die freie Kulturszene in Rheinland-Pfalz mit ihren Programmen und Projekten nachhaltig widmet. Das Ziel, möglichst allen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, verfolgt sie dabei nicht nur in den Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Beispiele sind der Kultur-Rhein-Neckar e. V. aus Ludwigshafen, das Kulturhaus Pablo in Speyer sowie das Haus am Westbahnhof in Landau. Sieben Mal im Jahr lädt z. B. die letztgenannte Initiative Menschen aller Nationen in die „Internationale Suppenküche“ ein. Jeweils zwei „Chefköchinnen“ bzw. „Chefköche“ aus verschiedenen Nationen bereiten ihre Lieblingsuppen zu – unterstützt von einem Team aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Begegnung kann aber auch zum Thema der Kunst selbst werden. So etwa beim Projekt „Tisch-Transaktionen“ des Künstler-Duos Karin Meiner und Boris Nieslony, das unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer – gefördert mit Mitteln des Kultursommers – 2012 erstmals in Rheinland-Pfalz auf Reisen ging. Für 30 Tage wechselten hierbei Tische, als Zentren des gesellschaftlichen Lebens und der Konversation, ihren Heimatort, kehrten als „Gast“ in ein fremdes Haus ein, empfingen dort selbst wieder Gäste und kehrten mit vielen Erfahrungen wieder an ihren Stamplatz zurück. Hinter dem Projekt stand auch die Idee der sozialen Durchmischung, bei der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensumstände ihre Tische tauschten und wiederum selbst fremde Gäste an ihren Tisch baten und bewirteten. Zahlreiche Netzwerkpartner haben die Idee aufgegriffen und weiterentwickelt, darunter das Arp Museum Bahnhof Rolandseck, das Wilhelm-Hack-Museum und verschiedene Jugendkunstschulen.

### Blick über den Tellerrand

Für viele Kultureinrichtungen gehört der Blick nach außen aber auch längst zum festen Repertoire. Wie produktiv und kreativ die Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur sein kann, wird zum Beispiel bei der national und international bekannten Reihe „Poesie der Nachbarn“ des Künstlerhauses Edenkoben deutlich, die seit vielen Jahren veranstaltet wird. Deutschsprachige Dichterinnen und Dichter übersetzen hierbei Lyrik aus dem jeweiligen Gastland. Bisher waren über 120 Dichterinnen und Dichter aus dem deutschsprachigen Raum sowie 150 Autorinnen und Autoren, die 27 Sprachen vertraten, zu Gast. Im Jahr 2012 widmete sich die „Poesie der Nachbarn“ der Türkei, 2013 Polen und 2014 der Slowakei.

Ein weiteres herausragendes Beispiel für ein kulturelles Angebot, das Kulturschaffende in Rheinland-Pfalz für und unter Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund realisierten,

war das internationale Festival „Offene Welt“, welches das Theater im Pfalzbau im Februar und März 2015 in Ludwigshafen veranstaltete.

Akteure mit fremden Wurzeln bereichern aber auch jedes Jahr aufs Neue den Kultursommer Rheinland-Pfalz, der immer wieder unter einem anderen Motto stattfindet und zwischen Mai und Oktober Kunst und Kultur in alle Teile des Landes bringt. 2014 lud Intendant Hansgünther Heyme für eine Inszenierung des „Gilgamesch-Epos“ bei den zehnten Festspielen Ludwigshafen, im Rahmen einer Koproduktion des Theaters im Pfalzbau mit dem Pfalztheater Kaiserslautern, Laien zur Mitwirkung ein. Vieles, was wir in der Bibel lesen, aber auch aus der Ilias und der Odyssee von Homer oder von den Theatertexten der Griechen und Römer kennen, hat seinen Ursprung in diesen altbabylonischen Texten. Die Resonanz auf das Angebot, an Texten zu arbeiten, die vor 4.000 Jahren entstanden sind, war riesig: 150 Laiendarstellerinnen und Laiendarsteller meldeten sich zum Casting. 70 von ihnen arbeiteten schließlich mit an der Umsetzung des Epos in einen Theaterabend, der am 9. Oktober 2014 Premiere feierte. Viele Mitwirkende hatten einen Migrationshintergrund, und auch mehr Zuschauerinnen und Zuschauer mit Migrationshintergrund als üblich kamen zu den Aufführungen.

2012 wiederum stand der Kultursommer unter dem Motto „Gott und die Welt“. Passend zum Thema brachte das internationale Kunst- und Kulturzentrum Kreativa in Mainz das Projekt „Hayig – Die göttliche Stimme in mir“, basierend auf dem Buch des kurdischen Autors und Musikers Mikail Aslan, auf die Bühne. Mystische Musik aus Anatolien und Mesopotamien und rituelle Tänze der alevitischen Glaubensgemeinschaft untermalten die Inszenierung, an der kurdische Musiker und Tänzer beteiligt waren.

Unter dem Motto „Kultur heißt Willkommen“ startete das Kulturministerium 2015 eine Initiative, die die grenzüberschreitende Bedeutung kultureller Vielfalt unterstreicht. Zahlreiche Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler in

Rheinland-Pfalz brachten sich mit Angeboten für Flüchtlinge ein und ermöglichten ihnen, z. B. in Film-, Theater- und Tanzprojekten selbst künstlerisch und kreativ tätig zu werden. Einen Querschnitt der rheinland-pfälzischen Kulturarbeit für Flüchtlinge, der sich durch alle kulturellen Genres und Nationen zieht, zeigte eine Veranstaltung des Integrationsministeriums und des Kultusministeriums am 14. Juni 2015 im Landesmuseum Mainz. Flüchtlinge, Kulturschaffende und in der Flüchtlingsarbeit engagierte Menschen, Organisationen und Verbände hatten dabei die Möglichkeit, sich zu vernetzen und sich auszutauschen.

### Medien

Entscheidend dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Interessen und Sichtweisen in den Medien entsprechend einbringen können, ist ihre Berücksichtigung in den jeweiligen Programm- und Aufsichtsgremien des öffentlichen und privaten Rundfunks. Dies ist der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen. In den vergangenen Jahren hat sich die Landesregierung hierum mit Nachdruck bemüht. Am Beispiel der Gruppe der Sinti und Roma ist es gelungen, entsprechende Sitze in den Rundfunkgremien zu besetzen. Dies wurde durch eine Gesetzesänderung im Rahmen des Landesmediengesetzes im Jahr 2010 sowie mit der Novellierung des SWR-Staatsvertrages zum Januar 2013 möglich.

### Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit, Prävention

Die beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichtete Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus hat in den Berichtsjahren ihre Beratungstätigkeit fortgeführt sowie das Informationsangebot für die Landes- und Kommunalverwaltung ausgebaut (z. B. Publikationen, Internetportal). Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus, die mehr

als 7.000 Teilnehmende, darunter einen Großteil an Jugendlichen, erreichten.

Das Konzept der Studientage „Rechtsextremismus im Alltag“ wurde gemeinsam mit dem Initiator, der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V., Ingelheim, weiterentwickelt und angepasst. Die Studientage wurden inhaltlich ergänzt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitert.

Die in Kooperation zwischen der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus und dem MBWWK im Jahr 2008 konzipierten Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus wurden im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt. An der Veranstaltung in Wachenheim im Jahr 2012 sowie dem Anschlusskongress in Mainz im Jahr 2013 nahmen rund 500 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Leitstelle Kriminalprävention, die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus und die Landeszentrale für politische Bildung führten für Vertreter von Kommunen eine Veranstaltungsreihe „Bekämpfung von Rechtsextremismus“ durch.

Zu den Themenfeldern Migration, Integration und Rechtsextremismus hat die Leitstelle Kriminalprävention im Berichtszeitraum Projekte von Kommunen, Verbänden, sozialen Netzwerken und sonstigen Organisationen mit insgesamt mehr als 100.000 € gefördert.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung will gemeinsam mit der Polizei, Fans und Vereinen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung im Sport vorgehen. So wurde 2012 in Rheinland-Pfalz erstmals in einem Bundesland mit Aktionstagen unter dem Motto „Fußball für ein buntes Miteinander“ von der ersten bis zur vierten Liga Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen, Aufklärungsarbeit geleistet und zu mehr Courage gegenüber rassistischen und diskriminierenden Aktivitäten und Parolen aufgefordert. Der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Fußballvereinen und den rheinland-pfälzischen Fußballverbänden kam dabei eine besondere Be-

deutung zu. Die Veranstaltungen wurden von der Medienzentrale der Bereitschaftspolizei mit der Kamera begleitet und das Material zu einer interaktiven DVD zusammengestellt, die im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen dem steigenden Bedarf an Qualifizierung im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung in der Vereinsarbeit Rechnung tragen soll. Die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus war an der Veranstaltungsreihe als Kooperationspartner beteiligt. Mit dem Leichtathletik-Verband Rheinland e. V. wurde 2013 ein weiterer starker Partner für die Umsetzung der Kampagne gefunden, der in den kommenden Jahren aktiv Aufklärung zum Umgang mit Rassismus und Diskriminierung in der Vereinsarbeit leisten möchte. Die Aktion wird fortgeführt.

### Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR – SMC) ist eine Initiative von und für Schülerinnen und Schüler, die sich aktiv und langfristig gegen jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für eine tolerante, gewaltfreie und demokratische Gesellschaft engagieren wollen. Seit April 2008 hat die Landeszentrale für politische Bildung die Landeskoordination für das europaweite Projekt übernommen. Seitdem ist die Zahl der „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“-Schulen in Rheinland-Pfalz von 11 auf 82 angewachsen, viele weitere sind auf dem Weg. Das sind ca. 70.000 Schülerinnen und Schüler, die sich für Toleranz und Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren.

Die Landeszentrale für politische Bildung betreut die Projektschulen. Sie vernetzt die Schulen untereinander, hilft bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und vermittelt Projektpartner. Zudem informiert und berät sie interessierte Schulen und führt Veranstaltungen und Netzwerktreffen durch. Im Berichtszeitraum fanden an den rheinland-pfälzischen SOR-SMC-Schulen mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung zahlreiche Aktionen, Projekte, Projekttag

und Projektwochen statt. Exemplarisch seien hier nur regelmäßige Projekttagungen mit jeweils ca. 60–70 Workshops am Gymnasium Montabaur genannt. Die Landeszentrale für politische Bildung führt regelmäßige landesweite und regionale Netzwerktreffen mit jeweils zwischen 150 und 250 Teilnehmenden durch, gibt Newsletter heraus und bietet den Schulen ein breites Spektrum von Angeboten zum Abruf.

### „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? Wir tun was! – Eine Initiative für Rheinland-Pfalz“

Die Tagungen – vorbereitet und durchgeführt von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz – geben Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aufgrund neuester Informationen mit der gegenwärtigen Situation auseinanderzusetzen. Dabei sind inhaltliche Schwerpunkte u. a. die neuesten Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung zu Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, aktuelle Entwicklungen und die Rolle von Musik und Internet. Neben diesen Informationen werden praxisnahe übertragbare Themen und Beispiele für Lösungsansätze in Info-/Workshops angeboten (z. B. Argumentationstrainings gegen Vorurteile und Rassismus, Beratungsprogramme, Internetportale, Materialien für Unterricht und Projektarbeit). Die in den Info-/Workshops vorgestellten Inhalte werden im Rahmen von anschließenden Veranstaltungen vertieft. Darüber hinaus findet eine Vernetzung der Bildungsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene statt. Deshalb werden immer auch die jeweiligen lokalen Institutionen, Initiativen etc. in das Konzept der Tagung einbezogen.

Das Konzept wurde in einer Zusammenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung, dem ISIM, dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Koblenz-Landau sowie weiterer Kooperationspartner entwickelt. Es wird ständig aktualisiert. An den Veranstaltungen sind auch Vertreter

des Landesjugendamtes, von jugendschutz.net und von verschiedenen Jugendorganisationen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, beteiligt. Die Landeszentrale für politische Bildung führt diese Tagungen seit 2007 durch, in den Jahren 2011 bis 2014 fanden Info-Tagungen mit jeweils zwischen 100 und 200 Teilnehmenden statt. Aufgrund der großen Resonanz werden die Veranstaltungen fortgesetzt.

### Unterstützung des Netzwerks für Demokratie und Courage

Im Berichtszeitraum unterstützte die Landesregierung erneut das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) in Rheinland-Pfalz. Das NDC führt jährlich Projekttagungen gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt und Demokratie an Schulen durch. Die Projekttagungen werden von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen gestaltet, die vom Netzwerk in Zusammenarbeit mit den beteiligten Jugendverbänden geschult werden. Das NDC führt in Rheinland-Pfalz jährlich zirka 150 Projekttagungen durch und erreicht damit über 2.500 junge Menschen.

## HANDLUNGSFELD 9: FLÜCHTLINGE

### Allgemeiner Teil

Das Handlungsfeld Flüchtlinge unterscheidet sich von den anderen Handlungsfeldern im Integrationskonzept aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Personengruppe und der besonderen Rahmenbedingungen, die mit der Unterbringungen und Versorgung verbunden sind. Da Flüchtlinge ihre Heimat aus Furcht vor Verfolgung oder lebensbedrohenden Zuständen verlassen und bei uns Schutz suchen, stehen soziale und humanitäre Fragen sowie die Gewährleistung flüchtlingsrechtlicher Standards im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes.

Als Flüchtlinge werden einerseits Personen verstanden, die als Asylberechtigte anerkannt wurden, eine Flüchtlingsanerkennung besitzen, denen ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde oder die in einen Drittstaat geflohen sind und im Wege der Neuansiedlung (Resettlement) hier aufgenommen wurden. Ihre aufenthaltsrechtliche Situation ist in positiver Weise geklärt. Diese Personengruppe war bereits Adressat der bisherigen Integrationspolitik der Landesregierung.

In das Handlungsfeld Flüchtlinge und somit in das Integrationskonzept des Landes werden darüber hinaus aber erstmals auch Personen einbezogen, die ein Verfolgungsschicksal geltend machen und sich insbesondere als Asylsuchende noch im laufenden Anerkennungsverfahren befinden und lediglich eine Aufenthaltsgestattung besitzen. Die Tatsache, dass der weitere Aufenthaltsstatus noch nicht abschließend geklärt ist, spricht dafür, sich dieser Personengruppe intensiver zu widmen. Ihre Lebensperspektive ist unklar, ihr Wohnsitznahme räumlich auf das Land Rheinland-Pfalz beschränkt und sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Unter Berücksich-

tigung der Aufenthaltsdauer besteht lediglich ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur beruflichen Bildung, und die Menschen haben keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Sprachkursen. Auch der Zugang zum Gesundheitssystem ist in seinem Umfang eingeschränkt. Dies trifft auch für Personen zu, deren Asylantrag abgelehnt wurde und deren Ausreise aus den verschiedensten Gründen noch nicht erfolgt ist.

In Rheinland-Pfalz werden Asylsuchende gemäß § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen und untergebracht, die die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aktuell in Trier und Ingelheim unterhält. Zwei weitere Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) sind in Planung und sollen bis Ende 2015 an den Standorten Hermeskeil und Kusel geschaffen werden. In der AfA wird der Asylantrag der Asylsuchenden durch die Außenstelle des BAMF entgegengenommen und registriert. Sie werden dann entsprechend der sich aus dem jeweiligen Bevölkerungsanteil errechneten Quote auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, welche nach dem Landesaufnahmegesetz, das auch die Kostenerstattung des Landes hierfür festlegt, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet sind. Wie in ganz Deutschland, war auch in Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum ein deutlicher Anstieg von Asylsuchenden zu verzeichnen; 2013 beispielsweise ein Anstieg um 70 %. Eine erneute deutliche Steigerung erlebte Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2014. So wurden – nach ca. 5.500 Menschen im Jahr 2013 – im Jahr 2014 über 8.700 Menschen, die hier Asyl beantragen, aufgenommen. Die Steigerung setzt sich auch in 2015 fort.

Die Anzahl der Asylerst- und Folgeanträge in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 bis 30.06.2015 lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Asylanträge insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
2011	2.684	2.164	520
2012	3.724	2.872	852
2013	6.578	5.481	1.097
2014	10.360	8.716	1.644
bis 30.6.2015	7.976	7.029	947

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Auch die Hauptherkunftsländer haben sich verändert. Waren 2011 die Hauptherkunftsländer Afghanistan, Serbien, Iran und Irak, so kamen im Jahr 2014 die meisten nach Rheinland-Pfalz flüchtenden Menschen – bedingt durch den dortigen Bürgerkrieg – aus Syrien, gefolgt von Serbien, Eritrea sowie dem Kosovo. Anfang des Jahres 2015 gab es einen stark erhöhten Zuzug von Asylsuchenden aus dem Kosovo, der sich allerdings gegen Ende Februar auch wieder deutlich abschwächte und von einem massiven Zuzug von Asylsuchenden aus Albanien abgelöst wurde.

Die Flüchtlingspolitik nimmt in der Integrations- und Ausländerpolitik des Landes einen hohen Stellenwert ein. Dabei geht es sowohl um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die vor allem durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt sind, als auch um die Verbesserung der konkreten Lebenssituation. Oberster Grundsatz ist, das Ausländer- und Asylrecht soweit wie möglich nach humanitären Gesichtspunkten umzusetzen. Flüchtlinge sollen an Integrationsmaßnahmen teilnehmen und eine Bleibeperspektive entwickeln können. Beratungs- und Betreuungsstrukturen sind deshalb für die Zielgruppe zu öffnen. Die Landesregierung wird sich demgemäß konsequent für eine humanitäre Ausgestaltung des Ausländer- und Asylrechts und eine Ausweitung von Integrationsmaßnahmen, einschließlich Sprachangeboten für Flüchtlinge, einsetzen. Die Landesregierung wird für diejeni-

gen, deren Verbleib in Deutschland nicht möglich ist, Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen, um die Rückkehr ins Heimatland zu erleichtern. Ebenso hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, Zwangsmaßnahmen wie Abschiebehäft abuschaffen, bzw. solange dies nicht möglich ist, diese so humanitär wie möglich zu gestalten.

## MASSNAHMEN UND PROJEKTE, DIE IM BERICHTSZEITRAUM DURCHFÜHRT WURDEN

### Maßnahmenplan der Landesregierung vom Januar 2015

Um auf die Herausforderungen der stark steigenden Zugangszahlen zu reagieren, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung vom 13. Januar 2015 einen umfassenden Maßnahmenplan des Landes zur Aufnahme von Flüchtlingen beschlossen. Alle Ministerien des Landes leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten ihren Beitrag, um die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu verbessern. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich durch die weltweiten Krisen- und Kriegsherde mit besonderer Dringlichkeit stellt, kann nur gemeinsam bewältigt werden. Der Maßnahmenplan enthält daher auch zahlreiche Angebote und Förderinstrumente, die explizit darauf abzielen, die Kommunen zu entlasten und zu unterstützen.

Der Maßnahmenplan enthält u. a. folgende Punkte und wird laufend aktualisiert:

- Zuweisung von Flüchtlingen sowie Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich „Wohnen“: Die Verweildauer der Flüchtlinge in der Erstaufnahme wird sukzessive auf die rechtlich maximal mögliche Dauer von drei Monaten verlängert. Neben der besseren Steuerbarkeit der Verteilung auf die Kommunen dient diese Maßnahme auch dazu,

Asylbegehrende besser auf ihre neue Heimat vorzubereiten. Ferner hat die Landesregierung infrastrukturelle Angebote geschaffen, wie die mietzinsfreie Überlassung geeigneter Landesliegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte. Ein zinsfreies Förderprogramm für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums wurde bereitgestellt und wird stark nachgefragt. Zudem wurden Erleichterungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingeführt.

- Kinderbetreuung – KiTa: Mit einem Zuzug von Flüchtlingsfamilien steigt auch der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Neben der regulären Einrichtung von neuen Gruppen nach dem KiTa-Gesetz bietet das LSJV auch pragmatische Beratung und Unterstützung z. B. hinsichtlich einer zeitweisen Mehrbelegung der Gruppen an.
- Verstärkung der Integrationsmaßnahmen: Durch ein Bündel von Integrationsmaßnahmen, wie Ausweitung der Sprachförderung, Projekte zur Arbeitsmarktintegration, mehr Geld für psychosoziale Beratung und ehrenamtliche Projekte werden die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit entlastet und unterstützt. Dazu gehören:
  - Ausbau der Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kita und Schule sowie der Sprachangebote für Asylsuchende und Geduldete.
  - Erfassung der beruflichen Kompetenzen und entsprechende Beratung bereits in der Erstaufnahme sowie Unterstützung von qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwandern, ausdrücklich auch Flüchtlingen, in den Welcome-Centern bei der Arbeitsmarktintegration.
  - Zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt einer Mio. € für die psychosoziale Beratung und Betreuung wie auch für die Beratungsangebote durch die LIGA der freien Wohlfahrtspflege.
  - Unterstützung für die ehrenamtliche Arbeit durch Projektförderung in Höhe von 200.000 €.

### Taskforce Flüchtlinge

Seit dem 16. Dezember 2014 findet ein kontinuierliches Treffen auf Staatssekretärebene statt, bei dem sich die maßgeblich vom Bereich der Flüchtlingspolitik betroffenen Ressorts und die Staatskanzlei unmittelbar austauschen können. Mit diesem Instrument werden Entscheidungen der Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund weiter steigender Flüchtlingszahlen, ressortübergreifend vorbereitet, umgesetzt und ggf. auch nachgesteuert.

### Pakt für Rheinland-Pfalz

Im Februar 2015 hat die Ministerpräsidentin den 2009 zur Umsetzung des Konjunkturpakets II gegründeten „Pakt für Rheinland-Pfalz“ eigens zum Thema Flüchtlinge eingeladen – ergänzt um Fachleute aus der Migrations- und Asylarbeit. Im Pakt waren die Spitzen aller relevanten Verbände und Organisationen des Landes vertreten und er wurde, nachdem seine ursprüngliche Aufgabe erledigt war, aufgrund der guten Erfahrungen als etabliertes Spitzengremium beibehalten. Mit dem Pakt wird unterstrichen, dass die Landesregierung in der Flüchtlingspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund weiter steigender Flüchtlingszahlen, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sieht. Das Pakt-Treffen im Februar diente dazu, den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingspolitik zusammenzutragen und gemeinsame Perspektiven für die weitere Arbeit zu entwickeln. Ein weiteres Treffen fand am 21. Mai 2015 statt.

### Flüchtlingskonferenz

Im Rahmen der Pakt-Treffen wurde beschlossen, im Juli 2015 eine Flüchtlingskonferenz einzuberufen, die alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte zusammenbringt, um sich auszutauschen und gemeinsam zu schauen, wie gute Praxis gelingen kann. Die Konferenz fand am 17. Juli 2015 in Mainz unter großer Beteiligung statt. Rund 450 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalver-

waltungen, der Flüchtlingsarbeit, Initiativen und Verbänden, den Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern, sowie aus der ehrenamtlichen Arbeit und der Politik diskutierten in sechs Foren über zentrale Fragen wie Wohnen, Arbeit, Beratung, Sprache, Gesundheit und Ehrenamt.

### Informationspolitik und Vernetzung

Bedingt durch das große Interesse der Öffentlichkeit und vieler ehrenamtlicher wie hauptamtlicher Helferinnen und Helfer, betreibt die Landesregierung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik zum Thema Flüchtlinge. Neben vielen Vernetzungstreffen und zielgerichteter Gremienarbeit wurde eine Website „FAQs Flüchtlinge“ einrichtet, auf der Interessierte aktuelle Informationen zu vielen Fragen rund um die Flüchtlingspolitik finden.

[www.mifkjf.rlp.de/Integration/](http://www.mifkjf.rlp.de/Integration/)

### Entwicklung der Erstaufnahmekapazitäten

In Rheinland-Pfalz ist für die Erstaufnahme der Asylbegehrenden die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zuständig. Ihre Aufgabe ist es, nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) für die Dauer von maximal drei Monaten die Asylbegehrenden aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen. Im Anschluss an diese Zeit werden die Menschen nach einem einwohnerbasierenden Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz verteilt.

Für Zwecke der Erstunterbringung von Asylbegehrenden standen im Jahr 2011 in der AfA Trier 700 Plätze zur Verfügung, die durchschnittlich mit Personen 418 belegt waren.

Infolge der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen wurden die Kapazitäten der AfA in Trier sukzessive erweitert. Seit dem 1. Juli 2015 steht die ehemalige Außenstelle Ingelheim als eigenständige Aufnahmeeinrichtung zur Verfügung. Als wei-

tere Standorte sind Hermeskeil und Kusel in der Planung, so dass bis Ende 2015 Rheinland-Pfalz voraussichtlich über vier eigenständige Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen wird.

### Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Das Land Rheinland-Pfalz hat die medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Berichtszeitraum deutlich verbessert. Während im Jahr 2011 die gesundheitliche Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung durch eine hausärztliche Praxis und Überweisungen an Fachärzte und in Fach- und sonstige Kliniken sichergestellt wurde, läuft seit Anfang des Jahres 2014 das MEDEUS-Programm (**M**EDizinische **E**rst**U**nter**S**uchung), das allen neu angekommenen Asylbegehrenden eine verbesserte gesundheitliche Versorgung in AfA Trier anbietet (siehe Kasten).

Mit diesem Schritt leistete die Landesregierung bereits 2014 einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Diese verpflichtet die Mitgliedsstaaten, jeweils zu beurteilen, ob Asylsuchende besondere Bedürfnissen hinsichtlich Schutz oder Betreuung bei der Aufnahme haben. Als besonders schutzwürdig gelten Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

### GOOD PRACTICE: Das MEDEUS-Programm

Das MEDEUS-Programm sieht vor, für jede Asylsuchende und jeden Asylsuchenden medizinische Grunddaten sowie den Impfstatus zu erfassen. Schwangere erhalten zudem einen Mutterpass und werden an eine gynäkologische Praxis vermittelt. Die im Rahmen von MEDEUS erfassten Daten sollen für die mögliche Weiterbehandlung nach dem Umzug der Asylbegehrenden in eine Kommune der dortigen Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Teilnahme am MEDEUS-Programm ist freiwillig. Die angebotenen Untersuchungen werden von den Asylbegehrenden sehr gut angenommen.

Um eine flächendeckende medizinische Erstversorgung zu gewährleisten und um der Verpflichtung des AsylbLG nachzukommen, das ein Impfangebot und U-Untersuchungen für Kinder vorschreibt, kooperieren die Erstaufnahmeeinrichtungen mit umliegenden Medizinentren. Dabei halten Ärzte neben den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder auch ein umfassendes Schutzimpfungsangebot für alle Asylbegehrenden bereit. Das Programm wird kontinuierlich ausgeweitet, um allen Asylbegehrenden eine Erstuntersuchung zu ermöglichen.

### Spielstubenbetreuung in der Erstaufnahme

In jeder Erstaufnahmeeinrichtung hält das Land eine Spielstube für Kinder vor. Die Spielstube ist als offenes Angebot konzipiert. Dort können sich die Kinder der verschiedenen untergebrachten Nationen begegnen und unter Anleitung im gemeinsamen Spiel soziales Miteinander und kognitive und manuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und entwickeln. Die Räumlichkeiten der Spielstube, ihre Einrichtung sowie die Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterialien werden vom Land Rheinland-Pfalz finanziert. Träger der Spielstube und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der AfA Trier ist das Deutsche Rote Kreuz. Sie wurde seit 2012 den besonderen pädagogischen Anforderungen an eine Kinderbetreuung in einer Aufnahmeeinrichtung angepasst

und auch in den Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung installiert.

In Ingelheim hat die Stiftung Juvente seit dem 1. Oktober 2013 die außerschulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen übernommen. Seither hat sich gezeigt, dass das Angebot sehr gut angenommen wird. Die Spielstube ist sehr beliebt und das dort beschäftigte Personal zeigt großes Engagement im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Auch in allen weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil und in Kusel wird ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot eingerichtet werden.

### Resettlement

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz hat die Innenministerkonferenz der Länder auf ihrer Jahrestagung 2011 den Beschluss gefasst, sich für eine permanente Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an dem Neuansiedlungsprogramm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, UNHCR, auszusprechen. Mit der Empfehlung, in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils bundesweit 300 Personen aufzunehmen, ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung gelungen. Damit unterstreicht die Bundesrepublik Deutschland weiter ihre humanitäre Verantwortung im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft. Unter Berücksichtigung des sogenannten "Königsteiner Schlüssels" hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 insgesamt 14 Personen aus Libyen, Eritrea, Irak und dem Sudan sowie im Jahre 2013 weitere 14 Personen aus den Ländern Irak und Iran aufgenommen. 2014 wurden insgesamt 16 syrische Staatsangehörige aus Flüchtlingslagern des Libanon aufgenommen.

Insbesondere auch aufgrund des Bemühens der rheinland-pfälzischen Landesregierung hat die Innenministerkonferenz Ende 2014 beschlossen, bundesweit ab 2015 bis zu 500 Personen jährlich aufzunehmen. Für 2015 hat der Bund zunächst die Aufnahme von bis zu 300 Flüchtlingen unter-

schiedlicher Staatsangehörigkeit oder Staatenlosen aus Ägypten vorgeschlagen.

Die Landesregierung strebt eine weitere Erhöhung der Aufnahmequote bis zu 1000 Personen jährlich an.

Um der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden, haben sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Verfahren im Umgang mit diesen Ortskräften verständigt. Das Verfahren sieht vor, dass jeder afghanischen Ortskraft gemeinsam mit ihrer Familie eine Aufnahme in Deutschland angeboten wird. Die Aufnahmequote von Rheinland-Pfalz orientiert sich dabei an dem Königsteiner Schlüssel, wonach rund 4,8 % aller afghanischen Ortskräfte in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden. Bis zum 16.04.2015 wurde 89 Personen eine Aufnahmezusage durch den Bund erteilt, wovon bereits 69 Personen eingereist sind.

### Humanitäre Aufnahmen

#### Aufnahmeanordnungen des Bundes

Zur Bekämpfung der – durch den mit großer Härte geführten Bürgerkrieg entstandenen – Flüchtlingskrise in Syrien und dessen Anrainerstaaten haben sich Bund und Länder auf eine über das Asylverfahren hinausgehende Aufnahme syrischer Flüchtlinge gem. § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verständigt. Entsprechend dem Verteilungsschlüssel für Asylbegehrende nimmt Rheinland-Pfalz jeweils 4,8 % der aufgrund einer Aufnahmeanordnung des Bundes eingereisten Personen auf.

Die erste Aufnahmeanordnung des Bundes vom 30. Mai 2013 begünstigte 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Staatsangehörige und deren Familien, die in Folge des Bürgerkrieges aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich im Libanon, Jordanien oder Syrien aufhielten. Bei der Auswahl der Personen sollten humanitäre Kriterien, Bezüge zu Deutschland und die Fähigkeit,

nach Konflikte einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten, besonders berücksichtigt werden. Rheinland-Pfalz hat entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 240 Personen aufgenommen.

Die zweite Aufnahmeanordnung vom 23. Dezember 2013 für weitere 5.000 syrische Staatsangehörige und deren Familien, die aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in Syrien, dessen Anrainerstaaten oder in Ägypten aufhielten, berücksichtigte schwerpunktmäßig Personen, die verwandtschaftliche Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen haben. Rheinland-Pfalz nimmt davon 240 Personen auf.

Da die Nachfrage nach einer Aufnahme von Familienangehörigen die zur Verfügung stehenden Plätze bei weitem übertraf, hat der Bund am 18. Juli 2014 eine dritte Aufnahmeanordnung für weitere 10.000 syrische Flüchtlingen aus Syrien, den Anrainerstaaten Syriens sowie Ägypten und Libyen erlassen. Rheinland-Pfalz wird anteilig 480 Personen aufnehmen.

Die aufgenommenen Flüchtlinge erhalten bis zu zwei Jahren befristete Aufenthaltserlaubnis und dürfen uneingeschränkt eine Beschäftigung ausüben bzw. erhalten Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

#### Aufnahmeanordnungen des Landes

Da sich der Bund im Rahmen der ersten Kontingentaufnahme weigerte, eine Lösung für die Fälle des „erweiterten Familiennachzugs“ zu treffen, hat Rheinland-Pfalz neben 14 anderen Bundesländern im Einvernehmen mit dem Bund am 30. August 2013 eine Aufnahmeanordnung gem. § 23 Abs. 1 AufenthG für vom Bürgerkrieg betroffene syrische Staatsangehörige erlassen. Personen, die enge verwandtschaftliche Beziehungen zu in Rheinland-Pfalz aufenthaltsberechtigten Personen haben, die bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt ihrer Verwandten während des Aufenthalts in Deutschland zu sichern, kann dadurch die Einreise nach Rheinland-Pfalz ermög-

licht werden. Die Landesaufnahmeanordnung war zuletzt bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Über eine Verlängerung wurde im Berichtszeitraum noch nicht entschieden. Bis zum 31. Januar 2015 wurden auf der Grundlage der Landesaufnahmeanordnung insgesamt 805 Vorabzustimmungen für Visa erteilt. Zum Stand 15. Juni 2015 sind 608 Personen bisher in RLP aufgenommen worden.

Um syrischen Studierenden, die wegen des Bürgerkrieges keine finanzielle Unterstützung oder Stipendien von syrischen Stellen, Organisationen oder Privatpersonen mehr erhalten und auch durch eine hier ausgeübte Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, die Möglichkeit zu geben, ihr Studium fortzusetzen, wurde im Einvernehmen mit dem Bund am 25. März 2013 eine Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz erlassen. Die betroffenen Studierenden und ihre Angehörigen können danach eine bis zu zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

### Verbesserung der Asylverfahren

Der ursprünglich im AsylVfG vorgesehene Ausschluss des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens bei Rücküberstellungen von Asylbewerbern in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sind (sog. Dublin-II Verfahren), widersprach aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung dem nationalen Verfassungsrecht sowie dem Europarecht. Auch Asylbewerber, die in ein anderes Land der Europäischen Union rücküberstellt werden sollen, müssen die Möglichkeit haben, einen effektiven Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Der Bundesrat hat in der von Rheinland-Pfalz eingebrachten Entschließung deshalb die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend tätig zu werden. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU vom 28. August 2013 wurde schließlich der Eilrechtsschutz in Dublin-II Verfahren im AsylVfG verankert. Betroffene haben nunmehr die Möglichkeit, gegen Überstellungen im Dublin-Verfahren innerhalb

einer Woche nach der Bekanntgabe der Abschiebungsanordnung einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen. Bei rechtzeitiger Antragstellung hat der Antrag aufschiebende Wirkung. Damit hat die rheinland-pfälzische Initiative wesentlich zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Asylverfahrens beigetragen.

Rheinland-Pfalz hat frühzeitig die bestehenden landesrechtlichen Handlungsmöglichkeiten zur Lockerung der räumlichen Beschränkung des Aufenthaltsbereichs von Asylbegehrenden genutzt und den Betroffenen ab dem 9. September 2013 den vorübergehenden Aufenthalt im gesamten Bereich des Landes ermöglicht. Vereinbarungen, die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden auch auf andere Bundesländer auszudehnen, wurden von den benachbarten Bundesländern weitgehend abgelehnt.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die räumliche Beschränkung des Aufenthaltsbereichs für Asylbegehrende und Geduldete einheitlich auf drei Monate nach der Einreise befristet. Bei Straftätern, oder wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, ist eine nachträgliche Anordnung bzw. Wiederanordnung der räumlichen Beschränkung möglich.

Nach § 18a Abs. 1 Satz 1 AsylVfG ist bei Ausländern aus einem sicheren Herkunftsstaat, die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen, das Asylverfahren vor der Entscheidung über die Einreise durchzuführen. Ein derartiges Schnellverfahren entspricht nach Auffassung der Landesregierung nicht den gebotenen rechtlichen Mindeststandards für ein faires Asylverfahren. In einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit Brandenburg hat sich Rheinland-Pfalz deshalb für die Abschaffung des Flughafenverfahrens nach § 18a AsylVfG eingesetzt. Auch wenn dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat, wird sich die Landesregierung weiterhin im Sinne einer humanitären Flüchtlingspolitik für die Abschaffung des Flughafenverfahrens einsetzen.

## Verbesserung des Leistungsrechts

### Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Juli 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Leistungshöhe nach § 3 AsylbLG für nicht verfassungskonform und forderte die Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes nach den in der Entscheidung dargelegten Vorgaben auf.

Das AsylbLG als Sonderrecht für Asylbegehrende ist aus Sicht der Landesregierung nicht mehr zeitgemäß. Leider scheiterte jedoch die gemeinsam mit drei weiteren Ländern gestellte Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz zur Abschaffung des AsylbLG und Einbeziehung in den Kreis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (erwerbsfähige Personen) und SGB XII (nicht erwerbsfähige Personen).

Erst mehr als zwei Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts legte die Bundesregierung am 29. August 2014 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vor. Die neuen Leistungssätze wurden dabei – wie im SGB II und SGB XII – auf Grundlage des Statistikmodells der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) neu ermittelt und gegenüber den alten Leistungssätzen deutlich angehoben. Neben weiteren Veränderungen wurde ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im AsylbLG festgeschrieben, um die Situation der leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Die Dauer des Bezugs von Grundleistungen nach den §§ 3,4 und 6 AsylbLG wird von derzeit 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt, wobei zukünftig nicht mehr auf den Bezugszeitraum abgestellt wird, sondern auf den Aufenthaltszeitraum in Deutschland. Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 5 AufenthG werden, neben anderen, aus dem personalen Anwendungsbereich des AsylbLG herausgenommen, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate zurückliegt. Darüber hinaus wird das ur-

sprünglich im AsylbLG verankerte Sachleistungsprinzip durch das Geldleistungsprinzip außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen ersetzt, was den betroffenen Menschen eine diskriminierungsfreie Versorgung in Eigenregie ermöglicht. Ferner erhalten die Menschen zukünftig einen Vermögensfreibetrag (Schonvermögen) von 200 € pro Person. Das neue AsylbLG ist zum 1. März 2015 in Kraft getreten.

In schwierigen Verhandlungen mit der Bundesregierung wurden zwar wichtige Verbesserungen erreicht, die jedoch aus Sicht der Landesregierung noch nicht ausreichend sind. So bleiben z. B. die Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung in vollem Umfang bestehen. Die Landesregierung setzt sich daher weiterhin für eine völlige Abschaffung des AsylbLG ein.

## Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

### Zugang zu Beratung

Im Jahr 2012 hat die LIGA der Wohlfahrtsverbände in enger Abstimmung mit dem MIFKJF eine neue Konzeption für die bei den einzelnen Verbänden angesiedelte Migrationssozialberatung in Rheinland-Pfalz erarbeitet. In diesem neuen Konzept wurde festgelegt, dass Asylsuchende und Flüchtlinge explizit als weitere Zielgruppe in die Beratungsarbeit einbezogen werden können. Das Land gewährt dafür Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit in Ergänzung des Grundangebotes des Bundes.

Um dem starken Anstieg der Zahlen von Asylsuchenden gerecht zu werden, hat die Landesregierung 2015 weitere 500.000 € bereitgestellt, damit Beratungsangebote, insbesondere auch für Flüchtlinge, in allen Regionen des Landes sichergestellt werden können.

### Zugang zu Deutschkursen

Um am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen, eine Beratung in Anspruch zu

nehmen oder auch Arbeit aufnehmen zu können, ist es unabdingbar, dass auch Flüchtlinge Zugang zu Sprachkursen haben müssen. Ohne Sprache können sie sich nicht beteiligen und auch nicht ihre Rechte vertreten. Im Jahr 2014 finanzierte deshalb das MIFKJF erstmals gemeinsam mit dem BAMF zu gleichen Teilen eigene Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Diese sogenannten WIR-Kurse (Willkommen in Rheinland-Pfalz) sind modular aufgebaut und richten sich an Menschen, die keine oder geringe Deutschkenntnisse mitbringen. Träger dieser Kurse waren die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, der Landesverband der Volkshochschulen, die Evangelische Erwachsenenbildung sowie die „Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen“ Rheinland-Pfalz. Die Kurse wurden sehr gut angenommen.

Ab 2015 fördert das MIFKJF Sprachkurse für Flüchtlinge unter erweiterten Vorzeichen. Die Finanzierung der „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ erfolgt ab dem Jahr 2015 zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Rest setzt sich aus Mitteln des Integrationsministeriums, kommunalen Mittel sowie Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zusammen. Das wurde möglich, weil im Operationellen Programm des ESF für Rheinland-Pfalz im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen“ mit entsprechenden Rahmenbedingungen aufgelegt wurde.

Die Teilnehmenden können insgesamt drei Module durchlaufen, wobei jedes Modul 100 Unterrichtsstunden umfasst und in einem möglichst engen Zeitkorridor – rund drei Monate – durchlaufen sein sollte. Die Module orientieren sich inhaltlich an den Vorkenntnissen und Lernbedarfen: „Sprach-Start“, „Sprachvertiefung“ und „Orientierung“. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, ihren unmittelbaren Lebensalltag sprachlich besser zu bewältigen, ihre Angelegenheiten in ihrem

Sinne vor Ort regeln und Partizipation im Alltag wahrnehmen zu können.

Modul 3 steht bereits im Kontext eines möglichen Eintritts in das Berufsleben, es ersetzt jedoch nicht die Sprachförderung im Rahmen bundesfinanzierter Sprachkurse.

Die Koordinierung, Evaluation etc. der Sprachkurse übernimmt seit Januar 2015 eine vom MIFKJF finanzierte Koordinierungsstelle. Diese sorgt dafür, dass die Kurse flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten werden. Darüber hinaus besteht eine internetgestützte Informationsplattform ([www.koordinierungsstelle.com](http://www.koordinierungsstelle.com)) für Kursträger, Interessierte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Teilnehmende.

Im Jahr 2015 konnten 83 Kurse bewilligt werden. Dazu kommen fast 200 Kurse im Rahmen der Weiterbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten durch das MIFKJF, die Flüchtlingen ebenfalls offenstehen.

## Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ausbildung und Arbeit

Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung ist – mit dem Erlernen der deutschen Sprache – der wichtigste Schlüssel für eine gute und erfolgreiche Eingliederung in unsere Gesellschaft. Arbeit zu haben und den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst zu verdienen, ist elementar für das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl der meisten Menschen. Dementsprechend sind auch viele der Menschen, die zu uns kommen und bei uns Hilfe suchen, motiviert schnellstmöglich eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen.

Mit dem Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1649) wurde der Arbeitsmarktzugang für alle Asylsuchenden erleichtert. Mit Beginn des

Jahres 2015 können Asylsuchende nun bereits nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen, unterliegen allerdings für die ersten 15 Monate ihres Aufenthalts der Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen, Asylbegehrenden mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten in Arbeit oder Ausbildung ist enorm und wird Land, Wirtschaft und Gesellschaft noch lange beschäftigen. Die Landesregierung ist hierzu von Anfang an intensivem Austausch mit ihren Partnerinnen und Partnern, insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und den Kommunalen Spitzenverbänden. Zu dem Maßnahmenpaket der Landesregierung gehören unter anderem folgende Projekte:

#### **Projekt „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“**

Die frühzeitige Erfassung von schulischen und beruflichen Kompetenzen ist für eine Integration in den Arbeitsmarkt ein wichtiger Baustein.

In Rheinland-Pfalz wird die Zeit von der Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung bis zur Verteilung auf die einzelnen Kommunen genutzt. Seit Juni (AfA in Trier) bzw. August 2015 (AfA in Ingelheim) werden Asylbewerberinnen und -bewerber in Informationsveranstaltungen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Möglichkeiten informiert. Im Anschluss haben die Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Möglichkeit, ihre schulischen und beruflichen Daten erfassen zu lassen. Diese Daten werden an die Agenturen für Arbeit weitergeleitet. Die weitere Beratung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Eine Ausweitung des Projekts auf künftige Erstaufnahmeeinrichtungen in Kusel und Hermeskeil ist geplant.

#### **Fit für den Job für Flüchtlinge**

Unter den Flüchtlingen befinden sich viele Jugendliche, die alleine oder im Familienverbund in

Rheinland-Pfalz Zuflucht finden. Im Rahmen der Kompetenzerfassung und der weiteren Unterstützung kann festgestellt werden, dass eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme sinnvoll wäre. Das MSAGD bietet daher den bewährten ESF-Förderansatz „Fit für den Job“ in einer angepassten Form speziell für Flüchtlinge an.

#### **Flüchtlingsnetzwerke für betriebliche Ausbildung**

Am 22. Juni 2015 haben sich die vier Handwerkskammern mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschaftsministerium in einer Kooperationsvereinbarung darauf verständigt, dass das Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ ab August 2015 in einem Modellversuch (bis zum 1. Juli 2016) um vier Vollzeitstellen aufgestockt wird, um die berufliche Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen, die nicht schulpflichtig und unter 35 Jahren alt sind, vorrangig in Praktika und Ausbildung zu erleichtern. In der Regel werden die zu betreuenden Personen durch die Agenturen für Arbeit zugewiesen.

#### **Projekte zur Unterstützung der Betriebe und zur Begleitung der Flüchtlinge im Betrieb**

Es ist wichtig, Flüchtlinge auf Ausbildung und Arbeitsaufnahme vorzubereiten, aber es muss auch Unternehmen geben, die bereit sind, Flüchtlinge in ihren Betrieb zu integrieren. Viele rheinland-pfälzische Unternehmen sind an einer Einstellung interessiert oder planen eine Einstellung oder bilden bereits junge Flüchtlinge aus. Wichtig ist es daher, auch die Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigungsverhältnisse nicht alleine zu lassen. Insbesondere im Rahmen des ESF-Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“ werden deshalb Projekte gefördert, die in Betrieben eine Integration von Flüchtlingen zum Ziel haben.

Dazu soll es für Unternehmen, die eine Beschäftigung von Flüchtlingen in Erwägung ziehen, Unterstützungsangebote geben. Dabei soll etwa über

gesetzliche Vorgaben, erforderliche Formalitäten oder Angebote zur Krisenbewältigung informiert werden.

#### **Welcome Center**

Seit März 2015 stehen Flüchtlingen und Arbeitgebern die Welcome Center bei den vier Industrie- und Handelskammern als Anlaufstelle bei Fragen beispielsweise zu Ausbildung und Anerkennung von Berufsabschlüssen oder zur Willkommenskultur im Betrieb zur Verfügung. Die Infrastruktur und Personalkosten tragen die Industrie- und Handelskammern. Die Landesregierung unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit (zu den Welcome Centern siehe auch Handlungsfeld 4).

#### **Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Netzwerken**

Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung ist eine komplexe Aufgabe, die besondere Anforderungen an die handelnden Akteure stellt. Gegenseitiger Informationsaustausch und Zusammenarbeit in Netzwerken können eine frühzeitige und rasche Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend begünstigen.

Hervorzuheben war im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit als strategischer Partner mit dem rheinland-pfälzischen Netzwerk InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit. Ziel des Netzwerks war es, Menschen mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung und auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu begleiten. Von Oktober 2010 bis zur Jahresmitte 2015 unterstützte das Netzwerk in Rheinland-Pfalz rund 1.500 Personen (davon ca. ein Viertel weiblich und ca. drei Viertel männlich).

Das durch Bundesmittel („ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt - Bleiberecht III“) geförderte Netzwerk wurde koordiniert durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism e. V.).

In fünf Regionen setzten folgende Partner die Projektarbeit um: In Ludwigshafen arbeiteten das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen und das Diakonische Werk der Pfalz zusammen. In Bad Kreuznach kooperierten die Ausländerbehörde und das Sozialamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit dem Pfarramt für Ausländerarbeit im evangelischen Kirchenkreis an Nahe und Glan sowie dem Jobcenter Bad Kreuznach. In der Region Germersheim bildeten die Kreisverwaltung Germersheim und die Leitstelle für Integration des Landkreises Germersheim gemeinsam mit dem Bildungsträger ProfeS (Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH) sowie dem Jobcenter Germersheim das lokale Netzwerk. In Landau und Neustadt an der Weinstraße kooperierte der Träger ProfeS mit den örtlichen Jobcentern.

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum die weitere Vernetzung in Rheinland-Pfalz und die Einbindung des Netzwerks in politische Debatten sowie Veranstaltungen gefördert. Die bislang bewährte Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Netzwerk wird im Folgeprojekt InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit 2.0 („ESF-Integrationsrichtlinie Bund“) fortgeführt.

Die Landesregierung begrüßt regionale Initiativen zur Bildung von Netzwerken in den Regionen und unterstützt beispielsweise die Initiative der Handwerkskammer Trier, die bereits am 8. April 2015 einen Runden Tisch Integration in der Region Trier gebildet hat. Zielsetzung der HWK- und IHK-Initiative ist vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs eine passgenaue Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden auch durch eine schnelle Integration in Ausbildung und Beruf. Durch die Schaffung eines Netzwerkes von Akteuren, die sich beruflich oder ehrenamtlich um die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen in der Region bemühen, sollen Maßnahmen gebündelt und koordiniert werden.

Die Landesregierung sieht ihre Bemühungen um eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht nur als humanitäre Pflicht,

sondern auch als große Chance für den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort. Dabei ist zu betonen, dass die Integration von Flüchtlingen in keinem Widerspruch steht zur Arbeitsmarktintegration der einheimischen potenziellen Fachkräfte beziehungsweise Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.

### Interkulturelle Öffnung und Serviceorientierung der Ausländerbehörden

Eingebettet in die weitreichenden Initiativen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung ist die „Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung der Ausländerbehörden“ ein weiterer integrationspolitischer Schwerpunkt. Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden sollen künftig neben ihren ordnungsrechtlichen auch integrationsfördernde Aufgaben erfüllen. Um die damit für die Kommunen verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungen zu unterstützen, fördert das MIFKJF seit 2012 ein wegweisendes Projekt von ism und Schneider Organisationsberatung (siehe dazu auch im HF 1 im Kasten).

Ziel ist es, unter enger Einbindung der Ausländerbehörden Reformbedarfe zu analysieren und Veränderungen in Richtung Willkommenskultur anzustoßen und zu begleiten. Ein eigens dazu entwickelter Orientierungsrahmen steht nach einjähriger modellhafter Erprobung allen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden zur Verfügung. Dieser Orientierungsrahmen wurde 2013/14 in sechs rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden modellhaft erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Mit EU-Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird seit 2015 die Willkommenskultur in den Ausländerbehörden in Kooperation mit Niedersachsen weiter strukturiert und ausgebaut. Unter anderem können künftig interessierte Behörden für ihre Reformprozesse gezielte Beratungsleistungen kostenlos in Anspruch nehmen.

Flankiert und ergänzt werden die rheinland-pfälzischen Initiativen vom großangelegten BAMF-Projekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, das seit 2013 vom MIFKJF gefördert wird. In dessen Rahmen werden bundesweit zehn Ausländerbehörden, darunter Mainz, bei ihrer Weiterentwicklung begleitet und unterstützt.

### Besonders schutzbedürftige Personengruppen unterstützen

Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU stellt in Hinblick auf die Aufnahme und Versorgung von besonders schutzwürdigen Personen unter den Asylsuchenden einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik dar. Es ist erklärtes Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Richtlinie qualitativ gut umzusetzen.

In Artikel 21 der Richtlinie schreibt diese fest, dass die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Gruppen, wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden zu berücksichtigen sind.

Für die meisten der o. g. Gruppen sind die notwendigen Angebote bereits durch die jeweiligen Regeldienste abgedeckt, so z. B. für Schwangere, behinderte oder kranke Menschen. Unbegleitete Minderjährige werden mit allen notwendigen Angeboten in Rheinland-Pfalz bereits seit Langem durch die Jugendhilfe angemessen versorgt. Auch für Opfer von Menschenhandel gibt es die notwendigen Beratungs- und Betreuungsangebote. Anders ist es jedoch bei traumatisierten oder psychisch erkrankten Asylsuchenden. Hier hat die

Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen initiiert, um die Versorgungslage zu verbessern.

### Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen

Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen – auch und gerade von Minderjährigen, die infolge im Heimatland oder auf der Flucht erlittener traumatischer Ereignisse psychisch erkrankt sind – stellt eine umfassende, wichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die eine Vielzahl von Regelungsbereichen betrifft. Besonders wichtig ist hierbei, dass die migrationsspezifische Kompetenz in der medizinischen ambulanten und stationären Regelversorgung, in der Betreuungsarbeit vor Ort und bei den zuständigen Verwaltungsbehörden verbessert wird, muttersprachliche oder sprachvermittelnde Beratungs- und Behandlungsangebote vorgehalten werden und die Schnittstellen zwischen medizinischer Regelversorgung und Flüchtlingsarbeit durch Netzwerkbildung, integrierte Hilfen und Kooperationsvereinbarungen verbessert werden.

Hierfür wurde zum 1. Februar 2014 eine Koordinierungsstelle zur „Interkulturellen Öffnung des Regelsystems und Verbesserung der Behandlung von psychisch kranken Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz“ unter Leitung des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. eingerichtet, welche mit Mitteln des Gesundheits- und des Integrationsministeriums Rheinland-Pfalz gefördert wird (siehe Kasten). Mit den im Januar 2015 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mitteln konnte die Koordinierungsstelle deutlich ausgebaut werden.

#### GOOD PRACTICE: Koordinierungsstelle des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Flucht und Trauma Rheinland-Pfalz“ – dem Zusammenschluss der spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz – hat das Psychosoziale Zentrum

für Flüchtlinge (PSZ) des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. mit einer Förderung der Landesregierung eine Koordinierungsstelle eingerichtet mit dem Ziel, die Regelinstitutionen der psychotherapeutischen Versorgung für diese Personengruppen zu öffnen und dafür notwendige Unterstützungsangebote vorzuhalten bzw. auszubauen.

Das Projekt bietet u. a. folgende Angebote an:

- Interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Akteure des regulären Gesundheitssystems, d. h. vor allem von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kliniken, psychiatrischen Institutsambulanzen, Traumaambulanzen und Gesundheitsämtern, für die Behandlung von psychisch kranken ausländischen Personen.
- Die Initiierung eines Netzwerks von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Behandlung, Krisenintervention, Diagnostik und Therapie.
- Weiterentwicklung der spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge und Einbettung in das reguläre Gesundheitssystem.
- In Zusammenarbeit mit der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer Entwicklung und Initiierung von Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten für die Arbeit mit traumatisierten und psychisch kranken Flüchtlingen.
- Aufbau eines Sprachmittlungspools unter Einbeziehung bestehender Projekte und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz.
- Weiterentwicklung von Standards für Sprach- und Kulturmittler im Bereich der psychosozialen Betreuung, Beratung und Therapie.

Das Integrationsministerium förderte darüber hinaus im Berichtszeitraum die drei genannten psychosozialen Zentren in Rheinland-Pfalz: Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. in Mayen,

die Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge in Trier und den Fachdienst für Migranten und Flüchtlinge des Diakonischen Werkes in Altenkirchen. Mit Beginn des Jahres 2015 hat die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um zwei weitere Zentren in Ludwigshafen (Diakonisches Werk) und in Mainz (Caritasverband) aufzubauen, die bis zur Jahresmitte 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben. Gleichzeitig erhalten die bestehenden wie auch die zukünftigen Zentren eine Sockelfinanzierung, um die Arbeit abzusichern.

Ergänzend hierzu fördert das Integrationsministerium seit 2012 das Projekt „Fachdolmetschen in sozialen, medizinischen und behördlichen Einsatzbereichen“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz – Fachbereich Interkulturelle Germanistik in Gernersheim. Flankiert wurden diese Projekte darüber hinaus durch eine vom Integrationsministerium ausgerichtete Fachtagung am 23. Mai 2013 zum Thema „Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen ausländischer Personen – Einbeziehung in die Regelversorgung“ sowie die Beteiligung an einer Fachtagung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz am 27. September 2014, die unter der Schirmherrschaft von Frau Ministerin Irene Alt stand.

#### **Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger**

Rheinland-Pfalz hat die Inobhutnahme und das Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seit 2011 neu aufgestellt: Alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, werden in der Regel vom Jugendamt der Stadt Trier in Obhut genommen. Für ihre Inobhutnahme und das Clearing gibt es zwei Einrichtungen: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Kreuzbacher Diakonie in Niederwörresbach und das Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg in Welschbillig. Gemeinsam mit der Kommune und den Trägern wurde ein alters- und geschlechtsspezifisches Konzept für die Inobhutnahme- und Clearingphase entwickelt. 2012 wurde dann ein dritter Standort – das Clea-

ringhaus in Trier vom Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg – eröffnet. Landesweit stehen für die Inobhutnahme und das Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zu 35 Plätze an drei Standorten zur Verfügung. Die Inobhutnahme- und Clearingeinrichtungen können von allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge belegt werden. Sofern keine Familienzusammenführung möglich ist, wird seitens des Jugendamtes der Jugendhilfebedarf geprüft. Liegt dieser vor, erfolgt in der Regel die Unterbringung in einer der Anschlusseinrichtungen. Das Landesjugendamt hat für die Auswahl von Anschlusseinrichtungen Qualitätskriterien erarbeitet.

Bund und Länder haben sich Ende 2014 darauf verständigt, von der bisherigen Praxis der Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abzurücken und eine bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel einzuführen. Die gesetzliche Änderung soll Anfang 2016 in Kraft treten. Damit eine bundesweite Verteilung erfolgen kann, soll bei einer Bundesbehörde eine zentrale Stelle zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingerichtet werden. Diese Stelle legt das aufnehmende Bundesland fest. Die Länder haben die Verpflichtung, den jungen Menschen aufzunehmen, und müssen zur Sicherstellung der Verteilung auf die örtlichen Jugendämter eine zentrale Landesstelle einrichten.

Da bislang Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich weniger junge Menschen aufgenommen hat als es nach dem Königsteiner Schlüssel hätte aufnehmen müssen, geht die Landesregierung von einer höheren Aufnahmezahl aus. Zum Stichtag 31.12.2014 lebten in Rheinland-Pfalz 378 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das MIFKJF führt derzeit zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen intensive Gespräche mit den Kommunen und Trägern.

#### **Humanitäre Aufenthaltsrechte verbessern**

##### **Bleiberechtsregelung**

Sowohl die IMK-Bleiberechtsregelungen als auch die gesetzlichen Altfallregelungen begünstigen ausschließlich Personen, die zuletzt vor dem 1. Juli 1999 bzw. 1. Juli 2001 in das Bundesgebiet eingereist sind. Allen nach diesen Zeitpunkten eingereisten Personen ist der Zugang zu einer Bleiberechtsregelung trotz ihres langjährigen Aufenthaltes und ihrer faktischen Integration bis heute verwehrt. Die bisherigen Regelungen konnten deshalb keinen nachhaltigen Beitrag zur Vermeidung von Kettenduldungen und den damit einhergehenden Problemen schaffen. Die aufenthaltsrechtliche Situation der Betroffenen kann in vielen Fällen weder durch eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung noch durch die Erteilung einer bleiberechtsbezogenen Aufenthaltserlaubnis geändert werden. Die Landesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Innenminister- und der Integrationsministerkonferenz sowie in Bundesratsverfahren für eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberegulation bei nachhaltiger Integration eingesetzt. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 23. Juni 2011 wurden diese Vorschläge auch aufgegriffen.

##### **Verbesserung der Arbeit der Härtefallkommission**

Durch die Änderung die Härtefallkommissionsverordnung soll das Instrument der Härtefallgewährung nach § 23 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG in Rheinland-Pfalz gefördert und zugleich der Sachverstand aus dem Bereich der Flüchtlingsberatung und

-betreuung stärker genutzt werden. Aus diesem Grund wurde mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung vom 29. Juni 2015 (GVBl. S. 124) die Härtefallkommission um ein Mitglied erweitert,

wobei das Vorschlagsrecht dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz eingeräumt wurde. Ferner wurden durch den Wegfall der bisherigen Regelausschlussgründe Verfahrensregelungen angepasst und die geschlechterparitätische Besetzung der Härtefallkommission festgelegt. Im Berichtszeitraum (01.01.2011 bis 30.06.2015) kam es zu insgesamt 123 Antragseingängen (327 Personen), die bei 20 Sitzungen der Härtefallkommission zu 100 Sachbefassungen führten. Das Gremium hat in 61 Fällen (166 Personen) beschlossen, ein Härtefallersuchen an das Integrationsministerium zu richten. Allen Härtefallersuchen folgte die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Rechtsgrundlage des § 23a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz durch das Integrationsministerium an die jeweils zuständigen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden.

##### **Rückführungspolitik humanitär gestalten**

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz legt ihr besonderes Augenmerk bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht ausländischer Personen auf die freiwillige Rückkehr, um den Menschen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Deshalb wird der freiwilligen Rückkehr grundsätzlich der Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung eingeräumt. Die kontrollierte Rückführung in Form einer Abschiebung wird nur als letztes Mittel gesehen. Dementsprechend konzipiert und finanziert das MIFKJF z. B. folgende Rückkehrprojekte: Landesinitiative Rückkehr und Beteiligung an den gemeinsamen Rückkehrprogrammen von Bund und Ländern **REAG** („Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany“) und **GARP** („Government Assisted Repatriation Programme“). Diese bewährten Rückkehrprojekte werden weiter gefördert und ausgebaut. In Rheinland-Pfalz wurde über das REAG/GARP-Programm im Jahr 2014 die freiwillige Ausreise für 551 Personen gefördert.

### GOOD PRACTICE: Landesinitiative Rückkehr

Seit 2005 ermöglichen die im Rahmen der „Landesinitiative Rückkehr“ den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel des MIFKJF Menschen die geförderte freiwillige Rückkehr in ihre Heimatländer in Würde und mit einer Perspektive für ihre Zukunft. Laut den von der ADD Trier vorgelegten Verwendungsnachweisen wurden von 2006 bis 31. Dezember 2013 bereits 3.228 Personen über die „Landesinitiative Rückkehr“ gefördert. Vielfältig waren die Hilfen, die zusammen mit den Betroffenen geplant worden waren. Sie umfassten z. B. Unterstützungen für Transport von Gegenständen und Reisekosten, Übersetzungshilfen, oftmals auch einen Gründungs- und Finanzierungsplan zur Existenzgründung im Heimatland, aber auch Hilfen zur gesundheitlichen Versorgung im Heimatland. Die Betroffenen kehrten zurück und konnten in ihren Herkunftsregionen wieder Fuß fassen. Aus der Evaluation der Vorjahre hat sich gezeigt, dass hier Humanität und ökonomische Gegebenheiten durchaus nicht im Widerspruch stehen. Durch die Mittel wurden nicht nur Menschen in einer oft ausweglosen Situation eine Perspektive im Heimatland geboten, sondern auch die Sozialausgaben der kommunalen Haushalte dauerhaft „entlastet“.

Im Rahmen der "Landesinitiative Rückkehr 2005" stellt das Land neben den Landeszuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städten auch Mittel für eine Beratungsstelle „Kompetenzzentrum Rückkehr“ zur Verfügung, die die Kommunen bei der Entwicklung von Einzelhilfep länen und Rückkehrkonzepten unterstützen soll. Träger dieser Beratungsstelle ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Trier und Simmern-Trarbach gGmbH, ab dem Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Stadtmission Magdeburg.

#### Abschiebungshaft vermeiden und abschaffen

Entsprechend dem Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtages vom 14. Juni 2012 strebt die Landesregierung die Abschaffung der Abschiebungshaft an.

Solange dies jedoch nicht möglich ist, kommt sie als Ultima Ratio nur in Frage, wenn sie im Einzelfall verhältnismäßig ist und der Zweck der Haft nicht durch ein milderes Mittel erreicht werden kann. Durch Erlass vom 19. Dezember 2013 zur Umsetzung der BGH-Rechtsprechung wurden den Ausländerbehörden Anwendungshinweise zur Beantragung von Abschiebungshaft an die Hand gegeben. Der Erlass legt u. a. die umfassende Prüfung der Voraussetzungen für eine Anordnung von Abschiebungshaft fest, nimmt besonders schützenswerte Personengruppen von der Abschiebungshaft aus und gibt eine Beschränkung auf die kürzest mögliche Dauer vor. Ergänzend zu dem Erlass wurden Fortbildungsveranstaltungen für mit Abschiebungshaft befasste Richter und Ausländerbehörden durchgeführt.

Im Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war das Ziel der Neukonzeption der Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz vereinbart worden. Zur Umsetzung des Ziels wurde aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen – von den Kirchen bis zu den Verwaltungspraktikern – der „Runde Tisch Ingelheim“ errichtet. Dieser „Runde Tisch“ mit seinen Unterarbeitsgruppen hat Empfehlungen ausgesprochen, wie unter rechtlichen, humanitären und Sicherheitsaspekten die Unterbringung von Ausreisepflichtigen neu ausgerichtet werden kann. Die Neukonzeption der Abschiebungshaft orientiert sich hierbei an dem Leitsatz: „So viel Freiheit nach innen wie möglich, so viel Sicherheit nach außen wie nötig.“ Nach Empfehlung des „Runden Tisches Ingelheim“ muss Abschiebungshaft so human wie möglich gestaltet sein, da sie keine Straf-, sondern eine reine Verwaltungshaft darstellt. Die vom „Runden Tisch Ingelheim“ empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs in der Einrichtung sind weitestgehend umgesetzt worden, z. B. die Unterbringung in Ein-Personen-Räumen, Freizeit- und Gebetsräume, Ausbau der sozialen und psychologischen Betreuung, fast unbegrenzter Zugang zu Außenflächen, die Nutzung von Mobiltelefonen und vieles mehr (siehe dazu auch [www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de) – Link zur

Broschüre „Haft vermeiden, Haft humanitär gestalten – Neues Konzept für die Abschiebungshaft in RLP“).

Die Neuausrichtung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) sieht weiterhin noch den Rückbau des Gebäudes vor. Zum einen entspricht das Gebäude der GfA in seiner Bauweise einer Justizvollzugsanstalt und sorgt so für eine eher bedrückende Atmosphäre. Zum anderen ist das Gebäude, das ursprünglich für 152 Häftlinge gebaut wurde, aufgrund stark gesunkener Belegungszahlen überdimensioniert. Die Neukonzeption der Abschiebungshaft bezieht sich daher nicht nur auf die Haftbedingungen, sondern auch auf das Gebäude der GfA in Ingelheim selbst. So wurde der NATO-S-Draht zur zusätzlichen Sicherung der Mauer entfernt. Geplant sind u. a. der Ersatz der Gitter durch eine Glaslösung, Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsräume, die Umgestaltung des Sakralraums und ein neuer Besucherbereich.

Damit der Prozess der Neuausrichtung weiterhin kritisch und konstruktiv begleitet werden kann, wurde auf Empfehlung des „Runden Tisches Ingelheim“ ein Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft eingerichtet. Dieser ist unabhängig, tagt regelmäßig und gibt weitere Anregungen und spricht Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzugs aus.

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland besteht bereits seit dem Jahr 2001 eine Verwaltungsvereinbarung zur Unterbringung saarländischer Abschiebungshäftlinge in der GfA Ingelheim. Zurzeit bestehen weitere Kooperationen mit Baden-Württemberg und Hessen, die im Rahmen von Amtshilfeersuchen Abschiebungshäftlinge in der GfA unterbringen können.

## TEIL B

# RECHTLICHER RAHMEN/RECHT

### 1.1 Rechtsentwicklung des Aufenthaltsrechts auf Europäischer Ebene

Staatsangehörige der Länder Bulgarien und Rumänien genießen nach dem Ablauf der dritten Phase der Übergangsbestimmungen der Beitrittsverträge zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit seit dem 1. Januar 2014 die volle Freizügigkeit. Kroatien ist zum 1. Juli 2013 der Europäischen Union beigetreten, wobei die Bundesrepublik Deutschland für kroatische Staatsangehörige zunächst bis zum 30. Juni 2015 ebenfalls von den Übergangsregelungen des Beitrittsvertrags Gebrauch macht.

Der Europäische Rat verpflichtet sich seit dem Tampere-Programm dem Ziel, ein Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS) zu etablieren. Grundprinzip des GEAS ist die Schaffung eines gemeinsamen Raums des Schutzes und der Solidarität, beruhend auf einem einheitlichen Asylverfahren und einem einheitlich hohen Rechtsstatus für Personen, denen internationaler Schutz (Flüchtlinge und subsidiär Geschützte) gewährt wird. In einem ersten Schritt wurden im Rahmen der ersten Harmonisierungsphase (1990 bis 2006) die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten durch Verabschiedung gemeinsamer Mindeststandards in wichtigen Bereichen angeglichen. In der anschließenden zweiten Harmonisierungsphase wurden verschiedene Richtlinien aus dem Asylbereich neu gefasst.

Folgende Verordnungen und Richtlinien waren in dem Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung:

#### Neufassung der Dublin-Verordnung

Mit der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

26. Juni 2013 (ABl. L 180 S. 31) zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (sogenannte Dublin III-Verordnung), soll sichergestellt werden, dass in jedem Fall ein Asylverfahren durchgeführt wird, aber nicht mehrere in verschiedenen Mitgliedstaaten parallel oder nacheinander. Für das Dublin-Verfahren ergeben sich folgende Neuregelungen:

- Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf international subsidiär Schutzberechtigte,
- Einführung von Definitionen für Verwandte, Minderjährige und Vertreter,
- Verstärkung des Schutzes von Familien und Minderjährigen,
- Recht auf umfassende und altersgerechte Information,
- Anspruch auf ein persönliches Gespräch,
- Festlegung von verkürzten Fristen für das Verfahren,
- Vorgaben für die Inhalte von Überstellungsbescheiden,
- Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Überstellungsentscheidung,
- Einführung eines Frühwarnsystems für den Fall der Beeinträchtigung der Funktion des Asylsystems eines Mitgliedstaates.

Die Verordnung trat am 19. Juli 2013 in Kraft und ist gemäß ihrem Art. 49 von den Mitgliedstaaten auf Anträge auf internationalen Schutz anwendbar, die ab 01.01.2014 gestellt werden und gilt ab diesem Zeitpunkt – ungeachtet des Zeitpunkts

der Antragstellung – für alle Gesuche um Aufnahme oder Wiederaufnahme von Antragstellern.

#### Änderung der Durchführungsverordnung zur Dublin III-Verordnung

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 118/2014 vom 30. Januar 2014 (ABl. L 39 S. 1) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 enthält Bestimmungen für die Übermittlung und Behandlung von Aufnahme- und Wiederaufnahmegesuchen, für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Familienangehörigen und anderen Verwandten im Falle unbegleiteter Minderjähriger und abhängiger Personen, für die Durchführung von Überstellungen sowie Standardformulare und Informationstexte für Betroffene. Die Verordnung ist seit dem 9. Februar 2014 in Kraft.

#### Neufassung der Eurodac-Verordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 603/2013 vom 26. Juni 2013 (ABl. L 180 S. 1) löst mit Wirkung zum 20. Juli 2015 die bisherige Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von Eurodac für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens ab. Mit der Verordnung werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, allen Antragstellern auf internationalen Schutz und unerlaubt eingereisten Personen über 14 Jahren Fingerabdrücke abzunehmen und zum Zwecke des Vergleichs in einer zentralen Datenbank zu speichern. Durch den Vergleich kann festgestellt werden, ob die betreffende Person bereits vorher in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder über das dortige Hoheitsgebiet eingereist ist.

#### Änderung der Daueraufenthaltsrichtlinie

Mit der Richtlinie 2011/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 (ABl. L 132, S. 1 vom 19.05.2011) wurde der Anwen-

dungsbereich der Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2003 (Daueraufenthaltsrichtlinie) auf Personen mit internationalem Schutzstatus (anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte) erweitert. Inhaber nationaler humanitärer Aufenthaltstitel bleiben weiterhin vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.

Die Richtlinie wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern vom 29. August 2013 in deutsches Recht umgesetzt (BGBl. I S. 3484).

#### Neufassung der Anerkennungs- bzw. Qualifikationsrichtlinie

Die Richtlinie 2011/95/EU regelt die materiellen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen von Flüchtlingsanerkennung und subsidiärer Schutzgewährung. Die Neufassung vom 13. Dezember 2011 (ABl. L 337 S. 9) ersetzt die Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004, mit der im ersten Harmonisierungsschritt Mindestnormen geschaffen wurden.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Weitgehende Angleichung der Rechtsstellung subsidiär Schutzberechtigter an die Rechtsstellung von anerkannten Flüchtlingen,
- Erweiterung des Familienbegriffs,
- Definition der Schutzakteure und Klarstellung, dass Verfolgungsschutz wirksam und nicht nur vorübergehender Art sein muss,
- Erhöhung der Anforderungen an die Feststellung inländischer Schutzalternativen,
- Berücksichtigung geschlechtsbezogener Aspekte einschließlich der geschlechtlichen Identifikation bei den Verfolgungsgründen,
- Festlegung der Rechte von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde.

Die Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3437) in deutsches Recht umgesetzt.

### Neufassung der Richtlinie Aufnahmebedingungen

Die Neufassung vom 26. Juni 2013 (ABl. L180 S. 96) ersetzt die Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003, mit der bereits Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern festgelegt worden waren. Ziel der Richtlinie ist es, die nationalen Aufnahme- und Lebensbedingungen stärker zu vereinheitlichen und das soziale Versorgungsniveau und die Verfahrensrechte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verbessern. Wichtige Neuerungen der Richtlinie sind:

- Erweiterung des Familienbegriffs,
- Einführung eines Rechtsrahmens für die Inge-wahrsamnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit einem abschließenden Katalog zu Haftgründen, Garantien für inhaftierte Antragsteller, Haftbedingungen und besondere Bestimmungen für schutzbedürftige Personen,
- Verkürzung der maximalen Sperrfrist für den Arbeitsmarktzugang auf neun Monate, nationale Vorrangprüfungen bleiben zulässig,
- Verpflichtung zu Identifizierung schutzbedürftiger Personen und Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse,
- Anspruch auf kostenfreie Rechtsberatung.
- Die Richtlinie ist bis zum 20. Juli 2015 in das jeweilige nationale Recht umzusetzen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3473) wurde zunächst die Sperrfrist für Asylbewerber auf neun Monate ab Antragstellung verkürzt. Seit dem 6. November 2014 kann Asylbegehrenden auch eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn sie sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.

### Neufassung der Verfahrensrichtlinie

Die Neufassung der Verfahrensrichtlinie vom 29. Juni 2013 (ABl. L 180 S. 60) ersetzt die Richtlinie 2005/85/EG vom 21. Dezember 2005, die im

Zuge der ersten Phase der Asylrechtsharmonisierung Mindestnormen zu allgemeinen Verfahrensgrundsätzen (z. B. Recht auf persönliche Anhörung, Rechtsberatung, Dolmetscher), zum Rechtsschutz sowie besondere Vorschriften zu den Konzepten „sichere Drittstaaten“, „sichere Herkunftsstaaten“, „unzulässige bzw. offensichtlich unbegründete Anträge“ und „Folgeanträge“ festgelegt hatte.

Mit der Neufassung sollen die Asylverfahren der Mitgliedstaaten stärker vereinheitlicht und dabei vereinfacht, präzisiert und qualitativ verbessert werden. Im Einzelnen enthält die Neufassung insbesondere folgende Änderungen:

- Verpflichtung zur medizinischen Untersuchung im Hinblick auf Anzeichen auf eine in der Vergangenheit erlittene Verfolgung oder ernsthaften Schaden,
- Gewährung unentgeltlicher Rechtsberatung und -vertretung, sofern der Rechtsbehelf konkrete Aussicht auf Erfolg hat,
- Verpflichtung zur Prüfung, ob eine Antragstellerin oder ein Antragsteller besondere Verfahrensgarantien benötigt,
- vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls durch besondere Garantien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Vorgabe einer Regelbearbeitungsfrist von sechs Monaten nach förmlicher Antragstellung,
- Neuregelung der Fallgruppen, in denen Asylanträge im beschleunigten Verfahren abgelehnt werden können,
- Neuregelungen für die Behandlung von Folgeanträgen und die Einlegung von Rechtsbehelfen.

Die Richtlinie ist bis zum 20. Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Anschließend an die Ausführungen im Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2009–2010 (Seite 96 ff) ist für den Berichtszeitraum Folgendes zu ergänzen:

### Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte

Am 12. Januar 2012 ist die Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte (Richtlinie 2011/98/EU vom 13. Dezember 2011, ABl. L 343 S. 1) in Kraft getreten. Sie enthält u. a. die Einführung eines einheitlichen Antragsverfahrens für die Erteilung einer kombinierten Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis mit Verfahrensgarantien sowie Gleichbehandlungsrechte auf arbeits-, sozial- und ausbildungsrechtlichem Gebiet. Die Richtlinie wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern vom 29. August 2013 in deutsches Recht umgesetzt (BGBl. I S. 3438).

### Saisonarbeiter-Richtlinie

Die Richtlinie 2014/36/EU vom 26. Februar 2014 (ABl. L N. 94 S. 375) normiert mit dem Ziel der Einführung einer flexiblen nachfrageorientierten Einreiseregulierung einheitlich Zulassungs- und Aufenthaltsvorschriften für Saisonarbeiter. Festgelegt werden Kriterien und Anforderungen für die Zulassung (u. a. Arbeitsvertrag bzw. verbindliches Arbeitsangebot, Krankenversicherung, angemessene Unterkunft) sowie für die Ablehnung, Entziehung und Nichtverlängerung von Aufenthalt als Saisonarbeiter über 90 Tagen. Daneben erhalten Saisonarbeiter Rechte, die menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Schutz vor Ausbeutung gewährleisten sollen. Die Richtlinie ist am 29. März 2014 in Kraft getreten und bis spätestens 30. September 2016 in nationales Recht umzusetzen.

### Richtlinie konzernintern Entsandte (sog. ICT-Richtlinie)

Die Richtlinie 2014/66/EU vom 15. Mai 2014 (ABl. L 158 S. 1) will den konzerninternen Wissenstransfer in die EU und innerhalb der EU erleichtern und damit die Attraktivität der EU für multinationale Unternehmen erhöhen. Für innerbetrieblich versetzte Führungskräfte, Spezialisten und Trainees

aus Drittstaaten in einem in der EU ansässigen Unternehmensteil wird ein transparentes und vereinfachtes Zulassungsverfahren geschaffen. Rechte, die innerbetrieblich Versetzten (ICT) während ihres Aufenthalts in der EU zustehen (einschließlich der Erleichterung bei der Familienzusammenführung), werden harmonisiert. Die Richtlinie ist am 28. Mai 2014 in Kraft getreten und bis zum 29. November 2016 in nationales Recht umzusetzen.

### REST-Richtlinie

2013 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Aupair-Beschäftigung vorgelegt. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU soll gesteigert werden, indem verbindliche Regelungen für den genannten Personenkreis (z. B. Erwerbstätigkeit während und nach einem erfolgreichen Studium, erleichterte Mobilität, erleichterter Familiennachzug und Recht auf Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Mitgliedstaates beim Zugang zu Sozialversicherungsleistungen) festgelegt werden sollen. Der Vorschlag wird in den Ratsgremien intensiv diskutiert.

### 1.2 Rechtsentwicklung des Aufenthaltsrechts auf nationaler Ebene

#### Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie vom 1. Juni 2012 (BGBl. I S. 1234) wurde ein besonderer Aufenthaltstitel (Blaue Karte EU) für ausländische Hochschulabsolventen, die ein bestimmtes Mindestgehalt nachweisen können, eingeführt. Für ausländische Studierende und Studienabsolventinnen und

-absolventen wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten auf insgesamt 120 oder 240 halbe Tage erweitert. Die Aufenthaltsdauer zur Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes wurde auf 18 Monate verlängert. Absolventen einer beruflichen Ausbildung in Deutschland können eine Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr zur Suche eines ihrer Ausbildung angemessenen Arbeitsplatzes erhalten. Qualifizierte Fachkräfte können für diese Suche einen Aufenthaltstitel bis zu sechs Monaten erhalten. Außerdem wurden die Anforderungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Unternehmensgründer abgelenkt.

### Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU

Wichtigstes Ziel des Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 86) ist die Abschaffung der bislang gebührenfrei auszustellenden deklaratorischen Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger und Staatsangehörige der EWR-Staaten. Ferner werden Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Unionsbürgerinnen und -bürgern und Staatsangehörigen der EWR-Staaten mit den Ehegatten dieser Personen beim Recht auf Einreise und Aufenthalt gleichgestellt.

### 1.3 Richtlinienumsetzungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern vom 28. August 2013 (sogenanntes 3. Richtlinienumsetzungsgesetz - BGBl. I S. 3484) wurden im Wesentlichen die Richtlinien 2011/51/EU und 2011/98/EU in das nationale Recht umgesetzt. Wesentliche Punkte des Gesetzes sind:

- International Schutzberechtigte im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU können nunmehr auch eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU erwerben.

- Ein Aufenthaltstitel zum Familiennachzug berechtigt kraft Gesetzes zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit.
- Das für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Ehegatten Deutscher geforderte Sprachniveau wird an das für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis im Übrigen geltende Sprachniveau (B 1) angeglichen.
- Ausländerinnen und Ausländer können wegen besonderer Integrationsbedürftigkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie nur das Sprachniveau A 1 erfüllen.
- Ausländerinnen und Ausländer, die sich mit einem Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet aufhalten, können im Anschluss an diese Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 c AufenthG zur Arbeitsplatzsuche erhalten.
- Unter bestimmten Voraussetzungen wird bei gemeinsamem Sorgerecht der Kindernachzug auch zu nur einem sorgeberechtigten Elternteil erlaubt. Für Fälle des Kindernachzugs zu Flüchtlingen werden Ausnahmen zugelassen, wenn diese Zustimmung aufgrund der flüchtlingspezifischen Situation nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die Fiktionswirkung des § 81 Abs. 4 AufenthG wird für Visa nach § 6 Abs. 1 AufenthG (Schengen-Visa und Flughafen-Transitvisa) ausgeschlossen.
- Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder anderen Kriterien für alle Rentenberechtigten ohne Einschränkung geleistet. Eine Kürzung auf 70 Prozent der Rente bei Wohnsitz im Ausland entfällt. Das Gesetz knüpft damit auch an eine Bundesratsinitiative an, die von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bereits im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie eingebracht worden war.

### Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels

Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige wurde in Deutschland am 1. September 2011 der elektronische Aufenthaltstitel (eAufenthaltstitel) als eigenständiges Dokument im Scheckkartenformat für Drittstaatsangehörige eingeführt. Er ersetzt den Aufenthaltstitel als Klebeetikett im Pass bzw. Reisedokument. Auf einem unsichtbaren Chip sind die persönlichen Daten, ggf. aufenthalts- bzw. erwerbstätigkeitsrechtlichen Auflagen sowie die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke) gespeichert. Dies dient dem Schutz vor Fälschung und Missbrauch. Die biometrischen Daten dürfen ausschließlich von hoheitlichen Stellen ausgelesen werden (z. B. Ausländerbehörde oder Polizei).

### Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs

Durch das Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1649) wurden die Staaten Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16 a Abs. 3 des Grundgesetzes eingestuft, um aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten kürzer bearbeiten und damit den Aufenthalt dieser Personen schneller beenden zu können. Damit soll im Fall einer bestehenden Hilfebedürftigkeit zugleich die Zeit des Sozialhilfebezugs in Deutschland verkürzt und der davon ausgehende Anreiz für eine Asylantragstellung aus wirtschaftlichen Gründen reduziert werden. Zugleich wurde in der Beschäftigungsverordnung die Wartezeit für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete auf drei Monate verkürzt, um diesen Personen die Möglichkeit zu geben, durch Aufnahme einer Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

### Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU

Das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vom 2. Dezember 2015 (BGBl. I S. 1922) verfolgt das Ziel, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht, im Bereich von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld konsequenter zu unterbinden und durch den verstärkten Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten besonders belastete Kommunen zu entlasten.

Dazu wurden im Freizügigkeitsgesetz/EU befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug bezüglich des Freizügigkeitsrechts ermöglicht. Die Beschaffung von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU durch unrichtige oder unvollständige Angaben wurde unter Strafe gestellt und die Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitsuche „unter Berücksichtigung der Vorgaben des Unionsrechts“ aufgenommen.

Zur Vermeidung ungerechtfertigter Kindergeldzahlungen wurde das Einkommensteuergesetz dahin gehend geändert, dass die steuerliche Identifikationsnummer Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Kindergeld wird.

### Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländerinnen und Ausländern

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländerinnen und Ausländern vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439) wurde die räumliche Beschränkung des Aufenthaltsbereichs für Asylbegehrende und Geduldete einheitlich auf drei Monate nach der Einreise befristet. Nachträgliche Anordnungen bzw. Wiederanordnungen einer räumlichen Beschränkung sind möglich bei Straftätern oder wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung des Betroffenen bevorstehen. Bei Geduldeten, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist,

besteht eine Wohnsitzauflage kraft Gesetzes. Daneben enthält das Gesetz Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie z. B. die Abschaffung des Vorrangs des Sachleistungsprinzips für die Zeit nach der Erstaufnahme von Asylberechtigenden.

### Bleiberechtsregelung

Aufgrund des von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vollzogenen Paradigmenwechsels in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik hat Rheinland-Pfalz zusammen mit anderen Bundesländern Initiativen für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer gestartet, die trotz fehlenden rechtmäßigen Aufenthalts Integrationsleistungen erbracht haben. Ihre gelungene Integration soll mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus honoriert werden.

Das Bundesministerium des Innern hat Anfang Mai 2014 einen Referentenentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt, der auch eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vorsieht. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der vorgeschlagenen Regelung offensichtlich bereits erfüllt sind, erscheint eine Aufenthaltsbeendigung nicht mehr opportun. Die Ausländerbehörden sind deshalb mit Schreiben vom 2. Juli 2014 über die in Aussicht genommenen Regelungen in Kenntnis gesetzt und gebeten worden, in solchen Fällen eine Ermessensduldung zu erteilen und von der Aufenthaltsbeendigung abzusehen.

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015 enthält für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende eine deutliche Verbesserung, da der erforderliche Voraufenthalt auf vier Jahre abgesenkt wurde und auch Jugendliche von der Bleiberechtsregelung profitieren. Die Bleiberechtsregelung selbst könnte an einigen Stellen noch verbessert werden. Im Rahmen des formellen Gesetzgebungsverfahrens hat Rheinland-Pfalz entsprechende Vorschläge gemacht. Diese

im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebrachten weitergehenden Vorschläge der Landesregierung wurden leider nicht aufgegriffen.

### Änderungen der Aufenthaltsverordnungen

Im Berichtszeitraum wurde die Aufenthaltsverordnung fünfmal geändert. Die Änderungen betrafen u. a. Gebührenregelungen im Zusammenhang mit der Einführung von Dokumenten mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium, Gebührenregelungen für nach dem Assoziationsrecht EU-Türkei assoziationsberechtigte Personen, die Ausstellung von Grenzgängerkarten und die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung.

### Neufassung der Beschäftigungsverordnung

Die Beschäftigungsverordnung (BeschV) vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1499) löste die bisher geltende Beschäftigungsverordnung und die Beschäftigungsverfahrensverordnung ab, die zwischen bereits im Inland lebenden und neu nach Deutschland eingereisten Drittstaatsangehörigen unterschieden. Der Arbeitsmarkt wird erstmals für Drittstaatsangehörige geöffnet, die im Ausland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die mit einer deutschen mindestens zweijährigen Berufsausbildung gleichwertig ist. Die Aussetzung der durch die Bundesagentur für Arbeit durchzuführenden Vorrangprüfung wurde auf weitere Berufsgruppen erweitert (sog. Positivlistenverfahren).

Allen Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen nach dem Abschnitt 5 des AufenthG besitzen, kann die uneingeschränkte Erlaubnis zur Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden, sofern sie nicht ohnehin bereits aufgrund des AufenthG freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Zur Klarstellung wurde ergänzend aufgenommen, dass geduldeten Ausländern die Erlaub-

nis zur Ausübung einer Beschäftigung nur versagt werden darf, wenn sie das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über ihre Identität oder ihre Staatsangehörigkeit oder durch eigene falsche Angaben herbeigeführt haben.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung vom 6. November 2014 (BGBl. I S. 1683) wurde der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete weiter erleichtert. Ihnen wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Ablauf von 15 Monaten nach Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet ohne Vorrangprüfung erlaubt. Darüber hinaus entfällt die Vorrangprüfung auch für die Zustimmung zur Ausübung bestimmter qualifizierter Beschäftigungen. Diese Regelungen sind zunächst bis zum 10. November 2017 befristet.

### Verordnungen auf Landesebene

#### Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes vom 9. September 2013

Seit dem 16. Oktober 2013 können sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ohne Erlaubnis vorübergehend im gesamten Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz aufhalten. Zuvor waren die Ausländerbehörden im Rahmen einer Vorgriffsregelung vom 5. September 2011 gebeten worden, großzügig ggfs. auch Dauerverlassenserlaubnisse für das Land Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Entsprechend einem Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtags vom 18. August 2011 verhandelt die Landesregierung mit den angrenzenden Nachbarländern über eine gemeinsame Regelung, die es Asylbegehrenden erlaubt, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten.

Durch das bereits an anderer Stelle erwähnte Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

ist die Landesvorgriffsregelung gegenstandslos geworden.

### Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung

Die IMK hat sich am 8./9. Dezember 2011 darauf verständigt, dass der § 8 Abs. 1 AufenthG auf am 31. Dezember 2011 auslaufende Aufenthaltserlaubnisse auf Probe nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG anwendbar ist und deshalb die Aufenthaltserlaubnisse unter den Voraussetzungen verlängert werden können, die bereits für die Erteilung maßgeblich waren. Die auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG verlängerten „Aufenthaltserlaubnisse auf Probe“ der gesetzlichen Altfallregelung können danach bereits immer dann verlängert werden, wenn eine günstige Integrationsprognose gestellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemüht haben. Die Beschlussfassung der IMK ist von dem Gedanken geprägt, bei integrierten und arbeitswilligen Personen einen Rückfall in die Duldung zu vermeiden.

### 1.4 Bundesvertriebenengesetz

Das neunte und das zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (Inkrafttreten am 9. Dezember 2011 und am 14. September 2013) brachten viele Verbesserungen für Spätaussiedler und einzubeziehende Ehegatten und Abkömmlinge, indem für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler die Aufnahmevoraussetzungen und für ihre Ehegatten und Abkömmlinge die Möglichkeiten der Einbeziehung wesentlich erleichtert wurden.

Ermöglicht ist nun eine nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid eines Spätausgesiedelten, auch wenn kein Härtefall vorliegt. Das Erfordernis der gemeinsamen Aussiedlung ist entfallen. Die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden, ohne dass ein Härtefall nachgewiesen werden

muss. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen müssen aber erfüllt werden. Dazu gehört grundsätzlich der Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Auf die Sprachkenntnisse wird dann verzichtet, wenn die Angehörigen wegen einer Behinderung oder wegen Krankheit nicht in der Lage waren, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Minderjährige Abkömmlinge des Spätausgesiedelten sind generell von der Sprachnachweispflicht befreit.

Wer als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler aufgenommen werden will, muss wie bisher zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen können. Die deutschen Sprachkenntnisse müssen aber nicht mehr in der Familie vermittelt worden sein. Das bedeutet, dass die Sprache auch als Fremdsprache erworben werden kann.

Die deutsche Sprache hat auch im Rahmen des Bekenntnismachweises erhebliche Bedeutung. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum kann dann durch eine Nationalitätenerklärung oder auf andere Weise abgegeben werden. Dabei kann die Beherrschung der deutschen Sprache auch als „Bekenntnis auf andere Weise“ gewertet werden, wobei der Nachweis eines Bekenntnisses durch ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder durch familiär vermittelte Deutschkenntnisse erbracht werden kann. Die Abgabe eines Bekenntnisses zum deutschen Volkstum ist nunmehr bis zur Ausreise möglich.

Der Zugang von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erreichte mit 79 Personen im Jahr 2012 seinen Tiefstand. Seit 2013 steigen die Zugangszahlen wieder an. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2013 insgesamt 111 Personen aufgenommen, im Jahr 2014 insgesamt 279 Personen. Die Zahl hat sich hier mehr als verdoppelt.

Anträge von Personen auf Wiederaufgreifen ihrer abgeschlossenen Verfahren aus dem Herkunfts-

gebiet sind nicht mehr an eine bestimmte Frist gebunden.

### 1.5 Staatsangehörigkeitsrecht

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (2. StÄndG) vom 13. November 2014 (BGBl. I S. 1714) wurde die sogenannte Optionspflicht reformiert. Die Rechtsänderungen traten zum 20. Dezember 2014 in Kraft.

Die Neuregelungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt im Bundesgebiet (§ 4 Abs. 3 StAG) oder aufgrund einer Übergangsregelung (§ 40b StAG) im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind (sogenannte *lus-soli-Deutsche*). Bis zur Reform war die auf diese Weise neben der ausländischen erworbene deutsche Staatsangehörigkeit grundsätzlich mit der Pflicht verknüpft, sich ab Eintritt der Volljährigkeit zwischen der ausländischen und der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Durch die Reform entfällt die im Staatsangehörigkeitsgesetz geregelte Optionspflicht für im Bundesgebiet aufgewachsene *lus-soli-Deutsche* (§ 29 Abs. 1 Satz 1 StAG); die vorhandene Mehrstaatigkeit wird dauerhaft hingenommen.

Im Inland aufgewachsen sind nach § 29 Abs. 1a StAG diejenigen, die sich bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres

- acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben oder
- sechs Jahre im Inland eine Schule besucht haben oder
- im Inland einen Schulabschluss erworben haben oder
- über eine in Deutschland erworbene Berufsausbildung verfügen.

Für *lus-soli-Deutsche*, die zusätzlich im Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates oder der Schweiz sind, wurde die Optionspflicht generell aufgehoben (§ 29 Abs. 1 Satz 1 StAG).

In Rheinland-Pfalz erfolgt von amtlicher Seite eine Bereinigung des Melderegisters, in dem der dort eingetragene Hinweis auf die Optionspflicht gelöscht wird, sobald eine achtjährige Eintragung als Bewohner besteht. Sofern eine Feststellung der Aufenthaltsdauer anhand des Melderegisters nicht möglich ist, wird der *lus-soli-Deutsche* schriftlich informiert und zur Vorlage von Nachweisen aufgefordert. Erst wenn kein Nachweis vorgelegt wird oder keine Reaktion erfolgt, wird das förmliche Optionsverfahren eingeleitet, mit dem die Optionspflicht entsteht. Durch dieses Verfahren wird eine Reduzierung des Aufwandes für die Betroffenen erreicht.

#### Folgende Neuerungen sind für die Einbürgerungen bedeutsam:

Eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese Kenntnisse weisen die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber in der Regel durch die Ablegung eines erfolgreichen Einbürgerungstests nach.

Seit Einführung des skalierten Tests „Leben in Deutschland“ (LiD) durch die Integrationskurstestverordnung (IntTestV, in Kraft seit 09. April 2013) können die für eine Einbürgerung erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse nun bereits im Rahmen des Integrationskurses nachgewiesen werden. Der Gesamtfragenkatalog sowohl für den Test LiD als auch für den Einbürgerungstest wurden angepasst. Prüfungsinhalte, Umfang und Prüfungsdauer des Tests LiD entsprechen dem Einbürgerungstest

Ein zusätzlicher Einbürgerungstest ist nicht mehr notwendig, wenn 17 von 33 Fragen des Tests LiD richtig beantwortet werden (§ 10 Abs. 3 IntTestV). In diesen Fällen wird eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung des Einbürgerungstestes (§ 1 Abs. 4 Einbürgerungstestverordnung) ausgestellt, sofern eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Bundesland und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besteht. Dies ist in Rheinland-Pfalz gegeben.

### Beteiligung der Landesregierung an politischen Initiativen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Mit dem „Gesetzentwurf über die Zulassung der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht“ (BR-Drucksache 461/13) trat der Bundesrat für eine umfassende Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein. Die Regelungen zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit sollten insgesamt aufgehoben werden. Damit wäre nicht nur die Optionspflicht für Deutsche entfallen, die sich zwischen der aufgrund ihrer Geburt in Deutschland und der durch Abstammung von den ausländischen Eltern erhaltenen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, sondern auch bei der Einbürgerung wäre die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit ermöglicht worden. Der Bundesrat forderte außerdem in einer EntschlieÙung (BR-Drucksache 461/13 B) weitere Schritte zu unternehmen, um ein „modernes, praktikables und einbürgerungsfreundliches Staatsangehörigkeitsrecht“ zu gewährleisten.

Unter Federführung von Rheinland-Pfalz wurde am 05. März 2014 ein Gesetzesantrag zur Aufhebung der Optionsregelung in den Bundesrat eingebracht (BR-Drucksache 90/14). Der Gesetzentwurf sah vor, die Optionspflicht ersatzlos zu streichen. Des Weiteren sollten Betroffene, die aufgrund der bisherigen Bestimmungen ihre Staatsangehörigkeit verloren oder aufgegeben haben, die Möglichkeit erhalten, diese ohne Rechtsnachteile wieder erwerben können.

Mit Beschluss vom 19. September 2014 (BR-Drucksache 382/14) stellte der Bundesrat zu dem vom Bundestag am 03. Juli 2014 verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes fest, dass sich durch die Neuregelung die rechtlichen Widersprüche im Staatsangehörigkeitsrecht verstärken, weil die Öffnung nicht auch für die Einbürgerungen vollzogen wurde. Weitere Modernisierungsschritte wurden ange-mahnt und erklärt, dass an dem Beschluss aus dem Jahr 2013 (siehe oben) festgehalten wird.

# TEIL C

## STATISTISCHE DATEN UND ERGEBNISSE

Teil C des 5. Zuwanderungs- und Integrationsberichts enthält aktuelle<sup>9</sup> statistische Daten und Ergebnisse zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Demografische Veränderungen durch Zuwanderung sollen auf diese Weise nachgezeichnet, Veränderungen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufgezeigt sowie Verbesserungen wie auch fortbestehende Unterschiede im Hinblick auf Teilhabechancen belegt werden.

Wenn dabei für verschiedene Merkmale Daten zu Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen werden, soll dies Hinweise darauf geben, wo es weiterhin Handlungsbedarf gibt. Gleichzeitig gilt es sich aber bewusst zu machen, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine äußerst heterogene Gruppe bilden, die sich hinsichtlich Herkunft, nationaler Zugehörigkeit, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus, aber auch hinsichtlich sozialer Lage, Bildungsstand, Werten, individuellen Lebensverläufen und Lebensstilen sowie vielen weiteren Aspekten unterscheiden. Der „Migrationshintergrund“ reicht als Erklärungsmuster in aller Regel nicht aus, auch wenn migrationspezifische Aspekte oft eine Rolle spielen. Häufig machen sich Unterschiede an sozioökonomischen oder soziostrukturellen Faktoren fest, die in der einen Gruppe stärker vertreten sind als in der anderen. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Daten kann diese Komplexität aber nur partiell abgebildet werden.

Neben dem Vergleich verschiedener Gruppen wird für verschiedene Merkmale dargestellt, ob und

ggf. in welchem Umfang sich bestehende Unterschiede im Zeitverlauf verringert haben.

Teil C gliedert sich in die Kapitel (1) Wanderungsgeschehen, (2) Demografische Merkmale, (3) Rechtliche Integration, (4) Bildung, (5) Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie (6) Soziales.

Alle in Tabellen und Abbildungen aufbereiteten und im Text erläuterten Daten beziehen sich auf Rheinland-Pfalz und decken meist die zurückliegenden drei bis vier Jahre ab. Sie beruhen auf unterschiedlichen Datenquellen und Definitionen.

Daten zum Wanderungsgeschehen basieren auf der Wanderungsstatistik. Aus der Bevölkerungsstatistik entstammende Daten zur Gesamteinwohnerzahl und zur natürlichen Bevölkerungsbewegung (etwa zu Eheschließungen).

Daten zur Anzahl und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Staatsangehöriger beruhen auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Angaben zu Einbürgerungen enthält die Einbürgerungsstatistik, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basiert. Daten zu Asylanträgen und Entscheidungen sind den Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen.

Eine Reihe von Merkmalen zur Charakterisierung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wird mit dem Mikrozensus erhoben, einer jährlich durchgeführten repräsentativen Befragung bei 1 % aller Haushalte. Einige Daten

basieren zudem auf dem 2011 durchgeführten Zensus, bei dem Daten aus Verwaltungsregistern mit Daten aus ergänzenden Umfragen (z. B. einer Haushaltsbefragung) verknüpft wurden.

Eng an den Festlegungen der Statistischen Ämter zum Migrationshintergrund, wie sie auch im (Mikro-)Zensus verwendet werden, orientiert sich die Bundesagentur für Arbeit, die in ihrer Arbeitsmarktstatistik seit 2011 ebenfalls eine Differenzierung der Daten nach dem Migrationsstatus vornimmt.

Aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik stammen Daten zur vorschulischen Bildung und zu den Hilfen zur Erziehung. Hier wie auch in der Schulstatistik werden jeweils etwas andere Kriterien ange-

legt, wann ein Migrationshintergrund vorliegt.

In der Berufsbildungsstatistik, der Hochschulstatistik und der Beschäftigungsstatistik wird kein Migrationshintergrund, sondern nur die deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit erfasst.

Die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Migrationshintergrund“ werden an den jeweiligen Stellen in diesem Bericht dargestellt.

Ebenso wird auf das unterschiedliche Stichdatum bzw. Erhebungsjahr hingewiesen, für das für die jeweiligen Merkmale aktuelle Daten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorlagen und entsprechend im Bericht abgebildet werden.

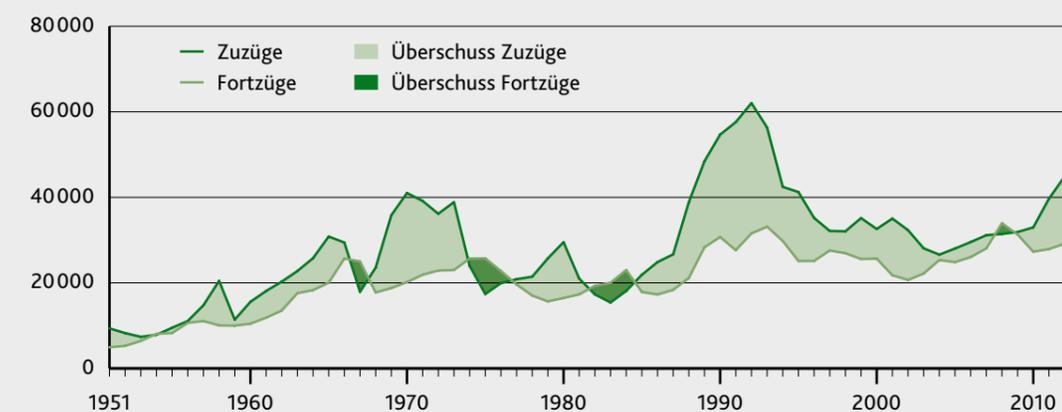
### 1. Wanderungsgeschehen

#### 1.1 Entwicklung der Zu- und Abwanderung

Analog zum Wanderungsgeschehen in den anderen alten Bundesländern hat das Land Rheinland-Pfalz seit seiner Gründung immer wieder Phasen stärkerer Zuwanderung erlebt, denen Phasen geringerer Zuwanderung folgten. Basierend auf

der amtlichen Wanderungsstatistik ist das Auf und Ab der Zu- und Fortzüge in Rheinland-Pfalz in Abbildung 1 dargestellt. Dort sind lediglich die Wanderungen aus dem Ausland bzw. in das Ausland berücksichtigt. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen.

Abbildung 1  
Wanderungen aus dem bzw. in das Ausland seit 1951



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

<sup>9</sup> Berücksichtigt wurde Datenmaterial, das bis Ende April 2015 zur Verfügung stand.

Eine erste Phase hoher Wanderungsüberschüsse fiel in die Zeit zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, als sich viele angeworbene Arbeitskräfte aus der Türkei, Italien und anderen Anwerbestaaten auf einen längerfristigen Verbleib in Deutschland einrichteten und auch ihre Familienangehörigen nachzogen. Erheblich größer waren die Wanderungsüberschüsse zwischen Mitte der 1980er Jahre und Mitte der 1990er Jahre, als vor allem die Umbrüche und Krisen im östlichen Europa und insbesondere der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien einen enormen Anstieg der Zugangszahlen auslösten. Im Jahr 1991 erreichte der Wanderungssaldo mit mehr als 30.000 Personen den bislang höchsten Wert. Der in derselben Phase in einer ähnlichen Größenordnung erfolgte Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist hier nicht abgebildet. Der Grund liegt darin, dass diese Gruppe in der Wanderungsstatistik als Zugewanderte aus dem Bundesgebiet erfasst wurde, weil die Menschen zunächst in zentrale Aufnahmeeinrichtungen gelangten, bevor sie von dort auf die einzelnen Bundesländer verteilt wurden.

Im letzten Jahrzehnt haben sich Zu- und Fortzüge immer stärker angenähert bis hin zu einem negativen Wanderungssaldo im Jahr 2008. Seit 2010 erleben wir wieder einen starken Anstieg von

Zuzügen, der überwiegend auf eine Zuwanderung aus dem EU-Raum und zu einem eher kleineren Teil auch auf steigende Asylbewerberzahlen zurückzuführen ist.

In Tabelle 1 sind die grenzüberschreitenden Wanderungsbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Ausland zwischen 2010 und 2013 – differenziert nach Deutschen und ausländischen Staatsangehörigen – dargestellt.

Die Wanderungsstatistik für Deutsche (einschließlich Deutsche mit Migrationshintergrund) weist für diesen Zeitraum – wie schon für zahlreiche Jahre zuvor – einen negativen Saldo aus.

Eine deutliche Steigerung der Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen aus Herkunftsgebieten im Ausland nach Rheinland-Pfalz hat seit 2010 zu einem starken Anwachsen der Wanderungsgewinne geführt. Im Jahr 2013 sind 46.181 ausländische Staatsangehörige zugezogen. Auch vorübergehende oder zeitlich befristete Zuzüge (z. B. von Studierenden oder von ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitern) sind in dieser Statistik berücksichtigt. Angesichts einer deutlich geringer angestiegenen Anzahl von Fortzügen hat sich der Wanderungssaldo auf 21.121 Personen im Jahr 2013 vergrößert.

Die Bilanz der Binnenwanderung zwischen Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern fällt seit 2008 zuungunsten von Rheinland-Pfalz aus. Im Jahr 2013 sind mehr Personen in ein anderes

Bundesland fortgezogen als von dort zugezogen, wobei der Saldo bei ausländischen Staatsangehörigen nahezu ausgeglichen war.

Tabelle 2  
Binnenwanderung mit anderen Bundesländern 2010 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Deutsche			Ausländer/-innen		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2010	55.634	57.923	-2.289	8.445	9.002	-557
2011	57.008	60.411	-3.403	8.990	9.519	-529
2012	56.224	59.127	-2.903	10.056	10.075	-19
2013	56.937	59.828	-2.891	10.954	11.063	-109

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

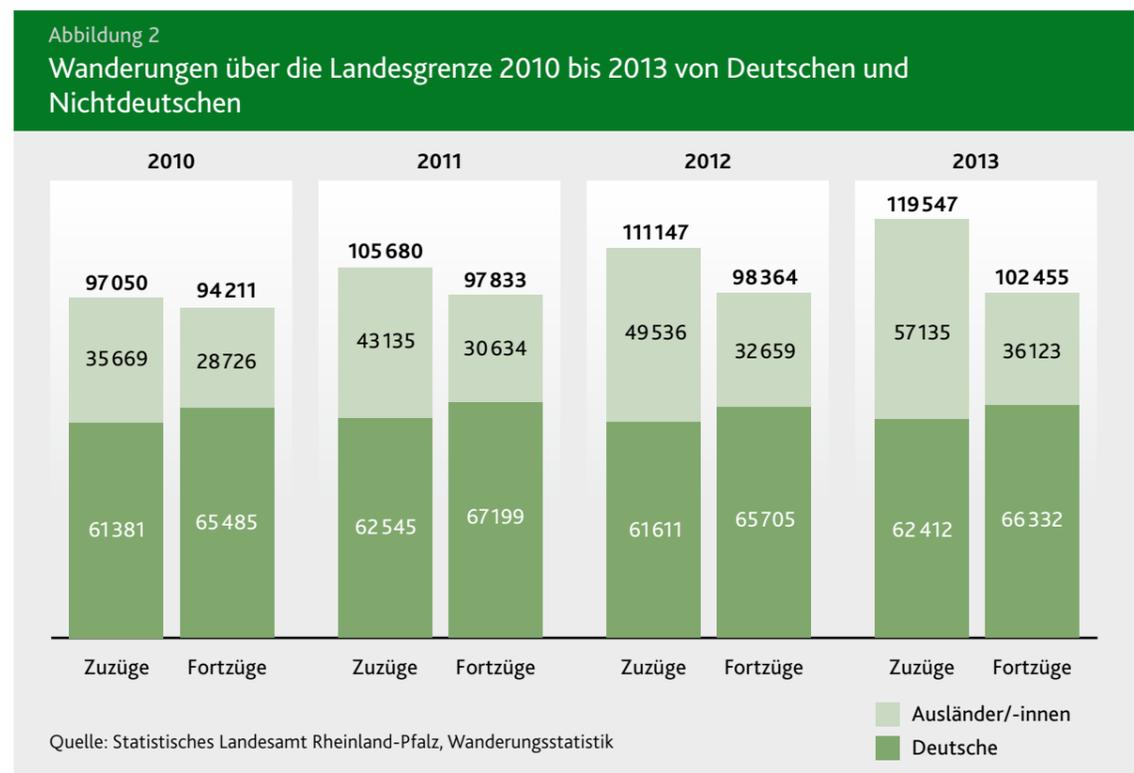
Tabelle 1  
Wanderungen über die Bundesgrenzen aus bzw. nach Rheinland-Pfalz 2010 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Deutsche			Ausländer/-innen		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2010	5.747	7.562	-1.815	27.224	19.724	7.500
2011	5.537	6.788	-1.251	34.145	21.115	13.030
2012	5.387	6.578	-1.191	39.480	22.584	16.896
2013	5.475	6.504	-1.029	46.181	25.060	21.121

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

Abbildung 2 zeigt die Gesamtsituation der Wanderungsbeziehungen von Rheinland-Pfalz mit dem Ausland wie auch mit anderen Bundesländern zwischen 2010 und 2013. Die Zahlen auf den unteren Balkensegmenten beziffern die Zu- und Fortzüge von Deutschen, die Zahlen auf den oberen Balkensegmenten die Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen. Über den Balken sind die Gesamtzahlen der Zu- und Fortzüge angegeben. Einem Wanderungsverlust bei deut-

schen Staatsangehörigen zwischen rund 3.900 (2013) und 4.700 (2011) Personen steht ein wachsender Wanderungsgewinn bei ausländischen Staatsangehörigen gegenüber, der 2013 bei rund 21.000 Personen lag. Insgesamt ist in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2013 ein Wanderungsgewinn von rund 17.100 Personen zu verzeichnen. Der sich seit 2004 fortsetzende Trend einer schrumpfenden Bevölkerung in Rheinland-Pfalz wurde zuwanderungsbedingt seit 2012 unterbrochen.



## 1.2 Merkmale der Zugewanderten

In Tabelle 3 sind die Hauptherkunfts- und Hauptzielländer der im Jahr 2013 nach Rheinland-Pfalz zu- bzw. fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer aufgeführt. Die vier wichtigsten Herkunftsländer waren mittel- und osteuropäische Staaten, die erst vor wenigen Jahren der EU beigetreten sind. Die größte Gruppe der Zugezogenen bildeten polnische Staatsangehörige, auf die auch der größte Wanderungssaldo – 3.838 Personen – entfiel. Danach folgen Staatsangehörige aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Alle vier Länder kennzeichnet ein hoher Anteil von männlichen Zugewanderten zwischen 61 % (Bulgarien) und 77 % (Ungarn). Dies deutet darauf hin, dass

vielfach keine Übersiedlung von Familien oder Lebensgemeinschaften erfolgt, sondern temporäre Arbeitsaufenthalte beabsichtigt sind.

Ein deutlicher Anstieg der Zuwanderung ist auch für die südeuropäischen EU-Staaten Italien, Spanien und Griechenland zu registrieren, die seit einigen Jahren mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert sind.

Die Türkei ist unter den 15 Ländern mit den höchsten Zuzugszahlen das einzige Land, bei dem in der Wanderungsbilanz des Jahres 2013 – wie schon in den vorangegangenen Jahren – der Saldo aus Zu- und Fortzügen negativ ist.

**Tabelle 3**  
Zu- und Fortzüge von Ausländern 2013 nach Hauptherkunfts- und Hauptzielländern

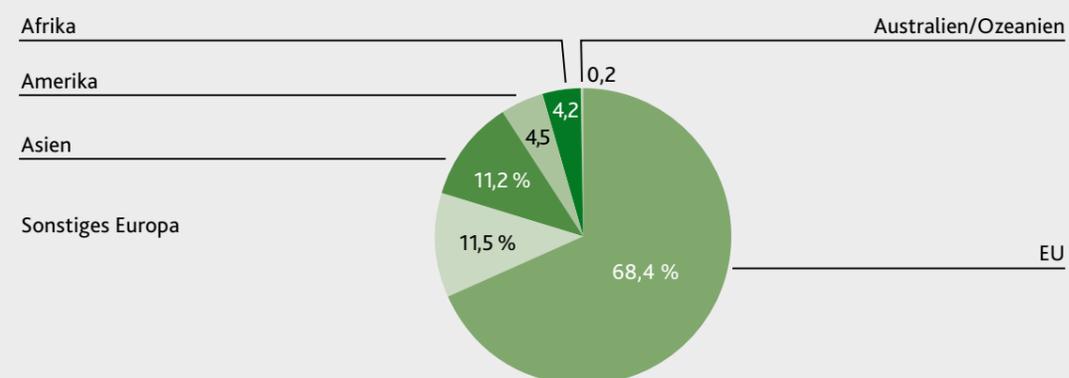
Hauptherkunfts- bzw. Hauptzielländer	Zuzüge		Fortzüge		Saldo
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Polen	8.804	35,0	4.966	28,5	3.838
Rumänien	4.873	37,0	2.579	32,2	2.294
Ungarn	3.055	23,3	1.904	17,3	1.151
Bulgarien	2.943	39,3	1.498	28,1	1.445
Italien	2.432	38,5	1.192	33,8	1.240
Spanien	1.283	43,7	484	44,6	799
Vereinigte Staaten	1.195	47,0	1.057	48,3	138
Luxemburg	1.163	46,4	704	44,3	459
Griechenland	1.129	40,5	456	38,4	673
Serbien	1.068	42,9	712	37,8	356
Syrien, Arabische Rep.	1.025	37,2	78	25,6	947
Russische Föderation	952	61,9	343	60,6	609
Kroatien	892	30,9	330	28,2	562
Türkei	767	48,1	1.050	33,3	-283
Portugal	744	38,2	338	29,9	406
Sonstige	13.856	44,9	7.369	43,2	6.487
<b>Insgesamt</b>	<b>46.181</b>	<b>39,8</b>	<b>25.060</b>	<b>35,3</b>	<b>21.121</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

Rund 68 % der 2013 aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer stammten aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union. Etwa 12 % kamen aus einem sonstigen europäischen Land. Aus einem Land in Asien kamen rund 11 % und aus

einem Land in Amerika 4,5 % aller Zugezogenen. Vor allem aufgrund von Flüchtlingsbewegungen ist der Anteil von Zugewanderten aus einem afrikanischen Land 2013 auf 4,2 % im Vergleich zu 2,6% im Jahr 2012 angewachsen.

Abbildung 3

**Herkunftsregionen der 2013 aus dem Ausland zugewanderten Ausländer/-innen**


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

Aus Tabelle 4 geht hervor, wie sich die 2013 zu- und fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer nach Altersgruppen verteilen. Über 63 % der Zugewanderten waren jünger als 35 Jahre, allein 52 % befanden sich im Alter zwischen 15 und 35 Jahren, d. h. in einer Altersgruppe, in der die

Mobilitätsbereitschaft besonders groß ist. Die Zuwanderung trägt damit zur Verringerung des Altersdurchschnitts der Bevölkerung in Deutschland bei. Die aus Rheinland-Pfalz fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer waren insgesamt etwas älter.

Tabelle 4

**Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern 2013 nach Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Zuzüge		Fortzüge	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 5	2.014	4,4	588	2,3
5 – 15	3.348	7,2	1.014	4,0
15 – 25	10.798	23,4	4.952	19,8
25 – 35	13.126	28,4	7.110	28,4
35 – 45	8.795	19,0	5.416	21,6
45 – 55	5.311	11,5	3.587	14,3
55 – 65	2.138	4,6	1.671	6,7
65 und mehr	651	1,4	722	2,9
<b>Insgesamt</b>	<b>46.181</b>	<b>100</b>	<b>25.060</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistisches Landesamt, Wanderungsstatistik

**1.3 Motive der Zuwanderung**

Die Gründe, warum Menschen in ein anderes Land wandern, sind äußerst vielfältig. Auch die nach Rheinland-Pfalz zugewanderten Menschen taten dies aus ganz unterschiedlichen Gründen und Motiven. Anhand der im Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommenen Erfassung der Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen ist es möglich, zumindest für einen Teil der Zugewanderten – jene aus Staaten außerhalb der EU – Aussagen zum Grund der Zuwanderung zu treffen.

Im AZR wurden 42.532 ausländische Staatsangehörige registriert, die im Jahr 2013 nach Rheinland-Pfalz zugezogen sind.<sup>10</sup> Davon hatte eine überwiegende Mehrheit von 26.811 Personen (63 %) die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes.

Für die größten Gruppen von sogenannten Drittstaatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten werden

in Tabelle 5 die erteilten Aufenthaltstitel und die damit verbundenen Aufenthaltszwecke dargestellt. Größte Gruppen waren Menschen mit serbischer (1.076 oder 6,8 %), syrischer (1.073 oder 6,8 %) und US-amerikanischer (1.057 oder 6,7 %) Staatsangehörigkeit.

Während der Aufenthalt der 2013 zugewanderten Serbinnen und Serben überwiegend auf einer Aufenthaltsgestattung (angesichts eines gestellten Asylantrages) oder auf einer Duldung (bei Vorliegen von Abschiebungshindernissen) beruhte, erhielt die Mehrheit der Zugewanderten aus dem Bürgerkriegsland Syrien aus humanitären Gründen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Bei Zugewanderten aus der Russischen Föderation und der Türkei erfolgte die Zuwanderung mehrheitlich aus familiären Gründen. Zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilte Aufenthaltserlaubnisse erhielten am häufigsten Staatsangehörige aus den USA (207 Personen), aus Serbien (126 Personen) und aus Bosnien und Herzegowina (112 Personen).

<sup>10</sup> Die im AZR erfassten Zuwanderungszahlen sind aus verschiedenen Gründen geringer als die in Tabelle 1 wiedergegebenen Zuzugszahlen in der Wanderungsstatistik der Statistischen Ämter. So werden u. a. Personen erst dann im AZR registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten.

Tabelle 5  
Einreise von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2013 nach ausgewählten Aufenthaltswegen und/oder Aufenthaltstiteln<sup>1)</sup>

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsverfahren							Niederlassungserlaubnis <sup>3)</sup>	EU-Aufenthaltsrecht	Aufenthalts-gestattung, Duldung	Gesamt	
	Studium	Sprachkurs, Schulbesuch	Sonstige Ausbildung	Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	Humanitäre Gründe	Familiäre Gründe	Sonstige Gründe				alle	davon Frauen
Serbien	4	0	3	126	2	41	6	4	8	571	1.076	471
Syrien	21	10	2	6	414	58	0	1	0	404	1.073	396
Vereinigte Staaten	137	30	27	207	4	180	103	10	9	1	1.057	474
Russische Föderation	64	6	11	63	9	219	3	18	12	332	948	576
Türkei	65	2	6	48	6	371	8	177	11	23	879	366
Mazedonien	2	0	2	11	5	38	7	2	19	366	730	346
Bosnien und Herzegovina	3	0	2	112	1	50	8	1	5	221	709	222
Kosovo	2	3	3	5	2	210	46	11	12	216	682	283
Somalia	0	0	0	0	24	14	0	0	0	554	650	155
Ägypten	10	0	5	6	3	31	2	2	1	523	649	165
<b>Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten insg.</b>	<b>1.421</b>	<b>208</b>	<b>183</b>	<b>1.277</b>	<b>595</b>	<b>2.565</b>	<b>359</b>	<b>330</b>	<b>301</b>	<b>4.769</b>	<b>15.721</b>	<b>6.933</b>
<b>Alle Staaten (EU und nicht EU)</b>	<b>1.428</b>	<b>210</b>	<b>183</b>	<b>1.376</b>	<b>596</b>	<b>2.584</b>	<b>369</b>	<b>400</b>	<b>26.389</b>	<b>4.781</b>	<b>42.532</b>	<b>17.070</b>

<sup>1)</sup> Ohne im Inland geborene ausländische Kinder. Die Differenz zwischen der Summe der aufgeführten Aufenthaltstitel und der Spalte „Gesamt“ erklärt sich dadurch, dass in der Tabelle nicht alle Aufenthaltstitel aufgeführt sind (nicht enthalten sind z. B. Personen, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind und Personen, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben).

<sup>2)</sup> Die Kategorie „Erwerbstätigkeit“ enthält Personen, denen ein Aufenthaltstitel nach § 18, § 20 und § 21 erteilt wurde.

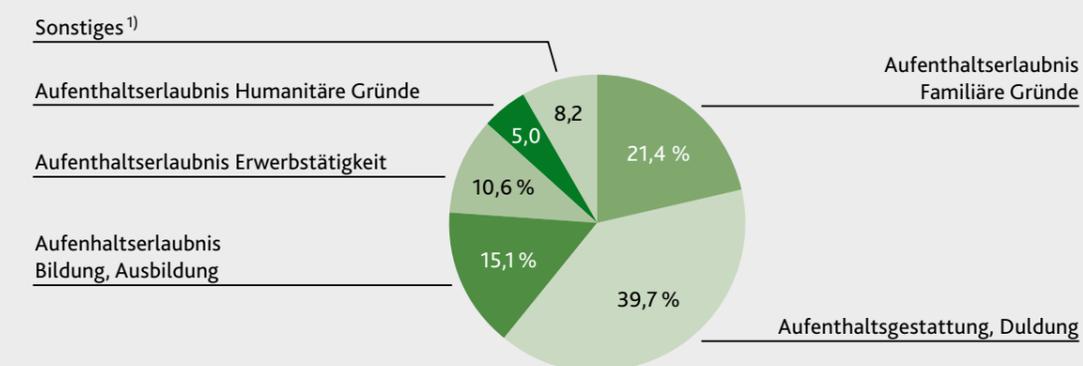
<sup>3)</sup> Überwiegend handelt es sich hier um Personen mit einer Wiedereinreise im Jahr 2013.

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.03.2014

Abbildung 4 zeigt, wie die 2013 eingereisten Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel benötigten und diesen bis zum Stichtag erteilt bekamen,<sup>11</sup> sich prozentual nach verschiedenen Aufenthaltswegen und/oder Aufenthaltstiteln verteilen. Flüchtlinge, die entweder eine Aufenthaltsgestattung (im Rahmen des Asylverfahrens) oder eine Duldung erhielten (39,7 %) oder die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bekamen (5,0 %), bilden zusammen-

genommen mit rund 45 % die größte Gruppe. Zweitgrößte Gruppe waren mit 21,4 % Personen, die aus familiären Gründen nach Rheinland-Pfalz zogen. An dritter Stelle folgen mit 15,1 % Personen, die zum Zweck der Ausbildung (Studium, Schulbesuch, Sprachkurs, sonstige Ausbildung) nach Rheinland-Pfalz kamen. Rund 11 % erhielten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit.

Abbildung 4  
Eingereiste Drittstaatsangehörige im Jahr 2013 nach ausgewählten Aufenthaltswegen und/oder Aufenthaltstiteln



<sup>1)</sup> Sonstiges: Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen, Niederlassungserlaubnis, EU-Aufenthaltsrecht

Quelle: Ausländerzentralregister

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt wird der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften eine immer größere Bedeutung beigemessen. Fachleute gehen davon aus, dass die aktuell hohe Arbeitskräftezuwanderung aus Staaten der Europäischen Union eine nur vorübergehende Phase sein wird, und sehen daher insbesondere in Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten ein hohes und noch kaum ausgeschöpftes Potenzial.<sup>12</sup>

Aufenthaltsverfahren an solche Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Erwerbstätigkeit werden nach § 18 AufenthG erteilt. Ob ausländische Beschäftigte zugelassen werden, soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse der deutschen Wirtschaft und der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt entschieden werden.

Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, ist die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG erhalten haben, zwischen 2010 und 2013 kontinuierlich angestiegen, im Jahr 2014 allerdings wieder etwas gefallen. Von den 2.878 Personen, die insgesamt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG erhalten haben, waren etwas mehr als ein Drittel Frauen.

Knapp zwei Drittel der erteilten Aufenthaltserlaubnisse entfielen auf Fälle, in denen die Beschäftigung in einer bestimmten, durch Rechtsverordnung zugelassenen Berufsgruppe erfolgte und eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt. Ein gutes Viertel erhielt hingegen eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung, für die es keiner qualifizierten Berufsausbildung bedarf.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. J. Fuchs, A. Kubis, L. Schneider: Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial – unter Berücksichtigung der zukünftigen inländischen Erwerbsbeteiligung und der EU-Binnenmobilität. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015.

<sup>11</sup> N = 12.008 Personen; Fußnote 1 in Tabelle 5 beachten.

**Tabelle 6**  
**Ausländische Staatsangehörige am 31.12. des jeweiligen Jahres, denen in jenem Jahr eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilt wurde, nach Geschlecht<sup>1)</sup>**

Jahr	Keine qualifizierte Beschäftigung (§ 18 Abs. 3 AufenthG)		Qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung (§ 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG)		Qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Interesse (§ 18 Abs. 4 Satz 2 AufenthG)		Beschäftigung allgemein (§ 18 AufenthG)		Beschäftigung nach § 18 AufenthG insgesamt	
	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen
	<b>2010</b>	690	421	1.540	444	123	53	228	68	<b>2.581</b>
<b>2011</b>	633	379	1.785	476	109	46	148	48	<b>2.675</b>	<b>949</b>
<b>2012</b>	750	431	2.002	528	116	43	124	37	<b>2.992</b>	<b>1.039</b>
<b>2013</b>	835	432	1.946	505	112	44	110	27	<b>3.003</b>	<b>1.008</b>
<b>2014</b>	820	450	1.844	496	108	37	106	23	<b>2.878</b>	<b>1.006</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres aufhältigen Ausländer im Besitz der angegebenen Aufenthaltserlaubnis.

Quelle: Ausländerzentralregister

Um die Zuwanderung von Hochqualifizierten attraktiver zu machen, wurde in Deutschland im August 2012 die Blaue Karte EU eingeführt. Gemäß § 19a AufenthG erhalten Drittstaatsangehörige diesen Aufenthaltstitel, wenn sie einen Hochschulabschluss oder eine durch Berufserfahrung nachgewiesene vergleichbare Qualifikation besitzen. Die Blaue Karte EU wird für einen konkreten Arbeitsplatz erteilt, sofern damit ein Mindestbruttogehalt erzielt wird. Für das Jahr 2015 beträgt dies 48.400 € für „Regelberufe“ sowie 37.752 € für „Mangelberufe“ (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte).

In Rheinland-Pfalz wurden zwischen dem 1. August 2012 und dem 30. September 2014 insgesamt 694 Blaue Karten EU an Hochqualifizierte ausgegeben, davon 59 % für Mangelberufe und 41 % für Regelberufe.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Personen hat die Blaue Karte EU erhalten, als sie sich bereits in Rheinland-Pfalz (etwa mit einem Drei-Monats-Visum) befanden.

**Tabelle 7**  
**Ausländerinnen und Ausländer mit erteilter Blauer Karte EU nach Einreisejahr**

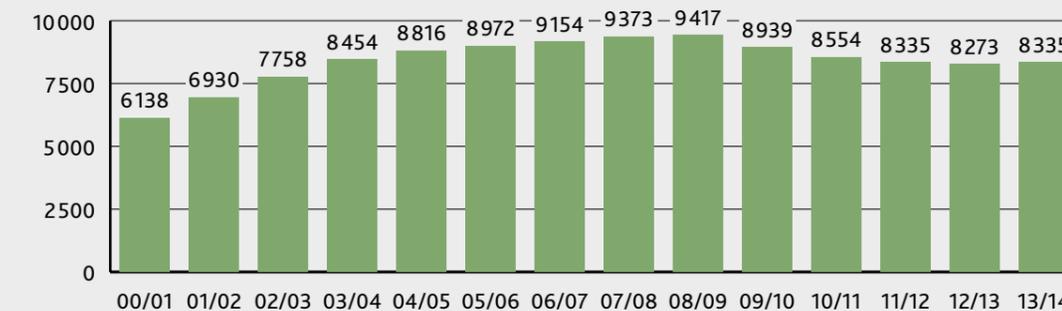
Einreisejahr	Nach § 19a AufenthG i.V.m. § 41a Abs. 1 BeschV (Blaue Karte EU, Regelberufe)			Nach § 19a AufenthG i.V.m. § 41a Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU, Mangelberufe)			Gesamt
	aufhältig	nicht aufhältig	Summe	aufhältig	nicht aufhältig	Summe	
	vor 2012	109	11	120	182	9	
2012	41	8	49	71	5	76	125
2013	68	11	79	67	6	73	152
2014	66	1	67	39		39	106
<b>Insgesamt</b>	<b>284</b>	<b>31</b>	<b>315</b>	<b>359</b>	<b>20</b>	<b>379</b>	<b>694</b>

Quelle: Ausländerzentralregister

Eine weitere wichtige Gruppe von Zugewanderten sind ausländische Studierende, die für einen befristeten Zeitraum für den Zweck des Studiums nach Rheinland-Pfalz kommen. Bleiben sie nach einem erfolgreichen Studienabschluss als hochqualifizierte Fachkräfte in Deutschland, können auch sie eine Quelle zur Fachkräftesicherung sein. Abbildung 5 zeigt, wie sich die Anzahl der „Bildungsausländer“ an rheinland-pfälzischen Hochschulen zwischen den Wintersemestern 2000/01 und 2013/14 entwickelt hat. Als „Bildungsausländer“ gelten Personen, die – im Unterschied zu

„Bildungsinländern“ mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 15) – ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Nach einem starken Anstieg verzeichneten die rheinland-pfälzischen Hochschulen im Wintersemester 2008/09 mit 9.417 Personen die bislang höchste Anzahl von „Bildungsausländern“. Danach ist deren Anzahl bis auf ein Niveau von rund 8.300 Studierenden in den letzten drei Wintersemestern gesunken. Rund 53 % der „Bildungsausländer“ waren im Wintersemester 2013/14 Frauen.

**Abbildung 5**  
**Ausländische Studierende (nur „Bildungsausländer“) an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in den Wintersemestern 2000/01 bis 2013/14**



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Die größte Gruppe von Bildungsausländern an den rheinland-pfälzischen Hochschulen waren im Wintersemester 2013/14 Studierende aus dem benachbarten Luxemburg mit einem Anteil von

fast 11 %. Danach folgen Studierende aus China (7,7 %), der Russischen Föderation (5,3 %) und Kamerun (5,1 %).

Tabelle 8

**Ausländische Studierende (nur „Bildungsausländer“) im Wintersemester 2013/14 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten**

Staatsangehörigkeit	Anzahl	in %	Staatsangehörigkeit	Anzahl	in %
Luxemburg	903	10,8	Marokko	335	4,0
China	641	7,7	Indien	291	3,5
Russische Föderation	445	5,3	Bulgarien	268	3,2
Kamerun	423	5,1	Polen	252	3,0
Ukraine	367	4,4	Italien	228	2,7
			<b>Insgesamt</b>	<b>8.335</b>	<b>100</b>

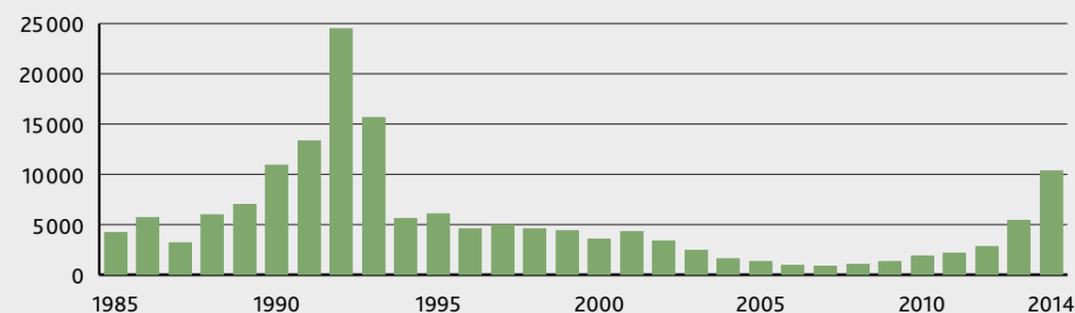
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Neben der Arbeitsmigration, der Zuwanderung zu Ausbildungszwecken und dem Familiennachzug ist die Zuwanderung im Kontext von Flucht und Asyl ein weiteres wichtiges Segment, aus dem

sich das Wanderungsgeschehen insgesamt zusammensetzt. Seit einem vorläufigen Tiefstand im Jahr 2007 ist die Anzahl von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz wieder erheblich angewachsen.

Abbildung 6

**Zugänge Asylsuchender in Rheinland-Pfalz 1985 bis 2014**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Jahr 2014 haben 10.360 Personen einen Antrag auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz gestellt – mehr als fünf Mal so viele wie im Jahr 2010. An erster Stelle der Hauptherkunftsländer stand in den letzten Jahren stets Syrien. Darüber

hinaus waren Asylsuchende aus Südosteuropa (v. a. Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo), aus Nordostafrika (v. a. Somalia, Eritrea) und aus Vorder- bzw. Südasien (v. a. Afghanistan, Pakistan, Iran) relativ stark vertreten.

Tabelle 9

**Zugang von Asylsuchenden<sup>1)</sup> 2012 bis 2014 nach Hauptherkunftsländern**

Herkunftsland	2012		2013		2014	
	Anzahl		Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Syrien	459		Syrien	789	Syrien	2.400
Serbien	376		Ägypten	539	Serbien	1.663
Afghanistan	313		Somalia	535	Eritrea	759
Mazedonien	305		Serbien	502	Mazedonien	758
Iran	282		Russische Föderation	465	Kosovo	682
Pakistan	213		Afghanistan	370	Bosnien u. Herzegowina	602
Irak	151		Mazedonien	349	Somalia	508
Bosnien u. Herzegowina	145		Iran	348	Afghanistan	472
Somalia	138		Pakistan	270	Albanien	298
Kosovo	115		Bosnien u. Herzegowina	239	Armenien	281
Sonstige	375		Sonstige	1.075	Sonstige	2.477
<b>Insgesamt</b>	<b>2.872</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>5.481</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>10.360</b>

<sup>1)</sup> Die aufgeführten Zahlen beziffern die in Rheinland-Pfalz gestellten Erstanträge im jeweiligen Kalenderjahr. So genannte Folgeanträge sind hier nicht berücksichtigt. Darüber hinaus geben diese Zahlen keine Auskunft über die tatsächliche Annahme oder Ablehnung eines Asylantrags.

Quelle: BAMF

Tabelle 10 enthält eine Übersicht über Art und Anzahl der Entscheidungen über Asylanträge von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2014 getroffen hat. Hierbei werden sechs Formen des Abschlusses eines Asylverfahrens unterschieden. Entscheidungen auf Grund verwaltungsgerichtlicher Urteile sind hier nicht berücksichtigt.

Eine Anerkennung als Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG wird Personen gewährt, wenn sie in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer politischen Überzeugung, Nationalität, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe durch staatliche Stellen verfolgt wurden und deshalb nach Deutschland geflüchtet sind. Von allen getroffenen Entscheidungen über Asylanträge erfolgte lediglich in 1,3 % eine Asylgewährung.

Ein Aufenthaltsrecht erhalten zudem Personen, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Dabei müssen sie eine begründete Furcht vor Bedrohungen des Lebens oder der Freiheit in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe nachweisen. Anders als bei der Asylberechtigung können diese Bedrohungen auch von staatsähnlichen Akteuren ausgehen oder die Gründe für die Verfolgung können erst nach Verlassen ihres Herkunftslandes eingetreten sein. Eine solche Flüchtlingsanerkennung ist 2014 bei 29,1 % der Entscheidungen erfolgt.

Ein sogenannter subsidiärer Schutz gemäß Art. 4 AsylVfG wird Asylsuchenden gewährt, deren Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling abgelehnt wurde, denen aber in ihrem Herkunftsland ein „ernsthafter Schaden“ droht wie die Verhängung oder Vollstreckung

der Todesstrafe, Folter, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts. Ein solcher Schutz wurde in 7,9 % der Entscheidungen gewährt.

Darüber hinaus gewähren europarechtliche und nationale Abschiebungsverbote (nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) Schutz vor schwerwiegenden Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben im Zielland einer möglichen Abschiebung. Ein solches Abschiebungsverbot galt 2014 für 1,2 % der getroffenen Entscheidungen.

Aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Flüchtlingsanerkennungen, den Gewähungen eines subsidiären Schutzes und der Feststellungen eines Abschiebungsverbotes errechnet sich – bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum – die sogenannte Gesamtschutzquote. Diese lag 2014 bei 39,5 % und ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen – von 20,0 % im Jahr 2011 über 29,3 % (2012) und 34,7 % (2013).

Der Anteil der abgelehnten Asylanträge ist gleichzeitig von 55,2 % (2011) auf 21,6 % (2014) zurückgegangen.

Stark erhöht hat sich in den letzten Jahren der Anteil der sonstigen Verfahrenserledigungen auf zuletzt 39,0 % (2014). Hierzu zählen Entscheidungen nach dem sogenannten Dublinverfahren, in dem festgestellt wird, welcher Mitgliedstaat im „Dublin-Raum“ (EU, Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein) für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Ferner gehören hierzu Verfahrenseinstellungen wegen Antragsrücknahme durch einen Asylsuchenden.

Tabelle 10  
Entscheidungen über Asylanträge 2014

	Anzahl	in %
<b>Entscheidungen über Asylanträge insgesamt</b>	<b>5.173</b>	<b>100</b>
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Familienasyl)	65	1,3
Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylVfG	1.504	29,1
Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylVfG	408	7,9
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	64	1,2
Ablehnungen (unbegründet abgelehnt/offensichtlich unbegründet abgelehnt)	1.116	21,6
sonstige Verfahrenserledigungen	2.016	39,0

Quelle: BAMF

### 1.4 Regionale Entwicklung der Zuwanderung

In den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz vollzieht sich die Zuwanderung in sehr unterschiedlichem Umfang. Dies verdeutlicht Tabelle 11, in der für die Jahre 2012 und 2013 der jeweilige Saldo aus Zu- und Fortzügen von ausländischen Staatsangehörigen sowohl in absoluten Zahlen als auch als relativer Wert bezogen auf 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen angegeben ist.

Im Jahr 2013 ist gemessen an der Bevölkerungszahl für die kreisfreien Städte Ludwigshafen, Worms und Trier der größte relative Zuwachs durch Neuzugewanderte zu verzeichnen. In absoluten Zahlen war der Saldo in Ludwigshafen, Mainz und Trier am größten.

Unter den Landkreisen wiesen 2013 der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Rhein-Pfalz-Kreis und der

Landkreis Bernkastel-Wittlich die relativ größten Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung auf. In den Landkreisen Kusel, Altenkirchen, Mayen-Koblenz, Kaiserslautern und Südwestpfalz war der relative Zuwachs hingegen vergleichsweise gering. Die absolut höchsten Wanderungsgewinne entfielen auf den Landkreis Mainz-Bingen, den Rhein-Pfalz-Kreis, den Landkreis Trier-Saarburg und den Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die im Vergleich zu 2012 größten Veränderungen in Bezug auf den Wanderungssaldo gab es 2013 in den kreisfreien Städten Trier (+583) und Mainz (+405), im Rhein-Lahn-Kreis (+368) und im Landkreis Birkenfeld (+353).

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl war der Wanderungssaldo 2013 in den kreisfreien Städten mehr als doppelt so groß wie in den Landkreisen.

Tabelle 11

**Saldo aus Zu- und Fortzügen von Ausländerinnen und Ausländern über die Stadt- und Kreisgrenzen 2012 und 2013 nach Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Wanderungssaldo 2012		Wanderungssaldo 2013	
	insgesamt	je 1.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	insgesamt	je 1.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>6.526</b>	<b>6,4</b>	<b>8.918</b>	<b>8,7</b>
Frankenthal	377	8,0	397	8,4
Kaiserslautern	654	6,7	877	9,0
Koblenz	573	5,2	756	6,8
Landau	148	3,4	263	6,0
Ludwigshafen	1.856	11,6	1.861	11,5
Mainz	1.178	5,8	1.583	7,7
Neustadt a. d. Weinstraße	205	3,9	347	6,6
Pirmasens	61	1,5	231	5,8
Speyer	237	4,8	342	6,9
Trier	554	5,2	1.137	10,6
Worms	564	7,1	880	11,0
Zweibrücken	119	3,5	244	7,2
<b>Landkreise</b>	<b>10.351</b>	<b>3,5</b>	<b>12.094</b>	<b>4,1</b>
Ahrweiler	525	4,2	639	5,1
Altenkirchen	215	1,7	224	1,7
Alzey-Worms	517	4,1	686	5,5
Bad Dürkheim	633	4,8	539	4,1
Bad Kreuznach	583	3,8	588	3,8
Bernkastel-Wittlich	533	4,8	647	5,8
Birkenfeld	54	0,7	407	5,0
Cochem-Zell	189	3,0	262	4,1
Donnersbergkreis	190	2,5	209	2,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	680	7,1	747	7,7
Germersheim	839	6,7	699	5,6
Kaiserslautern	191	1,8	250	2,4
Kusel	123	1,7	123	1,7
Mainz-Bingen	955	4,7	1.133	5,6
Mayen-Koblenz	554	2,6	478	2,3
Neuwied	409	2,3	518	2,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	169	1,7	296	2,9
Rhein-Lahn-Kreis	155	1,3	523	4,3
Rhein-Pfalz-Kreis	766	5,2	861	5,8
Südliche Weinstraße	504	4,6	357	3,3
Südwestpfalz	143	1,5	273	2,4
Trier-Saarburg	733	5,1	755	5,2
Vulkaneifel	158	2,6	229	3,8
Westerwaldkreis	533	2,7	651	3,3

<sup>1)</sup> Einwohner/-innen jeweils am 31.12. gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik, eigene Berechnungen

## 2. Demografische Merkmale

### 2.1 Bevölkerungsumfang, Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz seit 2010.

Aufgrund demografischer Faktoren wie niedrigen Geburtenraten und Sterbeüberschüssen sowie negativen Wanderungssalden hat sich die Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz zwischen 2004 und 2011 stetig verringert. Zu einer Beendigung

dieses Trends und einem Anstieg der Bevölkerungszahl auf 3.994.366 Personen im Jahr 2013<sup>13</sup> haben die Zunahme der Zuwanderung aus dem Ausland und die daraus resultierenden positiven Wanderungssalden seit 2012 beigetragen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 789.900 Personen im Jahr 2013 gewachsen. Der prozentuale Anteil der Personen mit Migrationshintergrund hat sich von 18,2 % im Jahr 2008 auf 19,8 % im Jahr 2013 erhöht.

Tabelle 12

**Gesamtbevölkerung, Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ausländische Bevölkerung 2010 bis 2013**

Jahr <sup>1)</sup>	Gesamtbevölkerung <sup>2)</sup>	Bevölkerung mit Migrationshintergrund		Ausländische Bevölkerung <sup>3)</sup>	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	4.003.745	747.000	18,7	289.023	7,2
2011	3.990.033	764.000	19,1	296.246	7,4
2012	3.990.278	784.500	19,6	308.686	7,7
2013	3.994.366	789.900	19,8	328.783	8,2

<sup>1)</sup> Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung jeweils am 31.12.; Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Jahresdurchschnittswert

<sup>2)</sup> 2010 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage der Volkszählung 1987, ab 2011 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage des Zensus 2011

<sup>3)</sup> Ausländerzentralregister (AZR)

Quellen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

<sup>13</sup> Die seit 2011 angegebenen Bevölkerungszahlen basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011. Basierend auf der alten Fortschreibungsgrundlage (Volkszählung 1987) war für 2011 eine um rund 9.000 Personen größere Bevölkerungszahl errechnet worden. Die jährlichen Bevölkerungszahlen vor und nach 2011 sind daher nicht unmittelbar vergleichbar.

Gemäß der Definition der amtlichen Statistik liegt bei einer Person dann ein Migrationshintergrund vor, wenn sie

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. ihr Geburtsort außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.<sup>14</sup> Auf dieser Definition basieren auch die Ergebnisse des Mikrozensus, die im Folgenden immer wieder als Quelle herangezogen werden.<sup>15</sup>

Die in der Tabelle aufgeführten Daten zur ausländischen Bevölkerung stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR), in dem die bei den Ausländerbehörden registrierten Personen erfasst sind. Danach lebten Ende 2013 328.783

Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der zuletzt gestiegenen Zuwanderungszahlen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren auf 8,2 % (2013) gestiegen.<sup>16</sup>

Die rund 790.000 Personen mit Migrationshintergrund, die 2013 in Rheinland-Pfalz lebten, können im Hinblick auf die Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Migrationserfahrung“ verschiedenen Teilgruppen zugeordnet werden (vgl. Tabelle 13):

- Rund 530.000 Personen – mehr als zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund – sind nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert und haben dadurch eine sogenannte eigene Migrationserfahrung. Diese Gruppe setzt sich wiederum aus 248.000 Ausländerinnen und Ausländern sowie 282.000 Deutschen zusammen.
- Die rund 260.000 in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten bilden die Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Gut vier Fünftel von ihnen waren 2013 Deutsche.

Tabelle 13  
Personen mit Migrationshintergrund 2013 nach detailliertem Migrationsstatus sowie derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit<sup>1)</sup>

	Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)	Personen ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geboren)	Insgesamt
<b>Ausländer</b>	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 248.000 (6,2 %)	Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 50.000 (1,3 %)	Ausländer insgesamt 298.000 (7,5 %)
<b>Deutsche</b>	Deutsche mit eigener Migrationserfahrung 282.000 (7,1 %)	Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung 210.000 (5,3 %)	Deutsche mit Migrationshintergrund insgesamt 492.000 (12,4 %)
<b>Insgesamt</b>	Personen mit eigener Migrationserfahrung 530.000 (13,3 %)	Personen ohne eigene Migrationserfahrung 260.000 (6,5 %)	<b>Bevölkerung mit Migrationshintergrund 790.000 (19,8 %)</b>

<sup>1)</sup> Prozentangaben jeweils bezogen auf die Gesamtbevölkerung

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Von allen Personen mit Migrationshintergrund besaßen im Jahr 2013 62,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit (492.000 Personen). Diese Gruppe lässt sich nach den in Tabelle 14 aufgeführten Merkmalen weiter ausdifferenzieren. Zur größten Gruppe mit einem Anteil von 24,2 % an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören Personen, die in Deutschland geboren

sind und von denen ein Elternteil (10,8 %) oder beide Elternteile (13,3 %) nach Deutschland zugewandert oder als Ausländer/-in in Deutschland geboren sind. Danach folgen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler mit einem Anteil von 22,4 %. Eingebürgerte (mit oder ohne eigene Migrationserfahrung) machen insgesamt 15,8 % aus.

<sup>14</sup> Vgl. Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes vom 29. September 2010, § 6 Satz 2.

<sup>15</sup> Im Rahmen des Mikrozensus werden seit 2005 auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund erhoben.

<sup>16</sup> Der Zensus 2011 hat gezeigt, dass der Umfang der ausländischen Bevölkerung tatsächlich geringer ist als es die Zahlen des AZR ausdrücken. Ein wesentlicher Grund für diese Diskrepanz sind Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen in der Vergangenheit, die den Behörden nicht bekannt geworden sind, so dass die Personen nicht aus dem Register gelöscht wurden.

Tabelle 14  
Deutsche mit Migrationshintergrund 2013 nach detailliertem Migrationsstatus

Migrationsstatus	Anzahl in 1.000	in % <sup>1)</sup>
<b>Personen mit Migrationshintergrund</b>	790	100
<b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b>	492	62,3
<b>Deutsche mit eigener Migrationserfahrung</b>	282	35,7
(Spät-)Aussiedler	177	22,4
Eingebürgerte	106	13,4
<b>Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung</b>	210	26,6
Eingebürgerte	19	2,4
Kinder mindestens eines zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteils	191	24,2
– beide Elternteile mit Migrationshintergrund	105	13,3
– ein Elternteil mit Migrationshintergrund	85	10,8

<sup>1)</sup> bezogen auf alle Personen mit Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Zum Herkunftsland der nach Deutschland zugewanderten Personen (mit deutscher oder einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit) liegen Daten für das Jahr 2013 vor. Danach bildeten Personen aus der Russischen Föderation mit einem Anteil von 12,0 % erstmals die größte Gruppe. Danach

folgen in ähnlicher Größenordnung Zugewanderte aus der Türkei (10,4 %), aus Kasachstan (9,9 %) und aus Polen (9,7 %). Mehr als 50 % der Personen mit eigener Migrationserfahrung stammten 2013 aus den sieben zahlenmäßig wichtigsten Herkunftsländern.

Tabelle 15  
Personen mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2013 nach ihrem Herkunftsland

Herkunftsland	Insgesamt		davon Frauen
	Anzahl	in %	Anzahl
Russische Föderation	63.400	12,0	33.900
Türkei	54.900	10,4	27.600
Kasachstan	52.300	9,9	26.600
Polen	51.500	9,7	26.900
Italien	20.700	3,9	(7.400)
Rumänien	19.900	3,8	11.200
Ukraine	10.200	1,9	(6.100)
Sonstige <sup>1)</sup>	257.000	48,5	136.800
<b>Insgesamt</b>	<b>529.900</b>	<b>100</b>	<b>276.500</b>

( ) Werte zwischen 5.000 und 10.000 sind nur eingeschränkt aussagefähig

<sup>1)</sup> einschl. Personen, deren Herkunftsland nicht bekannt ist

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Das Verhältnis von Männern und Frauen unter den Personen mit eigener Migrationserfahrung ist insgesamt nahezu ausgeglichen. Je nach Herkunftsland bestehen allerdings erhebliche Unterschiede. Bezogen auf die in Tabelle 15 aufgeführten Hauptherkunftsländer schwankt der Frauenanteil zwischen 36 % (Zugewanderte aus Italien) und 60 % (Zugewanderte aus Polen). Ein starkes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen deutet auf eine gegenwärtig noch große Dynamik in der Zuwanderungsentwicklung hin (etwa in Form von temporärer Arbeitsmigration oder unfreiwilliger Migration/Flucht).

Eine Aufschlüsselung der größten Gruppen von Staatsangehörigen unter den Nichtdeutschen auf Basis der Daten aus dem Ausländerzentralregister erfolgt in Tabelle 16. Sie zeigt, dass Ende 2014 49 % der Nichtdeutschen in Rheinland-Pfalz die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union und weitere 31 % die Staatsangehörigkeit eines sonstigen europäischen Staates besaßen. Größte Gruppe waren weiterhin türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 17,1 %, gefolgt von Staatsangehörigen der Länder Polen (10,4 %), Italien (8,1 %), Rumänien (4,5 %), Bulgarien (3,1 %), Russische Föderation (2,7 %), Kosovo (2,6 %) und Kroatien (2,5 %).

Die stärksten Zuwächse im Vergleich zu 2010 sind bei Staatsangehörigen aus Polen (+13.799 Personen), Rumänien (+10.501), Bulgarien (+7.138), Syrien (+4.932) und Ungarn (+3.988) zu verzeichnen. Die Rangfolge der zahlenmäßig stärksten Nationalitäten in Rheinland-Pfalz hat sich dadurch in den letzten Jahren beträchtlich verändert. Den größten Rückgang gab es unter türkischen Staatsangehörigen (-4.848 Personen), was auf Fortzüge, aber auch auf eine relativ große Anzahl von Einbürgerungen zurückzuführen ist.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern hat sich infolge der Zuwanderungsentwicklung ein leichtes Übergewicht der männlichen ausländischen Bevölkerung (51,8 % gegenüber 48,2 %) entwickelt. Zwischen den einzelnen Nationalitäten gibt es diesbezüglich große Unterschiede: Einem besonders hohen Frauenanteil bei den Staatsangehörigen Thailands (89,6 %), der Ukraine (66,9 %), Litauens (64,9 %) und der Russischen Föderation (64,5 %) steht ein besonders niedriger Frauenanteil bei den Staatsangehörigen Ungarns (31,9 %), Pakistans (34,0 %), Afghanistans (34,6 %), Syriens (37,3 %) und der USA (37,9 %) gegenüber.

Tabelle 16  
 Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten<sup>1)</sup>  
 und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon Frauen	Veränderung zu 2010
	Anzahl	in %	in %	Anzahl
<b>Europa zusammen</b>	<b>281.837</b>	<b>79,9</b>	<b>47,9</b>	<b>+50.060</b>
<b>EU-Staaten zusammen</b>	<b>172.894</b>	<b>49,0</b>	<b>45,9</b>	<b>+56.723</b>
Polen	36.817	10,4	46,9	+13.799
Italien	28.538	8,1	41,4	+2.245
Rumänien	15.805	4,5	44,4	+10.501
Bulgarien	10.926	3,1	46,0	+7.138
Kroatien	8.668	2,5	49,4	+1.657
Griechenland	8.263	2,3	44,4	+1.641
Frankreich	8.159	2,3	51,5	+441
Ungarn	8.005	2,3	31,9	+3.988
Portugal	7.997	2,3	45,0	+986
Luxemburg	6.627	1,9	46,9	+1.575
Niederlande	6.028	1,7	46,1	+637
Österreich	5.193	1,5	48,4	-89
Spanien	5.099	1,4	49,4	+1.416
Großbritannien und Nordirland	4.314	1,2	43,6	+415
Litauen	2.686	0,8	64,9	+1.182
Belgien	2.104	0,6	49,4	+383
<b>Übrige europäische Staaten zusammen</b>	<b>108.931</b>	<b>30,9</b>	<b>51,0</b>	<b>-6.675</b>
Türkei	60.159	17,1	48,1	-4.848
Russische Föderation	9.503	2,7	64,5	+812
Kosovo	9.159	2,6	49,0	+3.034
Serbien	6.696	1,9	50,8	+3.006
Bosnien-Herzegowina	5.667	1,6	48,1	+640
Ukraine	5.151	1,5	66,9	-304
Mazedonien	3.770	1,1	48,3	+1.159
<b>Afrika zusammen</b>	<b>13.478</b>	<b>3,8</b>	<b>40,7</b>	<b>+2.844</b>
Marokko	2.553	0,7	44,6	+63
<b>Amerika zusammen</b>	<b>12.840</b>	<b>3,6</b>	<b>49,8</b>	<b>+1.062</b>
USA	7.737	2,2	37,9	+895
<b>Asien zusammen</b>	<b>42.497</b>	<b>12,0</b>	<b>52,5</b>	<b>+9.454</b>
Syrien	6.081	1,7	37,3	+4.932
Thailand	4.371	1,2	89,6	+48
Vietnam	3.597	1,0	55,3	-441
China	3.195	0,9	55,5	+594
Irak	2.737	0,8	43,6	-443
Afghanistan	2.518	0,7	34,6	+1.311
Kasachstan	2.423	0,7	54,6	-279
Indien	2.335	0,7	43,5	+749
Iran	2.281	0,6	42,6	+481
Pakistan	2.027	0,6	34,0	+897
<b>Australien/Ozeanien zusammen</b>	<b>378</b>	<b>0,1</b>	<b>45,8</b>	<b>+49</b>
Staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe	1.717	0,5	40,1	+255
<b>Insgesamt</b>	<b>352.735</b>	<b>100</b>	<b>48,2</b>	<b>+63.712</b>

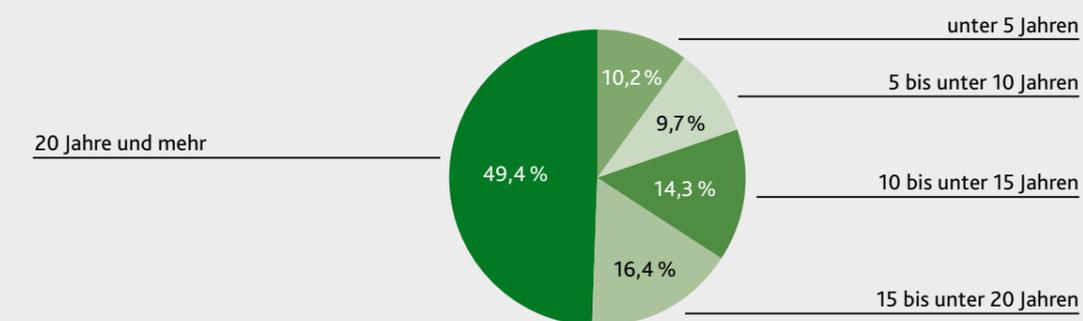
<sup>1)</sup> In der Tabelle sind alle Staatsangehörigkeiten mit mehr als 2.000 Personen Ende 2014 aufgeführt.  
 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

## 2.2 Aufenthaltsdauer

Gut zwei Drittel der 2012 in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst nach Deutschland zugewandert. Nahezu die Hälfte von ihnen lebte seit mehr als 20 Jahren in Deutschland. Bei 16,4 % lag die Zuwanderung

zwischen 15 und 20 Jahren, bei 14,3 % zwischen 10 und 15 Jahren und bei knapp 10% zwischen 5 und 10 Jahren zurück. Etwa jede zehnte Person war innerhalb der letzten 5 Jahre zugewandert.

Abbildung 7  
 Menschen mit eigener Migrationserfahrung 2012 nach Aufenthaltsdauer



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

## 2.3 Räumliche Verteilung

Die Daten des Mikrozensus erlauben es nicht, eine Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz nach kreisfreien Städten und Landkreisen auszuweisen, da diese Einheiten häufig zu klein für eine repräsentative Erhebung

sind. Im Rahmen der im Zensus 2011 durchgeführten Vollerhebung konnten allerdings entsprechende Daten erhoben werden, die in Tabelle 17 dargestellt sind.

Tabelle 17  
 Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum 9. Mai 2011 nach Verwaltungsbezirken und Zeitraum des Zuzugs

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		1956–1989	1990–1999	2000–2011
	Anzahl	in % <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>	in % <sup>2)</sup>	in % <sup>2)</sup>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>743.890</b>	<b>18,7</b>	<b>22,1</b>	<b>24,5</b>	<b>15,6</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>270.280</b>	<b>26,7</b>	<b>24,0</b>	<b>21,4</b>	<b>16,9</b>
Frankenthal	16.750	36,1	33,3	18,6	10,6
Kaiserslautern	26.710	27,7	19,7	24,8	21,5
Koblenz	24.170	22,4	17,6	29,2	18,2
Landau	8.270	19,1	19,8	24,4	14,0
Ludwigshafen	57.400	36,4	28,3	17,4	14,4
Mainz	58.890	29,4	25,6	15,1	16,8
Neustadt a. d. Weinstraße	10.390	19,9	28,9	24,6	13,1
Pirmasens	6.880	16,8	13,5	35,8	17,4
Speyer	13.160	26,6	29,3	22,9	13,6
Trier	19.870	18,8	12,4	25,4	27,0
Worms	20.940	26,4	26,7	21,0	19,2
Zweibrücken	6.850	20,0	14,9	38,7	11,8
<b>Landkreise</b>	<b>473.610</b>	<b>15,9</b>	<b>21,0</b>	<b>26,2</b>	<b>14,8</b>
Ahrweiler	19.110	15,2	20,6	23,4	13,7
Altenkirchen	23.190	17,8	23,6	28,8	9,1
Alzey-Worms	21.690	17,3	21,4	25,3	14,7
Bad Dürkheim	18.070	13,8	28,9	16,0	15,6
Bad Kreuznach	28.690	18,4	22,2	25,6	12,8
Bernkastel-Wittlich	14.070	12,5	15,6	29,5	20,6
Birkenfeld	12.760	15,4	10,6	41,1	17,9
Cochem-Zell	8.350	13,0	13,7	35,3	15,2
Donnersbergkreis	13.280	17,5	18,3	30,1	13,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	12.860	13,4	11,8	25,0	34,1
Germersheim	28.680	23,1	23,5	21,8	15,1
Kaiserslautern	15.230	14,5	20,9	27,9	13,1
Kusel	7.940	10,9	16,8	35,4	15,0
Mainz-Bingen	30.910	15,4	25,4	18,9	13,4
Mayen-Koblenz	35.390	16,8	22,2	27,1	12,0
Neuwied	39.760	22,0	23,8	25,3	11,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	17.900	17,5	13,6	41,6	13,4
Rhein-Lahn-Kreis	19.770	16,0	19,2	30,2	13,6
Rhein-Pfalz-Kreis	24.850	16,9	28,9	15,1	13,6
Südliche Weinstraße	11.540	10,7	23,0	20,0	16,3
Südwestpfalz	8.110	8,2	22,7	28,6	11,0
Trier-Saarburg	17.690	12,4	13,5	19,0	31,4
Vulkaneifel	8.480	13,7	12,3	35,3	18,4
Westerwaldkreis	35.290	17,6	20,5	30,5	11,9

<sup>1)</sup> Anteil an der Bevölkerung des Verwaltungsbezirks

<sup>2)</sup> Anteil an allen Personen mit Migrationshintergrund; Personen, die vor 1956 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen sind, sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung werden hier nicht abgebildet

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Zensus 2011

In den kreisfreien Städten hatte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 26,7 % einen deutlich größeren Umfang als in den Landkreisen mit einem Anteil von 15,9 %. Unter den kreisfreien Städten wiesen Ludwigshafen (36,4 %) und Frankenthal (36,1 %) die mit Abstand höchsten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf. Vergleichsweise kleine Anteile hatten demgegenüber Pirmasens (16,8 %), Trier (18,8 %), Landau (19,1 %) und Neustadt a. d. Weinstraße (19,9 %).

Unter den Landkreisen heben sich Germersheim (23,1 %) und Neuwied (22,0 %) mit besonders hohen Anteilen ab. Die geringsten Anteile entfielen hier auf die Landkreise Südwestpfalz (8,2 %), Südliche Weinstraße (10,7 %) und Kusel (10,9 %).

Die in der Tabelle enthaltenen Daten zum Zeitraum der Zuwanderung sind Ausdruck einer unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte in den einzelnen Gebietskörperschaften. Kommunen wie die kreisfreie Stadt Frankenthal waren in den sechziger und siebziger Jahren Zentren der Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, weshalb die Zuwanderung eines überdurchschnittlich hohen Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Zeitraum 1956–1989 fiel. In anderen Gebietskörperschaften wie dem Rhein-Hunsrück-Kreis oder dem

Landkreis Birkenfeld lag die stärkste Phase der Zuwanderung (u. a. von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern) im Zeitraum zwischen 1990 und 1999. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Landkreis Trier-Saarburg erfolgte hingegen in den letzten zehn Jahren die vergleichsweise stärkste Zuwanderung, die aufgrund der Grenzlage der Landkreise insbesondere aus Luxemburg erfolgte.

Regelmäßige Daten aus dem Mikrozensus zum regionalen Umfang der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen zudem für die fünf Planungsregionen und weitere Sub-Regionen vor, in die Rheinland-Pfalz aufgegliedert ist. Die verschiedenen Regionen wiesen 2013 im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträchtliche Unterschiede auf. Regionen mit einem überdurchschnittlichen Anteil wie die Vorderpfalz (24,5 %) und Rheinhessen (21,8 %) stehen Regionen mit Anteilen deutlich unter dem Landesdurchschnitt wie Nahe (16,8 %) und Trier (15,7 %) gegenüber.

Allerdings kann die Region Trier im Vergleich zu 2007 den größten Zuwachs (um 4,2 Prozentpunkte) neben der Region Mittelrhein-West (um 3,8 Prozentpunkte) verzeichnen, während sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Region Südpfalz um 0,5 Prozentpunkte verringerte.

Abbildung 8  
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung 2007 und 2013 nach regionalen Einheiten

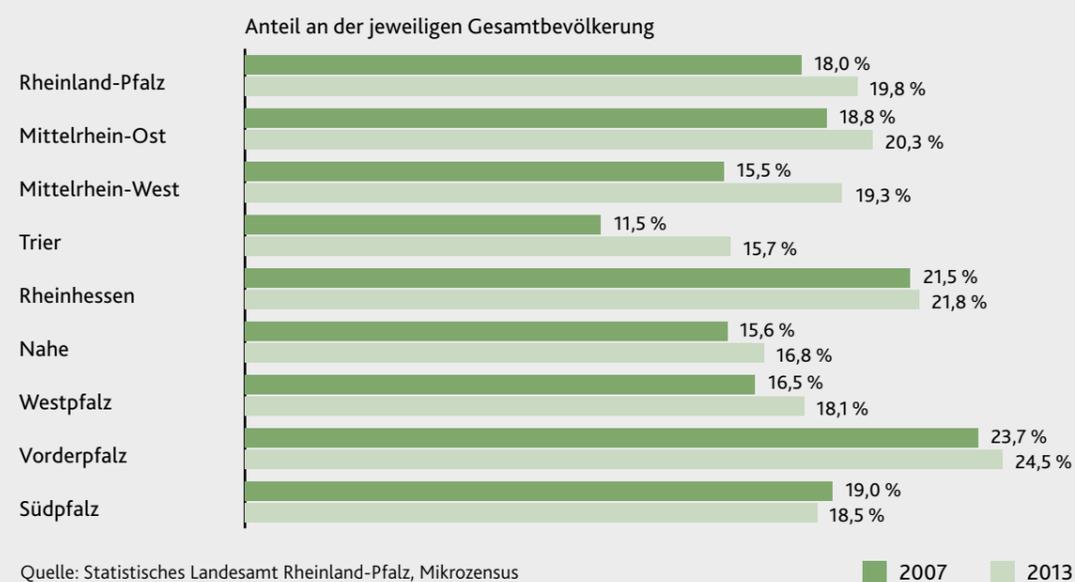


Tabelle 18  
Bevölkerung 2013 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	in 1000	in %	in 1000	in %
unter 5	101,9	3,2	56,5	7,2
5 – 10	107,4	3,4	60,3	7,6
10 – 15	130,2	4,1	61,4	7,8
15 – 20	157,0	4,9	51,4	6,5
20 – 25	179,2	5,6	58,2	7,4
25 – 35	335,7	10,5	116,2	14,7
35 – 45	381,6	11,9	125,0	15,8
45 – 55	550,4	17,2	106,8	13,5
55 – 65	470,2	14,7	82,3	10,4
65 – 75	390,6	12,2	39,7	5,0
75 und mehr	396,4	12,4	32,0	4,1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.200,6</b>	<b>100</b>	<b>789,9</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus, eigene Berechnungen

## 2.4 Altersstruktur

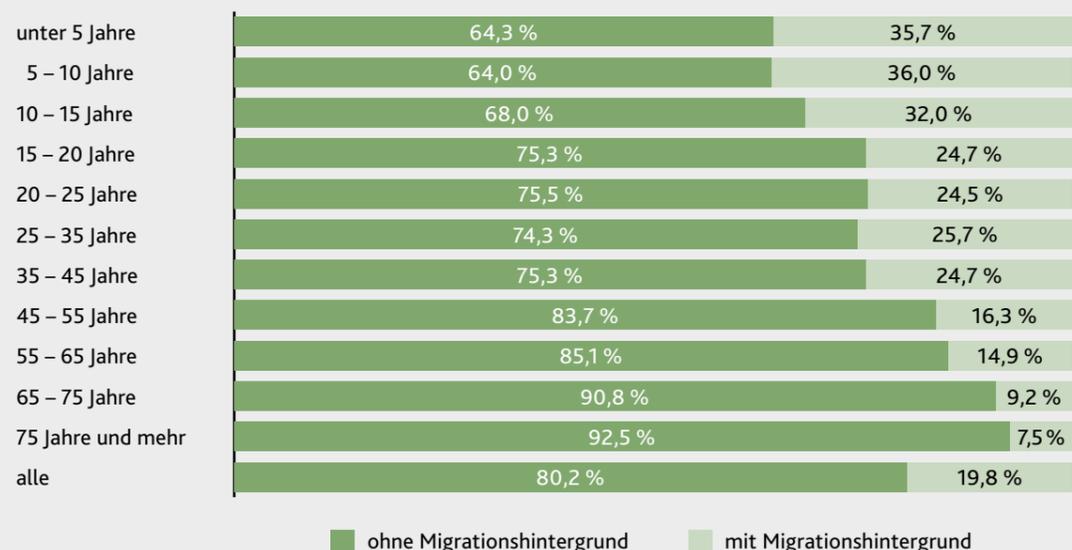
Die Altersstrukturen der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund weisen beträchtliche Unterschiede auf. Tabelle 18 zeigt, dass bei allen Altersgruppen unter 45 Jahren der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund höher ist als der Anteil von Menschen ohne Migrationshintergrund. In allen Altersgruppen über 45 Jahren kehrt

sich dies um. Während im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz 22,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund jünger als 15 Jahre waren, war der Anteil dieser Altersgruppe in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weniger als halb so groß (10,7 %). Demgegenüber war beinahe jede vierte Person ohne Migrationshintergrund, aber nur jede elfte Person mit Migrationshintergrund älter als 65 Jahre.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Richtung älterer Altersjahrgänge haben zur Folge, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen immer

weiter zunimmt. Bei den unter 5-Jährigen und den 5 bis unter 10-Jährigen lag dieser Anteil 2013 bei rund 36 %, bei den 10 bis unter 15-Jährigen bei 32 %. In den Altersgruppen zwischen 15 und unter 45 Jahren hat jede vierte Person einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9  
Bevölkerung 2013 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus, eigene Berechnungen

## 2.5 Eheschließungen

Im Jahr 2012 gab es in Rheinland-Pfalz 970.000 verheiratete Paare. In rund 8 % der Ehen hatte der eine Partner einen Migrationshintergrund und der andere nicht.

Von den etwa 1,6 Millionen verheirateten Deutschen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz waren etwa 34.100 mit einem oder einer Deutschen mit Migrationshintergrund und 42.200

mit einem Ausländer oder einer Ausländerin verheiratet. Damit hatten insgesamt 4,9 % der verheirateten Deutschen ohne Migrationshintergrund einen Partner oder eine Partnerin mit Migrationshintergrund. Gegenüber den zurückliegenden Jahren hat sich dieser Anteil etwas erhöht. Aus der Perspektive der Verheirateten mit Migrationshintergrund hatte etwa jede fünfte Person (20,9 %) einen Ehepartner oder eine Ehepartnerin ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 19  
Verheiratete Personen 2012 nach dem eigenem Migrationsstatus sowie nach dem Migrationsstatus bzw. der Staatsangehörigkeit des Partners/der Partnerin

	Anzahl	in %
<b>Verheiratete Personen ohne Migrationshintergrund</b>	<b>1.574.700</b>	<b>100</b>
davon mit einem/einer Partner/in ohne Migrationshintergrund	1.446.000	91,8
davon mit einem/einer deutschen Partner/in mit Migrationshintergrund	34.100	2,2
davon mit einem/einer Partner/in mit ausländischer Staatsangehörigkeit	42.200	2,7
ohne Angabe	52.400	3,3
<b>Verheiratete Personen mit Migrationshintergrund</b>	<b>365.400</b>	<b>100</b>
davon mit einem/einer Partner/in ohne Migrationshintergrund	76.300	20,9
davon mit einem/einer deutschen Partner/in mit Migrationshintergrund	142.300	38,9
davon mit einem/einer Partner/in mit ausländischer Staatsangehörigkeit	124.500	34,1
ohne Angabe	22.300	6,1

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Der Anteil der Eheschließungen zwischen einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit (mit und ohne Migrationshintergrund) und einer Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in den letzten drei Jahren von 11,7 % (2011) auf

12,5 % (2013) gestiegen. In rund 59 % der 2013 geschlossenen deutsch-ausländischen Ehen hatte die Ehefrau eine ausländische Staatsangehörigkeit, in 41 % der Ehemann.

Tabelle 20  
Deutsch-ausländische Eheschließungen in den Jahren 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Eheschließungen insgesamt	20.212	100	20.242	100	19.223	100
Deutsch-ausländische Eheschließungen	2.362	11,7	2.436	12,0	2.412	12,5
davon mit ausländischer Ehefrau	1.404	6,9	1.409	7,0	1.415	7,4
davon mit ausländischem Ehemann	958	4,7	1.027	5,1	997	5,2

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Eheschließungen

### 3. Rechtliche Integration

#### 3.1 Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung

Aus dem aufenthaltsrechtlichen Status von ausländischen Staatsangehörigen leiten sich die Perspektiven für einen Verbleib in Deutschland sowie zahlreiche Teilhabemöglichkeiten und der Zugang zu sozialen Leistungen ab. Bei der aufenthaltsrechtlichen Situation ist zwischen EU-Bürgern und deren drittstaatsangehörigen Familienangehörigen, die sich auf die Freizügigkeit berufen können, sowie den sonstigen Drittstaatsangehörigen zu unterscheiden, die den Bestimmungen des

Aufenthaltsgesetzes unterliegen. In Rheinland-Pfalz waren zum 31.12.2014 im Ausländerzentralregister 352.735 ausländische Staatsangehörige registriert, davon 173.032 Unionsbürger. Von den drittstaatsangehörigen Personen waren 96.313 im Besitz einer Niederlassungserlaubnis. Es handelt sich um ein zeitlich unbefristetes Aufenthaltsrecht, welches an keine weiteren Voraussetzungen gebunden ist. Darüber hinaus waren 50.359 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die zeitlich befristet für bestimmte Aufenthaltszwecke erteilt werden kann.

Tabelle 21

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014 nach aufenthaltsrechtlichem Status

	Anzahl
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>352.735</b>
<b>EU-Bürger</b>	173.032
<b>Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz</b>	
<b>Niederlassungserlaubnisse (zeitlich unbefristet)</b>	96.313
<b>Aufenthaltserlaubnisse (zeitlich befristet)</b>	50.359
Davon:	
Zum Zwecke der Ausbildung	5.430
Zum Zwecke der Erwerbstätigkeit	3.795
Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	9.530
Zum Zwecke des Familiennachzugs	27.794
Besondere Aufenthaltsrechte	3.810
<b>Sonstige Fälle</b>	
Vom Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	3.370
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	4.592
Aufenthaltsgestattung	9.529
Duldung	4.300

Quelle: Ausländerzentralregister

Ferner befanden sich 9.529 Personen im laufenden Asylverfahren und waren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen war

vorübergehend bei 4.300 Ausländern ausgesetzt. Diese Personen waren im Besitz einer Duldung. Die weiteren Einzelheiten können aus der Tabelle 21 entnommen werden.

#### 3.2 Einbürgerungen

Mit ihrer Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die vollen Rechte und Teilhabemöglichkeiten. Auch wenn eine Person die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, kann es von verschiedenen Faktoren abhängen, ob sie einen entsprechenden Antrag stellt oder nicht. Motive für eine geringe Einbürgerungsbereitschaft können unzureichende Informationen, Vorbehalte gegenüber den Anforderungen, der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit – was nur im Rahmen bestimmter Ausnahmeregelungen möglich ist – oder im Falle der EU-Bürgerinnen und -Bürger der fehlende Anreiz einer faktischen Verbesserung des Rechtsstatus sein. Die Informationsarbeit und vorgehaltene Beratungsstruktur auf Seiten der Behörden sowie die Unterstützung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kann die Einbürgerungsbereitschaft fördern.

Im Jahr 2014 haben sich in Rheinland-Pfalz 5.566 Personen einbürgern lassen. Damit hat sich der stetige Anstieg an Einbürgerungen nach einem kleinen Rückgang im Vorjahr wieder fortgesetzt.

Häufigste Rechtsgrundlage war – in fast vier von fünf Fällen – § 10 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Danach haben Ausländerinnen und Ausländer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit acht Jahren ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und die weiteren Voraussetzungen – unter anderem im Hinblick auf den Aufenthaltstitel, die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts, Straffreiheit und ausreichende Deutschkenntnisse – erfüllen. Bei den übrigen Fällen handelte es sich am häufigsten (bei etwa jeder zehnten Einbürgerung) um die Miteinbürgerung (gemäß § 10 Abs. 2 StAG) der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder von Personen, die aufgrund ihres Rechtsanspruchs eingebürgert wurden. Die dritthäufigste Gruppe mit einem Anteil von 6,4 % waren Personen, die mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft führen und deshalb nach § 9 StAG eingebürgert wurden. Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses von Integrationskursen oder aufgrund besonderer Integrationsleistungen erfolgten Einbürgerungen unter einer Verkürzung der erfolgreichen Aufenthaltszeiten (gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 bzw. Satz 2 StAG) zu einem Anteil von rund 4 %.

Tabelle 22  
 Eingebürgerte Personen 2010 bis 2014 nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

	Insgesamt	§ 8 StAG		§ 9 StAG		§ 10 Abs. 1 StAG		§ 10 Abs. 2 StAG		§ 10 Abs. 3 Satz 1 StAG <sup>1)</sup>		§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG <sup>1)</sup>		Sonstige Rechtsgründe <sup>2)</sup>	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	5.269	88	1,7	380	7,2	3.978	75,5	756	14,3	57 <sup>3)</sup>	1,1 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>	10	0,2
2011	5.281	57	1,1	407	7,7	4.047	76,6	698	13,2	48	0,9	20	0,4	4	0,1
2012	5.693	53	0,9	410	7,2	4.457	78,3	610	10,7	100	1,8	58	1,0	5	0,1
2013	5.385	50	0,9	361	6,7	4.220	78,4	529	9,8	80	1,5	137	2,5	8	0,1
2014	5.566	57	1,0	358	6,4	4.350	78,2	575	10,3	90	1,6	130	2,3	6	0,1

<sup>1)</sup> in Verbindung mit Abs. 1 StAG.

<sup>2)</sup> §§ 13, 14, 40 b, 40 c StAG; §§ 9, 11, 12 Abs. 1 StAngRegG; § 21 HAuslG; Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG.

<sup>3)</sup> Gesamtzahl für § 10 Abs. 3, da im Jahr 2010 noch keine statistische Differenzierung nach Satz 1 und Satz 2 stattfand.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Einbürgerungsstatistik

Unter den im Jahr 2014 eingebürgerten Personen hatten die meisten zuvor die Staatsangehörigkeit der Türkei (1.083 Personen), gefolgt von ehemals polnischen (367), kosovarischen (260) und irakischen (227) Staatsangehörigen.

In den fünf Jahren zwischen 2010 und 2014 wurden insgesamt 27.194 Personen eingebürgert (vgl. Tabelle 23). Davon hatten 23,1 % zuvor die türkische Staatsangehörigkeit, 5,5 % die polnische und 4,9 % die irakische.

 Tabelle 23  
 Eingebürgerte Personen 2010 bis 2014 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2010-2014	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %
Türkei	1.215	1.163	1.539	1.293	1.083	6.293	23,1
Polen	250	254	285	338	367	1.494	5,5
Irak	383	335	216	174	227	1.335	4,9
Kosovo	171	232	228	214	260	1.105	4,1
Ukraine	160	209	203	241	204	1.017	3,7
Vietnam	178	191	287	132	134	922	3,4
Russische Föderation	172	210	207	157	141	887	3,3
Marokko	160	179	134	133	130	736	2,7
Serbien	241	144	130	101	112	728	2,7
Italien	82	99	120	176	215	692	2,5
Rumänien	106	131	111	100	117	565	2,1
Kasachstan	121	118	121	102	97	559	2,1
Bulgarien	88	108	89	100	77	462	1,7
Libanon	100	103	90	84	84	461	1,7
Iran	105	95	102	87	72	461	1,7
Griechenland	44	67	101	95	99	406	1,5
Syrien, Arabische Republik	81	84	57	78	99	399	1,5
Bosnien und Herzegowina	67	87	88	70	61	373	1,4
Kamerun	64	49	74	64	113	364	1,3
Kroatien	36	23	12	100	174	345	1,3
Afghanistan	92	58	71	61	54	336	1,2
Pakistan	64	78	65	62	59	328	1,2
Brasilien	70	59	56	66	74	325	1,2
China	64	49	58	43	53	267	1,0
Nigeria	56	45	47	54	55	257	0,9
Tunesien	34	56	40	54	69	253	0,9
Frankreich	28	32	43	41	48	192	0,7
Sri Lanka	56	38	34	15	18	161	0,6
Sonstige	981	985	1.085	1.150	1.270	5.471	20,1
<b>Insgesamt</b>	<b>5.269</b>	<b>5.281</b>	<b>5.693</b>	<b>5.385</b>	<b>5.566</b>	<b>27.194</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistisches Landesamt, Einbürgerungsstatistik, eigene Berechnungen

Zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen bestehen einige Unterschiede, in welchem Umfang Einbürgerungen erfolgten. Hier spielen unter anderem die unterschiedliche Zusammensetzung

der ausländischen Bevölkerung, die Bemühungen um einen Anstieg der Antragszahlen und die personelle Situation in den Behörden eine Rolle.

Tabelle 24 führt für die einzelnen Verwaltungsbezirke und die Jahre 2013 und 2014 zum einen die absolute Anzahl von Einbürgerungen und zum anderen die Einbürgerungsquote auf, wobei sich letztere hier als Prozentwert der Einbürgerungen

bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung errechnet. Landesweit lag die Einbürgerungsquote 2014 wie im Vorjahr bei 1,6 %. Die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung ist im Vergleichszeitraum angestiegen.

Tabelle 24

**Einbürgerungen und Einbürgerungsquote 2013 und 2014 nach Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Einbürgerungen insgesamt		Einbürgerungsquote	
	2013 Anzahl	2014 Anzahl	2013 in % <sup>1)</sup>	2014 in % <sup>2)</sup>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>5.385</b>	<b>5.566</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>2.476</b>	<b>2.454</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>
Frankenthal	116	120	1,8	1,7
Kaiserslautern	238	229	2,2	2,0
Koblenz	295	283	2,8	2,5
Landau	62	75	1,8	2,0
Ludwigshafen	525	682	1,4	1,7
Mainz	614	453	1,9	1,4
Neustadt a. d. Weinstraße	40	53	1,0	1,2
Pirmasens	32	47	1,3	1,7
Speyer	104	98	1,9	1,7
Trier	220	156	2,0	1,3
Worms	205	220	1,9	1,8
Zweibrücken	25	38	1,1	1,6
<b>Landkreise</b>	<b>2.909</b>	<b>3.112</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
Ahrweiler	147	233	1,5	2,2
Altenkirchen	145	137	2,1	1,9
Alzey-Worms	154	154	1,9	1,7
Bad Dürkheim	183	195	2,0	2,0
Bad Kreuznach	170	182	1,4	1,4
Bernkastel-Wittlich	93	105	1,3	1,3
Birkenfeld	81	106	1,8	2,1
Cochem-Zell	41	39	1,4	1,2
Donnersbergkreis	73	92	1,8	2,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	30	67	0,4	0,8
Germersheim	226	147	1,9	1,1
Kaiserslautern	48	71	0,8	1,1
Kusel	28	40	1,0	1,3
Mainz-Bingen	241	296	1,6	1,8
Mayen-Koblenz	227	212	2,1	1,8
Neuwied	220	201	1,7	1,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	47	68	0,9	1,1
Rhein-Lahn-Kreis	120	137	1,8	1,8
Rhein-Pfalz-Kreis	133	162	1,1	1,3
Südliche Weinstraße	103	65	1,9	1,1
Südwestpfalz	30	30	1,1	1,0
Trier-Saarburg	136	128	1,3	1,1
Vulkaneifel	24	58	0,9	1,8
Westerwaldkreis	209	187	1,6	1,3

<sup>1)</sup> Anteil bezogen auf die ausländische Bevölkerung 2013 gemäß Ausländerzentralregister

<sup>2)</sup> Anteil bezogen auf die ausländische Bevölkerung 2014 gemäß Ausländerzentralregister

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister

In den kreisfreien Städten lag die Einbürgerungsquote insgesamt etwas höher als in den Landkreisen (1,8 % bzw. 1,7 % im Vergleich zu 1,5 %). Unter den kreisfreien Städten weist in erster Linie Koblenz, gefolgt von Kaiserslautern und Landau,

vergleichsweise hohe Einbürgerungsquoten auf. Gleiches gilt unter den Landkreisen für Altkirchen, Bad Dürkheim, Mayen-Koblenz und Birkenfeld.

## 4. Bildung

### 4.1 Frühkindliche Bildung (Betreuung der unter 6-Jährigen)

Der wichtige Beitrag von frühkindlicher Förderung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie ist schon seit längerem ins Blickfeld öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Auch wenn Kindertageseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe verankert sind, werden sie zunehmend auch als Bildungseinrichtung verstanden, die neben der Betreuung und Erziehung den Auftrag haben, Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Feststellung und die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Durch eine frühzeitige Förderung sollen geringere Unterstützungsmöglichkeiten in einer Familie kompensiert und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Der Zugang aller Kinder zu den Angeboten frühkindlicher Förderung unabhängig vom sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund ist daher ein Fundament für gleiche Bildungschancen.

Anhand von Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik kann festgestellt werden, wie viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an frühkindlichen Bildungsangeboten teilhaben. Im Unterschied zur umfassenderen Definition

im Mikrozensus liegt ein Migrationshintergrund gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor, wenn mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt.

Nach dieser Definition hatte im Jahr 2014 gut ein Viertel aller in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu 2010 ist die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Tagespflege um mehr als zwei Drittel gewachsen; die Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund steigerte sich im selben Zeitraum um knapp 50 %. Der Anstieg dürfte insbesondere auch mit dem in Rheinland-Pfalz seit 2010 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr erklärbar sein; seit August 2013 gilt darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Einjährige.

Bei rund 53 % der Kinder mit Migrationshintergrund – 13,5 % aller unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung – war 2014 die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch. Daraus kann sich ein besonderer Förderbedarf ableiten.

Tabelle 25  
Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010 bis 2014 nach Migrationshintergrund und vorrangiger Familiensprache

Jahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Migrationshintergrund				Vorrangige Familiensprache			
		mit		ohne		nicht Deutsch		Deutsch	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	19.365	4.417	22,8	14.948	77,2	2.269	11,7	17.096	88,3
2011	23.549	5.581	23,7	17.968	76,3	2.891	12,3	20.658	87,7
2012	25.589	6.252	24,4	19.337	75,6	3.247	12,7	22.342	87,3
2013	27.039	6.685	24,7	20.354	75,3	3.479	12,9	23.560	87,1
2014	29.617	7.488	25,3	22.129	74,7	3.999	13,5	25.618	86,5

<sup>1)</sup> Stichtag: 1. März

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Der wachsende Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen wie auch ein Anstieg der Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund haben dazu geführt, dass die Anzahl und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 3 und 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege kontinuierlich steigt. Im Jahr 2014 lag ihr Anteil bei einem Drittel. Dagegen ist bei Kindern ohne Migrationshintergrund nicht nur

der Anteil, sondern auch die absolute Zahl stetig zurückgegangen.

Der Anteil von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde, hat sich von 17,8 % (2010) auf 19,8 % (2014) erhöht. Damit gilt dieses Merkmal für 60 % der Kinder mit Migrationshintergrund.

Tabelle 26  
Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010 bis 2014 nach Migrationshintergrund und vorrangiger Familiensprache

Jahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Migrationshintergrund				Vorrangige Familiensprache			
		mit		ohne		nicht Deutsch		Deutsch	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	96.053	29.136	30,3	66.917	69,7	17.072	17,8	78.981	82,2
2011	95.563	29.776	31,2	65.787	68,8	17.752	18,6	77.811	81,4
2012	95.909	30.551	31,9	65.358	68,1	18.244	19,0	77.665	81,0
2013	95.783	31.242	32,6	64.541	67,4	18.514	19,3	77.269	80,7
2014	95.624	31.766	33,2	63.858	66,8	18.957	19,8	76.667	80,2

<sup>1)</sup> Stichtag: 1. März

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 4.2 Schulische Bildung

Bildungserfolg eröffnet den Zugang zu beruflicher Ausbildung und zum Arbeitsmarkt wie auch zu vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem bleiben daher weiterhin eine wichtige Herausforderung. Anhand der Daten der Schulstatistik ist es möglich, Trends im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erkennen sowie Unterschiede im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund aufzuzeigen.

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft:

1. ausländische Staatsangehörigkeit
2. Geburtsort ist nicht in Deutschland
3. Die in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Die in der amtlichen Schulstatistik verwendete Definition unterscheidet sich damit von der (weiteren) Definition im Mikrozensus.

Im Hinblick auf die statistischen Daten zur Bildungsbeteiligung ist im besonderen Maße darauf hinzuweisen, dass Bildungschancen in hohem Maße vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig und Familien mit Migrationshintergrund in dieser Hinsicht insgesamt benachteiligt sind. Fortbestehende Unterschiede lassen sich daher nur begrenzt an der Kategorie des „Migrationshintergrundes“ festmachen. Bei einer Berücksichtigung aller sozialstrukturellen Faktoren, die den Bildungserfolg beeinflussen, würden sich die am

„Migrationshintergrund“ festgemachten Unterschiede beträchtlich relativieren.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund hat sich in den zurückliegenden Schuljahren stetig erhöht und lag im Schuljahr 2014/15 bei 15,0 %. Allein zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von 58.254 auf 62.551 Personen und damit um 7,4 % angestiegen. Zu diesem Zuwachs hat insbesondere die in den letzten Jahren gestiegene Zuwanderung beigetragen. Der Umstand, dass eine größere Anzahl von zugewanderten Schülerinnen und Schülern erst in höheren Klassenstufen und nicht bereits mit Beginn der Primarstufe in das deutsche Schulsystem eingetreten sind, dürfte auch ein Erklärungsfaktor dafür sein, dass sich der bislang positive Trend, der bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für eine Reihe von Bildungsindikatoren in den vergangenen Schuljahren zu beobachten war, im Schuljahr 2014/15 nicht fortgesetzt hat.

An den verschiedenen Schularten sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark vertreten. Einen besonders stark angestiegenen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weisen die Grundschulen und die Realschulen plus auf. An den Grundschulen hat weit mehr als ein Fünftel (23,0 %), an den Realschulen plus nicht ganz ein Fünftel (18,1 %) der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Mit relativ konstanten, aber deutlich geringeren Anteilen waren sie über die letzten Schuljahre hinweg in Gymnasien (zuletzt 6,6 %) und Integrierten Gesamtschulen (12,0 %) vertreten. Haupt- und Realschulen spielen nach ihrer Zusammenführung zur Realschule plus kaum noch eine Rolle. Die Anteile an den einzelnen Schularten in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle 27

### Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 nach Schularten

Schulart	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	
	in % <sup>2)</sup>	Anzahl				
Insgesamt <sup>1)</sup>	12,6	12,9	13,2	13,7	15,0	62.551
Grundschulen	17,5	18,8	20,0	21,1	23,0	30.755
Hauptschulen	24,3	17,1	22,8	7,3	3,8	18
Realschulen	9,0	5,4	5,2	2,7	2,7	114
Realschulen plus	15,0	16,5	15,4	16,5	18,1	16.071
Gymnasien	5,8	6,1	6,0	6,1	6,6	8.827
Integrierte Gesamtschulen	12,3	11,4	11,6	11,4	12,0	4.783
Freie Waldorfschulen	1,7	2,1	2,1	2,0	1,9	46
Förderschulen	12,9	12,9	13,0	12,5	12,9	1.885
Kollegs/Abendgymnasien	7,9	6,1	5,5	7,8	7,6	52

<sup>1)</sup> Ohne Schulkindergärten und Förderschulkindergärten.

<sup>2)</sup> Bezogen auf die Gesamtschülerzahl an der jeweiligen allgemeinbildenden Schule im jeweiligen Schuljahr

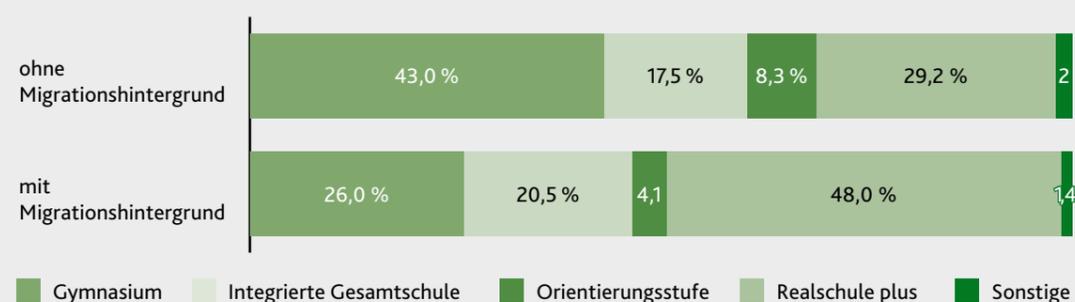
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Rund 23.000 Schülerinnen und Schüler hatten im Schuljahr 2013/14 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der kontinuierliche Rückgang ihrer Anzahl in den letzten Schuljahren hängt mit der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht zusammen, nach der Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Unter den nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern waren türkische Kinder und Jugendliche mit einem Anteil von 26,1 % weiterhin die mit Abstand größte Gruppe, wobei dieser Anteil nur drei Schuljahre zuvor noch bei 35 % und zehn Schuljahre zuvor noch bei deutlich über 40 % gelegen hatte. Weitere größere Anteile entfielen auf italienische (7,3 %) und polnische (7,2 %) Schülerinnen und Schüler.

Der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen ist ein wichtiger Indikator für Unterschiede und Trends im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung. Abbildung 10 zeigt die Übertrittsquoten für verschiedene Schularten differenziert nach dem Migrationshintergrund. Danach gelingt 43,0 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund der Übertritt auf das Gymnasium, während unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund 26,0 % auf das Gymnasium wechselten. Von letzteren ist der überwiegende Anteil (48,0 %) auf die Realschule plus übergegangen, während dies bei nur 29,2 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund der Fall war. Auch hinsichtlich des Wechsels in die Integrierte Gesamtschule zeigen die Daten einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (20,5 % im Vergleich zu 17,5 %).

**Abbildung 10**  
Zugänge von Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Schularten und Migrationshintergrund

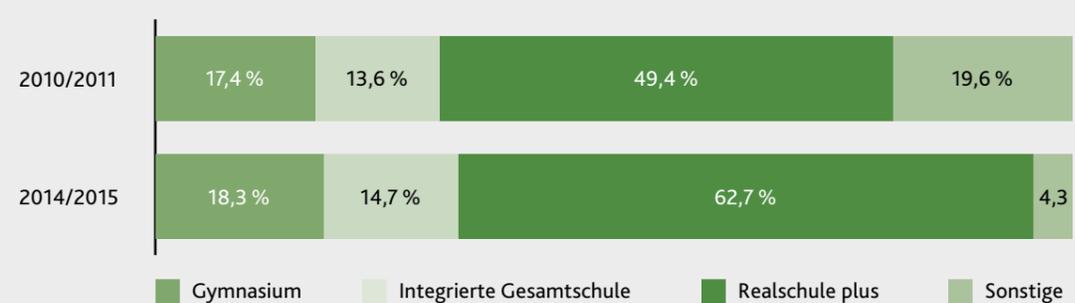


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Die Hürden für einen Übertritt von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf das Gymnasium weiter abzubauen, bleibt eine wichtige Aufgabe. Bezogen auf die letzten sechs Schuljahre (2009/10 bis 2014/15) zeigt sich eine schwankende Entwicklung ihrer Übergangsquoten auf das Gymnasium (19,8 %, 23,4 %, 21,9 %, 26,0 %, 23,6 %, 26,0 %) mit einem allerdings insgesamt positiven Trend. Hervorzuheben ist zudem, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die auf die Integrierte Gesamtschule wechselten, im Schuljahr 2014/15 mit 20,5 % den bislang höchsten Wert erreichte.

Ein regelmäßig erhobener Indikator zur Bildungsbeteiligung ist zudem die Verteilung von Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 8 nach Schularten. Der Rückblick auf die vergangenen Schuljahre zeigt, dass sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die in Klassenstufe 8 das Gymnasium besuchten, relativ stetig von 16,9 % (2008/09) über 17,4 % (2010/11) auf 19,3 % im Schuljahr 2013/14 erhöht hat. Für das Schuljahr 2014/15 ist ein leichter Rückgang auf 18,3 % zu verzeichnen. Weitere 14,7 % gingen im Schuljahr 2014/15 auf die Integrierte Gesamtschule und die große Mehrheit von 62,7 % besuchte die Realschule plus.

**Abbildung 11**  
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Klassenstufe 8 in den Schuljahren 2010/11 und 2014/15 nach Schularten



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund waren diejenigen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2014/15 in Klassenstufe 8 deutlich seltener im Gymnasium vertreten (18,3 % im Vergleich zu 39,9 %), hingegen deutlich häufiger in der Realschule plus (62,7 % im Vergleich zu 38,0 %) und etwas seltener in der Integrierten Gesamtschule (14,7 % im Vergleich zu 15,8 %).

Die Leistungsfähigkeit der allgemeinbildenden Schulen und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zeigen sich in erster Linie an den dort erreichten Schulabschlüssen. Sie liefern die Weichenstellung für die weitere berufliche Qualifizierung und den späteren Verlauf der Erwerbsbiographie.

In Abbildung 12 werden die Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

im Zeitverlauf seit 2008 dargestellt. Eine insgesamt positive Entwicklung ist beim Anteil von Jugendlichen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife zu verzeichnen, der zwischen 2010 und 2013 stetig angestiegen und im Jahr 2014 nur leicht auf 16,6 % zurückgegangen ist. Weiter fortgesetzt haben sich die Trends eines Rückgangs von Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss (von 37,5 % im Jahr 2008 auf 31,6 % im Jahr 2014) und der Anstieg von Jugendlichen mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I (von 33,5 % im Jahr 2008 auf 42,0 % im Jahr 2014). Im Hinblick auf den bis 2013 rückläufigen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne einen Abschluss verließen, wurde der Trend 2014 unterbrochen, als 9,8 % der Schulentlassenen (im Vergleich zu 8,7 % im Jahr zuvor) keinen Schulabschluss hatten.

**Abbildung 12**  
Schulentlassene mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen 2008 bis 2014 nach Abschlussarten



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Trotz einer insgesamt in die richtige Richtung gehenden Entwicklung verlässt unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiterhin ein erheblich geringerer Anteil die Schule mit einem höher qualifizierten Abschluss. Im Jahr 2014 war der Anteil von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Hochschulreife erlangten, mehr als doppelt so groß wie bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (33,9 %

gegenüber 15,2 %). Bei der Fachhochschulreife und dem qualifizierten Sekundarabschluss I erreichten beide Gruppen ähnlich große Anteile. Jugendliche mit Migrationshintergrund gingen demgegenüber wesentlich häufiger mit Hauptschulabschluss (31,6 % gegenüber 16,9 %) oder ohne einen Abschluss (9,8 % gegenüber 4,9 %) von der Schule ab.

Tabelle 28

Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2014 nach Abschlussarten und Migrationshintergrund

Abschlussarten	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	in % <sup>1)</sup>	Anzahl	in % <sup>1)</sup>
Allgemeine Hochschulreife	12.857	33,9	767	15,2
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	735	1,9	73	1,4
Qualifizierter Sekundarabschluss I	16.109	42,4	2.121	42,0
Hauptschulabschluss	6.407	16,9	1.594	31,6
Ohne Hauptschulabschluss <sup>2)</sup>	1.860	4,9	497	9,8
<b>Insgesamt</b>	<b>37.968</b>	<b>100</b>	<b>5.052</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schulentlassenen

<sup>2)</sup> Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

4.3 Berufliche Bildung

Der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen entscheidet sich im Anschluss für einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule. Auch die Statistik der berufsbildenden Schulen differenziert nach dem Migrationshintergrund auf Basis der Definition der Kultusministerkonferenz, wonach ein Migrationshintergrund dann vorliegt, wenn Schülerinnen und Schüler entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, nicht in Deutschland geboren sind oder in ihrer Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache gesprochen wird.

Um eine bessere Übersicht über die stark ausdifferenzierten und teilweise bundeslandspezifischen Bildungsgänge des Berufsschulsystems zu erhalten, werden diese von den Statistischen Ämtern im Rahmen der integrierten Ausbildungsberichterstattung zu fünf Teilbereichen zusammengefasst. In Abbildung 13 wird für das Schuljahr 2014/15 die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz nach diesen Teilbereichen dargestellt.

Abbildung 13

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Teilbereichen des Berufsschulsystems und Migrationshintergrund



<sup>1)</sup> Einschließlich Erzieherausbildung, ohne Gesundheitsschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Daten aus der integrierten Ausbildungsberichterstattung

Der gemessen an der Teilnehmerzahl wichtigste Teilbereich des Berufsbildungssystems ist die duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die im Schuljahr 2014/15 knapp 52 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund absolvierten. Der im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund (57,7 %) geringere Anteil spiegelt die geringere Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wider (vgl. Tabelle 35).

Zweitwichtigster Teilbereich waren vollzeitschulisch organisierte Bildungsgänge (Schulberufssystem), die zu einem Abschluss in einem gesetzlich anerkannten Beruf vor allem im sozialen Dienstleistungsbereich führen. Jugendliche mit Migrati-

onshintergrund haben diesen Qualifizierungsweg mit einem Anteil von 19,3 % häufiger eingeschlagen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (16,9 %).

In den an Fachschulen angebotenen Bildungsgängen zur beruflichen Fortbildung erwarben 7,0 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund und 6,4% der Schülerinnen und Schülern, mit Migrationshintergrund eine Qualifizierung. In Bildungsgängen, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, befanden sich im Schuljahr 2014/15 9,8 % der Jugendlichen ohne und 7,9 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Nach einer über mehrere Jahre hinweg rückläufigen Entwicklung ist der Anteil von Jugendlichen im sogenannten Übergangssystem im Schuljahr 2014/15 wieder etwas angestiegen. Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, die zu keinem Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der Kompetenzen und damit der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen abzielen. Unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil weiterhin deutlich höher als unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (14,4 % gegenüber 8,5 %).

Tabelle 29 liefert zu Abbildung 13 zusätzlich die absoluten Zahlen für die einzelnen Bildungsgänge

und führt darüber hinaus den jeweiligen Frauenanteil an. Der Anteil von Schülerinnen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund ist in den einzelnen Bildungsgängen sehr unterschiedlich. Im Schulberufssystem sind sie überproportional stark vertreten, während sie in der dualen Berufsausbildung geringer repräsentiert sind. Im Vergleich zu Schülerinnen ohne Migrationshintergrund hat das Berufsschulsystem für Schülerinnen mit Migrationshintergrund eine generell größere Bedeutung, dies gilt insbesondere für die berufliche Fortbildung und die duale Berufsausbildung, während sie im Übergangssystem einen vergleichsweise geringeren Anteil stellen als Schülerinnen ohne Migrationshintergrund.

**Tabelle 29**  
Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Teilbereichen des Berufsschulsystems und Migrationsstatus

Bildungsgänge des Berufsschulsystems	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund	
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Fortbildung	906	32,3	7.663	27,6
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	1.114	49,1	10.654	48,4
Übergangssystem	2.030	41,6	9.316	44,1
Schulberufssystem (ohne Gesundheitsschulen) <sup>1)</sup>	2.726	67,7	18.451	67,3
Duale Berufsausbildung	7.321	43,0	62.979	35,9
<b>Insgesamt</b>	<b>14.097</b>	<b>47,4</b>	<b>109.063</b>	<b>42,6</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Erzieherausbildung in Rheinland-Pfalz.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

Der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen ist – bedingt durch die demografische Entwicklung und dem zunehmenden Besuch der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen – in den vergangenen Jahren insgesamt gesunken. Gleiches gilt für den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrati-

onshintergrund in diesen Schulen, der im Schuljahr 2014/15 bei 11,4 % im Vergleich zu noch 14,7 % im Schuljahr 2008/09 lag. Dieser Rückgang zeigt sich stärker bei berufsbildenden Schulen, die auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind (berufliches Gymnasium, duale Berufsoberschule, Fachober-

schule) als bei Schulen, die primär einen berufsbildenden Abschluss vermitteln (Berufsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachschulen).

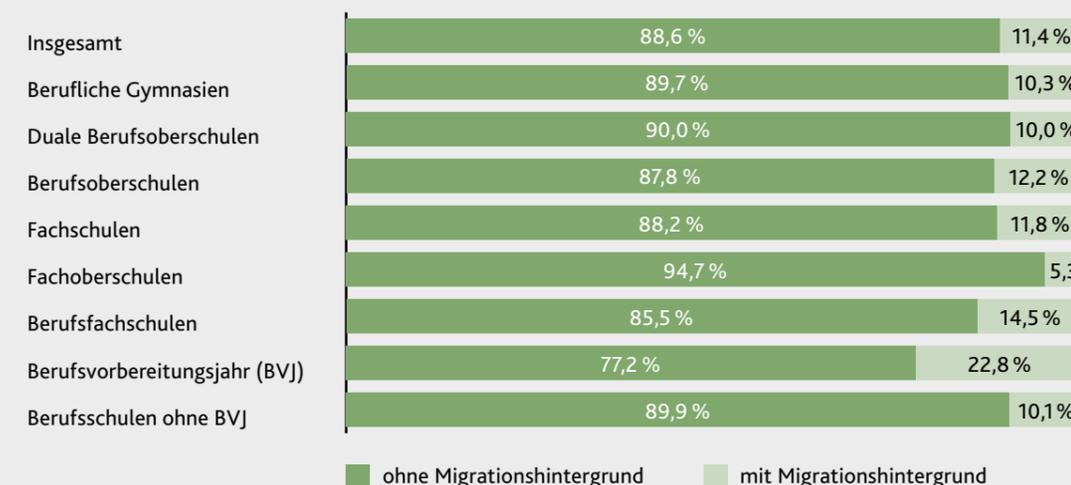
In den einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schulen waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark vertreten. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil hatten sie in dem zum Übergangssystem gerechneten Berufsvorbereitungsjahr (22,8 %). Dieses richtet sich an Jugendliche ohne Hauptschulabschluss mit einer mindestens 9-jährigen Schulzeit, denen es nicht gelingt, unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzutreten. Ziel des in der Regel einjährigen, als Vollzeitunterricht durchgeführten Berufsvorbereitungsjahres ist es, Jugendliche auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Das Abschlusszeugnis schließt den Hauptschulabschluss ein.

Einen mit 14,5 % überproportionalen Anteil hatten Jugendliche mit Migrationshintergrund zudem an den Berufsfachschulen, die verschiedene, als Vollzeitunterricht durchgeführte Bildungsgänge umfassen, welche schulische und berufliche Qualifikationen vermitteln.

Deutlich rückläufig im Vergleich zu vorangegangenen Schuljahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Gymnasien (10,3 %) und dualen Berufsoberschulen (10,0 %), die zur allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife führen.

Den mit Abstand geringsten Anteil (5,3 %) wiesen sie an den Fachoberschulen auf, die in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife führen.

**Abbildung 14**  
Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 nach ausgewählten Schularten und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen, eigene Berechnungen

Ähnlich wie Tabelle 29 ergänzt auch Tabelle 30 die in jeweils vorangegangenen Abbildungen dargestellten Prozentanteile mit den dazugehörigen absoluten Zahlen und gibt zudem für die einzelnen Schulformen den Frauenanteil an. Besonders hervorzuheben ist, dass Schülerinnen im Allgemeinen und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im

Besonderen in den Fachschulen vergleichsweise stark und im Berufsvorbereitungsjahr vergleichsweise gering vertreten sind. Eine besonders große Differenz der Anteile von Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund ist bei den Berufsoberschulen und den dualen Berufsoberschulen festzustellen.

Tabelle 30

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Migrationshintergrund und Schulformen

Bildungsgänge des Berufsschulsystems	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund	
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
	Anzahl	in % <sup>1)</sup>	Anzahl	in % <sup>1)</sup>
Berufliche Gymnasien	1.013	49,0	8.839	48,1
Duale Berufsoberschulen	161	47,2	1.445	37,0
Berufsoberschulen	268	46,6	1.920	37,4
Fachschulen	1.672	69,6	12.524	61,7
Fachoberschulen	101	50,5	1.815	49,6
Berufsfachschulen	2.958	48,0	17.405	51,2
Berufsvorbereitungsjahr	551	34,1	1.864	36,3
Berufsschulen ohne Berufsvorbereitungsjahr	7.373	42,9	63.251	35,9
<b>Insgesamt</b>	<b>14.097</b>	<b>47,4</b>	<b>109.063</b>	<b>42,6</b>

<sup>1)</sup> Anteil an der jeweiligen Gesamtgruppe der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

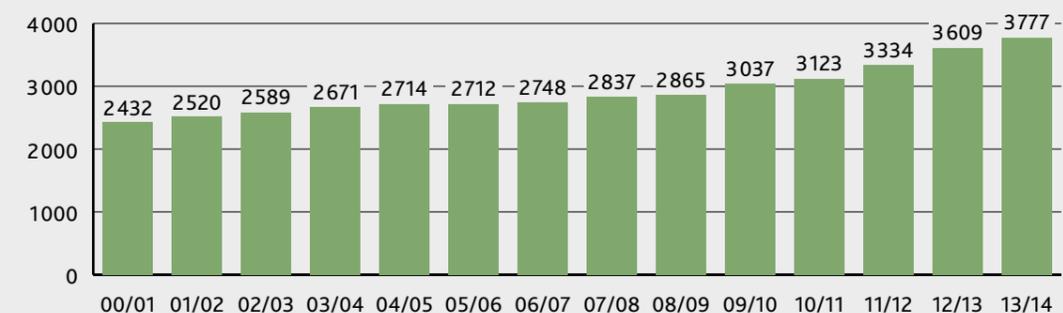
4.4 Hochschulbildung

An den Hochschulen in Rheinland-Pfalz waren im Wintersemester 2013/14 3.777 ausländische Studierende eingeschrieben, die als sogenannte „Bildungsinländer“ ihre Studienberechtigung im deutschen Bildungssystem erworben haben. Seit

dem Wintersemester 2000/01 hat sich ihre Zahl auf mehr als das Eineinhalbfache erhöht (vgl. Abbildung 15). Ein deutlicher Zuwachs ist insbesondere für die letzten drei Jahre zu beobachten. Zahlen zu Studierenden mit Migrationshintergrund weist die Hochschulstatistik nicht aus.

Abbildung 15

Ausländische Studierende (nur „Bildungsinländer“) an rheinland-pfälzischen Hochschulen in den Wintersemestern 2000/01 bis 2013/14



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Der Anteil der „Bildungsinländer“ an allen Studierenden ist von 2,8 % im Wintersemester 2011/12 auf 3,1 % im Wintersemester 2013/14 gestiegen. Dass Studentinnen in der Gruppe der „Bildungsinländer“ mit einem Anteil von rund 52 % in der Mehrheit sind, ist auch auf die im Durchschnitt besseren Schulabschlüsse von weiblichen Jugendlichen zurückzuführen.

Differenziert nach Nationalitäten bildeten im Wintersemester 2013/14 türkische Studierende unter den „Bildungsinländern“ mit einem Anteil von 30,6 % die größte Gruppe. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Weitere größere Gruppen waren italienische (8,9 %), kroatische (4,8 %) und griechische (4,8 %) Studierende.

Tabelle 31

Ausländische Studierende (nur „Bildungsinländer“) im Wintersemester 2013/14 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl	in %	Staatsangehörigkeit	Anzahl	in %
Türkei	1157	30,6	Ukraine	127	3,4
Italien	337	8,9	Polen	114	3,0
Kroatien	183	4,8	Bosnien und Herzegowina	106	2,8
Griechenland	181	4,8	Serbien	87	2,3
Russische Föderation	149	3,9	Frankreich	82	2,2
			<b>Insgesamt</b>	<b>3.777</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

#### 4.5 Höchster Bildungs- und Berufsabschluss

Im Rahmen des Mikrozensus werden Daten zum höchsten Schul- sowie Berufsabschluss der Bevölkerung differenziert nach Migrationshintergrund erhoben. Bei diesen Zahlen wird nicht unterschieden, in welchem Land die Abschlüsse erworben wurden.

Die in Abbildung 16 dargestellten Zahlen für das Jahr 2013 zeigen, dass auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht größere Anteile bei den höheren Bildungsabschlüssen entfallen. So besaßen 27,5 % der über 15-Jährigen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 26,9 % der über 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund die allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife. Bezogen auf den Realschulabschluss kommt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ebenfalls

auf einen geringfügig höheren Anteil (25,0 % gegenüber 24,4 %). Deutlich stärker waren in dieser Bevölkerungsgruppe aber auch Personen ohne Schulabschluss vertreten (12,4 % gegenüber 2,0 %). Demgegenüber weisen Personen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss auf (46,7 % gegenüber 35,1 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil von Personen mit allgemeiner Hochschul- oder Fachhochschulreife unverändert geblieben, während der Anteil mit Realschulabschluss leicht gestiegen ist. Der auf Personen ohne Schulabschluss entfallende Anteil hat sich etwas erhöht. Im längerfristigen Vergleich zeigt sich ein klarer Trend zugunsten der Anteile mit höher qualifizierten Abschlüssen.

Abbildung 16  
Bevölkerung<sup>1)</sup> im Jahr 2013 nach höchstem Schulabschluss und Migrationshintergrund

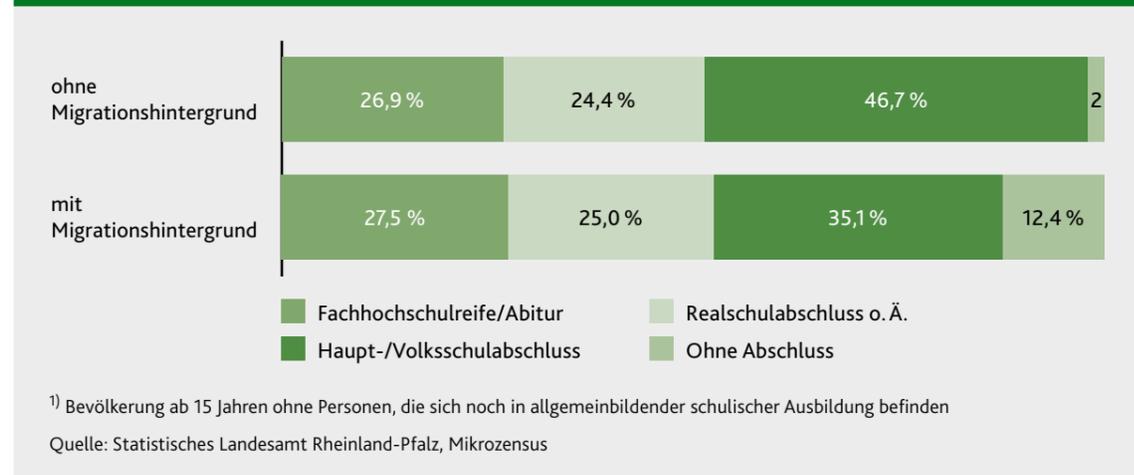


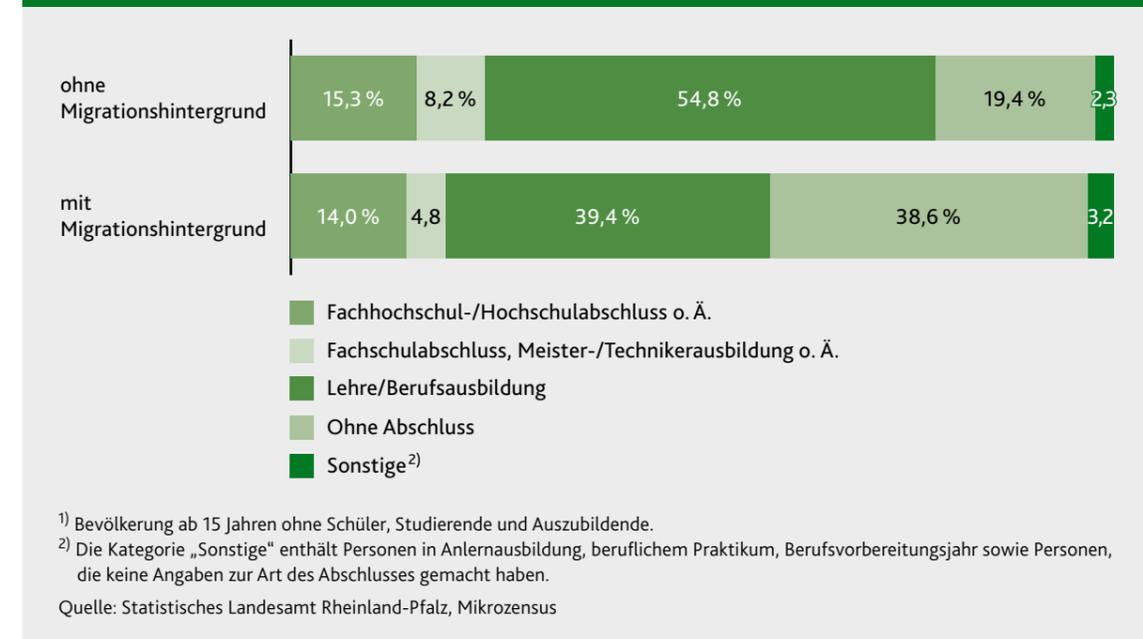
Abbildung 17 zeigt, wie sich in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund die Verteilung nach den erlangten Berufsabschlüssen darstellt. Die vergleichsweise geringste Diskrepanz zeigt sich beim Hochschul- und Fachhochschulabschluss, den 15,3 % der Bevölkerung ohne

und 14,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorweisen konnten. Personen mit einem Fachschulabschluss, einer Techniker- oder Meisterausbildung sind in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ebenso deutlich stärker vertreten (8,2 % gegenüber 4,8 %) wie Personen

mit einer abgeschlossenen Lehre oder Berufsausbildung (54,8 % gegenüber 39,4 %). Der größte Unterschied besteht bei der Gruppe ohne beruflichen Abschluss. Diese ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fast doppelt so groß (38,6 % gegenüber 19,4 %).

Verglichen mit dem Vorjahr zeigt sich in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein leichter Anstieg bei den höher qualifizierten Berufsabschlüssen von 0,3 Prozentpunkten (Hochschul- und Fachhochschulabschluss) bzw. 0,6 Prozentpunkten (Fachschulabschluss u. a.).

Abbildung 17  
Bevölkerung<sup>1)</sup> im Jahr 2013 nach höchstem Berufsabschluss und Migrationshintergrund



Die große Differenz im Hinblick auf den Besitz eines berufsqualifizierenden Abschlusses zeigt sich gerade bei jüngeren Altersgruppen, die noch relativ am Anfang ihrer Erwerbsbiographie stehen. In Tabelle 32 sind dazu die Anteile von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ohne Berufs-

abschluss für drei Altersgruppen für das Jahr 2012 gegenübergestellt. Der Abstand reicht von rund sieben Prozentpunkten unter den 18 bis 24-Jährigen bis zu rund 20 Prozentpunkten bei den 30 bis 34-Jährigen.

Tabelle 32  
Bevölkerung ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss 2012 nach ausgewählten Altersgruppen und Migrationshintergrund

Altersgruppe	Gesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
	in % <sup>1)</sup>	in % <sup>1)</sup>	in % <sup>1)</sup>
18 – 24	15,5	13,9	20,8
25 – 29	15,5	10,6	29,0
30 – 34	16,5	11,2	31,1

<sup>1)</sup> Anteil der Bevölkerungsgruppe ohne Berufsabschluss in der jeweiligen Altersgruppe an der gesamten Bevölkerungsgruppe in der Altersgruppe

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

#### 4.6 Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Viele zugewanderte Migrantinnen und Migranten konnten in der Vergangenheit ihren erlernten Beruf nicht in Deutschland ausüben, weil ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen nicht anerkannt bzw. auf Gleichwertigkeit geprüft wurden. Für im Ausland lebende Fachkräfte, die an einer Tätigkeit in Deutschland interessiert waren, taten sich erhebliche Hürden für eine Beschäftigung auf. Um solche ungenutzten Qualifikationspotenziale zu erschließen sowie die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern, hat der Bund im April 2012 das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BGFG) – oder kurz: Anerkennungsgesetz – in Kraft gesetzt. Mit dem Anerkennungsgesetz ist ein Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf geschaffen und garantiert für diesen Zweck ein individualisiertes Verfahren.

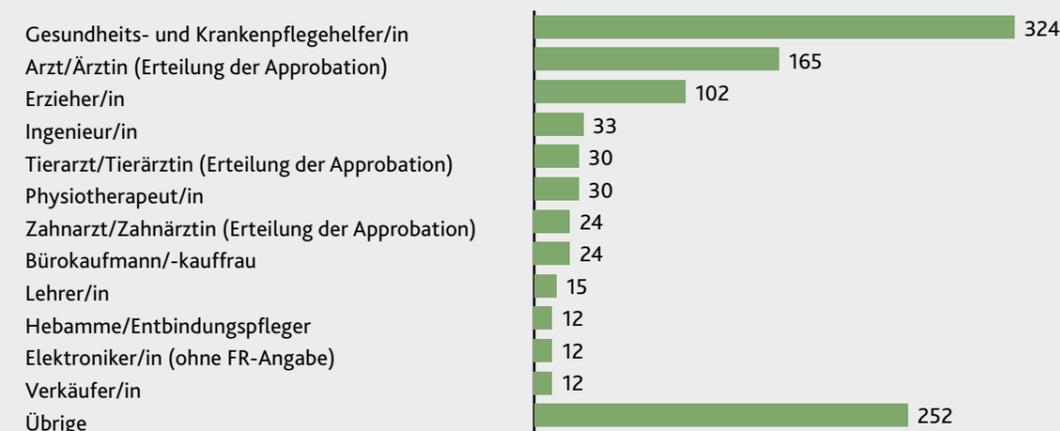
Nutznieser des Gesetzes sind Fachkräfte in reglementierten Berufen, bei denen die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung ist, aber auch Fachkräfte in nicht reglementierten Ausbildungsberufen, die zwar keine formale Anerkennung benötigen, aber durch eine Anerkennung bessere Berufsaussichten besitzen.

Zusätzlich zum Bundesgesetz, das die Anerkennung von Berufen im Zuständigkeitsbereich des Bundes regelt, haben die (meisten) Länder – seit dem 16. Oktober 2013 auch Rheinland-Pfalz – entsprechende Anerkennungsgesetze für Berufe in Länderzuständigkeit in Kraft gesetzt.

In Abbildung 18 ist (auf der Basis vorläufiger Ergebnisse) dargestellt, auf welche Berufe sich die insgesamt 1.035 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation bezogen, die im Jahr 2013 auf Basis der Anerkennungsgesetze des Bundes (BQFG-Bund) und des Landes Rheinland-Pfalz (BQFG-RP) gestellt wurden. Zwei Drittel der Anträge entfielen auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe – die meisten davon auf die reglementierten Berufe „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in“ (324) und „Arzt/Ärztin“ (165), bei denen eine erfolgreiche Gleichwertigkeitsprüfung Voraussetzung für den Berufszugang ist. Ferner wurden 102 Anträge auf Anerkennung der Qualifikationen für den landesrechtlich geregelten Beruf „Erzieher/in“ gestellt.

Mehr als zwei Drittel aller Antragsteller waren Frauen.

Abbildung 18  
Anträge BQFG-Bund und BQFG-RP 2013<sup>1)</sup> nach Referenzberuf



<sup>1)</sup> 2013 vorläufige Ergebnisse. BQFG-RP: seit Inkrafttreten des Gesetzes am 16. Oktober bis 31. Dezember 2013

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 16.7.2013

Von den insgesamt 708 Verfahren, die im Jahr 2013 abgeschlossen wurden (399 auf Basis des BQFG-Bund und 309 auf Basis des BQFG-RP) wurde in 471 Fällen (65,5 %) die volle Gleichwertigkeit der Qualifikation mit einem deutschen

Referenzberuf festgestellt. Rund jedes fünfte abgeschlossene Verfahren kam zum Ergebnis einer fehlenden Gleichwertigkeit. In den übrigen Fällen wurden Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung auferlegt.

Tabelle 33  
Anerkennungsverfahren BQFG-Bund und BQFG-RP 2013<sup>1)</sup> nach  
Berufshauptgruppe und Art der Entscheidung<sup>2)</sup>

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt		Darunter: Abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf:			
	Anzahl <sup>2)</sup>	in %		Volle Gleichwertigkeit	Beschränkter Berufszugang nach HwO <sup>3)</sup>	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme <sup>3)</sup>	Keine Gleichwertigkeit
			Anzahl <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>2)</sup>
<b>BQFG-Bund</b>							
Medizinische Gesundheitsberufe	312	59,8	252	225	-	12	15
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	42	8,0	24	12	-	-	12
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	27	5,2	21	12	-	-	6
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	21	4,0	15	9	-	-	6
Verkaufsberufe	15	2,9	15	12	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	2,9	9	3	-	-	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	12	2,3	12	6	-	-	-
Metallberufe	9	1,7	6	6	-	-	-
Übrige	69	13,2	48	24	-	-	21
<b>Insgesamt</b>	<b>522</b>	<b>100</b>	<b>399</b>	<b>309</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>72</b>
<b>BQFG-RP</b>							
Medizinische Gesundheitsberufe	345		168	123	-	15	30
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	111		99	3	-	51	48
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	33		33	33	-	-	-
Lehrende und auszubildende Berufe	15		-	-	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3		3	-	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3		3	3			
<b>Insgesamt</b>	<b>513</b>		<b>309</b>	<b>162</b>	<b>-</b>	<b>69</b>	<b>78</b>

<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

<sup>2)</sup> Aus Geheimhaltungsgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamt-Wert kann daher von der Summe der Einzelwerte abweichen.

<sup>3)</sup> Nur bei reglementierten Berufen möglich.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 16.07.2013

## 5. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die sozioökonomische Situation von Menschen wird maßgeblich vom Grad ihrer Integration in den Arbeitsmarkt bestimmt. Statistische Daten zur Ausbildungssituation, zur Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung sowie zur Arbeitslosigkeit ermöglichen es, Ungleichgewichte und Entwicklungstrends im Hinblick auf Teilhabechancen am Arbeitsmarkt festzustellen.

### 5.1 Ausbildung

Die wichtigste Form des Einstiegs in das Berufs- und Arbeitsleben ist die duale Berufsausbildung, bei der die in der Berufsschule erworbene berufliche Bildung durch die praktische Ausbildung im Betrieb ergänzt wird. An zentralen Indikatoren zur Ausbildungssituation lassen sich positive Entwicklungen wie auch fortbestehende Defizite hinsichtlich der Teilhabechancen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen aufzeigen. In den einschlägigen Statistiken werden Personen nicht nach dem Migrationshintergrund, sondern nur nach der Staatsangehörigkeit (Deutsche und Nichtdeutsche) differenziert.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern für einen Ausbildungsplatz, die im Berichtsjahr 2013/14 bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet

waren, hatten zum Stichtatum (30. September) 9,5 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Unter den sogenannten unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern, für die sich weder ein Ausbildungsplatz noch eine andere Alternative ergab, waren sie mit einem Anteil von 9,2 % geringfügig unterproportional vertreten. Im vorangegangenen Berichtsjahr war bei den nichtdeutschen jungen Menschen die Diskrepanz zwischen ihrem Anteil an der Gesamtgruppe der Bewerberinnen und Bewerber (9,8 %) und ihrem Anteil an den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern (8,7 %) noch etwas größer gewesen.

Tabelle 34<sup>17)</sup> stellt für beide Berichtsjahre die Zahlen versorgter und unversorgter Bewerberinnen und Bewerber differenziert nach Staatsangehörigkeit gegenüber. Zu den versorgten Personen zählen solche, die eine Ausbildung aufnehmen (einmündende Bewerberinnen und Bewerber), Personen, die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen, sowie solche, die sich stattdessen für eine Alternative (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Praktikum, Einstiegsqualifizierung etc.) entscheiden. Danach hat sich der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber unter den Deutschen von 2,5 % auf 2,7 % und unter den Nichtdeutschen von 2,2 % auf 2,6 % erhöht.

<sup>17)</sup> Die an anderer Stelle in diesem Bericht genannte Zahl (siehe Handlungsfeld 4) der zu Beginn des Berichtsjahres 2013/2014 gemeldeten Bewerber/innen weicht von der Zahl ab, die sich in Tabelle 34 aus der Aufsummierung der deutschen und nicht-deutschen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ergeben würde. Hierzu gilt es zu beachten, dass die Angaben auf statistischem Material der Bundesagentur für Arbeit (BA) beruhen. Diese weist in der zu Grunde liegenden Statistik darauf hin, dass Abweichungen in den Summen sich beispielsweise durch nicht vollständig zuordenbare Daten ergeben können.

Tabelle 34  
Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche  
2012/13 und 2013/14 und Staatsangehörigkeit

	2012/13				2013/14			
	Deutsche		Nichtdeutsche		Deutsche		Nichtdeutsche	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup> gemeldete Bewerber/innen	26.386	100	2.856	100	26.273	100	2.764	100
darunter:								
– versorgte <sup>2)</sup> Bewerber/innen	25.722	97,5	2.793	97,8	25.553	97,3	2.691	97,4
– unversorgte Bewerber/innen	664	2,5	63	2,2	720	2,7	73	2,6

<sup>1)</sup> Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

<sup>2)</sup> Der Status „versorgte Bewerber/innen“ umfasst neben „einmündenden Bewerber/innen“ auch „andere ehemalige Bewerber/innen“ und „Bewerber/innen mit Alternative zum 30.9.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarktstatistik

Unter den unversorgten deutschen Bewerberinnen und Bewerbern war im Berichtsjahr 2013/14 der Anteil von Männern größer (58 %), während unter den unversorgten ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern Frauen (53 %) in der Mehrheit waren.

Unter den insgesamt rund 26.400 Auszubildenden, die 2014 in Rheinland-Pfalz eine Lehre in einem Ausbildungsberuf begannen, hatten 6,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den letzten zwei Jahren hat sich dieser Anteil parallel zum Anstieg der ausländischen Bevölkerung deutlich erhöht. Dennoch waren Nichtdeutsche gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe weiterhin stark unterrepräsentiert. Der Anteil von Frauen bei den nichtdeutschen Ausbildungsanfängern lag etwa drei Prozentpunkte über dem Frauenanteil der deutschen Ausbildungsanfänger.

Ein zentraler Indikator für die Integration von Jugendlichen in die duale Berufsausbildung ist die in

Tabelle 35 ebenfalls aufgeführte Ausbildungs-beteiligungquote. Diese drückt den rechnerischen Anteil der 16 bis 24-jährigen Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung aus. Die nur für das Jahr 2013 vorliegende Ausbildungsbeteiligungquote war bei Deutschen (einschl. Deutschen mit Migrationshintergrund) 2013 deutlich zurückgegangen (61,3 % im Vergleich zu 65,0 % im Vorjahr), während die Quote bei Personen mit einem ausländischen Pass deutlich angestiegen war (37,3 % im Vergleich zu 32,8 % im Vorjahr). Die Differenz der Ausbildungsbeteiligungquote von Deutschen und Nichtdeutschen war dennoch weiterhin erheblich. Der Abstand zwischen den Ausbildungsquoten von Männern und Frauen ist in der Gruppe der Deutschen deutlich ausgeprägter (und betrug 2013 etwa 24 Prozentpunkte) als in der Gruppe der Nichtdeutschen (rund 9 Prozentpunkte).

Tabelle 35  
Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und  
Ausbildungsbeteiligungsquote 2012 bis 2014 nach Staatsangehörigkeit

		Ausländische Staatsangehörige			Deutsche Staatsangehörige		
		2012	2013	2014	2012	2013	2014
		Auszubildende insgesamt <sup>1)</sup>	Anzahl	1.416	1.442	1.665	26.595
darunter Frauen	in %	44,7	42,2	42,2	39,6	39,1	39,1
Anteil deutscher bzw. ausländischer Staatsangehöriger an allen Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	in %	5,1	5,4	6,3	95,0	94,6	93,7
Ausbildungsbeteiligungsquote <sup>2)</sup>							
Alle	in %	32,8	37,3	... <sup>3)</sup>	65,0	61,3	... <sup>3)</sup>
Männer	in %	35,8	41,5	... <sup>3)</sup>	76,8	72,9	... <sup>3)</sup>
Frauen	in %	29,6	32,8	... <sup>3)</sup>	52,5	49,1	... <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Aus Geheimhaltungsgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet. Der Ingesamt-Wert kann daher von der Summe der Einzelwerte abweichen.

<sup>2)</sup> Berechnungsverfahren: Anteil aller Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Altersgruppen der 16- bis 24-Jährigen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerungsgruppe, wobei die offenen Unter- und Obergrenzen („16 Jahre und jünger“ und „24 Jahre und älter“) der Auszubildenden aus Vereinfachungsgründen in Relation zur Wohnbevölkerung im Alter von 16 bzw. 24 Jahren gesetzt wurden. Die je Altersgruppe ermittelten Teilquoten wurden anschließend zur Gesamtquote addiert.

<sup>3)</sup> Daten zur Ausbildungsbeteiligungsquote im Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Berichterstellung noch nicht vor.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik

Im Jahr 2014 lag der Anteil von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt bei 5,2 % und ist damit wie im Vorjahr etwas angestiegen.

Die meisten Nichtdeutschen absolvierten die Ausbildung im Bereich Industrie und Handel, nur

knapp gefolgt vom Handwerk. Prozentual am stärksten vertreten waren Nichtdeutsche in den freien Berufen (10,5 %) und im Handwerk (6,6 %). Unterrepräsentiert waren ausländische Auszubildende hingegen in Industrie und Handel (4,1 %) sowie insbesondere in der Landwirtschaft (1,3 %) und im Öffentlichen Dienst (0,9 %).

Tabelle 36  
Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit 2012 bis 2014

Ausbildungsbereich	Ausländische Staatsangehörige						Deutsche Staatsangehörige	
	2012		2013		2014		2014	
	Anzahl <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>	Anzahl <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>
Handwerk	1.317	5,8	1.401	6,5	1.374	6,6	19.452	93,4
Industrie und Handel	1.470	3,7	1.416	3,6	1.563	4,1	36.771	95,9
Freie Berufe	495	8,7	543	9,8	582	10,5	4.983	89,5
Öffentlicher Dienst	30	1,7	21	1,3	15	0,9	1.653	99,1
Hauswirtschaft	24	3,7	30	5,3	24	4,9	459	94,4
Landwirtschaft	36	1,9	24	1,3	24	1,3	1.770	98,5
<b>Insgesamt</b>	<b>3.369</b>	<b>4,6</b>	<b>3.435</b>	<b>4,9</b>	<b>3.585</b>	<b>5,2</b>	<b>65.088</b>	<b>94,8</b>

<sup>1)</sup> Aus Geheimhaltungsgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet. Der Ingesamt-Wert kann daher von der Summe der Einzelwerte abweichen.

<sup>2)</sup> Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Auszubildenden.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

Die einzelnen Ausbildungsbereiche haben für Männer und Frauen eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatten 2014 einen Ausbildungsberuf im Hand-

werk. Im Unterschied dazu lag der Ausbildungsberuf bei jeder dritten nichtdeutschen Frau in den freien Berufen, während dieser Ausbildungsbereich für Männer nahezu keine Rolle spielt.

## 5.2 Erwerbsbeteiligung

Eine wichtige Kennzahl für die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt ist die im Mikrozensus erhobene Erwerbsbeteiligung. Dabei wird betrachtet, in welchem Verhältnis sich die Bevölkerung in Nichterwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose aufgliedert. Im Hinblick auf die Struktur der Erwerbsbeteiligung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (jeweils im Alter zwischen 15 und 65 Jahren) bestehen hier beträchtliche Unterschiede. So

war 2013 die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund mit 75,4 % deutlich höher als jene von Personen mit Migrationshintergrund (66,3 %). Während sich im Vergleich der Erwerbstätigenquoten von Männern mit und ohne Migrationshintergrund ein relativ geringerer Abstand zeigt (79,9 % gegenüber 74,7 %), war der Unterschied bei den Frauen mit 70,9 % gegenüber 58,2 % erheblich größer. Entsprechend ist in der Bevölkerung – und insbesondere unter den Frauen – mit Migrationshintergrund ein deutlich größerer Anteil von Nichterwerbspersonen zu finden.

Tabelle 37  
Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren 2013 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben

Art der Beteiligung am Erwerbsleben	Ohne Migrationshintergrund			Mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Anteil an Nichterwerbspersonen	21,9	17,2	26,7	29,1	20,4	37,6
Erwerbslosenquote	2,7	2,9	2,4	4,6	5,1	4,2
Erwerbstätigenquote	75,4	79,9	70,9	66,3	74,7	58,2
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Ein maßgeblicher Faktor für die Erwerbsbeteiligung ist die berufliche Qualifizierung. Bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist die Erwerbstätigenquote wesentlich höher als bei Personen ohne Berufsabschluss. Da in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Personen mit Berufsabschluss geringer vertreten sind, verstärkt dies die Diskrepanz bei den Erwerbstätigenquoten. Blendet man diesen Faktor aus, indem man nur Personen mit einem ähnlichen Qualifikationsni-

veau vergleicht, weist die Struktur der Erwerbsbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund eine hohe Ähnlichkeit auf.

Im Zeitverlauf haben sich die Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund kontinuierlich erhöht. Der vergleichsweise etwas stärkere Anstieg bei Personen mit Migrationshintergrund hat dazu geführt, dass sich der Abstand in kleinen Schritten verringert hat.

Tabelle 38  
Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren 2010 bis 2013 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Jahr	Ohne Migrationshintergrund			Mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2010	73,9	78,8	68,9	64,1	72,3	55,7
2011	74,4	79,1	69,7	64,9	74,5	54,9
2012	74,7	79,6	69,9	66,3	74,5	57,9
2013	75,4	79,9	70,9	66,3	74,7	58,2

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

In Tabelle 39 ist dargestellt, wie sich deutsche und nichtdeutsche Erwerbstätige in den Jahren 2012 und 2013 nach den verschiedenen Beschäftigungsformen zusammensetzen. Danach besaßen reguläre abhängige Beschäftigungsverhältnisse unter deutschen Erwerbstätigen mit einem Anteil von 67,9 % eine größere Bedeutung als unter nichtdeutschen Erwerbstätigen, von denen 2013 nur 54,7 % sogenannte Normalarbeitnehmerinnen oder Normalarbeitnehmer waren. Im Vergleich zu 2012 hat sich dieser Anteil deutlich verringert.

Personen, die eine selbstständige Tätigkeit ausübten, waren 2013 unter nichtdeutschen Er-

werbstätigen stärker vertreten (12,4 %) als unter deutschen (9,9 %). Auch bei der Selbstständigkeit war für Nichtdeutsche ein Rückgang im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen.

Nichtdeutsche Erwerbstätige übten zudem deutlich häufiger eine atypische Beschäftigung aus als deutsche Erwerbstätige (32,0 % gegenüber 21,9 %). Hierzu zählen vor allem Teilzeitbeschäftigte, gefolgt von befristet Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten. Im Vergleich zu 2012 zeigt sich in der Gruppe der Nichtdeutschen ein starker Zuwachs bei dieser Beschäftigungsform.

Tabelle 39  
Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2012 und 2013 nach Beschäftigungsform sowie Nationalität

Beschäftigungsform	Deutsche		Nichtdeutsche	
	2012	2013	2012	2013
	in % <sup>1)</sup>	in % <sup>1)</sup>	in % <sup>1)2)</sup>	in % <sup>1)2)</sup>
<b>Alle Erwerbstätigen</b>	100	100	100	100
<b>Normalarbeitnehmer/-innen</b>	66,9	67,9	58,0	54,7
<b>Selbstständige, mithelfende Familienangehörige</b>	10,5	9,9	14,6	12,4
<b>Atypisch Beschäftigte:</b>	22,6	21,9	27,4	32,0
darunter: <sup>3)</sup>				
Befristet Beschäftigte	6,6	6,0	(11,7)	11,6
Teilzeitbeschäftigte	15,8	15,8	16,9	20,1
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	7,3	6,8	(9,8)	12,3

<sup>1)</sup> Bezogen auf alle Erwerbstätigen der jeweiligen Gruppe

<sup>2)</sup> Angaben in Klammern beziehen sich auf absolute Zahlen zwischen 5.000 und 10.000, die nur eingeschränkt aussagefähig sind

<sup>3)</sup> Teilweise treffen bei einer Person mehrere Formen der atypischen Beschäftigung zusammen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

### 5.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte

Parallel zu den steigenden Zuwanderungszahlen weisen auch die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine sehr dynamische Entwicklung auf. Während bei den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2010 bis 2014 (Stand: September) jährliche Zuwachsraten zwischen 0,5 % (2013) und 2,2 % (2011)

zu verzeichnen sind, waren die Zuwachsraten der ausländischen Beschäftigten um ein Vielfaches höher und bewegten sich zwischen 5,8 % (2010) und 9,5 % (2011) bzw. sogar 17,0 % zum Stichtag Ende September 2014. Der im September 2014 erreichte Wert von 109.974 ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Wert im Dezember 2010 um 47,1 % (im Vergleich zu einem Anstieg um 5,4 % im selben Zeitraum bei den deutschen Beschäftigten).

Tabelle 40  
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>1)</sup> 2010 bis 2014 nach Nationalität

Jahr <sup>2)</sup>	Deutsche		Nichtdeutsche	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr <sup>2)</sup>	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr <sup>2)</sup>
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	1.169.125	+ 1,9	74.721	+ 5,8
2011	1.194.532	+ 2,2	81.830	+ 9,5
2012	1.207.816	+ 1,1	87.631	+ 7,1
2013	1.213.407	+ 0,5	94.007	+ 7,3
2014	1.232.761	+ 1,6	109.974	+ 17,0

<sup>1)</sup> Revidierte Daten basierend auf der rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014

<sup>2)</sup> Stichtag für die Jahre 2010 bis 2013: 31.12.; Stichtag für das Jahr 2014: 30.09.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Infolge der stärkeren Zuwachsraten ist auch der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2009 kontinuierlich – von damals 5,8 % (Ende Dezember) auf 8,2 % in 2014 (Stichtag: September) – gewachsen. Der Anteil von nichtdeutschen Frauen an allen sozialversicherungspflichtig

beschäftigten Frauen lag mit 6,4 % im September 2014 deutlich unter dem entsprechenden Anteil von Nichtdeutschen unter allen beschäftigten Männern (9,7 %). Auch die jährlichen Zuwachsraten der weiblichen ausländischen Beschäftigten lagen in den letzten Jahren etwas unter denen der Männer.

Tabelle 41  
Nichtdeutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>1)</sup> nach Geschlecht

Jahr <sup>3)</sup>	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	Anzahl	in % <sup>2)</sup>
2012	87.631	6,8	54.712	7,9	32.919	5,5
2013	94.007	7,2	58.752	8,4	35.255	5,8
2014	109.974	8,2	69.891	9,7	40.083	6,4

<sup>1)</sup> Revidierte Daten basierend auf der rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014

<sup>2)</sup> Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

<sup>3)</sup> Stichtag für die Jahre 2012 und 2013: 31.12.; Stichtag für das Jahr 2014: 30.09.

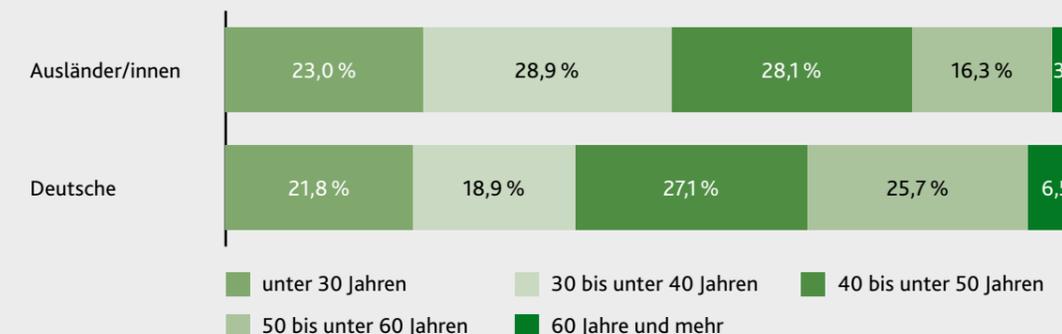
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Unter den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren im September 2014 36,4 % Frauen, während der Frauenanteil bei den deutschen Beschäftigten 47,2 % erreichte.

Die unterschiedliche Altersstruktur der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung spiegelt sich auch in der Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wider, zu der in Abbildung

19 Daten für Juni 2013 dargestellt sind. Während 2013 unter den ausländischen Beschäftigten 52 % jünger als 40 Jahre waren, war dies nur für 41 % der deutschen Beschäftigten der Fall. Älter als 50 Jahre waren hingegen 32 % der deutschen und nur 20 % der ausländischen Beschäftigten. Ausländische Beschäftigte sind damit im Durchschnitt deutlich jünger.

Abbildung 19  
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30. Juni 2013 nach Nationalität und Altersgruppen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren auch der Bestand an geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt und im Besonderen bezogen auf ausländische Beschäftigte angewachsen. Als eine (auch als „Minijob“ oder „450-Euro-Job“ bezeichnete) geringfügig entlohnte Beschäftigung gilt, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt.

Während für deutsche geringfügig entlohnte Beschäftigte zwischen 2010 und 2013 ein jährlicher

Zuwachs von etwas über einem Prozent zu konstatieren ist, ergaben sich bei ausländischen geringfügig entlohnten Beschäftigten Steigerungsraten zwischen 4,2 % (2010) und 8,1 % (2013). Für das Jahr 2014 zeigt sich bis zum Stichtag Ende September eine noch etwas höhere Steigerungsrate von 1,9 % bei deutschen und von 8,5 % bei ausländischen geringfügig Beschäftigten. Zwischen 2010 und 2014 erhöhte sich die Anzahl von ausländischen geringfügig Beschäftigten um 30,0 %.

Tabelle 42  
Geringfügig entlohnte Beschäftigte<sup>1)</sup> 2010 bis 2014 nach Nationalität

Jahr <sup>2)</sup>	Deutsche		Ausländer/-innen	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr <sup>2)</sup>	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr <sup>2)</sup>
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2010	342.425	+ 1,1	25.366	+ 4,2
2011	346.688	+ 1,2	26.530	+ 4,6
2012	351.275	+ 1,3	28.019	+ 5,6
2013	356.297	+ 1,4	30.300	+ 8,1
2014	362.990	+ 1,9	32.872	+ 8,5

<sup>1)</sup> Revidierte Daten basierend auf der rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014.

<sup>2)</sup> Stichtag für die Jahre 2010 bis 2013: 31.12.; Stichtag für das Jahr 2014: 30.09.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen umfassen sowohl ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte als auch im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte, die daneben noch einer regulären Hauptbeschäftigung nachgehen. Der Anteil von ausschließlich geringfügig entlohten an allen geringfügig entlohten Beschäftigten war im September 2014 unter Nichtdeutschen größer (72,2 %) als unter Deutschen (66,7 %).

Unter allen geringfügig entlohten Beschäftigten hatten im September 2014 8,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (im Vergleich zu 6,7 % in 2009).

Frauen machten im September 2014 den überwiegenden Anteil von geringfügig entlohten Beschäftigten sowohl unter Deutschen (62,0 %) als auch unter Nichtdeutschen (63,0 %) aus.

Tabelle 43 schlüsselt die nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie auch die geringfügig entlohten Beschäftigten nach den zahlenmäßig stärksten Staatsangehörigkeiten auf.

Rund 57 % dieser Beschäftigten besaßen im September 2014 die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes. Etwa 28 % waren Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates und 8 % besaßen den Pass eines Staates in Asien. Auf Staatsangehörige in Ländern Afrikas, Amerikas und Australiens entfielen insgesamt nur geringe Anteile.

Die größten Nationalitätengruppen bildeten türkische (18,0 %), polnische (14,6 %) und italienische (8,6 %) Beschäftigte, gefolgt von Beschäftigten aus Rumänien (7,5 %) und Frankreich (5,0 %).

Von allen nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 36,5 % Frauen. Einen besonders hohen Frauenanteil wiesen Beschäftigte mit den Staatsangehörigkeiten Thailands (82,7 %), der Ukraine (60,4 %) und der Russischen Föderation (53,3 %) auf. Stark unterrepräsentiert waren Frauen insbesondere unter den Beschäftigten mit den Staatsangehörigkeiten des Kosovo (25,4 %), Marokkos (25,4 %) und der Türkei (29,1 %).

Im September 2014 hatten 44,4 % aller geringfügig entlohten Beschäftigten die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates; dieser Anteil ist deutlich kleiner als ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein vergleichsweise großer Anteil an den geringfügig entlohten Beschäftigten zeigt sich hingegen bei Staatsangehörigen aus sonstigen europäischen Staaten (35,6 %) und aus asiatischen Staaten (12,8 %).

In den geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen befinden sich überwiegend Frauen. Bezogen auf die Gruppe nichtdeutscher Beschäftigter stellten sie im September 2014 einen

Anteil von 63,0 %. Besonders hoch ist der Frauenanteil unter den geringfügig entlohten Beschäftigten mit den Staatsangehörigkeiten Thailands (96,5 %), der Russischen Föderation (83,7 %), der Ukraine (76,8 %) und Polens (72,2 %).

Während beispielsweise türkische, portugiesische und russische Staatsangehörige unter den geringfügig entlohten Beschäftigten stärker vertreten sind als unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist dies beispielsweise bei den Staatsangehörigen Polens, Italiens und Rumäniens umgekehrt.

Tabelle 43

**Nicht-deutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte 2014<sup>1)</sup> nach den häufigsten<sup>2)</sup> ausländischen Staatsangehörigkeiten**

Staatsangehörigkeit <sup>3)</sup>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
	insgesamt		davon Frauen	insgesamt		davon Frauen
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %
<b>Insgesamt</b>	<b>109.974</b>	<b>100</b>	<b>36,5</b>	<b>32.872</b>	<b>100</b>	<b>63,0</b>
<b>EU gesamt</b>	<b>62.517</b>	<b>56,8</b>	<b>37,6</b>	<b>14.595</b>	<b>44,4</b>	<b>62,6</b>
dar. Polen	16.015	14,6	39,4	3.868	11,8	72,2
Italien	9.496	8,6	33,8	2.757	8,4	52,9
Rumänien	8.238	7,5	35,0	1.260	3,8	62,9
Frankreich	5.532	5,0	30,5	613	1,9	58,9
Bulgarien	3.080	2,8	33,4	1.031	3,1	55,5
Kroatien <sup>3)</sup>	2.932	2,7	47,7	830	2,5	65,7
Griechenland	2.901	2,6	33,4	637	1,9	55,3
Portugal	2.661	2,4	35,9	1.010	3,1	63,0
Ungarn	2.282	2,1	33,7	470	1,4	63,0
Spanien	1.896	1,7	40,5	333	1,0	56,2
Österreich	1.294	1,2	45,4	254	0,8	61,0
Niederlande	1.151	1,0	40,7	306	0,9	61,1
<b>Europa ohne EU gesamt</b>	<b>31.271</b>	<b>28,4</b>	<b>33,9</b>	<b>11.690</b>	<b>35,6</b>	<b>64,3</b>
dar. Türkei	19.875	18,0	29,1	6.942	21,1	60,5
Russische Föderation	2.583	2,3	53,3	1.105	3,4	83,7
Bosnien und Herzegowina <sup>3)</sup>	1.795	1,6	40,4	636	1,9	63,8
Kosovo <sup>3)</sup>	1.707	1,6	25,4	887	2,7	61,4
Serbien <sup>3)</sup>	1.582	1,4	35,9	527	1,6	65,5
Ukraine	1.197	1,1	60,4	547	1,7	76,8
<b>Asien gesamt</b>	<b>8.859</b>	<b>8,1</b>	<b>38,5</b>	<b>4.213</b>	<b>12,8</b>	<b>63,7</b>
dar. Vietnam	1.186	1,1	39,5	580	1,8	74,7
Thailand	912	0,8	82,7	765	2,3	96,5
<b>Amerika gesamt</b>	<b>3.380</b>	<b>3,1</b>	<b>43,8</b>	<b>980</b>	<b>3,0</b>	<b>69,5</b>
dar. Vereinigte Staaten	1.880	1,7	33,4	391	1,2	54,2
<b>Afrika gesamt</b>	<b>3.843</b>	<b>3,5</b>	<b>27,2</b>	<b>1.370</b>	<b>4,2</b>	<b>49,9</b>
dar. Marokko	919	0,8	25,4	369	1,1	43,9
<b>Australien/Ozeanien gesamt</b>	<b>104</b>	<b>0,1</b>	<b>38,5</b>	<b>24</b>	<b>0,1</b>	<b>50,0</b>
Keine Zuordnung möglich, staatenlos	543	0,5	29,7	923	2,8	74,3

1) Stichtag: 30.09.2014

2) Einzel aufgeführt sind alle Staatsangehörigkeiten mit mehr als 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.09.2014

3) Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (in der Tabelle Kosovo, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Serbien) sind im Meldeverfahren zur Sozialversicherung teilweise noch nicht differenziert nach der aktuellen Staatsangehörigkeit erfasst. Daher ist davon auszugehen, dass die jeweils aufgeführten Zahlen etwas zu niedrig liegen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Zu den starken Zuwächsen an nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren haben vor allem Personen aus südeuropäischen EU-Staaten mit großen Wirtschafts- und Beschäftigungsproblemen sowie insbesondere EU-Staaten in Mittel- und Südosteuropa gesorgt. Bezogen auf den Zweijahres-Zeitraum zwischen März 2012 und März 2014 sind hier Zuwächse (absolut und in Prozent) vor

allem bei Personen mit den folgenden Staatsangehörigkeiten zu verzeichnen: Polen (+3.895 bzw. 41 %), Rumänien (+3.083 bzw. 114 %), Bulgarien (+1.133 bzw. 107 %), Italien (+883 bzw. 11 %), Ungarn (+862 bzw. 78,7 %), Griechenland (+643 bzw. 29 %), Spanien (+501 bzw. 43 %). Insgesamt hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus EU-Ländern in diesen zwei Jahren um 30 % erhöht.

#### 5.4 Arbeitslosigkeit

Seit Mitte 2011 erheben die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Daten zum Migrationshintergrund ihrer Kundinnen und Kunden, um ungleich verteilte Chancen auf dem Arbeitsmarkt besser erkennen und darauf reagieren zu können. Die Daten beruhen auf der freiwilligen Auskunft der Kundinnen und Kunden, die hierzu einmalig befragt werden. Im Gebiet von Rheinland-Pfalz lagen im September 2014 von 81 % der Befragten Angaben zum Migrationshintergrund vor. Die nachfolgenden Daten beziehen sich nur auf diejenigen Personen, von denen solche Angaben vorliegen; eine Hochrechnung dieser Daten auf alle Kundinnen und Kunden nimmt die Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

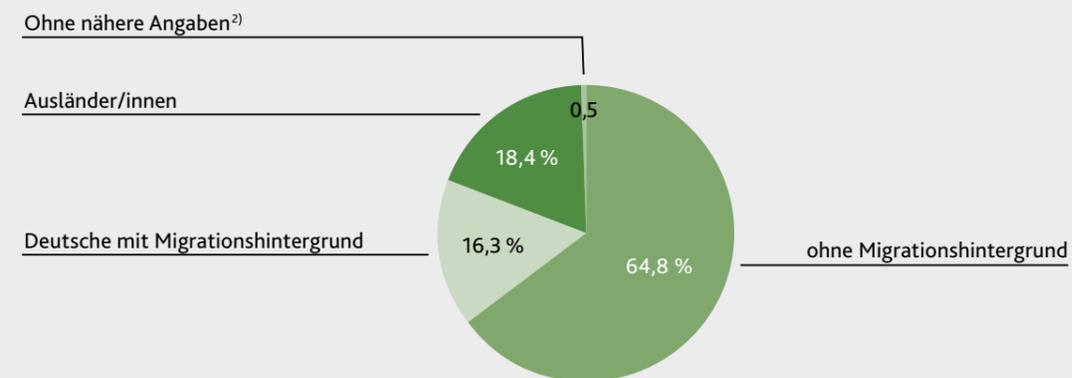
Die Definition des „Migrationshintergrundes“ orientiert sich an den Kriterien, wie sie auch von den Statistischen Ämtern (etwa im Mikrozensus) zugrunde gelegt werden. Dabei wird auch hier bei Personen mit Migrationshintergrund zusätzlich

nach der vorliegenden oder nicht vorliegenden eigenen Migrationserfahrung sowie nach der Staatsangehörigkeit (Deutsche – Ausländer) unterschieden.

Nach dem Migrationshintergrund differenzierte Daten liegen für Arbeitslose, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld (SGB III), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) und Teilnehmende in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung vor.

Nach den Ergebnissen hatten im September 2014 in Rheinland-Pfalz rund 35 % der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund. Dieser Wert ist deutlich höher als der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe zwischen 15 und 65 Jahren, der 2013 bei rund 21 % lag. Während etwa 37 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten, waren sie unter den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 51 % überproportional vertreten.

Abbildung 20  
Arbeitslose im September 2014 nach Migrationshintergrund<sup>1)</sup>



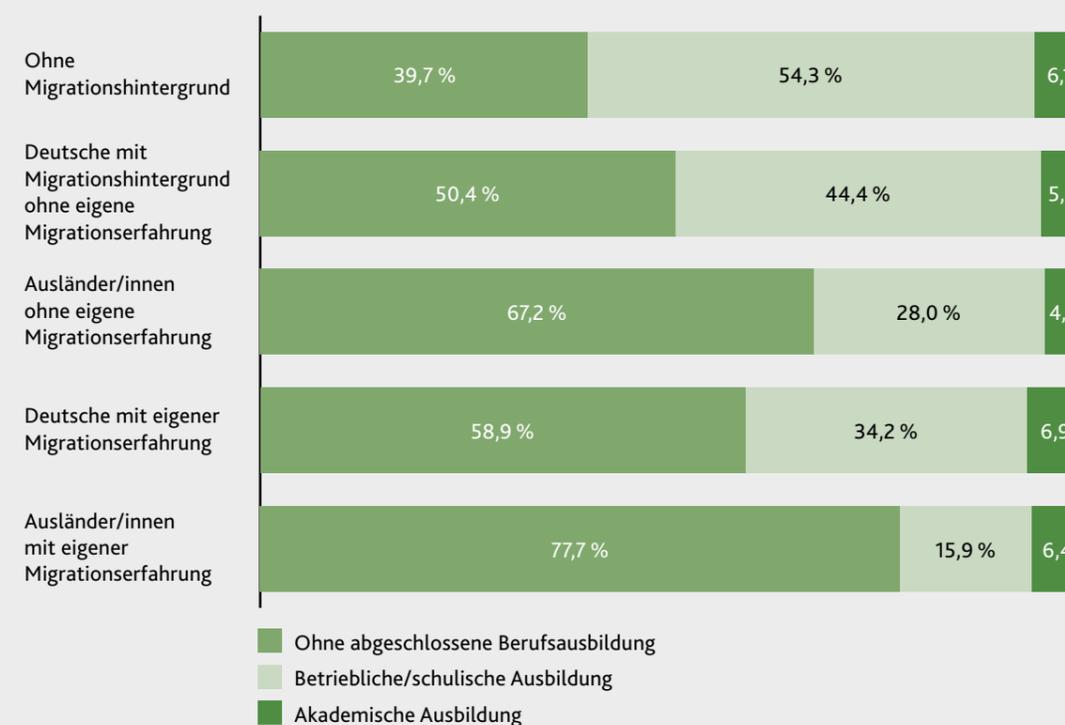
<sup>1)</sup> Dargestellt werden nur diejenigen Personen, die bei der Befragung Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben.  
<sup>2)</sup> Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik, eigene Berechnungen

Etwa 39 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 2013 über keinen abgeschlossenen Berufsabschluss (vgl. Abbildung 17). Unter den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund gilt dies im September 2014 für rund 66 %, im Vergleich zu 39 % der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Dieses Ergebnis legt es nahe, dass ein wichtiger Erklärungsfaktor für den überproportionalen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen der höhere Anteil von Personen mit fehlenden (oder in Deutschland

nicht anerkannten) formalen Qualifikationen ist. Dabei zeigt sich für die nach ihrem Migrationsstatus differenzierten Teilgruppen der Personen mit Migrationshintergrund ein unterschiedliches Bild (vgl. Abbildung 21). Der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den Arbeitslosen ist etwa bei Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung deutlich größer (77,7 %) als bei Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung (50,4 %).

Abbildung 21  
Arbeitslose mit unterschiedlichem Migrationshintergrund im September 2014 nach höchstem Berufsabschluss<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund wie auch zum Abschluss der Berufsausbildung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

Der Anteil von Frauen unter den Arbeitslosen ist in der Gruppe mit Migrationshintergrund höher als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (49,7 % gegenüber 46,1 %).

Ein weiterer Unterschied zeigt eine nach Rechtskreisen differenzierte Betrachtung (vgl. Tabelle

44). Während 55 % der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund im SGB II zu finden sind, ist der Anteil von deutschen und ausländischen Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im SGB II deutlich höher und liegt bei 64,5 % bzw. 77,2 %.

Tabelle 44  
Arbeitslose im September 2014 nach Migrationshintergrund und Rechtskreisen SGB III/SGB II

	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
			Deutsche	Ausländer/-innen
	in % <sup>1)</sup>		in % <sup>1)</sup>	in % <sup>1)</sup>
Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung)	45,0	35,5	22,8	
Rechtskreis SGB II (Grundsicherung)	55,0	64,5	77,2	

1) Bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Personengruppe.  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik, eigene Berechnungen

Die nach Staatsangehörigkeit differenzierte Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist aus, dass die Anzahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2011 stetig angestiegen ist, nachdem sie in den Jahren zuvor im Rückgang begriffen war. Die Zahl der deutschen Arbeitslosen ist hingegen 2011, 2012 und 2014 im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei ausländischen Erwerbspersonen dürfte auch mit der steigenden Zuwanderung im Zusammenhang stehen, inso-

fern ein Teil der Neuzuwanderer nicht unmittelbar in ein Beschäftigungsverhältnis einmündet. Im Vergleich dazu war der prozentuale Anstieg der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allerdings insgesamt stärker (vgl. Tabelle 41).

Mit 12,1% lag die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbspersonen 2014 um das Zweieinhalbfache über der Arbeitslosenquote von deutschen Erwerbspersonen.

Tabelle 45  
Arbeitslose 2010 bis 2014 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Nichtdeutsche			Deutsche		
	Arbeitslose	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>	Arbeitslose	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %
2010	17.862	-5,4	12,6	101.677	-6,0	5,2
2011	16.739	-6,3	11,8	94.211	-7,3	4,8
2012	17.289	+3,3	12,0	93.716	-0,5	4,8
2013	18.664	+8,0	12,2	97.602	+4,1	4,9
2014	20.003	+7,2	12,1	95.638	-2,0	4,8

1) Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen der jeweils betrachteten Personengruppe  
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6. Soziales

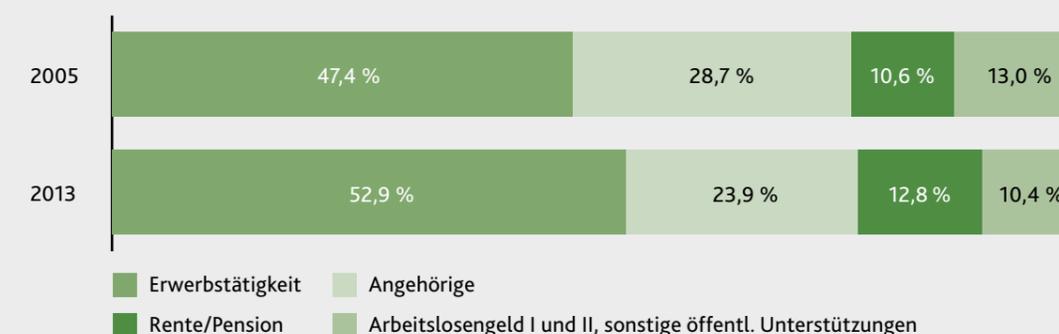
Teilhabechancen hängen in vielen gesellschaftlichen Bereichen direkt oder indirekt vom verfügbaren Einkommen der Menschen ab. Ein niedriger sozioökonomischer Status kann erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg und die späteren Arbeitsmarktchancen der nachfolgenden Generation haben und sich somit vererben. Daten über Einkommensquellen und zur Höhe des Einkommens, zur Armutsgefährdung und zum Bezug von öffentlichen Transferleistungen unterlegen die in diesem Bereich eingetretenen Entwicklungen.

### 6.1 Lebensunterhalt

Im Mikrozensus werden Daten erhoben, aus welchen Einkommensquellen die für den Lebensunterhalt benötigten Mittel bezogen werden. Abbildung 22 zeigt für die Bevölkerung mit

Migrationshintergrund im Alter von über 15 Jahren, welche Veränderungen hier zwischen 2005 und 2013 eingetreten sind. Der Anteil von Personen, die in erster Linie von ihrer Erwerbstätigkeit leben, ist aufgrund des Anstiegs der Erwerbstätigenquote von 47,4 % im Jahr 2005 auf 52,9 % im Jahr 2013 angewachsen. Parallel dazu ist die Gruppe von Personen, die auf öffentliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I und II angewiesen waren, von 13,0 % auf 10,4 % geschrumpft. Der auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund feststellbare, wenngleich nicht so starke demografische Wandel äußert sich in einem Zuwachs von Rentenbeziehern und -bezieherinnen von 10,6 % im Jahr 2005 auf 12,8 % im Jahr 2013. Der Unterhalt durch Angehörige war 2013 für 23,9 % die wichtigste Einkommensquelle, im Vergleich zu 28,7 % im Jahr 2005.

Abbildung 22  
Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren 2005 und 2013 nach überwiegender Lebensunterhalt

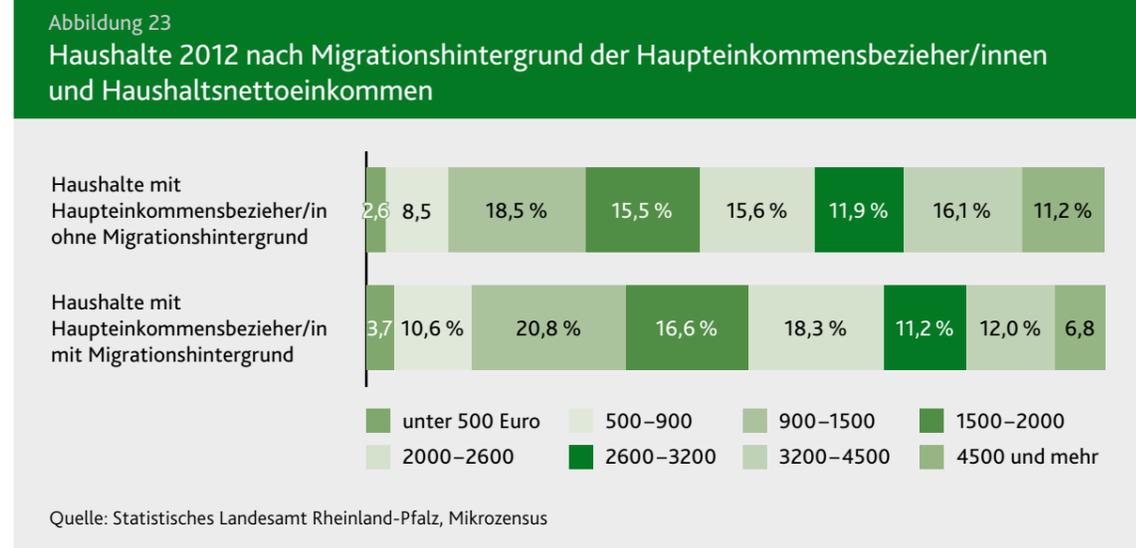


Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Vergleicht man die Art des überwiegenden Lebensunterhalts der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, liegt der größte Unterschied im deutlich höheren Anteil von Rentenbeziehern und Rentenbezieherinnen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (28,1 % gegenüber 12,8 %). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist höhere Anteile bei der Unterstützung durch Angehörige (23,9 % gegenüber 15,6 %) und beim Bezug von sozialen Transferleistungen (10,4 % gegenüber 6,0 %) auf. Bei den Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern aus Erwerbstätigkeit ist ein etwas größerer Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (52,9 % im Vergleich zu 50,2 %) zu verzeichnen.

In beiden Gruppen – Personen mit und ohne Migrationshintergrund – hat sich zwischen 2012 und 2013 der Anteil der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher leicht verringert und der Anteil der Beziehenden von Unterstützungsleistungen leicht erhöht.

Abbildung 23 zeigt die Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens nach verschiedenen Einkommensklassen. Haushalte, deren Haupteinkommensbezieherin oder -bezieher einen Migrationshintergrund hat, verfügten 2012 häufiger über ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen (aus Erwerbsarbeit, Kapitalerträgen, Unterhalt, Renten und/oder Transferleistungen). So mussten 35,2 % der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher mit Migrationshintergrund, aber lediglich 29,6 % der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ohne Migrationshintergrund mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 € auskommen. Bei allen Einkommensklassen unter 2.600 € sind die Anteile der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher mit Migrationshintergrund größer, in den Klassen darüber dreht sich das Verhältnis der Anteile um. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind in den letzten Jahren allerdings geringer geworden.



## 6.2 Bezug von öffentlichen Transferleistungen

Die finanziellen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen die Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährleisten.

Die Empfänger von Leistungen aus der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind sehr heterogen zusammengesetzt. Sie umfassen zum einen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Rentenaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Als erwerbsfähig im Sinne des SGB II gilt, wer unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt wird (was etwa bei Personen im Asylverfahren überwiegend nicht der Fall ist). Sie erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II), wenn sie arbeitslos sind oder aber aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt (temporär) nicht zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsmarktstatistik der Agenturen für Arbeit und Jobcenter enthält nach dem Migrationshintergrund differenzierende Daten über erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Analog zu den Arbeitsmarktdaten zur Arbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 5.4) gehen auch diese Daten auf eine freiwillige Auskunft der Kundinnen und Kunden zurück und beziehen sich lediglich auf diejenigen Personen, von denen solche Angaben vorliegen. Nach diesen Daten hatten von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz 44,5 % einen Migrationshintergrund. Davon waren mehr als drei Viertel selbst nach Rheinland-Pfalz zugewandert.

Der Anteil von Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 52,9 % und bei Personen mit Migrationshintergrund bei 54,7 %.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte beziehen ALG II, wenn ihr geringes Einkommen den Lebensunterhalt nicht vollständig abdeckt. Hierzu zählte in Rheinland-Pfalz Ende 2013 ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund, im Vergleich zu nur einem Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationshintergrund. In dieser Differenz spiegelt sich der höhere Anteil von Migrantinnen und Migranten in geringfügig entlohnten und Teilzeitbeschäftigungen wider.

Bei nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dazu gehören ganz überwiegend Kinder, ergibt sich der Leistungsanspruch auf „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ dadurch, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Sie erhalten bei Hilfebedürftigkeit Sozialgeld.

Tabelle 46 weist die Anzahl und den Anteil von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitssuchende differenziert nach Staatsangehörigkeit für die Jahre 2011 bis 2013 aus. Die Hilfequote von Nichtdeutschen hat sich zwischen 2011 und 2013 bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 12,8 % auf 12,2 % und bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3,6 % auf 3,2 % verringert. Der Anteil von nichtdeutschen Frauen lag bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über und bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter dem der Männer. Der Abstand der Hilfequoten von Deutschen und Nichtdeutschen hat sich in den vergangenen Jahren verringert, ist aber immer noch beträchtlich.

**Tabelle 46**  
Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2011 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit

Jahr <sup>1)</sup>	Ausländer/-innen				Deutsche			
	Bestand	Hilfequoten <sup>2)</sup>			Bestand	Hilfequoten <sup>2)</sup>		
		Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen
Anzahl	in %	in %	in %	Anzahl	in %	in %	in %	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>								
2011	32.585	12,8	11,8	13,9	126.943	4,3	4,1	4,6
2012	32.443	12,3	11,1	13,5	121.770	4,2	4,0	4,4
2013	33.968	12,2	11,0	13,5	120.554	4,2	3,9	4,4
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>								
2011	9.126	3,6	3,8	3,4	55.585	1,9	1,9	1,9
2012	8.739	3,3	3,5	3,2	54.141	1,9	1,9	1,8
2013	8.923	3,2	3,3	3,1	54.466	1,9	1,9	1,9

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitt

<sup>2)</sup> bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen am 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII haben hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können. Unter den Empfängerinnen und Empfängern dieser Leistungen entfiel auf ausländische Staatsangehörige 2013 ein Anteil von 12,0 %. Frauen waren bei deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger deutlich überrepräsentiert.

Unter den Empfängerinnen und Empfängern dieser Leistungen entfiel auf ausländische Staatsangehörige 2013 ein Anteil von 12,0 %. Frauen waren bei deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger deutlich überrepräsentiert.

**Tabelle 47**  
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2011 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Jahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Nichtdeutsche				Deutsche			
		Zusammen		davon		Zusammen		davon	
		Anzahl	in %	Männer	Frauen	Anzahl	in %	Männer	Frauen
2011	37.729	4.494	11,9	43,3	56,7	33.235	88,1	43,9	56,1
2012	39.545	4.743	12,0	42,7	57,3	34.802	88,0	44,2	55,8
2013	41.626	4.974	12,0	42,8	57,2	36.652	88,1	44,2	55,8

<sup>1)</sup> jeweils am 31.12.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

### 6.3 Armutsgefährdung

Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese wird entsprechend einer EU-weit einheitlichen Praxis bei 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (sogenanntes Nettoäquivalenzeinkommen) angenommen. Für die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle kann entweder das Nettoäquivalenzeinkommen eines Bundeslandes (Landesmedian) oder – wie im Falle der nachfolgend für Rheinland-Pfalz angegebenen Zahlen – der Bundesdurchschnitt des Nettoäquivalenzeinkommens (Bundesmedian) herangezogen werden. Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an, deren Einkommen unterhalb der identifizierten Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Auf Basis des Mikrozensus werden in Tabelle 48 die Armutsgefährdungsquoten der weiblichen und männlichen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt wie auch differenziert nach der Form des Lebensunterhalts gegenübergestellt. Die Daten belegen, dass die Armutsge-

fährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2013 weit mehr als doppelt so groß wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war (27,1 % gegenüber 12,3 %). Verglichen mit 2012 ist sie in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 1,8 Prozentpunkte angewachsen.

Frauen tragen in beiden Bevölkerungsgruppen das etwas größere Armutsrisiko.

Der Zusammenhang zwischen dem Bezug von öffentlichen Transferleistungen und einer Armutsgefährdung kann nicht überraschen. Allerdings liegt die Armutsgefährdungsquote auch bei erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund bei 14,2 %. Zudem ist die Gefahr der Altersarmut bei Personen mit Migrationshintergrund erheblich höher – rund 31 % der Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Rentenzahlungen (oder eigenem Vermögen) decken, sind in der Gefahr eines Armutsrisikos; das ist ein doppelt so hoher Anteil wie im Fall der Personen ohne Migrationshintergrund.

**Tabelle 48**  
Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> 2013 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt

	Ohne Migrationshintergrund			Mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Bevölkerung insgesamt	12,3	13,9	10,6	27,1	27,7	26,4
Überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	4,9	6,5	3,7	14,2	15,7	13,2
Rente, eigenes Vermögen	15,8	18,3	13,5	30,8	27,7	34,0
ALG I/II, sonstige Sozialleistungen	56,9	53,2	60,7	69,9	68,7	71,5
Unterstützung durch Angehörige	15,1	14,8	15,6	31,4	30,1	33,2

<sup>1)</sup> Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

#### 6.4 Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung deutlich geringer repräsentiert. Während sie in der Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen 2013 einen Anteil von 31,6 % ausmachten, lag ihr Anteil an den Empfängerinnen und Empfängern von laufenden Hilfen zur Erziehung überwiegend – mit Ausnahme der Sozialen Gruppenarbeit – erheblich unter 30 % (vgl. Tabelle 49).

Als Gründe werden vor allem weiterhin bestehende Zugangsbarrieren von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund zu Angeboten der sozialen Infrastruktur sowie ein geringerer Hilfebedarf aufgrund von selbstorganisierten und stabilisierenden sozialen Netzen angenommen.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache). Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich.

Tabelle 49 zeigt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in der Vollzeitpflege (21,0 %) und in der Erziehungsberatung (21,4 %) relativ gering vertreten sind. Vergleichsweise hoch ist hingegen ihr Anteil bei dem niedrigschwelligen Angebot der Sozialen Gruppenarbeit (34,6 %). Im Hinblick auf den Anteil von männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen, die die Hilfen erhalten haben, zeigt sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund eine ähnliche Struktur.

Tabelle 49

#### Laufende Hilfen und Beratungen für junge Menschen/Familien am 31.12.2013 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Art der Hilfe	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund <sup>1)</sup>			Ohne Migrationshintergrund		
		Zusammen	davon männlich	davon in % <sup>3)</sup>	Zusammen	davon männlich	davon in % <sup>3)</sup>
	Anzahl	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	in % <sup>3)</sup>	Anzahl	in % <sup>2)</sup>	in % <sup>3)</sup>
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	35.062	7.496	21,4	53,9	25.496	72,7	50,6
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	2.486	859	34,6	73,9	1.627	65,4	71,7
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	4.805	1.384	28,8	63,3	3.421	71,2	62,5
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	18.955	5.306	28,0	53,2	13.649	72,0	54,1
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VII	2.253	628	27,9	78,3	1.625	72,1	75,9
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	5.371	1.130	21,0	48,0	4.241	79,0	50,3
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	7.591	2.049	27,0	53,4	5.542	73,0	55,9

<sup>1)</sup> Merkmal für einen Migrationshintergrund ist die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

<sup>2)</sup> Anteil der Personengruppe mit bzw. ohne Migrationshintergrund an den jeweiligen Hilfen

<sup>3)</sup> Anteil an den Hilfen der jeweiligen Gruppe

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER LANDESREGIERUNG IM BEREICH MIGRATION UND INTEGRATION

## Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

- [www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de)
- [www.kriminalpraevention.rlp.de](http://www.kriminalpraevention.rlp.de)  
Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz
- [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)
- [www.ihre-einstellung-interessiert-uns.de](http://www.ihre-einstellung-interessiert-uns.de)  
Ausländerinnen und Ausländer in der Polizei
- [www.verfassungsschutz.rlp.de](http://www.verfassungsschutz.rlp.de)  
Themen bezogener Internetauftritt des Verfassungsschutzes
- [www.gegen-rechtsextremismus.rlp.de](http://www.gegen-rechtsextremismus.rlp.de)  
geschlossenes Internetportal der Präventionsagentur gegen  
Rechtsextremismus für die Landes- und Kommunalverwaltung

## Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

- [www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)
- [www.mifkjf.rlp.de/integration](http://www.mifkjf.rlp.de/integration)
- [www.koordinierungsstelle.com](http://www.koordinierungsstelle.com)  
Portal der Koordinierungsstelle für Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge
- [www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de](http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de)  
Portal der Koordinierungsstelle „Ehrenamtlich für Flüchtlinge“
- [www.lebenswege.rlp.de](http://www.lebenswege.rlp.de)
- [www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de](http://www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de)

## Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

- [www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de)
- [www.biss.bildung-rp.de](http://www.biss.bildung-rp.de)
- [www.ganztagschule.rlp.de](http://www.ganztagschule.rlp.de)
- [www.koa.rlp.de](http://www.koa.rlp.de)
- [www.politische-bildung-rlp.de](http://www.politische-bildung-rlp.de)
- [www.kulturland.rlp.de/jedem-kind-seine-kunst/](http://www.kulturland.rlp.de/jedem-kind-seine-kunst/)
- [www.bildung-rp.de](http://www.bildung-rp.de)
- [www.leselust-rlp.de](http://www.leselust-rlp.de)
- [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de)
- [www.lbz-rlp.de](http://www.lbz-rlp.de)
- [www.museumsverband-rlp.de](http://www.museumsverband-rlp.de)
- [www.museum-ingelheim.de](http://www.museum-ingelheim.de)
- [www.hausamwestbahnhof.de/seiten/interkulturelles.html](http://www.hausamwestbahnhof.de/seiten/interkulturelles.html)
- [www.blog.tischtransaktion.de](http://www.blog.tischtransaktion.de)
- [www.kuenstlerhaus-edenkoben.de](http://www.kuenstlerhaus-edenkoben.de)
- [www.kultursommer.de/home/kultursommer](http://www.kultursommer.de/home/kultursommer)

## Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

- [www.mulewf.rlp.de](http://www.mulewf.rlp.de)
- [www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de)
- [www.waldbildung-rlp.de](http://www.waldbildung-rlp.de)

## Staatskanzlei

- [www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)
- [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de)

## Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- [www.mjv.rlp.de](http://www.mjv.rlp.de)

## Ministerium der Finanzen

- [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de)

## Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

- [www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

## Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

- [www.mwkel.rlp.de](http://www.mwkel.rlp.de)

## Impressum

### Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

[www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)

**Gestaltung:** Petra Louis

**Stand:** Juli 2015

**Hinweis:** Stichtag für statistikgestützte Daten ist der 30. April 2015. Haben sich danach bis Drucklegung noch rechtliche Änderungen ergeben oder konnten Maßnahmen umgesetzt werden, wurden diese, soweit möglich, in den Bericht aufgenommen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Ausdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

[Poststelle@mifkjf.rlp.de](mailto:Poststelle@mifkjf.rlp.de)  
[www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)